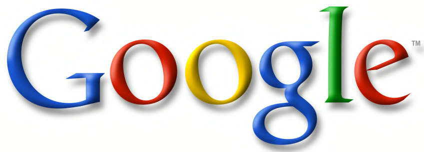


Kurze Einleitung

in das

Studium der Theologie

mit Rücksicht

auf den wissenschaftlichen Standpunct

und das

katholische System.

Von

Dr. Joh. Sebast. Drey,

Professor der Theologie an der katholischen Facultät

in Tübingen.

Tübingen,

bey Heinrich Laupp.

1819.

HDS

Vorrede.

Wer ein Lehrbuch der Encyclopädie schreibt, kann dabey von mehr als einem Gesichtspunct ausgehen, von mehr als einer Absicht geleitet werden, und je nach dem sein Gesichtspunct und seine Absicht anders ist, wird sich auch die Eintichtung des Lehrbuchs anders gestalten.

Abgerechnet das Bedürfniß, welches wohl jeder fühlt, der andere in eine bestimmte Wissenschaft einleiten soll, — sie nach seinen Ansichten von derselben dahin zu leiten, kann es ihm zuvörderst darum zu thun seyn, seine Zuhörer das ganze Gebiet der Wissenschaft nach seiner äussern Begränzung und innern Abmarkung so bestimmt, als es ein Grundriß gestattet, voraus übersehen zu lassen; ihnen kurz zu zeigen, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden, und wie und von wem; sie mit dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft bekannt zu machen und daran Regeln für das Studium derselben zu knüpfen; endlich sie mit Fingerzeigen auf die besten Werke in den einzelnen Zweigen der Wissenschaft zu entlassen. Aus diesem Gesichtspuncte sind die meisten theologischen Encyclopädien der frühern, zum Theil auch noch der neuesten Zeit bearbeitet, unter denen ich beispielsweise nur die Plank'sche nennen will.

Einem andern liegt der Gedanke näher, daß die Wissenschaft ein organisches Ganzes ist, bey dem es vorzüglich darauf ankommt, daß das Einzelne im Geiste des Ganzen, das Ganze selbst aber im natürlichsten Zusammenhange seiner Theile dargestellt und aufgefaßt wird. Ein solcher lenkt die Aufmerksamkeit mehr auf das Formale, läßt die Haupttheile der Wissenschaft aus einem gemeinschaftlichen Haltungspunct hervorgehen, weis't ihr Ineinandergreifen nach, zeigt hinwieder ihre Beziehung auf die positive Grundlage der Wissenschaft, und bezeichnet in dieser Hinsicht überall die größere oder geringere Vollständigkeit, mit welcher sich der Einzelne nach Maßgabe seiner praktischen Bestimmung diesen oder jenen Theil der Wissenschaft anzueignen hat. In diesem Geiste ist z. B. Schleiermachers kurze Darstellung verfaßt.

Mir schien es vorndersamst wichtig, dem Auffassen der Wissenschaft, zumal der Religionswissenschaft, aus dem Gesichtspuncte der Zufälligkeit vorzubeugen. Nichts schadet der Wissenschaftlichkeit überhaupt mehr, als wenn die Wissenschaft selbst bey ihrem ersten Aufführen vor den Augen der Anfänger in der Form der Zufälligkeit, als etwas bloß Gegebenes, hingestellt wird, das nun einmal da ist, und worüber denn ein eben so zufälliges Gespräch angefangen wird, wie über dürres Laub, auf welches etwa zween Wanderer treten, ohne zu wissen, woher der Wind es gewehet

habe. Nichts schadet auch dem Interesse, das der Anfänger an seiner Wissenschaft gewinnen soll, und das hier durch die innere Wichtigkeit ihres Gegenstandes — der Religion — noch verstärkt wird, mehr als gerade jenes Auffassen in der Form der Zufälligkeit. Wie soll der Candidat mit einer innern unabhängigen Hochachtung für den Gegenstand seiner Studien, mit einem lebhaften würdigen Interesse für diese selbst erfüllt werden, wenn er nicht begriffen hat, wie derselbe Gegenstand mit seinem eigenen innersten Wesen zusammenhange, wie das Wissen um denselben mit dem menschlichen Geiste ursprünglich identisch, aus diesem aufsteige, und sich in solcher Gestalt von Selbstständigkeit, als besondere Wissenschaft, als besondere aber nothwendige Function des menschlichen Wissens überhaupt, darstelle?

Darum habe ich im ersten Hauptstück die Fundamentalbegriffe der christlichen Theologie — Religion, Offenbarung, Christentum, Theologie — einer ausführlichen Deduction unterworfen, und mitunter manche irrige Vorstellung von denselben berichtigt, damit die Beziehung der Wissenschaft auf den Menschen und ihre Nothwendigkeit in dem Reiche der Wissenschaften, auch mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand derselben, desto mehr in die Augen springen, und sie selbst desto mehr ansprechen möchte. Eine ausführliche Begründung alles religiösen Wissens, die nur

durch eine eigentliche Religionsphilosophie möglich ist, lag übrigens außer dem Zwecke dieser Schrift, die zunächst mir als Leitfaden zu encyclopädischen Vorlesungen für einen halbjährigen Lehrcursus dienen sollte.

In dem zweyten Hauptstücke — der encyclopädischen Darstellung — habe ich diejenige Eintheilung des theologischen Studiums gewählt, welche mir aus der Natur einer positiven Wissenschaft zu fließen schien, deren Inhalt empirisch oder historisch gegeben zunächst auch nur so erkennbar ist, dessen Darstellung dagegen und Zusammenfassung, falls sie wirklich wissenschaftlich seyn soll, auf einer höhern als bloß der historischen Construction ruhen muß; die endlich vermöge ihrer wesentlichen Beziehung auf einen realen Organismus durch praktische Anwendung in diesen übergeht.

In der Darstellung der einzelnen Haupttheile der Wissenschaft und der besondern Disciplinen hielt ich es für das zweckmäßigste, die beyden hauptsächlichen Rücksichten einer Encyclopädie, — die auf das Formale, und die auf den Inhalt, — mit einander zu verbinden. Darum ist jeder Haupttheil des theologischen Studiums wieder in seine Disciplinen abgegliedert, wie es die Grundbegriffe mit sich brachten, ihre wechselseitigen Beziehungen auf einander und zum Ganzen angegeben, der Inhalt bey jeder Disciplin, die Methode des Studiums bey den Haupttheilen bezeichnet. Von den Grundsätzen, wornach die beson-

dern Disciplinen zu construiren sind, glaube ich zwar, daß sie nicht mehr in eine Encyclopädia gehören, ich habe mir aber zuweilen eine Abweichung von meiner eigenen Meynung erlaubt, nämlich dort, wo über die Grundsätze bis jetzt noch verworrene oder falsche Ansichten herrschen. So habe ich mir auch erlaubt, in den Anmerkungen mich gegen manches zu erklären, oder auf manches aufmerksam zu machen, was in Begriff oder That unserer Zeit angehört im Schlimmen oder im Guten. Wenn solche Excurse an diesem Orte fast für etwas schlimmeres als ein opus supererogatorium gehalten werden dürften, so weiß ich dagegen, daß jeder aus seiner Zeit schreibt und für sie, zumal in methodischen Werken. — Von der Gewohnheit Einiger, auch eine kurze Geschichte der Wissenschaft nebst der Literatur in die Encyclopädie aufzunehmen, bin ich abgegangen, weil ich glaube, daß mit der Geschichte der Wissenschaft ihr Studium beschlossen werden müsse, nicht aber angfangen; daß durch die Literatur, wenn sie nur etwas vollständig ist und auf einmal geboten wird, bloß das Gedächtniß mit einer langen Reihe von Namen und Büchertiteln angefüllt wird, während dem die Denkkraft weit zweckmäßiger mit den Vor- und Grundbegriffen der Wissenschaft beschäftigt werden könnte; endlich wird ja der beabsichtigte Zweck eben so gut und noch besser erreicht, wenn der Lehrer eines jeden besondern Fachs

die Literatur überall gehörigen Orts einschaltet, dagegen die historische Uebersicht über die Geschichte der Disciplin an den Schluß seines Vortrags anhängt.

So viel hatte ich über die innere Einrichtung dieser Schrift voraus zu bemerken. Im übrigen will ich nicht verhehlen, daß die Rücksicht auf die streng wissenschaftliche Construction des theologischen Studiums überhaupt, die Rücksicht auf die eigentümliche Construction der katholischen Theologie, endlich auch die Rücksicht auf den Umstand, daß wir in Beziehung eben auf die beyden Rücksichten noch gerade keinen Ueberfluß an encyclopädischen Darstellungen haben, Miturſachen ihrer Herausgabe waren.

Tübingen, den 4. Juli 1819.

Dr. J. S. Drey.

Erstes Hauptstück.

Allgemeine Einleitung.

Erster Abschnitt.

Religion — Offenbarung — Christentum.

I. Religion.

§. 1.

Aller Glaube und alles Wissen ruht in der dunkel gefühlten, oder deutlich erkannten Voraussetzung, daß alles Endliche, was da ist, aus einem ewigen und absoluten Grunde nicht nur hervorgegangen, sondern auch mit diesem seinem zeitlichen Seyn und Leben noch in jenem Urgrunde wurzelt, und von ihm getragen wird. Die Geschichte beweißt, daß alles Glauben und Wissen von jener Voraussetzung ausgieng, und die Philosophie vermag wenigstens so viel zu beweisen, daß es ohne sie nichts Gewißes geben kann.

§. 2.

Durch eben diese Voraussetzung sind wir aber auch genöthigt anzunehmen, oder finden wir vielmehr unmittelbar gesetzt gewiße Verhältnisse, worin die endlichen Dinge zu ihrem Urgrunde stehen müssen, ohne die sie gar nicht gedacht werden können. Und zwar beziehen sich diese Verhältnisse nicht bloß auf das Seyn der Dinge überhaupt, sondern auch auf die Art ihres Seyns, auf ihre Natur und

ihr Wesen. Sie sind nur, weil und inwiefern jener ist, und sie sind nur das, und können nur das werden, wozu sie durch ihn gemacht sind, wozu sie von ihm die Kräfte zur Thätigkeitsäußerung — ein jedes innerhalb eines bestimmten Kreises empfangen haben; innerhalb dessen sie folglich nach bestimmten Gesetzen und auf bestimmte Weise jene Thätigkeit ausüben, welche die Form ihres Lebens ist. Dadurch stehen sie in Verhältnissen nicht nur zu dem Urgrunde, sondern auch selbst untereinander.

§. 3.

Die Reflexion, die ihren Standpunkt außerhalb der Verkettung dieser Verhältnisse nehmen und sie zu ihrem Objecte machen kann, erblickt in derselben auch eine allgemeine Verbindung und wahre Gebundenheit aller Dinge an, und durch den Urgrund; eine Verbindung schon an und für sich durch den gemeinsamen Zusammenhaltspunct, eine Gebundenheit an und durch die Sphäre, in der sich jedes Einzelne bewegt und entwickelt. Durch beydes — die Verbindung im Ganzen, und die Gebundenheit im Einzelnen erhebt sich die Gesammtheit der Dinge zur Einheit in der Allheit, d. h. zu einem Universum.

§. 4.

Diese Verbindung und Gebundenheit muß sich offenbaren im Leben der Dinge, und alle Formen und Erscheinungen desselben können nichts anderes darstellen als die Gebundenheit jedes Einzelnen in Ansehung seines Wirkens und Handelns in seiner Sphäre, und das gemeinsame Hinstreben, die gemeinsame Richtung aller Thätigkeiten auf den sie zusammenhaltenden Urgrund als ihren Mittelpunct. Wenn also die höchste Betrachtung der Welt und ihrer Erscheinungen diejenige ist, welche diese als Universum auffaßt,

so ist auch das höchste, wahrste, und bedeutendste Studium des Einzelnen dasjenige, welches dieses in seiner Beziehung auf das Universum beobachtet und ergreift.

§. 5.

Wie erscheint daher dieses Einzelne, sein Leben und sein Streben in dieser Beziehung? — Auf jener Stufe der Wesen, wo weder ein Bewußtseyn, noch mit demselben die Freiheit eintritt, wirkt die Gebundenheit des Einzelnen in seiner Sphäre als reines Naturgesetz, dem sie alle mit unabwendbarer Nothwendigkeit gehorchen. Nach gleicher Art und mit gleicher Nothwendigkeit wirkt der Zug nach einem gemeinsamen Mittelpunct in engern und weitern Kreisen als allgemeine Anziehungskraft. Darum ist das Universum auf der Naturseite so anschaulich, so klar und bestimmt.

§. 6.

In den mit Bewußtseyn gesetzten und handelnden Wesen kann die Ankündigung jener Verbindung und Gebundenheit von dem Bewußtseyn nicht getrennt werden; sie muß nicht nur in dieses, sie muß zugleich mit ihm eintreten, ja insofern durch jenen Verband und jene Gebundenheit das ganze Wesen eines Dinges und seine Natur ursprünglich bestimmt ist, ist die Ankündigung davon eins mit dem ursprünglichen Bewußtseyn, sie ist eben dieses selbst. Diese Ankündigung und ihr Gefühl ist Religion. Religion also die erste Erscheinung im Geiste des Menschen, ursprüngliche Offenbarung Gottes in ihm, der Mensch wird sich Gottes bewußt, wie er sich seiner selbst bewußt wird.

§. 7.

In wie ferne der Verband der Dinge unter sich und mit Gott ein ursprünglicher, mit der Idee einer Welt selbst gegeben ist, in wie ferne er vorangedacht werden muß,

und vorhergeht allem Gefühl oder Bewußtseyn, welches davon in den Dingen stattfinden mag, insofern ist er, folglich die Religion selbst etwas wahrhaft objectives. (Objective Religion im eminentesten Sinne.) — In wie ferne sich der Mensch derselben bewußt wird, sie fühlt und anerkennt, ist sie subjectiv. Aber wie verschieden sich die religiösen Gefühle und Begriffe nach dem Bildungsgange der Menschen gestalten, wie sich der Mensch in ihrer Deutung irren mag, immer bleibt jene objective Grundlage, um deren Willen die Erscheinung der Religion im menschlichen Geiste nimmer für Täuschung erklärt werden, fest und unveränderlich bleibt sie, damit der irrende Mensch sich an ihrem Gefühle orientiren kann.

Anmerk. Mit Rücksicht auf die angeführte Unterscheidung läßt sich vielleicht am besten die bekannte Frage lösen, ob der Name religio von religando, oder relegendo abzuleiten sey? Mich däucht, von beyden zugleich; durch das, was die Religion objectiv heißt, ist der Mensch gebunden, im Gefühl und Nachdenken über sich und sein Inneres findet er sich gebunden. Relegendo sentit se religatum.

§. 8.

Die Religion kommt also nicht von außen in den Menschen (so wie überhaupt nichts eigentlich von außen in ihn kommt), sie liegt in ihm als erstes Gefühl, als ursprüngliche wesentliche Richtung seines Geistes; sie wird weder später erworben durch Belehrung oder Anbildung, noch durch Reflexion erst erzeugt von ihm selbst. Die Vernunft, wie sie nur überhaupt anfängt etwas zu vernehmen, vernimmt Gott zuerst, durch ihn erst sich selbst und alles andere. Aber wie alles andere Gefühl, Vernehmen, Bewußtseyn u. s. f.

bedarf auch das religiöse eine Läuterung und Verklärung in Begriff und Object; und dazu dient Belehrung und Reflexion, überhaupt Anregung äußere und innere.

§. 9.

Die Religion, wie sie ursprünglich im Menschen erscheint, erscheint also als Trieb, Richtung, Streben, d. h. als etwas unmittelbar praktisches im Gegensatze gegen ein rein theoretisches, welches Product des Verstandes ist. Diesen ihren ursprünglichen, ihr wesentlichen Charakter kann sie auch niemals ablegen; und so nothwenig nach den Gesetzen des menschlichen Geistes sie sich gleich allem andern, was in der Form von Trieb im Menschen ist, in Begriff und Idee, d. h. in klare Vorstellung zu verwandeln strebt, so kann doch keine Vorstellung, die sich auf Religion bezieht, auch nicht das Ganze solcher Vorstellungen, insoferne sie reine Vorstellungen sind, Religion im strengen Sinne, es muß Religionsbegriff, Religionssystem genannt werden. Der Sprachgebrauch hat schon seit ein paar Jahrtausenden diese beyden Ausdrücke in einen zusammengeworfen, aber zu allen Zeiten haben die Efferer für den wesentlichen Charakter der Religion eine solche Sprachverwirrung, die gerne eine Verwirrung der Begriffe nach sich zieht, gerügt; und in unserer Zeit, in der man alles praktische lieber in Begriffe und Systeme auflös't, als übt, dürfte eine richtige Unterscheidung nothwendiger seyn als sonst.

§. 10.

Die Form selbst, in der sich der religiöse Trieb, oder wenn man lieber will, das religiöse Streben im Gemüthe des Menschen ankündet, kann überhaupt keine andere seyn, als diejenige, worin wir das Verhältniß aller andern Dinge zu Gott erkennen, nur mit dem Unterschiede,

daß in diesen objectiv als ein Wirkliches angeschaut wird, was der Mensch subjectiv in sich als ein von ihm zu Verwirklichendes vernimmt. Dieselbe Gebundenheit an ein Höheres (die ewige Macht), die sich im Leben der irdischen Dinge offenbart, fühlt auch er in sich als Trieb und Anforderung zu einer freiwilligen Unterordnung; dieselbe Gebundenheit an eine durchgängige Ordnung und Wechselwirkung alles Einzelnen durch die ewige Intelligenz kündigt sich in ihm an als Trieb zu einem harmonischen Eingreifen in jenes geordnete Ganze; und jene allgemeine Attraction der Natur tritt im Menschen auf als Zug der Liebe in der Richtung nach jener ewigen hin, die sich zuerst in die Dinge ergossen hat. Vermöge dieser Gleichheit der ewigen Naturgesetze, und der religiösen Regungen im Menschen offenbart auch die Natur Religion, scheint religiös dem Gemüthe, welches des Eigenwillens ledig mit ihr in gleicher Richtung ist.

§. 11.

Und wie die Natur ihre Richtung zwar nothwendig, aber ohne Gefühl von Zwang und Nöthigung, verfolgt, so folgt auch das religiöse Gemüth dem Zuge der Liebe zu Gott gern und willig, es fühlt die Nöthigung dazu, aber es fühlt sie nicht als Zwang und Nöthigung, nicht als etwas ihm von außen angethanes, sondern so, als wüßte und könnte es nicht anders. So wirkt der religiöse Trieb, wo er in seiner Reinheit sich äußert.

Anmerk. Ein Wiederschein jener Reinheit, und der Congruenz der religiösen Erscheinungen im Menschen mit den diesen entsprechenden Erscheinungen in der Natur zeigt sich in jener Periode des Daseyns, wo das einzelne Menschenwesen wie der Natur, so seinem ursprünglichen Ver=

hältnisse am nächsten steht, — in der Kindheit. Dem Kinde giebt das reinste Gefühl für, die reinste Abhängigkeit von, und Anhänglichkeit an den Grund seines Seyns, an seine Erzeuger, deren Kreis seine Welt ist, den höchsten Anstrich von Religiosität. Dieses Zusammenfallen der Gefühle für Gott, den das Kind nur ahnen, und nur in seinen Erzeugern sehen kann, mit den Gefühlen für diese selbst hat wahrscheinlich bewirkt, daß die Alten die zwey nach unserm Denken nun verschiedenen Begriffe mit denselben Worten — ευσεβεια, pietas — bezeichneten. Andere verwandte Erscheinungen, die unschuldsvolle Hingabe des Kindes an die Natur; die Liebe, Hoffnung, Zutraulichkeit, Offenheit gegen die Menschen; die Ahnung eines Unbekannten, Unendlichen, womit sich später noch der Jüngling gegen den Andrang der bleyernen Wirklichkeit eine idealische Welt erschafft, die auch mit allen ihren Träumen um ihres Grundes willen noch liebenswürdig erscheint; die zärtere Gewissenhaftigkeit im Sittlichen, u. s. w. können hier nur angedeutet werden.

§. 12.

In diesen Gestalten wirkt der religiöse Trieb, und müßte immer so wirken, wenn es möglich wäre, daß er in seiner ursprünglichen Art bliebe. Aber mit demjenigen Acte, durch den der Mensch seines Ichs, und seiner Ichheit Meister wird, ist für ihn die Möglichkeit gegeben, wenn schon nicht objectiv, doch subjectiv aus jenen Verhältnissen herauszutreten, von welchen bisher die Rede war. Wenn nämlich jenes Strebende, welches wir bisher in seiner Wirkungsart und selbst dem Namen nach fast nur wie einen Instinct bezeichnet haben, im eigentlichen Selbstbewußtseyn sich zu einem freyen Wollen geläutert hat, dann kann dasselbe sich

jeine Richtung selbst nehmen und geben. Es kann die ursprünglich sich ankündigende, und insofern wie dem Instinct, so dem Willen gesetzte Richtung nun besonnen und mit Selbstbestimmung ferner verfolgen; es kann aber auch durch einen Mißgriff (dessen Erklärung nicht hieher gehört) als Eigenwille über und gegen den in den Verhältnissen des Universums ausgesprochenen Willen Gottes sich erheben; und indem dieser abtrünnige Wille sich der ihm zum Zwecke des Guten unterworfenen Macht der Vorstellungen und selbst der physischen sich bemeistert, in seinem Streben und Handeln eine Richtung nehmen, die der ursprünglichen entgegen ist. Er kann dies, und — die Erfahrung lehrt — daß er es will.

§. 13.

Wo diese entschiedene Ablösung der Freyheit von der Nothwendigkeit, — dem, was im kindlichreligiösen Gemüthe nicht als aber wie eine Natur-Nothwendigkeit wirkt, — erfolgt ist, nimmt das innere und äußere Leben des Menschen eine ganz veränderte Gestalt an, deren allgemeiner Charakter eine beständige Entzweyung ist. Mit derselben Entschiedenheit, womit der Eigenwille sich seine Welt in der allgemeinen zu bilden strebt, tritt der Wille Gottes, der diese beherrscht, dem Eigenwillen entgegen, und verkündet ihm als eisernes Gesetz dasselbe, was vorher als sanfter Zug der Spontaneität das Gemüth bewegte. Diese Gesetzesverkündigung ist das Gewissen, dessen Nöthigung (eine kategorische und bewußte) allem Handeln vorhergeht, und wenn dieses dem Gesetze nicht gemäß ist, als ein Zürnen und Dräuen die vollbrachte Handlung verfolgt. Dieß ist die innere Entzweyung des Menschen.

§. 14.

In eine gleiche tritt er mit der Natur. Denn da der Eigenwille, inwiefern er sich souverän wähnt und also han-

delt, auch die Natur sich zu unterwerfen, sie als Mittel zu seinen Zwecken zu gebrauchen strebt, sie selbst aber mit ihrer festen Consequenz nur dem in sie ausgesprochenen Willen Gottes einzig dient und dienen kann, so wirkt sie dem Eigenwillen in allen Richtungen entgegen, in welchen er selbst gegen den Willen Gottes anstrebt, und tritt ihm nicht nur als offenes Hinderniß in den Weg, welches er zu besiegen hat, sondern richtet auch unbemerkt, da wo sie auf den Schein dem Eigenwillen dient, ihn und sein Werk mit der nämlichen Consequenz zu Grunde. Dieß ist das natürliche, von der Bibel so oft verkündigte, Verderben der Gottlosen.

§. 15.

Eine solche Entzweyung ist aber dem Zwecke des Ganzen geradezu entgegen; sie ist entgegen dem ewigen und absoluten Willen Gottes, sie ist entgegen der sich im Gewissen ankündigenden Bestimmung des freyen Menschen. Sie kann also nur als eine vorübergehende angesehen werden, und sie fordert daher eine Ausgleichung. Diese, so nothwendig wir annehmen, daß sie von Gott eingeleitet sey, kann nicht in dem natürlichen Gange der Dinge gesucht werden; denn das Gewissen verdammt nur, und die Natur vernichtet nur unaufhörlich die Entzweyung, aber sie reißen den Menschen nicht aus ihr heraus. Es muß also eine höhere Ordnung der Dinge angenommen werden, eine Ordnung, die dem Entzweyten über der Natur, wie sie ihm jetzt erscheint — entgegenleuchtet. Diese Ordnung der Dinge ist die Offenbarung, diejenige, die im allgemeinen Sprachgebrauche also heißt.

II. Offenbarung.

§. 16.

Offenbarung Gottes ist Darstellung seines Wesens in einem andern, was nicht Gott ist, und insofern außer Ihm. Außer Gott ist das Universum, und dieses allein; alle Offenbarung Gottes also kann nur geschehen im Universum, und dieses selbst ist jene, nichts anderes. Das Universum scheiden wir in zween Haupttheile, den Menschen und die Natur: in ihnen also offenbart sich Gott und durch sie. Das Seyn der Dinge — den Menschen mit eingeschlossen — und ihre unveränderlichen Verhältnisse untereinander, und zu Gott sind der Inhalt; die Formen, in denen jenes Seyn offenbar wird, die Formen und Gesetze, in und nach welchen jene Verhältnisse im Lauf der Welt sich entwickeln, sind die Form der Offenbarung. Sie selbst also wie die Religion, ist vom Anfange her, sie dauert fort und kann nie enden.

§. 17.

In dieser Beziehung ist sie auch die einzige, d. h. es kann dem Menschen von Gott nichts offenbar werden, außer in ihm oder in der Natur, nichts was sich nicht auf sein oder ihr Verhältniß zu Gott bezöge. Sie ist also eben daher, weil sie die einzig mögliche ist, auch die ganz vollständige, ganz erkleckliche.

§. 18.

Dieß ist sie in Beziehung auf Gott, der sein Wesen im Universum offenbart, und in Beziehung auf denjenigen Standpunkt, auf welchem der Mensch — oder jedes Vernunftwesen — das Universum rein als Offenbarung, rein als Werk und Eigentum Gottes betrachtet; — dieß ist sie aber nicht mehr, wenn der Mensch sich von jener ur-

sprünglichen Anschauung zu der andern, durch Selbstbewußtseyn und Freyheit gesetzten, erhoben hat. (§. 7—12.)

§. 19.

Denn wie sich der Mensch auf diesen letztern Standpunct gestellt hat; — und jeder stellt sich darauf. — fällt Gottes ganze Offenbarung in des Menschen Hand und Willen, wird sein — des Menschen — Werk. Er selbst, ursprünglich Gottes Werk, setzt sich selbst als freyes, selbstständiges Wesen; jenes innere Regen und Ziehen, ursprünglich Gottes Kraft und Geist, es ist jetzt sein eigener Wille, der sich bestimmt dafür oder dagegen, wie es ihm beliebt; alle Vorstellungen werden nun seine Gedanken, die er sich gemacht hat; selbst der lauteste Ruf der Offenbarung, das Gewissen in des Menschen Brust, es ist das Gesetz, welches er sich selbst giebt. Das ursprünglich Göttliche wird des Menschen Werk, womit er schaltet als eigener Herr.

§. 20.

So mit der Offenbarung Gottes in der Natur. Mit demselben Act, durch den der Mensch sich selbst setzt als ein Ich, setzt er auch die Außenwelt als ein solches, in Beziehung auf ihn zwar ein NichtIch, in ihr selbst aber auch ein Ich, das besteht in sich, wirkt aus sich, und seinen eignen Gesetzen, wenn gleich ohne Bewußtseyn folgt; und welches er darum wo nicht ganz, doch zum Theil in seine Gewalt zu bringen hofft.

§. 21.

In demselben Verhältnisse nun, in welchem das Gefühl und Bewußtseyn eigener Selbstständigkeit, und der Glaube an die Selbstständigkeit der Natur, in dem Menschen hervortritt, in demselben tritt Gott und seine Offenbarung in den Hintergrund; er verbirgt sich vor dem Menschen, der ihn

zurückdrängt, und dem er sich größtentheils vergebens auf diesem Wege von nun an offenbart. Der Glaube an diese Offenbarung ist jetzt nicht mehr durch unmittelbares Gefühl oder durch unmittelbare Anschauung gegeben, sondern bloß durch Reflexion vermittelt, daher unlebendig, unwirksam; die profane Ansicht des Universums beherrscht und schwächt die religiöse.

§. 22.

Darum wird eine Offenbarung nothwendig, die der Mensch nimmer in seine Gewalt bekommen, die er auf keine Weise für sein oder der Natur Werk erklären kann, die er geradezu als Offenbarung Gottes unmittelbar annehmen muß, an der er selbst im Falle des entschiedensten Unglaubens nur das Factum, nicht den Charakter, läugnen kann. In dieser Offenbarung wird Gott sich zeigen müssen — im Menschen als erhaben über seine Denkkraft uud sein Bewußtseyn, erhaben auch über seinen Willen und seine moralischen Kräfte; — in der Natur mächtiger als sie, als ihr Herr und Meister. Nur in dieser Gestalt kann eine Offenbarung den Menschen zwingen, Gott in ihr anzuerkennen; und nur eine solche kann ihn zur Anerkennung der ursprünglichen nöthigen, die er gelten läßt, so lang er will, nur eine solche kann ihm die ursprüngliche deuten, die er nehmen kann, in welchem Sinne er will.

§. 23.

Macht und Wege zu dieser Offenbarung hat sich Gott in der ursprünglichen dadurch vorbehalten, daß er nur die Resultate dieser letztern — gleichsam ihr Facit — nimmermehr aber ihre Construction in des Menschen Gewalt gestellt hat. Der erschaffene Geist, als gedankenvoller Hauch in das Universum ausgeblasen setzt wohl nun sich selbst in jedem Gedanken, aber der Hauch selbst ist doch wohl Gottes

allein, und warum sollte sich das ursprüngliche Hauchen nicht in einem erneuerten Anhauch wiederholen können? So besteht die Natur durch die ursprüngliche Productivität Gottes, warum sollte sich nicht der Schöpfungsact im Einzelnen erneuern können?

§. 24.

Man fasse nur die Bedeutung der übernatürlichen Offenbarung, und ihr Verhältniß zur natürlichen recht auf. Als Handlung Gottes ist jene durchaus nichts anders als diese; auch die Wirkung beyder ist dieselbe, der Geist denkt, und Phänomene werden durch eine wie durch die andere. Geist stralt aus vom Geiste, Gedanken entzündend hier und dort wie vom Anfange; die Urkraft bildet und verändert hier und dort wie vom Anfange. Daß dieß sich wiederholt, daß solche Erscheinungen sich epochenweise zusammendrängen, ist dieß unnatürlich oder auch nur übernatürlich? Uebernatürlich wohl in Beziehung auf das, was der Mensch in seinem Wahn aus seiner und aus der äußern Natur macht, natürlich aber in Beziehung auf das, was der Mensch und die Natur vor Gott und vor dem Glaubensblicke immer war und immer bleibt. Darum ist das Wunder auch nur als Zeichen gesetzt dem Nichtglaubenden, dem Glaubenden wird es zur Natur.

§. 25.

Von solchen außerordentlichen Erscheinungen finden sich Sagen unter allen Völkern. Ihre ältesten Ueberlieferungen heben an mit Theophanien, und führen diese herab bis auf einen Zeitpunct in der Geschichte der Völker, wo vor der klaren Verstandesbildung, der Blüthe irdischer Entfaltung, die himmlischen Gestalten sich zurückziehen; aber fortwährend verkünden sie ihr Daseyn und Wirken, ihre Macht und ihren Willen durch Wunder und Weissagung, durch

zurückdrängt, und dem er sich größtentheils vergebens auf diesem Wege von nun an offenbart. Der Glaube an diese Offenbarung ist jetzt nicht mehr durch unmittelbares Gefühl oder durch unmittelbare Anschauung gegeben, sondern bloß durch Reflexion vermittelt, daher unlebendig, unwirksam; die profane Ansicht des Universums beherrscht und schwächt die religiöse.

§. 22.

Darum wird eine Offenbarung nothwendig, die der Mensch nimmer in seine Gewalt bekommen, die er auf keine Weise für sein oder der Natur Werk erklären kann, die er geradezu als Offenbarung Gottes unmittelbar annehmen muß, an der er selbst im Falle des entschiedensten Unglaubens nur das Factum, nicht den Charakter, läugnen kann. In dieser Offenbarung wird Gott sich zeigen müssen — im Menschen als erhaben über seine Denkkraft und sein Bewußtseyn, erhaben auch über seinen Willen und seine moralischen Kräfte; — in der Natur mächtiger als sie, als ihr Herr und Meister. Nur in dieser Gestalt kann eine Offenbarung den Menschen zwingen, Gott in ihr anzuerkennen; und nur eine solche kann ihn zur Anerkennung der ursprünglichen nöthigen, die er gelten läßt, so lang er will, nur eine solche kann ihm die ursprüngliche deuten, die er nehmen kann, in welchem Sinne er will.

§. 23.

Macht und Wege zu dieser Offenbarung hat sich Gott in der ursprünglichen dadurch vorbehalten, daß er nur die Resultate dieser letztern — gleichsam ihr Facit — nimmermehr aber ihre Construction in des Menschen Gewalt gestellt hat. Der erschaffene Geist, als gedankenvoller Hauch in das Universum ausgeblasen setzt wohl nun sich selbst in jedem Gedanken, aber der Hauch selbst ist doch wohl Gottes

allein, und warum sollte sich das ursprüngliche Hauchen nicht in einem erneuerten Anhauch wiederholen können? So besteht die Natur durch die ursprüngliche Productivität Gottes, warum sollte sich nicht der Schöpfungsact im Einzelnen erneuern können?

§. 24.

Man fasse nur die Bedeutung der übernatürlichen Offenbarung, und ihr Verhältniß zur natürlichen recht auf. Als Handlung Gottes ist jene durchaus nichts anders als diese; auch die Wirkung beyder ist dieselbe, der Geist denkt, und Phänomene werden durch eine wie durch die andere. Geist stralt aus vom Geiste, Gedanken entzündend hier und dort wie vom Anfange; die Urkraft bildet und verändert hier und dort wie vom Anfange. Daß dieß sich wiederholt, daß solche Erscheinungen sich epochenweise zusammendrängen, ist dieß unnatürlich oder auch nur übernatürlich? Uebernatürlich wohl in Beziehung auf das, was der Mensch in seinem Wahn aus seiner und aus der äußern Natur macht, natürlich aber in Beziehung auf das, was der Mensch und die Natur vor Gott und vor dem Glaubensblicke immer war und immer bleibt. Darum ist das Wunder auch nur als Zeichen gesetzt dem Nichtglaubenden, dem Glaubenden wird es zur Natur.

§. 25.

Von solchen außerordentlichen Erscheinungen finden sich Sagen unter allen Völkern. Ihre ältesten Ueberlieferungen heben an mit Theophanien, und führen diese herab bis auf einen Zeitpunct in der Geschichte der Völker, wo vor der klaren Verstandesbildung, der Blüthe irdischer Entfaltung, die himmlischen Gestalten sich zurückziehen; aber fortwährend verkünden sie ihr Daseyn und Wirken, ihre Macht und ihren Willen durch Wunder und Weissagung, durch

§. 28.

Ihr Charakter selbst erscheint hier auch geschichtlich, wie wir ihn §. 22. gezeichnet haben. Größer als der Mensch, mächtiger als die Natur — so schallt es aus allen den wunderbaren Begebenheiten jener Geschichte, aus dem nicht weniger wunderbaren Gange der Schicksale jenes Volkes dem sinnlich rohen, dem egoistischen Menschen, wie der ganzen Nation entgegen. — Und im Einklange mit der natürlichen Offenbarung, die die unveränderlichen, ewigen Verhältnisse aller Dinge dem widerstrebenden Beginnen des Eigenwillens verkündend ihn durch das Gewissen verdammt, wie die Natur sein Thun vernichtet, finden wir Fluch und Segen durch alle Gesetze Mosis und der Propheten ausgesprochen, die gute oder schlimme Folge der Handlung an diese unmittelbar geknüpft, und durch eine allgegenwärtige Nemesis in der ganzen Geschichte vollzogen. Schwachsinnige Tadler haben gerade dieß, was das Wesentliche, das Erhabenste einer solchen Offenbarung und göttlichen Erziehungsweise ist, anstößig gefunden: „daß der ganze Sinn „des Menschen dadurch an das Irdische gefesselt, daß dort „nicht die mindeste Aussicht über dieses Leben hinaus eröffnet, keine Unsterblichkeit, keine höhere Vergeltung ausgesprochen sey.“ Als wenn nicht gerade dadurch die ganze übersinnliche Welt in die sinnliche hereingezogen, jene in dieser unmittelbar zur Anschauung, zur empirischen Erfahrung gebracht, und alles theoretische wie praktische Läugnen einer des Menschen Willkür nicht unterworfenen höhern Ordnung der Dinge niedergeschlagen würde. In sinnlichen, dem Eigendünkel und dem Eigenwillen fröhnenden Gemüthern muß der Glaube erzwungen werden, und nur so kann ers; was soll ihm eine Brücke von Schaum vom dießseitigen Ufer auf das jenseitige? — Haben ihn in dieser seiner

Gott

Gott widerstrebenden Richtung die Schläge der immer gegenwärtigen Nemesis ermüdet, zuerst zur Besinnung und darauf zur Umkehr gebracht, dann kehrt sich mit der Maxime seines Handelns auch die Ansicht seines Glaubens um; dann wird die übersinnliche Welt zur allein wahren, und die gegenwärtige zum Scheine. Auch so ist die Scheidewand zweyer Welten, dieser plagende Spuck während der Periode der Entzweyung, aufgehoben, und die ursprüngliche Einheit der Anschauung und des Strebens, aber auf einer höhern Stufe, wieder hergestellt. Diesen Wendepunct in der religiösen Geschichte des Menschen unter der Leitung der Offenbarung bezeichnet das Christentum.

III. Christentum.

§. 29.

Das Christenthum erscheint daher im Zusammenhange mit den frühern Offenbarungen und nach dem Gange Gottes mit uns Menschen als diejenige Periode in unserer Geschichte, wo der Mensch auf vielfache Weise von Gott belehrt und erzogen sein wahres Verhältniß im Universum zu Gott, die vollkommne Herrschaft Gottes über sich, und die Nichtigkeit alles seines selbstischen eigenwilligen Strebens, womit er sich im Zustande seiner Entzweyung eine eigene Welt unabhängig von der göttlichen und ihr entgegen schaffen wollte, anerkennt; sich freiwillig der göttlichen Ordnung unterwirft; dadurch von dem endlosen Kampfe mit sich selbst und mit der Welt, so wie von den Folgen desselben erlöst, und von Gott, dem er sich wieder kindlich nahet, mit väterlicher Liebe aufgenommen, mithin eine allgemeine Versöhnung gefeyert wird. — Dieß ist das Christentum in philosophischer Bedeutung.

der sich zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedene Weise den Menschen geoffenbaret, sich nie und nirgends unbezeugt gelassen hat, ist in der letzten Zeit in seinem Sohne, der vollkommensten Offenbarung seines Wesens, uns erschienen, der uns mit Wort und That belehrt hat, wie wir der Gottlosigkeit und den eiteln Gelüsten der Welt, den traurigen Verirrungen in den frühern Zeiten der Entzweyung, absagen, nüchtern, gerecht und fromm in dieser Welt leben sollen, harrend auf die Erfüllung der seligen Hoffnung, daß einstens der große Gott, und unser Erlöser Jesus Christus sich in der Völle seiner Herrlichkeit zeigen werde uns, die er schon jetzt durch seine Dahingabe gereinigt hat von aller Sünde, und sich geheiligt zu einem einigen Lieblingsvolk, das nur nach guten Werken strebt; zu welchem Zwecke er uns mit der ganzen göttlichen Kraft, die in ihm ist, ausgerüstet hat, auf daß Wir, die wir uns alle seine Brüder nennen, und zu Gott — Vater rufen, seiner göttlichen Natur theilhaftig, und mit ihm Erben werden eines ewigen unsterblichen Lebens.

§. 34.

Diese religiösen Ideen, mithin das Christentum, sind ganz positiver Art. Nicht nur daß sie eine bestimmte, schon vorangegangene Entwickelung und Veränderung der religiösen Anlage voraussetzen, einen bestimmten Zustand der Menschheit in religiöser Hinsicht bezeichnen, und neue ganz bestimmte Ansichten über das Verhältniß des Menschen zu Gott und seine Bestimmung — auch auf die Zukunft — entwickeln, also schon dadurch in jeder Beziehung an etwas Historisches als Grundlage geknüpft sind; sie sind in einem noch strengern Sinne positiv, indem der Ursprung dieser Ideen als Folge ein

ner besondern Veranstaltung, als Folge eines unmittelbaren Eingreifens Gottes in den religiösen Entwickelungsgang dargestellt, der Ursprung, das Aufkommen dieser Ideen an einen bestimmten Mann geknüpft, von diesem nicht für seine eigene Erfindung, sondern für reine höhere Mittheilung ausgegeben ist; die Ideen selbst in diesem positiven Charakter weiter verbreitet, unter sichern Merkmalen einer außerordentlichen Mitwirkung Gottes überall eingedrungen, und die herrschende Religion unter allen gebildeten Völkern geworden sind. Dieser positive Charakter des Christentums darf weder ignorirt, noch gering geachtet werden von dem, der eine reine getreue und wahre Darstellung davon geben will.

§. 35.

Diese Ideen, in wie ferne sie die Verhältnisse des Menschen zu Gott auf eine bestimmte Weise aussprechen, sie in denen Gemüthern, in welchen sie aufgefaßt worden sind, auf eine bestimmte Weise zum klaren Bewußtseyn bringen, und in so ferne sie das Gemüth beherrschen, seiner allgemeinen Richtung auf die Gottheit einen bestimmten Charakter, Ton und Farbe geben, — diese Ideen in diesen Beziehungen sind und können heissen Religion; sind und können heissen eine besondere Religion, eigentlicher besondere Religionsform; sind und heissen wegen ihrer vielfachen Beziehung auf Christus (§. 32 — 34) — die christliche Religion.

§. 36.

Als besondere Bestimmung und Aufklärung jener ewigen und unveränderlichen Verhältnisse, die die objective Grundlage aller Religion überhaupt ausmachen, (§. 7.) haben sie wie diese Verhältnisse selbst einen ob-

jectiven Charakter; man spricht von ihnen wie von Objecten, und in wie ferne das Ganze dieser Ideen das Christentum bildet, heissen sie die christliche Religion in objectiver Bedeutung. — In wie ferne sie ein bestimmtes Bewußtseyn von Gott, eine bestimmte Anschauung von der Bestimmung des Menschen, und ihren wechselseitigen Beziehungen begründen, und der Mensch hierin nicht nur sein Höchstes, sondern auch das für ihn Wahrste und Gewißeste findet, heissen sie in subjectiver Beziehung der christlichreligiöse Glaube. In wie ferne endlich das Gemüth von diesem Höchsten und Gewißesten ergriffen nach dieser Weisung seine Richtung nimmt, und die Ideen mit reiner Gesinnung, mit williger Thätigkeit im Leben und Handeln an sich und an andern zu verwirklichen strebt, entsteht, ebenfalls in subjectiver Beziehung, die praktischreligiöse Gesinnung, die wahre Religion des Herzens (Religiosität), das lebendige Christentum, das der Wille Gottes und Christi, der Beruf und die Aufgabe des Christen ist; ein Name, auf welchen das bloße Wissen und Reden von den Ideen des Christentums noch keinen, der Glaube nur einen halben, das Seyn und Thun erst den ganzen Anspruch verschafft.

§. 37.

Aber ungeachtet dieser praktischen Tendenz aller Religion überhaupt, und der christlichen im besondern, ja selbst zum Behufe dieser praktischen Tendenz kann es geben und gibt es wirklich — eine bloß intellectuelle Beschäftigung mit den Ideen der Religion, also hier mit den Ideen des Christentums. Eine solche, wiewohl auf die Religion gerichtet, ist doch wegen ihrer bloß theore-

tischen Natur (da hingegen die Natur der letztern rein praktisch ist) nicht mehr Religion zu nennen; sie heißt daher nach dem erhabensten Gegenstande, den sie sich zu ihrer Untersuchung nimmt, Theologie — Lehre von Gott; oder auch Religions-Lehre, Religions-Wissenschaft.

Zweyter Abschnitt.

Theologie — christliche insbesondere.

§. 38.

Die Theologie — als bloß intellectuelle Beschäftigung mit der Religion, entsteht nothwendig im Menschen; d. h. sie entsteht nach nothwendigen Gesetzen der gesammten Natur des Menschen, namentlich nach denjenigen, zufolge deren er seine Empfindungen als etwas an sich Dunkles klarer zu machen, als etwas an sich Vorübergehendes festzuhalten sucht, auf daß er im Begriffe bleibend mache, was ihm als vorübergehende Lust oder Unlust das Herz bewegt hat, auf daß er vermittelst des Begriffes freithätig erwecken, und so oft er will, erneuern könne, was ursprünglich als äußere oder fremde Anregung auf ihn gewirkt hat. So verfährt der Mensch mit allen Empfindungen überhaupt, so muß er auch mit den religiösen Empfindungen verfahren, die ihn vor andern interessiren.

* Der alte, erst neuerlich wieder aufgeregte Streit über den Antheil, den der Verstand, d. h. die Erkenntnißkräfte überhaupt rein als solche gedacht, an Sachen der Religion habe, und nehmen könne, wäre so leicht auszugleichen, wenn man sich nur überall bestimmt ausdrücken, und — verstehen wollte.

Die Verständigung und Ausgleichung ist in den §§. 9. 36—38, gegeben; nähere Erläuterungen geben wir in dem, was jetzt unmittelbar folgt.

§. 39.

Die Theologie ist also in Ansehung der Religion dasselbe, was in Ansehung aller übrigen Dinge, die den Menschen berühren, alles Erkennen, Begreifen, Wissen ist; Erscheinung und Folge desjenigen Gesetzes in unserm Geiste, dem gemäß er alle Wahrnehmung, äußere und innere, all sein Empfinden, Fühlen und Streben in Begriffe auflöst. Der Gang, den er dabey nimmt, läßt sich theils aus den allgemeinen Gesetzen seiner Entwickelung nachweisen, theils liegt er in der Geschichte offen da. Wir befolgen bei der kurzen Darstellung der Ausbildung der Theologie dieselbe Weise, die wir bey der kurzen Darstellung der Religion und Offenbarung befolgten.

§. 40.

Wie des Menschen Religion, wie seine Stellung gegen Gott, so ist auch seine Theologie; dieß ist der erste Grundsatz: wie des Menschen geistige Bildung, so ist auch seine Theologie; dieß ist der andere. Wie sich daher die Stellung des Menschen gegen Gott nach der im ersten Abschnitt bemerkten Ordnung — und wie sich parallel mit dieser seine geistige oder intellectuelle Cultur ändert, so ändert sich auch seine Theologie, d. h. gestaltet sich, erweitert sich, begründet sich.

§. 41.

Im ersten Zustande der Kindlichkeit hat sich die religiöse Empfindung noch nicht an der Reflexion gebrochen, die innere Welt noch nicht wahrhaft von der äuß-

fern geschieden, der Mensch lebt mehr in der Empfindung als in Begriffen. Er kann also in diesem Zustande auch keine Theologie, sondern bloße Religion haben. Da ihn indessen das natürliche Bedürfniß treibt, seine religiösen Empfindungen auf irgend eine Weise zu fixiren, und er dieß in Begriffen zu thun nicht vermag, so thut ers vermittelst der Einbildungskraft und sinnlichen Anschauung; indem er an irgend eine Naturerscheinung, an irgend ein Naturobject (z. B. eine Quelle, einen Stein als Altar) seine Empfindung anknüpft. Quelle und Stein, die Natur überhaupt wird ihm zum Denkmal und Zeichen des Gottes, der ihm in hoher Erscheinung das Herz entzündet, selbst die Stelle wird ihm heilig, wo das Heilige in sanfter Berührung an ihm vorüberging. Dieß ist jene Mythik und Symbolik, die im Kindesalter die Stelle der Theologie vertritt, die wir in ihrer wahrhaft reinen und frommen Gestalt nur noch in den ältesten Denkmälern der Bibel finden, und die durch Verstandesbegriffe und rohe Sinnlichkeit entstellt ist — in der heidnischen Mythologie.

§. 42.

Eben diese Symbolik wird mit dem Laufe der Zeiten zur Geschichte, woraus der nun zum Denken fähiger gewordene Mensch seine ersten Religionsbegriffe abstrahirt, um sie als solche unabhängig vom Symbol und in sich selbst zu besitzen. Dieß ist der Anfang der Theologie, so entsteht sie und nur so kann sie entstehen. Einfluß auf ihre Gestaltung hat theils die Beschaffenheit und Reinheit der Symbolik selbst, theils was sich als weitere Geschichte und Naturanschauung des Volkes und des Landes zu der religiösen Symbolik gesellt und mit

ihr vermischt hat, theils die natürliche Fähigkeit zum Denken, so wie alles was sonst auf die Entwickelung der Geisteskultur wirkt von menschlichen Anstalten und göttlicher Führung.

§. 43.

So bilden sich auf der Grundlage historischer Ueberlieferungen durch Hilfe verschiedener Operationen der denkenden Kräfte religiöse Ideen und Begriffe, die entweder gleich anfangs ein Gemeingut vieler bessern Köpfe sind, oder es bald werden; es bilden sich Religionstheorieen, die andern mitgetheilt zu Religionslehren werden, und sich von einigen auf viele verbreiten. Die Religionsbegriffe, welche sie enthalten, können reiner oder unreiner, vollständiger oder ärmer, zusammenhängender oder loser seyn; es muß hierin Verschiedenheit walten, die Theologieen der Völker können nur aus ihrer Geschichte erkannt werden.

§. 44.

Treten bey einem größern Verkehre der Menschen die verschiedenen Religionstheorieen einander in ihren Grundsätzen gegenüber, so entsteht eine Polemik; oder bei steigender Cultur erscheinen die Mythen und Symbole nicht mehr rein genug, oder es entstehen Zweifel über ihre historische Gewißheit, so wie über die historische Gewißheit der Tradition überhaupt; oder endlich es befriedigt die bisherige Summe religiöser Lehren das geistige Bedürfniß nicht mehr, so entsteht in allen diesen Fällen die Nothwendigkeit einer Sichtung und bessern Begründung der Religionsbegriffe und der Religionstheorie. Diese letztere erhebt sich dadurch allmählig von dem Aussehen eines bloßen Aggregats von Religionsbegriffen

zu dem Aussehen eines Systems, sie bildet sich dadurch allmählig zu dem, was wir bey dem gegenwärtigen Zustande unserer Bildung gewöhnlich unter dem Ausdrucke Theologie uns vorstellen. — Es läßt sich aus der Geschichte der biblischen Symbolik und des mosaischen Aggregats von Religionsbegriffen zeigen, wann und wie sich dieses allmählig ausgerundet; so wie es anderwärts bekannt ist, wie und wodurch sich die griechische Mythik zu einer natürlichen Theologie oder Religionsphilosophie geläutert hat.

§. 45.

Der allgemeine Charakter dieser Veränderung, oder dieser neuen Behandlung, die mit dem Ganzen der Religionsbegriffe vorgenommen wird, ist der, daß an die Stelle einer unmittelbaren Gewißheit in der Anschauung eine durch Reflexion vermittelte, an die Stelle des schlichten Glaubens ein Wissen tritt. Und so wie dadurch eine Theologie erst eigentlich wird, so finden wir auch hierin die Aufgabe und Bestimmung, den strengern Begriff derselben, der kein anderer ist, als Construction des religiösen Glaubens durch ein Wissen.

§. 46.

Eine solche Construction ist auf zweyfache Weise möglich, wie auch das Wissen, oder die durch Reflexion vermittelte Gewißheit, eine zweyfache ist. Entweder wird der religiöse Begriff (oder die Summe derselben) auf eine ursprüngliche Thatsache, als ein unmittelbar Gewißes, als die beweisende Auctorität für den Begriff zurückgeführt: dann ist die Construction eine bloß historische, das Wissen und die Gewißheit auch eine solche. Dieß Verfahren in einer auf dem Offenbarungsglauben ruhen-

den Theologie ausgeführt, heißt theologischer Supernaturalismus. Oder der Begriff aus historischer Ueberlieferung, und auch Offenbarung, zunächst geschöpft wird auf eine Idee, als ein durch Vernunftanschauung unmittelbar gewißes zurückgebracht: dann ist die Construction eine philosophische, eigentlich wissenschaftliche, das Wissen und die Gewißheit davon auch eine solche. Dieß Verfahren auf eine gleiche Art durchgeführt heißt theologischer (positiver) Rationalismus. Der Supernaturalismus ist also nicht ein Wissen des vorhin nur Geglaubten, sondern bloß ein Wissen von und um den Glauben; der Rationalismus hingegen versucht ein Wissen des Geglaubten selbst, hofft den Glauben in ein Wissen zu verwandeln.

* Es giebt auch noch zwey andere Verfahrungsweisen, um vom religiösen Glauben zu einem Wissen zu gelangen. Die eine allen bloß historischen Glauben für todt und darum auch für unfähig erklärend, auf irgend eine Weise religiöses Leben zu erwecken, sucht das Wissen in einem unmittelbaren Schauen, die Gewißheit in unmittelbarer innerer Erfahrung dessen, was als todtes Wort — wenn auch Gottes — äußerlich von Munde zu Munde geht. Dieß ist der Sinn und das Streben der Mystik; in Ansehung der praktischen Richtung die Blüthe des religiösen Lebens, aber in Ansehung des Theoretischen eine Quelle unzähliger Täuschungen und Verirrungen. Außerdem ist dieses Verfahren nothwendig so rein subjectiv, daß es weder einer Mittheilung, noch einer positiven Haltung fähig ist. — Die andere schließt alle positive Veranstaltung und alles Mitwirken Gottes von der Erzeugung der Religion aus, erklärt diese für ein reines Werk der menschlichen Vernunft aus ihr und aus der Natur abstrahirt, und setzt alle Gewißheit in der Religion als vermittelt durch reinmenschliche Reflexion.

Dieß ist der Naturalismus; daß dieser in sich ebenso rein subjektiv ist, und aller Positivität ermangelt wie die Mystik, ist eben so klar, als es klar ist, daß er nicht eins ist mit dem Rationalismus, mit dem er oft verwechselt wird, und zwar darum, weil die wissenschaftlichen Bemühungen in der Religion gegenwärtig zwischen Rationalismus und Naturalismus in der That schwanken.

§. 47.

Die historische Construction des religiösen Glaubens kann selbst wieder auf einem zweyfachen Wege versucht werden nach der Verschiedenheit der historischen Ueberlieferungsmittel, und der Ansichten über diese. Wird als Ueberlieferungsmittel der Ideen des religiösen Glaubens blosse Schrift angenommen, so ist die Construction Schrift-Auslegung, die ganze Theologie Exegese. Besteht aber (neben der Schrift oder jeder andern figürlichen Ueberlieferung) und wird allgemein anerkannt eine lebendige objective Erscheinung als Fortsetzung der ursprünglichen Thatsache, als ihre eigentlichste Ueberlieferung, so geschieht die historische Nachweisung an ihr und durch sie. Eine solche Erscheinung ist die Kirche.

* Da die Schrift-Auslegung, rein als solche, der Subjectivität allein und völlig heimfällt, so bietet sich im erstern Falle die widersprechende Erscheinung dar, daß der Glauben supranaturalistisch, die Theologie aber bloß subjectiv und naturalistisch seyn kann. Aber das sieht man auf der andern Seite eben so klar, daß eine jede Theologie positiv und geltend nur werden könne durch ein Kirchentum.

II. Christliche Theologie.

§. 48.

Nach den bisherigen allgemeinen Erörterungen über den Ursprung, die Gestaltung und den Begriff der Theologie ist es nun leicht die Anwendung davon auf die christliche Theologie zu machen. Das Christentum ist eine besondere positive Religion (§§. 34. 35.) mit einem bestimmten Inhalt religiöser Ideen (§§. 31. 32.) die aufgenommen im Gemüthe der Menschen dort einen religiösen Glauben begründen (§. 36.); der ungeachtet seiner praktischen Tendenz eine rein intellectuelle Beschäftigung mit seinen Gegenständen nicht nur zuläßt, sondern nach dem nothwendigen Gange, den der religiöse Glaube überhaupt nimmt, zu einem Puncte gelangt, wo eine Construction dieses Glaubens durch ein Wissen wenigstens für Viele Bedürfniß wird (§§. 37—45). Eine solche Construction des christlichen Glaubens, und zwar nach dem ganzen Umfange seiner Gegenstände — ist christliche Theologie.

§. 49.

Eine solche Construction ist dem Christentum vor andern Religionsformen in so ferne natürlich, und in Ansehung seiner in so ferne leichter, als die religiösen Ideen desselben gleich am Anfange von dem Stifter rein, d. h. unabhängig von Symbolen und Mythen (vergl. §§. 41. 42.) ausgesprochen wurden, ohne eine andere concrete Beziehung außer der auf seine Person, und seine Geschichte; einer Beziehung, die sie theils ihrer Natur nach, theils als bestimmte positive Religion, theils um der Form willen haben, in der sie an das Publicum gebracht wurden, welchem sie von Gott zuerst zugedacht waren.

§. 50.

Indessen verbreitete sich und wurzelte der christlich-religiöse Glaube in der Form, in der das Christentum selbst gegeben wurde, das heißt, in der Form einer Geschichte. Um deßwillen was sie sahen, überzeugten sich die ersten Glaubigen von dem was sie hörten; und die ursprüngliche Anschauung dauerte auch nach dem Verschwinden Christi fort in den ihn vertretenden Instituten, mit dieser Anschauung also auch die Ueberzeugung, der Glaube der Christen. Hier konnte es demnach keine Theologie in dem oben bezeichneten Sinne geben; aber jene historische Grundlage des Christenglaubens, wohl auch einzelne Lehren des Christentums wurden in Anspruch genommen und bestritten von den Gegnern desselben; die dadurch nothwendig gewordene Apologetik (vergl. (§. 44.) erzeugte die ersten Versuche einer christlichen Theologie, die nach Form und Tendenz ganz unserm Begriffe entsprach, nur daß sie nie das Ganze umfaßte.

§. 51.

Erst später wurde eine umfassende Theologie versucht in Formen und auf eine Weise, deren Beurtheilung nicht hieher gehört. Sie entstand und wurde hervorgerufen durch Umstände, die wir (§. 44.) überhaupt als die Veranlassungen zur Ausbildung der Theologie bezeichnet haben. So besteht sie nun schon lange als eine besondere Wissenschaft zum Behufe derjenigen, die durch den Gang der allgemeinen Bildung, oder durch ein eigenes speculatives Interesse an dem Gegenstande, oder durch die Wichtigkeit, die der religiöse Glaube für ihr Herz hat, getrieben werden, eben diesen durch ein Wissen zu construiren. Für diese hat denn eine solche Construction

eine persönliche subjective Nothwendigkeit, und die Zahl solcher Individuen mag immer nicht unbedeutend seyn, und gewesen seyn.

§. 52.

Aber die Theologie als besonderes Wissen ruht nicht bloß auf der subjectiven, und in so ferne freien, Richtung der Intelligenz, die diese im Einzelnen und daher immer noch zufällig auf die Religion nimmt; sie wird positiv, d. h. Berufswissenschaft, Aufgabe des Lebens durch ihren Zweck, und die Art, wie dieser einzig ausgerichtet werden kann. Die Theologie, obwohl ein Wissen, ist schon für sich selbst zugleich praktisch, da man überhaupt nie wissen soll nur um zu wissen, und die Religion, das Object der Theologie, durchein und im eminenten Sinne praktisch ist. Das Christentum insbesondere hat die Verwirklichung seiner Ideen an den Menschen als die Bestimmung des neuen Weltalters verkündet, zu dieser Verwirklichung nicht nur die Mittel, sondern selbst Organismus und Mechanismus bezeichnet, die beyde in der Kirche gegeben sind.

§. 53.

Hieraus erwächst für diejenigen, die die Wissenschaft der christlichen Religion mit Geist und Erfolg betreiben, nicht bloß die Möglichkeit einer höhern Ausbildung, einer dauernden Belebung ihres eigenen religiösen Sinnes, was allerdings die Frucht des wahren theologischen Studiums für sie ist, sondern auch die Verbindlichkeit, durch Anwendung ihrer Wissenschaft zur Verwirklichung der Ideen des Christentums in der Kirche beyzutragen. Und dieß allein kann als der eigentliche, durch das Object der Wissenschaft, wie durch ihr Substrat gegebene Zweck des Theologen und seiner Studien betrachtet werden.

§. 54.

§. 54.

Denn die Kirche ist die wahre Basis alles theologischen Wissens. Von ihr und durch sie erhält der Theolog den empirisch gegebenen Stoff desselben; durch die Beziehung auf sie müssen alle seine Begriffe erst Realität gewinnen, außerdem laufen sie in lustige, haltungslose Speculation aus; in sie muß sein Wissen sich wieder praktisch ergiessen, sonst bleibt es müßiges, zweckloses Umhertreiben. Die Kirche ist für den Theologen dasselbe, was für die Rechtswissenschaft der Staat, für die Arzneywissenschaft der thierische Organismus; der concrete Ausdruck der Wissenschaft selbst, das, wodurch eine jede positiv wird.

§. 55.

Darum, weil die Kirchen sich entgegengesetzt sind, hat auch eine jede ihre eigene Theologie. Und die Verschiedenheit der theologischen Systeme erstreckt sich nicht bloß auf das Abweichende in einzelnen Lehrsätzen, sondern auch auf die Anordnung, Begründung, Abtheilung und Anwendung der ganzen Wissenschaft. Wir geben eine Darstellung der katholischen Theologie, und diese ist demnach — die Construction des christlichreligiösen Glaubens durch ein Wissen auf der Basis der katholischen Kirche, in ihrem Geiste, und mit dem Zwecke, mit diesem Wissen auf eine angemessene Weise in jener Kirche zu wirken nach der Absicht des Christentums.

§. 56.

Die Construction der katholischen Theologie kann übrigens, wie alle theologische Construction überhaupt (§. 46.) auf zwey verschiedenen Wegen versucht werden: auf dem bloß historischen durch Reflexion, oder auf dem wissenschaft-

lichen durch Construction aus Ideen. Wir schlagen diesen ein, weil wir ihn nicht nur für möglich halten, sondern auch für nothwendig. Für möglich — denn alle Einwürfe, die man gegen die Möglichkeit einer Wissenschaft des Christentums vorgebracht hat, sind hergenommen entweder von dem positiven durch Offenbarung gegebenen Charakter des Christentums und seiner Lehren, oder von der übersinnlichen Natur ihrer Gegenstände (vergl. Planks Grundriß der theol. Encyklop. §. 29. 170). Daß aber der Charakter des Gegebenseyns, der Positivität, eine Wissenschaft des Gegebenen nicht ausschließe, weisen wir an dem Beyspiele der Naturwissenschaft; und daß die übersinnliche Natur von Gegenständen ein Wissen von denselben nicht unmöglich mache, weisen wir an dem Beyspiele der Philosophie nach. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß wir unserer Wissenschaft von der Religion keine größere Vollkommenheit zutrauen, als die gedachten Wissenschaften nach den bisherigen Einsichten der Vernunft auch besitzen. — Für nothwendig halten wir eine eigentlich wissenschaftliche Construction der Theologie nach dem Geiste unserer Zeit, und der gegenwärtigen Lage nicht nur der Theologie, sondern des Christentums selbst. Der Geist unserer Zeit ist ein streng wissenschaftlicher, ihm genügt nicht mehr ein willkührliches und bloß zufälliges Trennen und Verbinden der Begriffe, selbst nicht das historische Nachweisen derselben durch Zeugnisse an Thatsachen, er sucht überall ihre höchste Einheit in Ideen durch Construction. Nur durch eine solche tritt die Theologie würdig in die Reihe der übrigen positiven Wissenschaften ein, und behauptet den Platz, den ihr nicht bloß eine alte Convenienz, sondern selbst die Philosophie, als Wissenschaftslehre anweist. — Zugleich ist jene Wissenschaft, die sich mit dem erhabensten aller Gegen-

stände beschäftigt, seit langen Jahren in einer verworrenen und bedenklichen Lage gewesen, welche auf die dem Christentum schuldige Achtung und auf seine Wirksamkeit einen sehr nachtheiligen Einfluß geäußert hat. Ein bloß halbunterrichteter, empirischer Naturalismus hat Offenbarung und positives Christentum geläugnet; ihm hat der Supranaturalismus nur schwach widerstehen, nie ihn förmlich widerlegen können, da er mit ihm auf demselben Boden stand, keine höhern wissenschaftlichen Principien ihm entgegenstellte, und mit den nämlichen Waffen — der bloßen Reflexion — wie jener focht. Zwischen die beyden hat sich ein dritter Kämpfer gestellt, den Knoten nicht lösend, sondern zerhauend; — der Mysticismus, welcher alle Wissenschaft und intellectuelle Bildung verachtet, und ohne diese das Ziel der Religion zu erreichen hofft. Dieser Verwirrung auf dem Gebiete der Religionswissenschaft kann nur durch eine neue Begründung derselben gesteuert werden, auf einem Standpuncte, der über dem aller bisherigen Streitigkeiten liegt, und von welchem aus allein die verschiedenen Partheyen verständigt werden können. Ob es also nicht wahres Bedürfniß sey, sich darauf zu erheben, mag hieraus ermessen werden.

III. Umfang, Inhalt, Eintheilung der Theologie.

§. 57.

Nach ihrem Umfange schließt die christliche Theologie alles ein, was Gegenstand des christlichreligiösen Glaubens ist (§. 48). Ihre Grenzen können daher nicht bloß nach dem abgemessen werden, was zum Christentum als zeitlicher Erscheinung — im gewöhnlichen Sinne gehört, sondern nach der Idee, in welcher es die ganze religiöse Um-

schauung zusammenfaßt. Denn von dieser Idee aus muß die christliche Religionswissenschaft construirt werden; diese Idee haben wir (§. 32.) schon angedeutet, und wiewohl hier der Ort nicht ist, eine vollständige Deduction von ihr aus den Urkunden des Christentums zu geben, so mögen doch die Hauptmomente dieser Deduction bezeichnet werden.

§. 58.

Die ursprüngliche Vorstellung von Gott in den heiligen Schriften der Juden, auf denen die der Christen nach dem Gange des göttlichen Erziehungswerkes und nach ihrer ganzen Fassung ruhen, ist: Gott der Schöpfer, und (ebendarum) Herr, Regent Himmels und der Erde, nicht bloß in jenem moralischen Sinne, in welchem Gott von allen, die ihn kennen, dafür gehalten wird, sondern nach dem politischen Geiste der alten Welt, in einem politischen. Darum sind die Völker der Erde seine Vasallen (Israel der Liebling unter ihnen); die Könige seine Statthalter; Er aber allein der wahre König, der König der Könige. Der Kampf der Völker gegen einander, die vielfach von den Statthaltern verübten Ungerechtigkeiten, der schwere Druck orientalischen Despotismus erzeugte die Idee von einer dereinstigen Verfassung und von einem Zustande dieses Reiches Gottes, wo alle Völker versöhnt, Friede und Gerechtigkeit gehandhabt und Segen — Glückseligkeit allgemein herrschend werden sollen — durch einen Mann aus Israels Stamm, erweckt von Gott, und bestellt zu seinem würdigen Statthalter. Dieser und sein Reich wurden die Erwartung der Juden. — Diese Idee, an sich wahr, war gegeben durch die Erfahrungen und Schicksale jenes Volks, gegründet in dem Geiste der alten Welt, und darum auch selbst als die höchste religiöse Idee sowohl paſ-

send für jene Zeit, als auch vorbereitend auf höhere Ansichten in einer künftigen, wo dem Typus nur seine irdisch bürgerliche Hülle abgestreift werden durfte, um ein reineres ideales Bild vom Reiche Gottes leuchten zu sehen.

§. 59.

Dieß wurde bewirkt durch Christus. Er läuterte jene sinnliche Idee von einem irdischen Reiche Gottes und Weltbürgertum zu jener Reinheit und Allgemeinheit eines Himmelreiches, eines moralischen Reiches im Universum; bildete den König der Völker zu einem Vater der Menschen, den Statthalter des Königs zu einem Sohne des Vaters, zum Erstgebornen um; gab der ganzen Geschichte der Vorzeit, auf der die jüdische Messiasidee ruhte, zwar die Beziehung auf sich, aber auch die höhere Bedeutung, daß er in ihr die stufenweise sich entwikkelnden Erziehungsplane Gottes, gleichsam die Momente und Epochen seines Reiches, die Bildungsperioden der Menschheit, in der Zeit seiner eigenen Erscheinung aber diejenige Epoche erkennen ließ, in der das Geheimniß der Vergangenheit aufgedeckt worden, und nun auch von der hellern Gegenwart ein weiterer Blick in die Zukunft gestattet ist. Dieß also ist die Idee vom Reiche Gottes im Sinne Christi: Die Rathschlüsse Gottes über die Menschen und die Welt, von Ewigkeit zu denken in seinem Geiste, geoffenbart und sich verwirklichend in der heiligen Geschichte, aber nur allmählig und daher noch verborgen vor dem Sinne der Menschen, bis die Fülle der Zeit und mit ihr Christus erschien, der nun jene Rathschlüsse aufklärte, sie in bestimmten Begriffen aussprach, und diese wieder an seine eigene Geschichte knüpfte.

§. 60.

Daß diese Idee die höchste Idee des Christentums sey, (so wie sie ja die wahre Idee aller Religion überhaupt ist, vergl. §§. 1 — 7.) leuchtet schon darum ein, weil kein Begriff, keine Lehre, selbst keine andere Idee des Christentums genannt werden mag, die nicht unter jener Idee stünde, ihr untergeordnet, aus ihr abzuleiten wäre. Daß sie aber auch deutlich als die Centralidee des N. T. bezeichnet ist, wird dadurch bewiesen, daß darauf bezogen erscheinen — alle theoretischen Einzellehren und alle praktischen Vorschriften des Christentums, — alle Rathschlüße und Offenbarungen Gottes, — alle Anstalten Gottes in Werk und Geschichte, — alle Verheißungen der frühern und der neuern Zeit, — das Christentum selbst, in wie ferne es eine besondere zeitliche Erscheinung ist, nach seinem ganzen Umfange.

§. 61.

Die christliche Theologie, in so ferne sie auf einer geschichtlichen Basis ruhet, umfaßt also nicht bloß den geschichtlichen Zeitraum, der in der Profangeschichte mit dem Namen des Christentums bezeichnet ist, sondern die ganze Weltgeschichte vom Anfange an, und diese Geschichte deutet sie für die Wissenschaft der Religion unter Leitung der darüber in der Lehre Christi und der Apostel ausgesprochenen Ansichten. Eine besondere Darstellung der im engern Sinne sogenannten christlichen Geschichte kann sich nur für eine besondere Disciplin der Theologie eignen. Darum ist es auch unrichtig gesprochen, wenn man sagt: „Die „christliche Theologie sey die Wissenschaft „derjenigen Religionstheorie, welche Christus „in die Welt eingeführt hat, und sie dürfe „nur in dem Raume bleiben, den die Geschichte

„Christi und seiner Lehre umschließt.“ — Es gehört wesentlich mit zum Universalismus der christlichen Religion, daß sie sich geschichtlich und theoretisch an die vorchristliche Welt anschließt, und es ist unmöglich, die Weite dieser Religionstheorie zu würdigen, oder ihre Tiefe zu fassen, ohne die bestimmteste Rücksicht nicht nur auf die alttestamentlichen Geschichten und Lehren, sondern auch auf den Gang der Geschichte und des religiösen Zustandes unter den übrigen Völkern.

§. 62.

Dadurch mag es nun immer scheinen, als wollten wir das Gebiet der christlichen Theologie weit über die gewöhnlichen Grenzen ausstecken. Dieser Schein von Ungebühr ist aber nun einmal schon gerechtfertigt durch die Forderung der Idee der Wissenschaft, und er muß sogar vor den Augen derer, die sich nicht so hoch erheben, verschwinden, wenn sie sich erinnern wollen, daß die christlichen Theologen von jeher selbst gegen ihre beschränktere Abmarkung, also unwillkührlich, und wie vom Geiste der Wissenschaft getrieben, es so gehalten haben; wofür jedes bessere Compendium der Dogmatik die Belege liefern kann. Der Unterschied ist nur der, daß sie jenes als beyläufige Erläuterung und freiwillige Zugabe betrachten mochten, was wir von Rechtswegen zur Vollständigkeit der Wissenschaft rechnen. Daß aber so Jemand vor dem Umfange derselben erschrecke, kann nicht in Betrachtung kommen. Der Beruf zu der strengen Wissenschaft ist kein allgemeiner und unbedingter, sie zu umfassen ist nur wenigen gegeben, und die übrigen lehrt ihr Gefühl, so wie ihr persönlicher Zweck, in welchem ihrer Gebiete ein jeder sich am genauesten umzuzusehen habe.

§. 63.

Was also den Inhalt der christlichen Theologie ausmacht, ist durch Bezeichnung ihres Umfanges im allgemeinen sattsam angedeutet. Dieser Inhalt ist dem Glauben des Christen historisch gegeben; die Theologie soll ihn wissenschaftlich begründen. Was nun überhaupt zu einer solchen Operation gehöre, wie sich das historische Wissen, (daß etwas, und was sey) von dem Wissen um die Gründe, (daß jenes nothwendig so und warum so sey) unterscheide; worin das Wesen und die Form, und die Verrichtungen der Wissenschaft bestehen, muß hier als schon anderswoher bekannt vorausgesetzt werden. Nur die höchsten Grundsätze, nach denen wir die Eintheilung und das Verfahren auf dem ganzen Gebiete der Wissenschaft bestimmen, müssen hier angegeben werden.

§. 64.

Der erste Grundsatz ist unstreitig der: das gesammte Christentum — nach Geschichte und Lehre — als etwas Positives und Gegebenes kann zunächst nur empirisch-historisch erkannt werden; und die historische Kenntniß von ihm muß der wissenschaftlichen Erkenntniß schlechterdings vorangehen, jene ist die materielle Grundlage von dieser. Es giebt daher allerdings eine historische Theologie, und sie umfaßt viel mehr, als man sonst unter diesem Namen begriffen hat; die ganze Theologie kann historisch seyn, und sie ist es überall, wo man keine Construction des Christentums aus Ideen für möglich hält. Alles, was einer Construction aus Ideen nicht fähig ist (und vieles, was der Theolog zu wissen braucht, ist von dieser Art); alles, was er nicht in der Form der Wissenschaft, sondern als reinen Gegenstand der Geschichte, oder als gelehrte Kenntniß besitzt, fällt als eigentlicher Gegenstand der historischen Theo-

logie, — besser, dem historischen Studium der Theologie — anheim.

§. 65.

Der zweyte Grundsatz ist: zur eigentlichen Wissenschaft erhebt sich die empirisch-historische Kenntniß des Christentums, wenn sein Inhalt auf eine Idee zurückgebracht, und aus dieser in gehöriger Deduction des Einzelnen dargestellt wird. Diese Idee haben wir §§. 58.—61. bezeichnet. Sie ist zwar durch das Christentum selbst erst gegeben und bekannt gemacht worden; sie ist aber in der Vernunft gegründet, eine wahre Vernunftidee, die wie alle andern erst durch den von außen anregenden Strahl der erziehenden Offenbarung zum freyen Hervortreten in der Vernunft geweckt wurde. Durch die absolute Nothwendigkeit und Wahrheit, die die Idee eines Reiches Gottes vor der Vernunft hat, erlangen auch alle Erscheinungen desselben in der Geschichte der Menschheit, alle Lehren des Christentums, welche die Geheimnisse (den Plan und die Organisation des Reiches) in derselben Geschichte aufdecken und erklären, den gleichen Charakter von Nothwendigkeit und Wahrheit. Wie Christus selbst die ganze Geschichte der Vorzeit offenbar in Ideen umgewandelt hat, und seine Apostel dasselbe thaten, so wandelt die wissenschaftliche Theologie hinwieder die Geschichte Christi selbst in lauter Ideen um, und verbindet diese und jene zu einem Ganzen. Und hat denn nicht Er selbst in Ansehung der letztern Umwandlung auch wieder das Beyspiel gegeben, haben es seine Apostel nicht noch mehr?

§. 66.

Hieraus erhellt denn auch das Verhältniß dieser beyden Hauptzweige der Theologie zu einander. Es ist nicht so fast der Stoff, als vielmehr die Form des Wissens, was sie unterscheidet; denn dasselbe, was zuerst auf dem Wege

geschichtlicher Studien gefunden wird, wird hier auf dem Wege wissenschaftlicher Construction in ein System gebracht, dasselbe Christentum. — Daher können sie auch nie wahrhaft von einander getrennt, sondern nur unterschieden seyn; das geschichtliche Wissen oder vielmehr sein Resultat läuft durch die ganze Wissenschaft hin. Sie verhalten sich daher zu einander wie die historische Propädeutik zu der Wissenschaft selbst.

§. 67.

Jedes geschichtliche Studium hat zwey Elemente, — das was man erfahren will, und wenn man es erfahren hat, weiß; — und das wodurch man jenes erfährt, und wie man es nachher weiß; das erste ist der Gegenstand selbst, das andere die historische Construction des Gegenstandes. Dasselbe muß also auch mit der historischen Propädeutik der Theologie der Fall seyn; was man durch sie erfahren will, um es nachher zu wissen, ist eben das historische Christentum und zwar in seinem ganzen Umfange; wodurch man es erfährt, das sind seine historischen Ueberlieferungsmittel, worunter hier ausschließungs- oder wenigstens vorzugsweise die schriftlichen Ueberlieferungsmittel verstanden werden; wie man das historische Christentum aus seinen Urkunden erfährt, und es nachher weiß, dieß lehren gewisse gelehrte Kenntnisse und Grundsätze, nach denen die schriftlichen Urkunden zu behandeln und auszulegen sind. Sie sind begriffen unter dem Namen Exegetik.

§. 68.

Das Geschäft der historischen Propädeutik ist also, das historische Christentum aus seinen (vorzugsweise) schriftlichen Denkmälern durch eine angemessene Behandlung und Auslegung derselben darzustellen. Die Darstellung des

historischen Christentums ist der Zweck und die Hauptsache, die Urkunden sind das Mittel, und die richtige Anwendung der gelehrten Kenntnisse und Grundsätze auf die Urkunden giebt die historische Construction. Was für die wissenschaftliche Darstellung des Christentums als solche die Ideen sind, das sind hier historische Urkunden, und was in jener die wissenschaftliche Methode, das leistet hier die Exegetik.

§. 69.

Das Christentum als zeitliche Erscheinung hat einen Anfang, und einen Verlauf als die Fortsetzung des Anfangs. Beyde können und müssen aus mehrern Ursachen in der historischen Beurtheilung der Dinge unterschieden werden. Das Christentum in der Gestalt seines Anfangs heißt das Urchristentum, und in Beziehung auf seine schriftlichen Ueberlieferungsmittel aus dieser Zeit — biblisches Christentum. — Das Christentum in der Gestalt seines ganzen bisherigen Verlaufes ist die christliche Kirche. Die Darstellung des historischen Christentums — als der erste Haupttheil der theologischen Propädeutik, und ihr Zweck, — zerfällt daher in zween Haupttheile: in die Darstellung des biblischen Christentums (biblische Theologie); und Darstellung der christlichen Kirchengeschichte, (historische Theolo[g]ie nach dem bisherigen Sinne).

§. 70.

Als historische Darstellungen ruhen beyde auf historischen Ueberlieferungsmitteln, zunächst auf schriftlichen, die erstern auf der Bibel, die andern auf kirchlichen Schriften. Die gelehrten Kenntnisse, die zur Darstellung einer Geschichte aus Quellen gehören, und die Grundsätze, auf denen die Auslegung dieser Quellen selbst ruht, lassen sich

demnach in Beziehung auf den Unterschied von Bibel und kirchlichen Schriften, selbst wieder in zwey Classen einthei- len; nämlich biblische Exegetik, und kirchenhistorische Exegetik. Das Studium dieser beyden ist dem- nach die zweyte Hauptaufgabe der theologischen Propädeu- tik, aber nach der Natur seiner Gegenstände muß dieses Studium als die unmittelbarste Bedingung der historischen Darstellung des Christentums dieser vorangehen.

* Die Exegetik, die bisher nur von den Theologen als eine eigene zum Ganzen ihrer Studien gehörige Disciplin be- handelt worden ist, ist an sich eine ganz allgemeine Disci- plin, und in allen Zweigen des menschlichen Wissens noth- wendig, wo es auf Auslegung schriftlicher Urkunden an- kommt. Dem ganz eigenen Ansehen, welches die Bibel als heilige Schrift unter den Christen genießt, verdankt man unstreitig jene unermeßlichen Arbeiten, wodurch sie zu jener Vollkommenheit und Allgemeinheit gebracht worden ist, in der sie nun auch von Nichttheologen auf ihre Untersuch- ungen angewendet werden kann, indem man nicht mehreres nöthig hat, als das Besondere der verschiedenen Urkunden zu berücksichtigen, um mancherley Species unter dem Genus zu bilden."

§. 71.

Das Resultat nun der biblisch-historischen Theologie (§. 69.) ergreift die wissenschaftliche, und bildet es ver- mittelst der ihr eigenen Construction — durch Umwandlung des historischen Stoffes in Ideen (§. 65.) — zu einem ei- gentlichen Systeme der christlichen Religionslehre aus. In- dem sie dabey die Central-Idee des Christentums vom Rei- che Gottes zu Grund legt, construirt sie diese selbst auf zweyfache Weise nach der doppelten Ansicht, in welcher jene Idee in der Bibel selbst dargestellt ist. Das Reich Gottes

nämlich: hat eine ideale Seite, der zufolge es eben der Inbegriff aller Rathschlüsse Gottes im Universum ist, ein reiner Inbegriff von Ideen, die von Christus als solche ausgesprochen worden, und in der Religionswissenschaft zusammengestellt den Lehrbegriff der christlichen Religion geben. Und es hat eine reale Seite, in welcher jene Rathschlüsse realisirt erscheinen, die Ideen zur Wirklichkeit werden, und in bestimmten Erscheinungsformen Objectivität erlangen. Diese Objectivität mit bestimmten Erscheinungsformen ist für die durch das Christentum eingeleitete Periode des Reiches Gottes die Kirche. In dieser Beziehung unterliegt die Kirche selbst sowohl nach ihrer äußern Verfassung, als nach ihrer innern Entwickelung einer wissenschaftlichen Construction, und die Theorie der christlichen Kirche tritt als zweyter Haupttheil der Wissenschaft der des christlichen Lehrbegriffs gegenüber, der an jener seine unmittelbare reale Grundlage hat.

§. 72.

Von der Darstellung der Wissenschaft in diesen ihren beyden Haupttheilen läßt sich mit Recht trennen, ja ihr vorangehen muß wohl eine allgemeine Grundlegung derselben. Denn einmal bedarf die Theologie als positive und besondere Wissenschaft einer Ableitung aus der allgemeinen, sie bedarf einer Nachweisung des Zusammenhangs ihrer Principien mit jenen der Vernunft, die in der Philosophie aufgestellt werden, nach Inhalt und Form; schon der Gang der Wissenschaft erfordert, daß sowohl die Idee, als die leitenden Grundsätze zum voraus construirt werden; und die besondere Stellung des Christentums zu und gegenüber andern gleichfalls bestimmten Religionsformen macht eine apologetische Darstel-

lung der christlichen Religionslehren einerseits, die durch den Naturalismus seit langem bestrittene Grundansicht von dem höhern Ursprung eben jener Lehren eine Rechtfertigung dieses Ursprungs andererseits nothwendig. Dieß alles sind gleichsam Vorarbeiten der Wissenschaft, und können nur mit Hülfe von Principien, die außer ihr sind, und in wie ferne sie positiv ist, über ihr liegen, zu Stande gebracht werden; da diese Principien überhaupt genommen nur aus der Philosophie entlehnt seyn können, so kann von daher die allgemeine Grundlegung der Wissenschaft auch christliche Religionsphilosophie heissen, von ihrer größtentheils — ja wenn man will, ganz — apologetischen Richtung aber apologetische Theologie, Apologetik.

* Die Nothwendigkeit einer solchen Grundlegung ist schon von den ältern Theologen anerkannt. In unvollkommener Form hat man sie früher den sogenannten Prolegomenen zur Dogmatik einverleibt, mit Unrecht; indem sie ja nicht bloß die Grundlegung dieser einzelnen, sondern der ganzen Wissenschaft seyn soll. — Eben so einseitig ist sie allgemeine Dogmatik genannt, richtiger noch allgemeine Theologie. Unter die exegetischen Disciplinen gehört sie aber offenbar nicht; vielmehr verhält sie sich zu der wissenschaftlichen Theologie eben so, wie die Exegetik zu der historischen.

§. 73.

In der historischen Propädeutik (§§. 66 — 71.) und in der Wissenschaft selbst (§§. 71 — 73) ist also alles Wissen des Theologen vom Christentum beschlossen, aber noch nicht sein ganzes Studium. Die Anwendung, die er von seinem Wissen in der Kirche machen soll (§§. 52 — 54.), macht ihm außer diesem Wissen noch eine besondere

Anleitung nothwendig über die **Art und Weise**, wie er es in der Kirche und auf sie anwenden soll. Die Nothwendigkeit einer solchen Anleitung, die also eigentlich praktisch ist, mag zwar ohne allen Beweis eingesehen werden, läßt sich aber leicht aus der äußern Gestalt, die eine Einwirkung auf die Kirche vermittelst religiöser Ideen zu einem praktischen Zwecke annimmt, so wie aus der Natur des Verfahrens dabey nachweisen. Nach seiner äußern Gestalt erscheint nämlich jenes Einwirken als **Kirchen-Leitung, Kirchenregiment**; seiner Natur nach ist es aber — wie alles Regieren — **Erziehung**, religiöse Erziehung der Menschheit in und durch die Kirche. Das Regieren aber und Erziehen ist eine Kunst, und jeder Kunst-Ausübung muß eine eigene Bildung und Anleitung dazu vorausgehen.

§. 74.

Jene Anleitung — oder Anweisung ist für sich selbst nicht mehr Theologie, denn sie lehrt nichts weiteres mehr von Gott und göttlichen Dingen, aber sie ist eine dem Gottesgelehrten nothwendige Kunstbildung, eine Kunstanweisung zur Ausübung seiner Wissenschaft, die ihn die Formen und die Mittel lehrt, wodurch er seinem Berufe und dem Zwecke seiner Studien gemäß auf die Kirche und in ihr wirken kann. Eine solche technische Bildung gehört also noch in den Kreis seiner Studien. Wenn man sie also **angewandte**, oder **praktische Theologie** genannt hat, so ist dieß bloß uneigentlich so gesprochen, und gilt nur in der zuletzt genannten Beziehung, in welcher denn auch der Name immer noch ferner gebraucht werden mag. Das ganze Studium des Theologen begreift also drey Hauptgegenstände, oder drey Haupttheile: Studium der historischen Propädeutik; —

Studium der Wissenschaft selbst; — Studium der praktisch technischen Anleitung.

* Wie sich diese unsere Eintheilung der Theologie zu den bisher üblichen verhalte, überlassen wir der unbefangenen Beurtheilung. Man vergl. hierüber die bekanntern Lehrbücher der theol. Encyclopädie.

IV. Theologische Encyclopädie.

§. 75.

Indem wir durch das Bisherige den Gegenstand aller Theologie, die Religion, als die erste, nothwendigste, allgemeinste und darum höchste Erscheinung im menschlichen Geiste nachgewiesen; — indem wir ferner jene geschichtliche Form aller Religion, in welcher wir diese überall gegeben finden, die Offenbarung, als die in aller Beziehung nothwendige Objectivität, wahre Thatsächlichkeit ebenderselben Religion dargestellt, wodurch diese gegen des Menschen Willkühr und ihre eigene Auflösung in reine Subjectivität durch die erziehende Leitung Gottes geschützt wird; indem wir das Christentum als eine solche Erscheinung den frühern angeschlossen, und seine Bedeutung mit Rücksicht auf diese bezeichnet; endlich die Theologie überhaupt, und damit auch die christliche als ein nicht weniger nothwendiges Erzeugniß des menschlichen Geistes aus ihrem Gegenstande selbst abgeleitet haben, — haben wir auch den angehenden Theologen auf einen Standpunct gestellt, auf dem allein er seine Wissenschaft liebgewinnen, und nicht bloß zufällig und blind in sie hineintappen, sondern mit besonnenem Interesse sie ergreifen kann; worüber wir uns schon in der Vorrede ausgesprochen haben.

§. 76.

Der Elementarbegriff, den wir sofort von der christlichen Theologie, ihrem Umfange und Inhalt, so wie von ihrer Eintheilung aufgestellt haben, gewährt auch eine vorläufige Einsicht in die Behandlung der Wissenschaft, in die Bedeutung und den Zusammenhang ihrer Theile; man sieht, wie und warum sich das Ganze zunächst also gestalte. Indessen ist die bisherige Einleitung zu allgemein, und nur die großen Haupttheile des theologischen Studiums sind angegeben. Dieß ist aber noch nicht genug, um dem blinden Herumtappen in den einzelnen Theilen, das eben so schädlich ist als das blinde Hineintappen in das Ganze, und dem mechanischen Lernen, welches nur ein Auswendiglernen seyn kann, vorzubeugen. Es gehört also zum lebendigen Auffassen einer Wissenschaft in allen ihren Theilen eine dem Studium vorangehende Darstellung, die eine Zergliederung des Ganzen in alle seine Theile enthält, das Wesen der Wissenschaft in jedem derselben auf seine Weise, und die gemeinschaftliche Wiederverbindung zu einem Ganzen sehen läßt. Eine solche vorbereitende Darstellung der Wissenschaft heißt encyclopädisch.

§. 77.

Eine Kenntniß aller Theile, die zusammen das Ganze der Wissenschaft in ihrer verschiedenen Beziehung bilden, ist dem Anfänger derselben nothwendig, damit er sich einen vollständigen Vorbegriff von ihr verschaffe, und wisse, was es im Ganzen für ihn zu thun giebt. Die encyclopädische Darstellung zerlegt also jeden der drey Haupttheile des theologischen Studiums (§. 74.) in seine untergeordneten Theile.

§. 78.

Die Ableitung dieser einzelnen untergeordneten Theile

muß aber aus ihrem Ganzen und durch eine ähnliche Construction geschehen, wie wir die Haupttheile selbst aus der Idee der Wissenschaft abgeleitet haben. Sind nämlich die Haupttheile durch eine richtige Construction bestimmt, so fällt in einen jeden der untergeordneten Theile eine Hauptidee des Ganzen, welche sich daher aus diesem wieder bestimmen läßt, und den nothwendigen Inhalt eines jeden ausmacht. Dieser Inhalt in eine sichere Idee aufgefaßt macht es denn leicht, auch den Umfang eines jeden untergeordneten Theils festzusetzen, die Grundansicht, wovon man in jedem ausgehen, und die leitenden Grundsätze, die man in jedem befolgen muß, zu bestimmen. Auf diese Weise ist jeder Theil im Geiste des Ganzen aufgefaßt und durchgeführt.

§. 79.

Dadurch ergiebt sich denn auch der Zusammenhang der einzelnen Theile wie von selbst, ihre Wechselbeziehung zu einander, der Werth, den jeder Theil als integrirender des Ganzen, und die relative Nothwendigkeit, womit ihn ein jeder sich anzueignen hat mit Rücksicht auf die besondere Art von Thätigkeit, die er mit der Zeit in der Kirche auszuüben gesonnen ist. — Ueber alle bisher genannten Gegenstände und Beziehungen ist eine propädeutische Belehrung dem Anfänger in der Wissenschaft nicht nur erwünscht, sondern sogar nothwendig; und eine solche gewährt dem Theologen die theologische Encyclopädie.

§. 80.

Außer den Sachen, die in einer Wissenschaft vorgetragen werden, kommt aber auch die Form in Betrachtung; und wenn diese schon bey weniger strengen und geordneten Untersuchungen kaum zufällig genannt werden

kann; so gehört sie in der strengern Wissenschaft mit zum Wesen selbst, und ist von großer Wichtigkeit, — sowohl für denjenigen, der sie vortragen, als für den, welcher sie studiren will. Eine **Methodenlehre** schließt sich demnach an die encyklopädische Darstellung einer Wissenschaft natürlich und nothwendig an; und zwar kann die erstere nicht füglich von der letztern abgesondert, sie muß vielmehr in diese verflochten werden, weil man sich sonst der Unbequemlichkeit aussetzt, zuerst von einem formlosen Stoffe der Wissenschaft, und hierauf von einer inhaltsleeren Form sprechen zu müssen. Darum haben wir die Formen und Methoden, worin eine Darstellung oder das Studium der Theologie **überhaupt** versucht werden kann, schon im vorhergehenden überhaupt angedeutet, werden sie aber bey jedem bedeutendern Theile der Wissenschaft noch genauer bestimmen.

§. 81.

Die Nothwendigkeit einer solchen Methodenlehre, oder vielmehr die Nothwendigkeit einer An- und Einleitung in das Studium der Theologie hat man sobald gefühlt, alsbald man den positiven Charakter der Theologie, und damit die Nothwendigkeit begriff, positive Kenntnisse dazu mitzubringen. Aber natürlich faßte man eine solche Einleitung nicht immer von dem nämlichen, noch viel weniger von demselben Gesichtspuncte auf, von welchem wir sie auffassen; der jedesmalige Zustand der Wissenschaft, und das aus diesem entspringende Bedürfniß bestimmte auch den Geist und Inhalt solcher Einleitungen. — In den Zeiten der ersten Umbildung der Theologie aus jenem Zustande, in welchem sie durch die lange Herrschaft der aristotelischen Scholastik erhalten worden, kam es zunächst darauf an, sie von unfruchtbarer wesenloser Speculation, unnützem Wort-

kram und Gezänke, und von einer barbarischen Sprache zu reinigen, die Wissenschaft christlicher und den Theologen frömmer zu machen; da mußte auf den Geist des Christenthums und seiner Lehren, auf eine bessere Begründung derselben durch das Wort Gottes, auf eine mehr praktische Behandlung im Ganzen gedrungen werden. Dieß thaten außer den Mystikern, die als natürliche Feinde einer ausgearteten Speculation das Unwesen der Scholastik noch früher als die Reformatoren des 16ten Jahrhunderts bekämpft hatten [1]), von Seite der Katholiken Erasmus [2]), von Seite der Protestanten Melanchton [3]); welche beyde außer der allgemeinen gelehrten und wissenschaftlichen Vorbildung auf die nothwendigen Sprachkenntnisse drangen.

1) Unter den Männern, die zum Theil ein ganzes Jahrhundert vor der Reformation die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Theologie begriffen und laut aussprachen, verdienen hier besonders der Kanzler Gerson in seiner *epistola ad Studentes Navarrenses*; — und Nik. de Clemangis in seinem *opus de Studio Theologiae*, welches Lukas d'Achery dem VII. Bd. seines Spicilegiums einverleibt hat, — genannt zu werden.

2) Ratio sive methodus ad veram Theologiam perveniendi — 1782 zu Halle von Semler, und 1786 zu Prag besonders herausgegeben.

3) Brevis discendae Theologiae ratio. Opp. Tom. III.

§. 82.

Als die nun begonnene Umbildung der Theologie die Wissenschaft historisch gemacht hatte, und man sie auf diesem Wege immer besser zu begründen strebte, fühlte man immer mehr die Nothwendigkeit historisch-exegetischer Vorkenntnisse. Es war aber sowohl die Geschichte als die Exegetik noch sehr unvollkommen bearbeitet, und beyde noch nicht

zum Range besonderer theologischer Disciplinen erhoben; man brachte daher alle jene Kenntnisse, nebst der einschlagenden Literatur in Sammlungen unter dem Namen von Einleitungen, theologischen Magazinen u. s. w. — Die bekanntesten, und in mancher Beziehung noch jetzt sehr schätzbaren Werke dieser Art sind von Annat [1]), Possevin [2]) Mabillon [3]), und du Pin [4]). Von protestantischen Werken dieser Art verdienen unter den ältern die von Hyperius [5]) und Georg Calixtus [6]), unter den spätern die von Buddeus [7]), Pfaff [8]) und dem ältern Walch [9]) einer besondern Erwähnung.

1) Apparatus ad Theologiam positivam methodicus. Paris. 1700. Tom. VI in 4. Nachher noch öfter aufgelegt.

2) Ant. Possevini S. J. Adparatus sacer ad Scriptores Veteris et Novi Testamenti, eorum interpretes, Synodos, Patres latinos et graecos, horum versiones, theologos scholasticos, quique contra haereticos egerunt, chronographos et historicos ecclesiasticos, eos qui casus conscientiae explicarunt, qui canonicum jus sunt interpretati, poetas sacros et libros pios, quocunque idiomate conscriptos — ordine alphabetico digestus. Tomi II. Venet. 1603. 1604. Fol.

3) Joh. Mabillon O. S. B. Tractatus de studiis monasticis, Paris. 1692. war mehrere Jahre vorher französ. herausgegeben; die apologetische Richtung dieser Schrift gab ihr eine gewisse Beschränktheit.

4) Louis Elie du Pin Methode d'etudier la Theologie. Paris. 1717; lateinisch von Christell im J. 1722 zu Augsburg; vermehrte franz. Ausgabe von Abbé Denouard, 1768. Paris.

5) Andr. Hyperii L. IV. de Theologo, sive de ratione studii theologici. Basil. 1572.

6) Georg. Calixti Adparatus theologicus. Helmst. 1656.

7) Joh. Franc. Buddei Isagoge historico-theologica ad Theologiam universam, singulasque ejus partes, Lips. 1730. in 4.

8) Christ. Matth. Pfaffii Introductio in historiam Theol. literariam. Tom. III. Tubing. 1724. in 4.

9) J. Georg Walchs Einleitung in die theologischen Wissenschaften. Jena. 1753. — und Bibliotheca theologica selecta. T. I. — IV. Jenae, 1757 — 1765. gr. 8.

Wer eine genauere Kenntniß der Literatur dieses Faches aus der ältern Zeit wünscht, der findet sie in Steph. Wiests Introductio in historiam literariam Theologiae revelatae, potissimum catholicae. Ingolstadii, 1794; und in der eben angeführten Walch'schen Bibliothek Theil I. S. 1 — 25.

§. 23.

Nachdem sich die neuere Theologie eine bestimmtere Gestalt gegeben, ihren Inhalt nach gewissen Hauptwissenschaften, und diese wieder in untergeordnete Fächer eingetheilt, und bey der im Ganzen vorherrschenden historischen Reflexion doch auch die Nothwendigkeit irgend einer wissenschaftlichen Begründung gefühlt wurde, mußten die Einleitungen in das Studium der Wissenschaft diesem veränderten Zustande angepaßt werden. Ein großer Theil gelehrter Notizen, die sonst in die Einleitungen aufgenommen waren, fielen jetzt in die einzelnen Theile der Wissenschaft selbst; dagegen ward es jetzt bey der künstlichern Abgliederung derselben nothwendig, außer der allgemeinen Bezeichnung ihrer Gegenstände, ihres Umfangs und Zweckes, auch besonders auf die Form der Wissenschaft, auf die Verbindung und den Zusammenhang ihrer Theile untereinander, so wie auf den Zusammenhang der Theologie selbst mit andern Wissenschaften und gelehrten Kenntnissen aufmerksam zu machen, und endlich die beste und zweckmäßigste Methode des Studiums überall anzugeben. Von den alten Einleitungen wurde die Literatur und Geschichte der Theologie in ihren Theilen noch mit herübergenommen.

Nach diesem Plane sind die Encyclopädieen und Methodologieen von Wiest[1]), Oberthür[2]) und Gmeiner[3]) angelegt; ausführlichere Einleitungen derselben Art haben Nösselt[4]) und Plank[5]) geliefert. — In einem andern Geiste und auch zu ganz anderer Absicht sind Herders Briefe[6]) geschrieben.

1) P. Stephani Wiest — Specimen encyclopaediae ac methodologiae theologicae in usum academicum. Ingolstad. 1788. editio sec. mutata. 8.

2) D. Franc. Oberthür in Acad. Würceb. S. S. Dogmatum Prof. encyclopaedia et methodologia theol. Salisb. 1786. 8.

3) Gmeiner Xaverii Schema encyclopaediae theologicae — per terras Austriacas. Graecii 1786. 8.

4) Joh. Aug. Nösselt — Anweisung zu der Bildung angehender Theologen. Halle, 1791, 3te Ausg. 8. Neueste Ausgabe 1r Th. 1818. 2r 3r Th. 1819.

5) Einleitung in die theologischen Wissenschaften von D. G. J. Plank. Leipzig, Th. I. 1794 — Th. II. 1795. in 8. — Der Grundriß der theologischen Encyclopädie zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen von demselben Verfasser, Göttingen 1813 ist ein Auszug aus der Einleitung, worin Plan und Anlage dieselben geblieben sind, der H. Verf. aber seine seitdem umgebildeten und berichtigten Ansichten über Einzelnes nachgetragen hat.

6) Joh. Gottfr. von Herders Briefe das Studium der Theologie betreffend — nach der zweyten verbesserten Ausgabe, 1785. Sämmtl. Werke — zur Rel. und Theologie IX. Thl. Tübingen, 1808; und X. Thl. Nr. I. — Der Verf. giebt hier vorzüglich über den Geist und die Behandlung der Bibel, zugleich aber auch über alle wichtigern Puncte des christlichen Religionssystems nach seiner originellen Weise die interessantesten Winke und Ansichten. Einer eigentlichen Encyclopädie kommt der Form nach näher der gleichfalls im X. Bande unter Nr. II. abgedruckte — Entwurf der Anwendung dreyer akademischen Jahre für einen jungen Theologen.

§. 84.

Seit den drey letzten Decennien haben die großen Revolutionen, die auf dem Gebiete der deutschen Philosophie vorgefallen sind, natürlich auch auf die Theologie herübergewirkt, und zwar wegen der innigern Berührung der beyden Wissenschaften, auf die Theologie zum Theil stärker als auf die übrigen Wissenschaften. Dadurch hat sich das Gefühl der Nothwendigkeit ergeben, wie die Wissenschaft selbst, so auch die Einleitung dazu auf eine Weise umzubilden, die den jetzt viel strenger gewordenen Anforderungen an eine positive Wissenschaft mehr Genüge leiste. Und da der Geist der neuern Philosophie überhaupt neben einer strengen Begründung der Sachen aus ihren tiefsten Principien auch eben so strenge auf die wissenschaftliche Form in ihrer Anordnung, und auf Systematismus in der Durchführung hingearbeitet hat, so haben darin diejenigen, die in der letztern Zeit Einleitungen in das Studium der Theologie verfaßten, auch ihren Hauptzweck gesetzt. Unter die ersten Versuche dieser Art gehören die encyclopädischen Darstellungen von Thym [1]), Tittmann [2]), Schmidt [3]), welche aber neben dem steifern Formalismus auch die Unentschiedenheit der kritischen Philosophie an sich tragen; dasselbe ist zum Theile auch der Fall mit dem Lehrbuche des sonst sehr systematisch ordnenden Dobmayer [4]). Zu ganz speciellen Bestimmungen sind verfaßt, und daher für ein eigentliches Handbuch der theologischen Encyclopädie etwas beschränkt die übrigens hier einschlagenden Schriften von Daub [5]), Schleiermacher [6]) und Thanner [7]).

1) Theologische Encyclopädie und Methodologie von Thym. Halle, 1797.

2) J. A. H. Tittmann Encyclopädie der theologischen Wissenschaften. Leipzig, 1798.

3) Theologische Encyclopädie für seine Vorlesungen von J. E. Chr. Schmidt. Gießen, 1811. 8.
4) Mariani Dobmayer Systema Theologiae catholicae. Tom. I. Encyclopaedia et Methodologia. Solisbaci, 1807. gr. 8.
5) Daub Einleitung in das Studium der christlichen Dogmatik aus dem Standpuncte der Religion. Heidelberg, 1810. gr. 8.
6) Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behufe einleitender Vorlesungen entworfen von F. Schleiermacher. Berlin, 1811. in 8.
7) Encyclopädisch-methodologische Einleitung zum akademisch wissenschaftlichen Studium der positiven Theologie, insbesondere der katholischen, von Dr. J. Thanner. München, 1809. 8.

Einzelne sehr zu beherzigende Bemerkungen über eine wissenschaftlichere Auffassung des Christentums und eine wissenschaftlichere Behandlung der Theologie finden sich in Schellings — Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums. Tübingen, 1803. in der VIII. u. IX. Vorl.

§. 85.

Unzertrennlich von einer Einleitung in das Studium der Theologie ist endlich auch die bestimmte Hinweisung auf die Voraussetzungen dieses Studiums, d. h. die bestimmte Hinweisung auf alles dasjenige, was man von dem, welcher sich dieser Wissenschaft widmet, erwartet, daß er dazu schon mitbringe, was er sich während des Studiums nicht erst erwerben kann; unerläßliche Vorbedingungen, von welchen er selbst, wenn er einen vollkommenen Begriff von seiner Wissenschaft hätte, sich nicht frey sprechen könnte, und die ihm also auch diejenigen, welche im Namen der Wissenschaft zu ihm sprechen, vorhalten müssen. Dieß geschieht daher noch besonders in dem folgenden Abschnitte.

Dritter Abschnitt.

Voraussetzungen des theologischen Studiums.

§. 86.

Die Voraussetzungen des Studiums einer positiven Wissenschaft, oder die Vorbedingungen eines erfolgreichen Antritts derselben sind gegründet theils in einem bestimmten Verhältnisse aller Wissenschaften zu einander, besonders der allgemeinen zu den positiven, theils in einem bestimmten Verhältnisse des studirenden Subjects zu der Wissenschaft, welcher es sich ergeben will. Das erstere Verhältniß wird erzeugt durch den Organismus des menschlichen Wissens überhaupt, dem gemäß das einzelne Wissen so unter sich zusammenhängt, daß eines dem andern vorhergehen, jenes diesem als Mittel dienen muß, und dieses ohne jenes gar nicht möglich ist. Das andere Verhältniß wird erzeugt durch die subjectiv verschiedene Organisation des Geistes in den Individuen und die Beziehung dieser Organisation auf den Organismus des Wissens, vermöge deren es dem Individuum nur unter der Voraussetzung einer gewissen Organisation seines Geistes möglich ist, in einer gewissen Richtung des Wissens mit Erfolg voranzuschreiten. Mit andern Worten: die Voraussetzungen des theologischen Studiums bestehen theils in gewissen **Vorkenntnissen**, theils in gewissen **Anlagen**, die einer zu diesem Studium mitbringen muß.

§. 87.

Die Vorkenntnisse sind entweder **allgemeine**, oder **besondere**, d. h. sie sind überhaupt einem jeden, der nach wissenschaftlicher Bildung in irgend einer Richtung strebt, oder sie sind dem Theologen in seiner besondern Sphäre

unentbehrlich. Die erstern sind also allgemeine Bildungsmittel, die andern Hülfsmittel zu einer bestimmten — der theologischen Wissenschaft. Ihrer Natur nach sind beyde entweder bloß gelehrte, oder streng wissenschaftliche Kenntnisse; (Vorbereitungs-Kenntnisse und Wissenschaften; Hülfs-Kenntnisse und Wissenschaften).

§. 88.

Unter den allgemeinen Bildungsmitteln, und zwar denjenigen, die nicht in der Form von Wissenschaft besessen werden, begegnen uns allererst die Elemente aller edeln Menschenbildung, die wegen dieser ihrer Beziehung von jeher so genannt worden sind. Es hieße wahrhaft etwas überflüssiges thun, wenn man hier den Beweis führen wollte, daß der Theolog — auch abgesehen von seiner Wissenschaft, — ein allgemein und edel gebildeter Mensch seyn müsse. Aber die genannten Studien haben außer ihrer allgemeinen Wirkung auf das menschliche Gemüth auch noch die besondere Eigenschaft, daß sie die angemessenste Vorübung auf wissenschaftliche Studien sind, und nebenbey den Lernenden mit einer Menge Sprach- und anderer gelehrten Kenntnisse bereichern, die er in seiner Wissenschaft als unentbehrliche Hülfsmittel überall nöthig hat. Selbst für die glückliche und wirksame Ausübung seiner Wissenschaft wird es ihm ungemein nützen, wenn er sich auf solche Art gebildet hat.

* Wie schon Erasmus von der humanistischen Bildung des Theologen gedacht habe, kann in der oben angeführten Schrift S. 22. ff. nachgesehen werden; über die Beziehung jener Bildung aber auf die akademisch wissenschaftliche sehe man Schelling — über die Methode rc. Dritte Vorlesung.

§. 89.

Ein Theil jener Studien insbesondere gehört außerdem zu denjenigen, die dem Theologen in seiner Sphäre geradezu unentbehrlich sind. Es sind die Studien der alten Sprachen, derjenigen namentlich, worin die Urkunden des biblischen und des kirchlichen Christentums verfaßt sind. Daß mit der Erlernung dieser schon vor dem Antritte des theologischen Studiums der Anfang gemacht worden, ja daß selbst ein gewisser Grad von Fertigkeit darin schon erworben seyn müsse, erhellt aus dem Umstande, daß alles, was in Erlernung der Sprachen mechanisch geschehen muß, was reine Sache des Gedächtnisses ist, ein Alter, eine Frischheit der Kräfte und eine Muße fordert, über die der Candidat der strengen Wissenschaft gewöhnlich schon hinaus ist. Anders ist allerdings von den höhern Sprachstudien zu reden, die erst bey reifern Jahren betrieben werden können, und worin keiner je auslernt.

§. 90.

Ungefähr dieselbe Bewandtniß hat es mit den historischen Kenntnissen. Auch sie gehören unter die allgemeinen Bildungsmittel, auch sie sind dem Gelehrten unentbehrliche Hülfsmittel, nähere zum Theil und unmittelbarere, als die Sprachen-Kenntnisse. Die Theologie des Christentums ruht überdieß auf einer historischen Grundlage, und in wie ferne das Christentum selbst Geschichte, ein großer und bedeutender Theil der Weltgeschichte ist, ist es vom historischen Standpuncte ohne seinen Zusammenhang mit der letztern überhaupt weder begreiflich noch umfaßlich. Wenn also zur Erleichterung des historischen Studiums der Theologie ein ziemlicher Vorrath geschichtlicher Kenntnisse erfordert wird, und diese sich mit fortgesetztem

Studium immer noch vermehren können und schaffen, so ist es doch von dem Anfänger in der Theologie nicht zu viel gefordert, wenn man ihm zumuthet, daß er wenigstens einen guten Begriff von der allgemeinen Geschichte mitbringe.

§. 91.

Unter denjenigen geschichtlichen Kenntnissen aber, die dem Theologen als einem solchen in seiner Sphäre vorzüglich nöthig sind, steht begreiflich die Kenntniß von dem religiösen und sittlichen Zustande der Menschen und Völker aller Zeiten, so wie die Kenntniß der verschiedenen religiösen Begriffe und Systeme oben an. Unter den letztern sind wieder einige theils für sich selbst, theils wegen ihrer Verbreitung und Verzweigung, theils wegen ihrer Beziehung auf das Christentum selbst von besonderm Interesse für den christlichen Theologen. Hieher gehören nämlich besonders die religiösen Systeme des Altertums, ganz vorzüglich die des orientalischen Altertums; so wie im Ganzen die altertümliche Geschichte, weil damit der Ursprung und die erste Gestaltung des Christentums unmittelbarer zusammenhängt. Je vertrauter einer mit jenem alten Geiste geworden ist, desto bekannter werden ihn die einzelnen Partieen in dem Gemälde des Urchristentums ansprechen; so wie der die ganze Geschichte des Christentums am leichtesten begreifen wird, der sich von der Menschengeschichte das größte und vollendetste Bild entworfen haben wird.

* Von denjenigen Kenntnissen, die der Geschichte selbst als Hülfsmittel dienen, kann hier die Rede nicht seyn.

§. 92.

Aber nicht minder wichtig als die bisher angeführten, ihrer Natur nach bloß gelehrten, sind für den Theologen

diejenigen Vorkenntnisse, die den Charakter strengerer Wissenschaftlichkeit tragen, und die man unter dem Namen von philosophischer Vorbildung begreifen kann. So einig man hierüber im allgemeinen ist, so verschieden urtheilt man in Ansehung der einzelnen Beziehungen, welche zwischen der Philosophie und Theologie stattfinden. Darum mag es erlaubt seyn, über diesen Punct etwas ausführlicher zu sprechen. Die Ursache der Verschiedenheit im Urtheilen liegt theils in der Verwechslung der Form mit dem Wesen, und der subjectiven zeitlichen Formen mit der einen objectiven Grundform, die durch jene gesucht, und mehr oder weniger rein gefunden wird; theils in selbstgemachten oder von andern veranlaßten falschen Vorstellungen über das, was die Philosophie in der Theologie leisten soll. Wir gehen davon aus, worüber die größte Übereinstimmung herrscht, und versuchen von da aus die Uneinigkeit zu verständigen.

§. 93.

Am allgemeinsten ist man wohl darüber einverstanden, daß Philosophie als Formenlehre des menschlichen Denkens und Wissens, und daher philosophische Bildung als eine allgemeine wissenschaftliche Vorübung im Denken dem Anfänger der Theologie nothwendig sey, und es dem Theologen überhaupt und immer bleibe. Da dieß wirklich so ist, und die Gründe davon jedem bekannt sind, so wäre es überflüssig, noch weiter etwas davon zu sagen.

§. 94.

Aber nicht als bloße Mechanik und Gymnastik hat die Philosophie Werth für die andern Wissenschaften, sie hat für sie einen noch höhern als die allgemeine Wissenschaft nicht bloß der Form sondern auch dem Inhalt nach, als

Typus und Vereinigungspunct aller andern. — Der Begriff der Wissenschaft überhaupt, der Begriff der eigenen und besondern, der Begriff ihres Zusammenhangs mit den übrigen, der Begriff von einer jeden aus ihnen als einer nothwendigen Function des denkenden und forschenden Geistes, woher wird er empfangen als von der Philosophie? — Die Ideen selbst, die den Mittelpunct der positiven Wissenschaften bilden, und die sich in ihrem ganzen Inhalt hier entfalten, wo anders werden diese in ihrer Wissenschaftlichkeit, Reinheit und Unabhängigkeit von ihren zeitlichen und in so ferne unvollkommenen Erscheinungen aufgefaßt, als eben wieder in der Philosophie? — Wodurch wird endlich der in allem Positiven nach wissenschaftlicher Erkenntniß strebende Kopf geübt, alles empirisch und historisch Gegebene als etwas nothwendiges zu begreifen, es in Ideen aufzulösen, und aus solchen abzuleiten, als wieder nur durch Philosophie?

§. 95.

Wenn also eine wahrhaft wissenschaftliche Behandlung der Theologie sowohl an und für sich selbst, als auch insbesondere für die gegenwärtige Zeit ein wirkliches Bedürfniß ist (§. 56.), so ist auf gleiche Weise auch die Nothwendigkeit einer philosophischen Vorbildung auf das Studium, wie einer fortgesetzten philosophischen Denkart in dem weitern Verfolgen der Theologie erwiesen. Daß hiebey die Anwendung einer besondern Art des Philosophirens (eines besondern Systems) auf dieselbe unvermeidlich sey, ist allerdings richtig; wenn aber von daher ein Vorwurf oder Tadel gegen die Anwendung der Philosophie auf Theologie überhaupt, oder gegen die Anwendung eines besondern philosophischen Systems auf dieselbe genommen wird, so kann dieß nur von solchen geschehen, welche nicht wissen: daß

man überhaupt nicht philosophiren kann, ohne in einer besondern Form zu philosophiren, — daß selbst diejenigen, die da vorgeben aller Form entsagen zu wollen, gerade dadurch ihrem Philosophiren eine besondere Form geben, — daß von jeher die verschiedensten philosophischen Systeme auf die Theologie angewandt, und durch jedes derselben die letztere auf eine eigene Weise aufgeregt und gefördert worden ist, — daß wenn auch durch dieselbe Anwendung Schaden für die Theologie entstanden ist, derselbe doch nie so groß war, seiner Natur nach nie so groß seyn kann, als der ist, welcher entstehen muß und entstanden ist durch Unphilosophie entweder in der Form von Unwissenheit, oder in der Form von grundloser Wisserey, keckem Absprechen, und einer ohne Haltung umherschwärmenden Kritik.

§. 96.

Dabey ist keineswegs zu läugnen, daß nach der Art und Weise, wie die Aufgabe der Philosophie gedacht, und wie sie begründet wird, ein System dem Geiste des Christentums verwandter, und daher der christlichen Theologie förderlicher ist als ein anderes. Am trefflichsten muß ihr unstreitig dasjenige zu statten kommen, welches in seiner Grundlage schon religiös dieselbe Anschauung auch in der Geschichte und in der Welt geltend macht, diese beyde von Gott nicht abschneidet, vielmehr den Glauben an die für sich bestehende Realität beyder für den größten Irrtum erklärt, und dagegen eine solche ihnen nur zugesteht, in wieferne sie die nach zwey Seiten oder in zwey wesentlichen Grundformen sich gestaltende Offenbarung Gottes enthalten. Indem dieses System von seiner theoretischen Seite ganz mit der Ansicht des Christentums übereinstimmt, bereitet sie den Theologen auch von ihrer praktischen vor, die moralische

Anforderung des Christentums in sich aufzunehmen und sie andern mit lebendiger Ueberzeugung zu verkünden, — die Anforderung: sich selbst als würdige Offenbarung (Ebenbild) Gottes darzustellen, zu diesem Behufe die ewigen Musterbilder für die Selbstbildung des Menschen in dem ganzen Schema der göttlichen Offenbarungen, vorzüglich in dem vollendetsten (Jesus dem Gottmenschen) anzuerkennen, und dadurch zur wahren Religiosität, zur Harmonie mit Gott durch die Harmonie mit seinen Offenbarungen einzuladen.

§. 97.

Wenn aber Jemand nach dem allem noch fragen möchte, was denn die Philosophie mit einer geoffenbarten Theologie zu thun haben könne? — dem antworten wir — außer dem §. 56. bereits gesagten: daß jede Offenbarung von der ewigen absoluten Vernunft in Gott empfangen, von dieser ausgegangen ist, und darum der menschlichen Vernunft, in welcher sich die göttliche überhaupt offenbart, nicht durchaus fremd seyn kann; daß der Zweck aller Offenbarung kein anderer seyn kann als Erziehung des Menschengeschlechts durch Gott, daß folglich darum in ihrer Geschichte und in ihren Lehren Plan, Ordnung und System seyn muß, welche zu entdecken und genau zu bestimmen nicht nur Bedürfniß für den gläubigen Menschen, sondern auch auf einem andern Wege gar nicht möglich ist; daß der Sinn und die Bedeutung jeder auch wahren und wirklichen Offenbarung für die Wissenschaft mit dem Laufe der Zeiten verloren geht, wenn nicht alle sich darauf beziehenden Thatsachen und Lehren auf unwandelbare Ideen der Vernunft zurückgebracht, und so der Zufälligkeit entrissen werden, die allein ihren wahren Ursprung zweifelhaft oder verdächtig machen kann.

§. 98.

Von den besondern Beziehungen, welche stattfinden zwischen einzelnen philosophischen und einzelnen theologischen Disciplinen, scheint es nicht nöthig hier ausführlich zu reden, indem jene Beziehungen allgemeiner zugestanden sind, und sie in der encyclopädischen Darstellung füglicher angegeben werden können. Nur so viel kann hier im allgemeinen bemerkt werden, daß nicht leicht eine philosophische Disciplin genannt werden mag, die in keiner Beziehung mit irgend einem Theile der Theologie stände, deren Kenntniß ohne Werth für den Theologen wäre.

§. 99.

Wenn aus dem Verhältnisse der besondern Wissenschaft des Theologen zu den allgemeinen gewiße objective Bedingungen seines Studiums, eben die bisher berührten Vorkenntnisse erwachsen, so ergeben sich andere mehr subjective Bedingungen als Voraussetzungen desselben Studiums aus dem persönlichen Verhältnisse des Studierenden zu seiner Wissenschaft; und wenn der Inbegriff jener erstern die nothwendige Vorbereitung, so kann der Inbegriff der letztern der nicht minder nothwendige Beruf zur Wissenschaft genannt werden. Der Beruf, oder was eins ist, die innere natürliche Berechtigung zu was immer für einer Unternehmung liegt aber in dem Vorhandenseyn der Bedingungen, durch welche dem Unternehmenden die Möglichkeit eines Gelingens gegeben ist. Dieß auf das Unternehmen eines wissenschaftlichen Studiums angewendet, liegt der Beruf in denjenigen Eigenschaften, ohne welche einer weder die todte von außen gegebene Masse von Begriffen durch freies Nachconstruiren zu einem lebendigen Wissen in ihm umschaffen, noch dieses in irgend einer Sphäre zur

Wirklichkeit bringen kann. Wer demnach die Eigenschaften besitzt, durch welche es möglich ist, den Stoff der Theologie zu einem lebendigen Wissen zu verarbeiten, und es in praktischer Richtung fruchtbar und wohlthätig in der Kirche anzuwenden (§. 52 — 54.), der ist zum Studium dieser Wissenschaft berufen.

§. 100.

Unter diesen Eigenschaften steht natürlich oben an die — Fähigkeit, oder ein gewisses Maaß von Geisteskräften in verschiedener Richtung. Denn der Charakter der Wissenschaft fordert das Talent der historischen und der philosophischen Construction (§. 63 — 66.); die Auffassung der ungeheuren Masse des Geschichtlichen kein gemeines Gedächtniß; die Beurtheilung desselben, die Ausscheidung des Wahren vom Falschen keinen gemeinen Verstand und Scharfsinn, keine gemeine Beurtheilungskraft; die praktische Bestimmung des Theologen endlich fordert die ganz eigene Gabe der Mittheilung des Vortrags und der Darstellung. So viel läßt sich im allgemeinen bestimmen; in jedem gegebenen Falle aber kann der eigene Versuch und die Erfahrung den Einzelnen über das Hinreichende oder Nichthinreichende seiner Fähigkeiten belehren, wenn es kein Freund oder Rathgeber gethan, oder des Freundes Rath keinen Eingang gefunden hat.

§. 101.

Neben den eigentlichen Geistesfähigkeiten muß man bey dem Theologen noch andere Eigenschaften des Herzens voraussetzen, die folglich von moralischer Art sind; denn der eigentliche Gegenstand der Theologie ist das Heilige, und dieses mehr Sache des Herzens als des Kopfes. — Unter ihnen muß der rege Sinn für das Wahre, der im Herzen

wohnend den Kopf leitet und beherrscht, zuerst genannt werden. Außer dem daß die Wahrheit der Zielpunct alles Wissens und aller Wissenschaften ist, hat jene Art von Wahrheit, welche in der Theologie gesucht wird, die religiöse nämlich, vor jeder andern einen hervorstechenden Werth, vor jeder andern den größten folgereichsten Einfluß auf den Charakter, die Tugend, das Leben und die Glückseligkeit nicht nur des einzelnen Menschen, sondern ganzer Völker. Keine andere Wahrheit ist durch so viele und große Anstrengungen des menschlichen Geistes gesucht, und selbst durch den Eifer des Suchens verfehlt, ja wohl bekämpft und geläugnet worden. Sie bedarf also vor allen des redlichsten, des besonnensten, des festesten Forschers; und es kann wohl ohne die mindeste Leidenschaft gesagt werden, daß sie eines solchen Forschers gerade jetzt vorzüglich bedarf.

§. 102.

Nebst dem Sinne für das Wahre, der überhaupt und als solcher das Gemeingut aller wissenschaftlichen Forscher ist, wenigstens seyn sollte, muß im Theologen zum Behufe seiner besondern Wissenschaft und seiner besondern Bestimmung auf eine hervorstechende Weise angeregt und ausgebildet seyn — der Sinn für das Heilige, der religiöse Sinn. Es kann hierunter nicht verstanden werden die bloße Anlage zur Religiosität, oder das Vermögen überhaupt von religiösen Wahrheiten und Empfindungen afficirt zu werden; denn dieses ist in jedem noch nicht verdorbenen Gemüthe da, und so wäre der Beruf zur Theologie ganz allgemein. Es kann hierunter auch nicht verstanden werden die bloß höhere Ausbildung jener Anlage oder jenes Vermögens, die eine Wirkung entweder der individuellen geistigen Organisation, oder der positiven Erziehung, oder

glücklicher äußerer Umstände und Verhältnisse, oder einer höhern Anregung seyn kann; denn auch eine solche höhere Ausbildung des Organs der Frömmigkeit findet sich noch immer in vielen Individuen, und so wäre der Beruf zur Theologie noch immer allgemeiner, als man nach der Natur der Sache und nach der Erfahrung annehmen kann. Es ist also jene Organisation des Geistes, vermöge der der rege Sinn für das Heilige, die Achtung und Liebe für dasselbe zugleich eine solche Herrschaft über die übrigen intellectuellen und moralischen Kräfte erlangt hat, daß sie mit ihrer ganzen Thätigkeit willig dem herrschenden Sinne dienen, daß z. B. der Verstand, die Urtheilskraft, die Einbildung keine andern Gegenstände ihrer Beschäftigung suchen, als religiöse oder solche, die mit den religiösen verwandt sind, daß die praktisch nach außen strebenden Kräfte kein anderes Ziel sich setzen, als die Verbreitung der Religion, die Beförderung der Religiosität. In dieser Organisation des Geistes, die man nach der Analogie auch das religiöse Genie nennen könnte, liegt meines Erachtens der entscheidende Beruf zur Theologie.

§. 103.

Ob dieser in einem Individuum vorhanden sey, wird sich dann aus einer ihm unfehlbar entsprechenden Erscheinung leicht abnehmen lassen. Denn wo der innere Sinn des Menschen mit den ihm dienenden Kräften sich einmal für eine gewisse Richtung entschieden hat, da stellt er sich auch äußerlich dar als Lust und Liebe zu einer Sache. Neigung und Trieb zum Studium der Theologie ist also nicht so fast ein besonderes Erforderniß, das einer dazu mitbringen muß, als vielmehr der factische Beweis, daß er dazu berufen sey; und so vom Gegentheile. Wo jene

Neigung entschieden mangelt, mangelt auch das theologische Genie, wie kräftig auch das Genie in andern Beziehungen seyn mag. Hinwieder kann wohl in einem Individuum der Sinn für das Religiöse sehr angeregt seyn, und die übrigen Geisteskräfte sich unterworfen haben, wenn aber diese letztern aus natürlicher Schwäche wenig oder nichts zu leisten vermögen, ist außer dem guten Willen auch weiter keine Bedingung zum Studium der Theologie gegeben.

* Indessen ist es aus der Natur der Sache begreiflich wie durch die Erfahrung bestätigt, daß auch mittelmäßige Geisteskräfte im Dienste und unter der Leitung einer hohen religiösen Begeisterung es selbst in wissenschaftlicher, noch mehr aber in praktischer Beziehung viel weiter bringen, als große Talente, denen jene herrschende und leitende Begeisterung fehlt. Diese Beobachtung verbunden mit der Rücksicht, daß für die große Mehrzahl der Theologen die praktische Bestimmung die Hauptsache bleibt, sollte die Studienpolicey leiten.

§. 104.

Wo sich mit der Fähigkeit der innere Trieb verbindet, da werden sich diejenigen Voraussetzungen von selbst ergeben, die das Verhältniß des Studirenden zu der Wissenschaft vollenden, indem sie das fruchtbare Studium derselben unmittelbar bedingen: ich meyne den öffentlichen Fleiß im Besuche der Vorlesungen; den Privatfleiß im Durchdenken des Gehörten, und einer sorgfältig ausgewählten Lectüre; den bildenden Umgang mit gelehrten Männern. Wie nur dadurch der Aufenthalt auf gelehrten Bildungsanstalten von Nutzen werden kann, so kann andrerseits auch bey Fleiß und Verwendung der Grund zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Bildung nur dadurch gelegt werden, daß mit dem Lernen die Selbstproduction be-

ständig verbunden, auf dem Gebiete der Wissenschaft nach Plan und Ordnung vorangeschritten, die bequemere Popularität gegen gründliches Wissen verschmähet, im Einzelnen auf die größte Schärfe und Klarheit der Begriffe, im Ganzen auf die letzten Gründe gedrungen wird. Eine weise Eintheilung und Benützung der Zeit wird ein solches Studium von außen her sehr unterstützen.

§. 105.

Einige Bemerkungen, das Studium einer Wissenschaft überhaupt betreffend, mögen hier unter den Voraussetzungen ihren Platz noch finden. Erstens muß jeder Studierende voraussetzen (folglich auch der Theolog), daß auf der Schule immer nur der Grund zur wissenschaftlichen Bildung gelegt, sie aber nicht vollendet, noch weniger die Wissenschaft erschöpft werden konnte. Was während der kurzen Zeit eines akademischen Cursus erreicht werden kann, ist die Kenntniß der organischen Gestaltung des Ganzen der Wissenschaft; die Kenntniß des Inhalts ihrer Theile nach seinen Umrissen und nach den Grundsätzen, auf denen alles ruht, die Kenntniß der Quellen, aus denen, und der Hülfsmittel durch welche zum Behufe einer weitern Ausbildung geschöpft werden kann; endlich der wissenschaftliche Geist selbst, d. h. das Verfahren und die Methode in Ansehung der Theorie, und die Fähigkeit die Theorie überall praktisch anzuwenden. Die Beachtung dieser Voraussetzung führt auf die Beobachtung gewisser Regeln sowohl in Ansehung der Ordnung der Studien, als auch des Fleißes, der verhältnißmäßig auf einzelne Disciplinen zu verwenden ist. Diese Regeln lassen sich aus dem Gesagten leicht ableiten.

§. 106.

Weiter muß es demjenigen, der in irgend einem Zweige seiner Wissenschaft, oder in irgend einer ihrer praktischen Richtungen es zur Virtuosität bringen will, einleuchten, daß es unmöglich ist, diesen Grad von Vollkommenheit in allen Zweigen und Richtungen zu erreichen. Er wird sich daher genöthigt sehen, diejenigen Fächer sich besonders auszuzeichnen, wozu ihn das eigene Gefühl vorzüglicher Anlagen und besonderer Neigung hintreibt, oder die er zur Ausübung seines künftigen besondern Berufs in der Kirche vollkommen inne haben muß. Zwar während seines Studienlaufes kann und darf er hierauf noch keine ausschließliche Rücksicht nehmen, indem es ihm hier vorzüglich darum zu thun seyn muß, ein richtiges Bild von der ganzen Wissenschaft zu empfangen; aber wichtig muß es ihm erscheinen, schon jetzt seine Wahl zu treffen, ihr gemäß gewisse Vorkehrungen einzuleiten, darauf hin Vorarbeiten und Hülfsmittel zu sammeln, u. dgl. m. um an diese Vorbereitungen sein ernsteres fortgesetztes Studium anknüpfen zu können. — Was zur Virtuosität in einzelnen theologischen Fächern, und für besondere Zwecke gehört, wird bequemer in der encyclopäd. Darstellung bemerkt werden können.

Zweytes Hauptstück.

Encyclopädische Darstellung der Haupttheile des theologischen Studiums.

I. Historische Propädeutik.

A. Bibelstudium.

§. 107.

Das Christentum als zeitliche Erscheinung, — und diese Betrachtungsweise ist wie die gemeine, so die erste, — kann betrachtet werden entweder als eine Periode in der Religionsgeschichte überhaupt, oder als ein eigenes geschichtliches Ganzes. Der christliche Theolog, obwohl ihm die erstere Anschauungsweise nicht fremd seyn darf, faßt das Christentum doch von der zweyten Seite; er macht es zum Mittelpunct aller geschichtlichen Erscheinungen der Religion. Es so, und zwar rein historisch, aufzufassen und darzustellen, ist das Geschäft der historischen Theologie, oder wie ich sie nenne, der historischen Propädeutik (§. 64.).

§. 108.

In der historischen Betrachtung des Christentums läßt sich der Zeitpunct der Entstehung unterscheiden von der weitern Fortbildung und Entwickelung; daher die Dar-

stellung und das Studium des Christentums in seiner Urgestalt von der Darstellung und dem Studium desselben in seinem Verlaufe. Beyde Darstellungen, und beyderley Studien ruhen wie alle andern geschichtlichen auf Quellen und Urkunden; Quelle und Urkunde für das Urchristentum ist die Bibel, daher das historische Studium des Christentums in seiner Urgestalt Bibelstudium.

* Es bedarf hier bey der so genauen Bezeichnung des historischen Standpuncts wohl kaum der Erinnerung, daß von der wissenschaftlichen, oder gar von der dogmatischen Anschauung des Christentums die Rede noch nicht seyn könne.

§. 109.

Der Inhalt der Bibel, — hier zunächst des neuen Testaments, — ist zwar wie die Darstellung zunächst historisch; doch läßt sich in ihr selbst das an sich historische von dem bloß historisch dargestellten unterscheiden. An sich historisch sind die reinen Thatsachen als Begebenheiten; an sich nicht historisch, aber historisch dargestellt sind die religiösen und moralischen Lehren Christi und der Apostel, so wie ihre statutarischen Anordnungen. Gemäß dieser Unterscheidung sondert sich die biblische Geschichte von dem biblischen Lehrbegriffe. Das Bibelstudium umfaßt daher diese beyden Gegenstände; man hat wohl beyde bisweilen unter dem Namen von biblischer Theologie begriffen, aber im eigentlichen Sinne gebührt dieser Name nur der Darstellung und dem Studium des biblischen Lehrbegriffs; die biblische Geschichte behalte ihren Namen.

* Die überall im N. T. aufstossende Beziehung des Christentums auf den Mosaismus und die vorchristliche Zeit führt von selbst zu einem gleichen Studium des alten Testaments.

§. 110.

Als eigentlicher Gegenstand der biblischen Geschichte N. T. (so wie als Mittelpunct des biblischen Lehrbegriffs), erscheint Christus, seine Person, seine Thaten und Schicksale. Zur Geschichte des Urchristentums gehören aber auch wesentlich seine Apostel und Schüler, als die ersten und eigentlichen Verbreiter des Christentums; endlich überhaupt alles Geschichtliche aus den Zeiten Christi und der Apostel, in so weit es mit dem Urchristentume in Verbindung steht.

§. 111.

In Beziehung auf die Person Christi sind die wichtigsten historischen Momente folgende. Wofür gab sich Christus aus nach seiner Persönlichkeit und Individualität, nach seiner Natur und seinem Ursprunge? — Wofür gab er sich aus in Ansehung seines Amtes; — was behauptete er von seiner Sendung an die Welt, seinem Auftritte, Lehrerberufe, von seiner Lehre, von anderweitigen Bestimmungen und Zwecken, die er auszuführen habe? — Wie rechtfertigte er sich in Ansehung seiner Behauptungen, oder wie bewies er, daß er sey, was er seyn wollte, und zwar dieß wieder: a) Durch seine Geisteskraft, Anlagen, Fähigkeit, Kenntnisse, moralische und physische Macht? b) Durch seine Maximen, Handlungsweise, Ton und Farbe seines Lebens? c) Durch außerordentliche Thaten, die er wirkte. d) Durch seine Lehrgabe, Methode, Vortrag, durch die Mittel, deren er sich bediente, seine Lehre zu verbreiten? e) Endlich durch die Summe seiner Schicksale, durch die Art, wie er sie bestand, durch ihre Erfolge? —

§. 112.

Ein ähnliches geschichtliches Bild muß sich der Theolog auch von den Aposteln und Jüngern Christi verschaffen.

Und zwar in Ansehung ihrer Persönlichkeit und Bildung; in Ansehung ihres Apostolats, wie sie sich desselben in aller Rücksicht entledigten, ihrer übrigen Thaten und Schicksale, u. s. w.

* Eine biblische Charakteristik der Personen, die die neue Religion aus dem Munde Christi aufgefaßt, zu ihrer Verbreitung näher oder entfernter mitgewirkt haben, oder damit in Verbindung gestanden sind, ist nicht nur für die Beleuchtung der Urgeschichte des Christentums, sondern selbst für die richtige Auffassung und Würdigung der Lehre von großem Gewichte.

§. 113.

Zur Vollständigkeit der biblischen Geschichte gehört nothwendig auch die Rücksicht auf denjenigen Theil der allgemeinen Geschichte, der mit der Urgeschichte des Christentums in Verbindung steht. Denn da das letztere als eine neue und ganz eigene Erscheinung in die Welt eintrat, fand es diese in einem eigentümlichen Zustande, wirkte auf sie in Gemäßheit dieses Zustandes, ward von dieser so aufgenommen oder zurückgestossen, begriffen oder mißverstanden. Vieles in der Handlungs- und Darstellungsweise des Stifters und der Verbreiter des ersten Christentums ist dem damaligen Zustande, der Gesammtlage ihrer Zeitgenossen angepaßt; und es ist daher in mancherley Beziehungen zum richtigen Studium der biblischen Geschichte nothwendig, mit dem Geiste und der Geschichte der damaligen Zeit bekannt zu seyn. Mancherley Andeutungen zu diesem Zwecke liegen in der Bibel selbst, im N. sowohl als im A. Testament; das fehlende muß aus andern Geschichtswerken ergänzt werden.

§. 114.

Der Geist, in welchem diese Geschichte aufgefaßt werden

muß, ist im Allgemeinen kein anderer, als der Geist der Geschichtforschung überhaupt. Im Besondern aber machen zwey Umstände einen bedeutenden Unterschied. Der erste ist gegeben durch die äußere Stellung und die innere Ueberzeugung des Theologen; als solcher faßt er selbst die Weltgeschichte, um so mehr die biblische, vom Standpuncte der Religion; d. h. er sieht alles, und stellt auch darum in seiner Beurtheilung alles unter der Leitung Gottes dar, die Wirkungen der menschlichen Freiheit, des scheinbaren Zufalls sind ihm Wirkungen eines höhern Willens, die chaotische Verwirrung der Welt ist ihm Drama der Vorsehung. Durch diese Ansicht, wodurch sich die gemeine Gestalt der Dinge in eine höhere verklärt, unterscheidet sich der Theolog von dem Profanen; diese Ansicht, welche ohnehin die biblische selbst ist, muß also auch in der biblischen Geschichte festgehalten werden. Den andern Unterschied macht das Eigentümliche des besondern Inhalts dieser Geschichte. Dieser ist einem großen Theile nach wunderbar; und das Wunderbare liegt nicht im Kreise der gewöhnlichen Geschichte, diese erklärt vielmehr ihre Erscheinungen aus natürlichen Ursachen und bekannten Wirkungsarten. Wer daher diese Erklärungsart in die biblische Geschichte übertragen wollte, würde gegen den Geist anstoßen, in welchem die ersten Zeugen derselben sie aufgefaßt und in Schrift wiedergegeben haben. Es muß dem Forscher der spätern Zeit überlassen bleiben, ob er sich von dem wunderbaren Charakter dessen, was als wunderbar erscheint, überzeugen kann oder nicht; aber nimmer darf er sich erlauben, seine Ansicht den ursprünglichen Zeugen zu unterlegen, und seine rein subjective Erklärungsweise anstatt der objectiv als Wunder dastehenden Geschichte zu geben.

* Es wäre zu wünschen, daß wir zum Behufe der Wissen-

schaft Darstellungen von der biblischen Geschichte hätten, wie wir sie von der biblischen Theologie in den letztern Zeiten erhalten haben. Die gewöhnlichen Darstellungen der biblischen Geschichte haben in der Regel ihre besondern Zwecke, und sind für den Theologen nicht genügend.

§. 115.

Die Zusammenstellung der Lehre Christi und seiner Apostel bildet die biblische Theologie für den Christen. Die Hauptsache in diesem Theile des Bibelstudiums ist das richtige Verständniß dieser Lehren im Einzelnen, das Eindringen in ihren Geist im Ganzen. Beydes ist nothwendig, um von der christlichen Religion als einem objectiv gegebenen Systeme von Ideen eine genaue Kenntniß zu erlangen; und die biblisch-historische Kenntniß dieses Systems ist die Bedingung und Grundlage der wissenschaftlichen Verarbeitung und Darstellung desselben, so wie der persönlichen Erhebung an ihm, und der fruchtbaren Einwirkung auf die Gemüther vermittelst eben dieser Ideen. Die biblische Theologie muß also als die Grundlage der gesammten Wissenschaft betrachtet werden.

* Die Beziehung des N. Testaments auf das Alte wird nirgends sichtbarer, als im Lehrvortrage Christi und der Apostel. Daher, obschon es dem christlichen Theologen zunächst immer nur um die Lehre Christi zu thun ist, muß er doch, um diese zu verstehen, überall auch mit dem alttestamentischen Lehrbegriffe vertraut seyn.

§. 116.

Ein zweytes Erforderniß der biblischen Theologie ist Vollständigkeit. Es kann nicht genügen, bloß die sogenannten dicta probantia zum Behufe einzelner theologischen Wissenschaften, als z. B. der Moral, der Dogmatik,

u. s. w. auszuheben und zu erklären; denn auf diese Weise erhält man immer nur Fragmente der biblischen Theologie, nie aber die ganze, noch weniger ihren Geist. Dieß geht um so weniger an, als es eigentlich gar keine, oder doch gewiß nur sehr wenige dicta probantia in dem Sinne giebt, in welchem das Wort gewöhnlich genommen wird. Eine und dieselbe Lehre, ja ein und derselbe Begriff kommt fast in jeder Stelle wieder in anderer Beziehung und mit gewissen Modificationen vor, die man alle kennen muß, wenn man einen biblischen Begriff oder eine Lehre genau bestimmen will. Es gehört also schlechthin zur Erzeugung einer wahren biblischen Theologie, daß jeder biblische Hauptbegriff aus der Gesammtheit seiner Verwandtschaften gebildet, und so mit allen Begriffen oder Lehren verfahren werde.

§. 117.

Es ist gegen die abgesonderte Darstellung der biblischen Theologie eingewendet worden, daß sich in der Bibel die Gegenstände von einander noch nicht gesondert haben, z. B. das Dogmatische vom Moralischen u. s. w.; daß Begriffe und Lehren dort nach keinem Systeme zusammengestellt sind, daß folglich eine der Bibel fremde Kunst in die biblische Theologie eingemischt werden müsse; — daß in der vollständigen Darstellung des christlichen Lehrsystems die biblische Theologie doch immer wieder vorkommen müsse; vom Standpuncte des katholischen Systems könnte man noch obendrein einwenden, daß die Bibel selbst den ursprünglichen christlichen Lehrbegriff nicht vollständig enthalte, die rein biblische Theologie ihn also auch nicht geben könne. — Allein diese Einwendungen können gegen die abgesonderte Darstellung der biblischen Theologie nichts entscheiden. Denn es ist ja zuförderst gar nicht nothwendig,

daß die biblische Theologie sondere, was in der Bibel nicht gesondert ist; z. B. daß die biblische Dogmatik von der biblischen Moral getrennt werde. Eben so wenig ist nothwendig, daß in die Darstellung der biblischen Theologie sich eine der Bibel fremde Kunst einmische; denn wenn auch dort die Begriffe und Lehren nicht nach einem Systeme zusammengestellt sind, so ist doch in den Begriffen und Lehren selbst ein solches, um so gewisser, als sie geoffenbart und die Fortsetzung einer sich vom Anfange herabziehenden Offenbarung sind; dieß System muß sich aus der Zusammenstellung verwandter Begriffe und Lehren von selbst ergeben. Muß biblische Theologie in jedem Zweige der vollständigen Darstellung des christlichen Lehrsystems immer wieder vorkommen, nun so findet die vollständige Darstellung dann ihr Fundament schon vor. Und für das katholische Princip muß es ja erwünscht seyn, in der biblischen Theologie genau zu erfahren, was in der Bibel ist, und was nicht darin ist, so wie eine vereinzelte Darstellung des streng Biblischen in mehrfacher Hinsicht einen eigenen Werth und Wichtigkeit hat.

§. 118.

Ob es in der biblischen Theologie von Bedeutung und Wichtigkeit sey, den Lehrbegriff Christi von dem der Apostel, und bey diesen wieder den Lehrbegriff des einen von jenem des andern zu trennen? — darüber kann nicht ohne Unterscheidung abgesprochen werden. Das erstere, — die Unterscheidung des Lehrbegriffs Christi von dem der Apostel scheint mir nicht einmal festbegründet. Denn was will man den Lehrbegriff Christi nennen? Das, was in den Evangelien ist. Ist aber dieß nicht schon eben so gut durch einen oder wohl gar durch mehrere Köpfe gegangen, wie

das

das was in den Briefen ist? Berechtigt also die Eigentümlichkeit und Singularität eines Apostels, das Abweichende seines Lehrbegriffs von dem des andern zu dem Schlusse, er habe zu dem ursprünglichen Lehrbegriffe Christi von dem Seinigen hinzugethan, so sehe ich nicht ein, warum man dieselbe Schlußart nicht auch auf die Evangelien selbst übertragen könnte? Und wo bliebe denn hier noch ein ursprünglicher Lehrbegriff? Wäre es das worin alle genau übereinkommen? Aber das dürfte nicht gar zu viel seyn; und will man einmal den Zufall und die Willkühr hierin walten lassen, so könnte ja jener die Uebereinstimmung eben so gut bewirkt haben, als diese die Abweichung. Darum scheint es mir angemessener, sich auf die Treue und den Glauben zu verlassen, und consequenterweise alles für christlich zu halten, wenn man nicht eben so consequent alles für apostolisch halten will. Wer sich übrigens vor dem Wunderbaren nicht scheuet, der findet in den Evangelien wie in den Briefen etwas bezeichnet, durch dessen Vermittelung das Apostolische auch ein Christliches ist, und die Unterscheidung völlig aufgehoben wird.

§. 119.

Anders ist von der Eigentümlichkeit jedes einzelnen Apostels oder Evangelisten zu sprechen. Diese ist etwas Unmittelbares, etwas rein Gegebenes, nicht Erschlossenes; ihre Unterscheidung und Auszeichnung gehört schon für sich selbst zur historischen Genauigkeit, sie ist auch das einzige Mittel, den biblischen Lehrbegriff in Ansehung des Einzelnen vollständig und bestimmt zu erhalten, indem sich auch die allgemeinen Lehren der Bibel bey jedem Schriftsteller auf eine eigene Weise gestalten, bey jedem in besondere Beziehungen, Nebenbegriffe und Modificationen auflösen. Wenn

es aber in dieser Rücksicht allerdings eine Paulinische, Johanneische Theologie u. s. w. giebt, so muß doch eine allgemein biblische Theologie die Hauptsache bleiben; denn nicht die Schriften eines Apostels bilden die Bibel, sondern ihre Gesammtheit, und nicht der Eine Apostel ist Kanon, d. h. Quelle und Regel des christlichen Lehrbegriffs, sondern alle zusammen. Die Eigentümlichkeit des Einzelnen muß also ins Ganze verflochten werden.

§. 120.

Methode des Bibelstudiums.

Die Kenntniß des biblischen Christentums, — der biblischen Geschichte und Theologie, läßt sich auf eine zweyfache Weise erlangen: einmal indem alle Bücher des N. T. unter nöthiger Vergleichung des alten durchgangen, ihr Sinn überall gesucht, und somit der ganze Inhalt gefunden wird; oder zweytens indem die gleichen oder verwandten Thatsachen und Lehren aus den verschiedenen Schriften zusammengestellt, verglichen und auf einen gemeinsamen Ausdruck zurückgebracht werden. Diese Operation mit allen biblischen Thatsachen und Lehren vorgenommen, giebt zuletzt ein Ganzes von biblischer Geschichte und Theologie. Dieser zweyte Weg scheint der bequemere und kürzere.

§. 121.

Aber es leuchtet auch ein, daß er der weniger sichere ist. Denn die Eigentümlichkeiten und Besonderheiten, womit dieselben Thatsachen und Lehren von jedem einzelnen Schriftsteller dargestellt werden, springen nicht so in die Augen, und werden auch weniger begriffen, wenn man immer nur Bruchstücke studirt, als wenn man den Schriftsteller ganz und im Zusammenhange liest. Auf der Kennt-

niß jener Eigentümlichkeiten und Besonderheiten ruht aber vorzüglich die genauere Kenntniß der Bibel. Die vorwaltende Objectivität des Schriftstellers in der gleichen Schreibart und im leichtern Zusammenhange der Gedanken erleichtert auch das Verständniß des Ausdrucks; und indem es dadurch manche Conjecturen abschneidet, verhindert es auch mehr die Einmischung der eigenen Gedanken des Auslegers in die biblischen. – Es scheint also dieser Weg, oder diese Methode vorzuziehen zu seyn.

§. 122.

Aber man erhält dadurch zunächst doch auch nur Bruchstücke des biblischen Christentums, oder vereinzelte Darstellungen desselben; das eigentliche Bild davon muß erst zum Schlusse gebracht werden. Um also nach genau erlangter Kenntniß des Einzelnen die volle Geschichte und den ganzen Geist des Christentums zu begreifen, muß die zweyte Operation mit der ersten verbunden werden. Dieß kann zu Abkürzung der Arbeit so geschehen, daß gleich am Anfange der ersten Operation, — bey dem Durchexegesiren der einzelnen biblischen Bücher — jede hervorstechende Begebenheit oder Idee neben Bemerkung ihrer eigentümlichen Darstellung an diesem Orte in eine Art von bibl. Magazin eingetragen, und dieses selbst in allen seinen Rubriken mit der fortschreitenden Exegese immer mehr erweitert und ergänzt wird. So wird es, wenn alle Theile der Bibel durchstudirt sind, leicht seyn, zuerst die modificirten Darstellungen jeder einzelnen biblischen Lehre oder Begebenheit nach den einzelnen Schriften zu Einem Ganzen zu verbinden, und sodann diese nun völlig scharf und genau gezeichneten Bestandtheile der biblischen Geschichte und Theologie in einen natürlichen Zusammenhang zu bringen. Dieses

biblische Magazin wird sich schon während des theologischen Studiencurses zu einer ziemlichen Vollständigkeit bringen lassen; an der Bereicherung und Berichtigung desselben muß dann jeder unausgesetzt arbeiten.

§. 123.

In Ansehung der biblischen Theologie insbesondere leuchtet von selbst ein, daß die Methode in Verbindung sowohl der Bestandtheile eines Hauptbegriffs unter einander, als der Begriffe selbst zu einem Ganzen bloß historisch seyn, d. h. das reine Ergebniß der historischen Forschung in der natürlich logischen Ordnung der Gedanken zusammengestellt: aber auf Vernunftprincipien, womit jene Lehren zusammenhängen möchten, auf Folgerungen, die daraus zu ziehen wären, auf eine künstlichere Verbindung u. s. w. keine Rücksicht genommen werden könne. Darum können hier auch nicht einmal die verschiedenen Elemente des biblischen Lehrbegriffs, wie die Wissenschaft sie unterscheidet, als das Dogmatische, Moralische, Statutarische ꝛc. scharf gesondert werden.

* Da nach der Natur der Sache die Theologie, die aus der Bibel gewonnen wird, rein biblisch seyn muß, so kann auch das katholische Princip der historischen Theologie, das die Tradition neben die Bibel setzt, hier wenigstens keine Anwendung finden; dagegen wird gerade die scharfe Bestimmung des rein Biblischen den Blick auf die Tradition wenden, und dasjenige, was in dieser zu suchen ist, von selbst hervorspringen.

II. Exegetik.

§. 124.

Der Begriff der Exegetik, sowohl in seiner Allgemeinheit, als in seiner Beziehung auf die Bibel nnd kirchliche Ueberlieferung, ist als ein nothwendiger (§. 67 — 70.) abgeleitet. Er geht daraus hervor, daß jeder geschichtliche Gegenstand, also auch das Christentum in seinem Ursprunge und seinem weitern Verlaufe, nur aus der Ueberlieferung geschöpft werden kann, welche bey einem nur etwas gebildeten Zustande der Menschen Schrift ist oder Schrift wird. Das Christentum hat von seinem Anfange an eine schriftliche Ueberlieferung seiner Geschichte gehabt, und diese schriftliche Ueberlieferung wurde ebenfalls frühzeitig getheilt wie die Geschichte selbst; man unterschied die schriftlichen Urkunden, die die Geschichte des Ursprungs enthalten, von den spätern Schriften, die sich auf die folgende Geschichte des Christentums beziehen, und nannte jene heilige, diese kirchliche Schriften; das Ansehen der erstern überwog natürlich das Ansehen der letztern.

§. 125.

Nun kann aber ein geschichtlicher Gegenstand nicht geradezu aus seinen schriftlichen Urkunden entnommen werden, sondern nur unter gewißen Bedingungen, die sich im Allgemeinen leicht angeben lassen, deren Nothwendigkeit keinem Zweifel unterworfen ist. Da das Vorhandenseyn dieser Bedingungen die Auslegung geschichtlicher Urkunden, als das einzige Mittel die Geschichte selbst aus ihnen richtig herzustellen, erst möglich macht, und alle Kenntnisse, die man sich in dieser Hinsicht verschafft und verschaffen

muß, Schriftauslegung zu ihrem nächsten Zwecke haben, so begreift man die sämmtlichen Kenntnisse, durch deren Besitz es möglich wird, einen geschichtlichen Gegenstand aus gegebenen Urkunden darzustellen, unter dem Namen exegetischer, das Studium dieser Vorkenntnisse selbst ist Exegetik. — Das Bibelstudium nimmt also nothwendig seine Richtung auf die Exegetik als gelehrte Vorarbeit, als Bedingung, unter welcher es allein möglich ist, Geschichte und Lehre des Christentums aus der Bibel zu entnehmen; diese Exegetik ist eine biblische.

§. 126.

Es sind aber zwey Grundbedingungen, wovon der Gebrauch schriftlicher Urkunden abhängt: daß man sie zu beurtheilen wisse, und daß man sie verstehe. Durch die Beurtheilung versichert man sich objectiv von der Wahrheit der Geschichte durch die Glaubwürdigkeit der Urkunden; durch richtiges Verständniß versichert man sich subjectiv von der Wahrheit der Darstellung aus der Treue der Auffassung. Die richtige Beurtheilung einer Urkunde ist nur vermittelt durch die Bekanntschaft mit ihrer Geschichte unter der Leitung von kritischen Regeln, wodurch die Geschichte selbst berichtigt wird. Das richtige Verständniß ist vermittelt durch die Kenntniß der Sprache der Urkunde unter der Leitung von Grundsätzen, welche überhaupt und im Besondern lehren, wie aus dem Worte eines Menschen sein Gedanke zu entnehmen sey.

* Die Exegetik umfaßt also überhaupt vier Disciplinen: Geschichte der Urkunden, Kritik, Philologie, und Hermeneutik. Man sieht aber, daß sich je zwey zu einander verhalten, wie Grundsatz und Ausübung des Grundsatzes an einem gegebenen Gegenstande; weßwegen Kritik und Hermeneutik die eigentliche Theorie aller Exegetik enthalten; Geschichte und Sprachkunde sind empirischer Art.

§. 127.

Die biblische Exegetik ist praktisch und theoretisch nur als eine besondere Art von Exegetik zu betrachten (§. 70. Anm.). Sie hat die Geschichte besonderer Urkunden (der h. Schrift) zum Behufe ihrer Glaubwürdigkeit zu verificiren mit Hülfe einer Kritik, die diesen Urkunden angemessen ist; und aus den bestimmten Sprachen dieser Urkunden den Sinn ihrer Verfasser herzustellen mit Hülfe einer Hermeneutik, die sich aus dem Genius jener Sprachen und jener Verfasser ergiebt. — Der Werth und die Nothwendigkeit dieser ganzen theologischen Disciplin ergiebt sich aus ihrem Verhältnisse zum Bibelstudium, und zu seinem Resultate, richtige Auffassung und Darstellung der biblischen Geschichte und biblischen Theologie.

§. 128.

a) Geschichte der biblischen Urkunden.

Jede Urkunde hat ihre Geschichte und ihre Schicksale. Sie hat eine bestimmte Zeit und eine bestimmte Veranlassung ihrer Entstehung. Sie hat einen bestimmten Verfasser. Von der bekannten Zeit und Art ihrer Entstehung, von der bekannten Persönlichkeit ihres Verfassers hängt es ab, ob wir nach sichern Gesetzen der historischen Urtheilskraft die Urkunde selbst für eine überliefernde Zeugin der alten Zeit halten dürfen. — Dieselbe Urkunde geht mit dem Laufe der Zeiten durch die Hände vieler Menschen, sie kann durch deren Schuld, oder auch durch Zufall und Schicksale verändert, entstellt, verstümmelt werden. Von der genauen Kenntniß dieser Schicksale hängt es ab, ob wir die, wenn auch ursprünglich ächte, Urkunde noch für eine treue Ueberlieferung vergangener Begebenheiten halten dürfen oder nicht. — Sie kann endlich eine Privaturkunde seyn, die

keine andere Autorität hat, als die ihres Verfassers, oder sie kann durch ein auf sichere Gründe gestütztes Uebereinkommen der Menschen ein öffentliches Ansehen, eine eigentümliche Beweiskraft erlangt haben. Im letztern Falle hat dieß Ansehen auf ihre Glaubwürdigkeit selbst Einfluß, indem, wenn jenes Uebereinkommen sich auf historische Gründe stützt, das Uebereinkommen selbst für ein Zeugniß gilt; ist der Grund des Uebereinkommens eine besondere Autorität des Verfassers, so giebt diese ihm eine besondere Glaubwürdigkeit.

§. 129.

Dieß alles findet bey den biblischen Urkunden seine besondere Anwendung; sie haben demnach ihre besondere Geschichte, die im Einzelnen wie im Ganzen bekannt seyn muß, ehe man über ihre historische Glaubwürdigkeit, und über ihr besonderes Ansehen aburtheilen will. Daraus lassen sich nun die hauptsächlichsten Momente ableiten, auf die es in der Geschichte der biblischen Urkunden ankömmt. — Vor allem hängt das Urtheil über die Tauglichkeit einer Urkunde als historischer Quelle ab von der bekannten Geschichte ihrer Entstehung. Wenn sie von einem sonst bekannten Verfasser herrührt, dem sie zugeschrieben wird, dessen Namen sie trägt; oder was noch mehr ist, und was eigentlich damit gemeynt wird, wenn sie aus den Zeiten ist, in die ihr Inhalt als historische Begebenheit fällt, von einem Manne verfaßt, der in der Lage war, die Begebenheiten selbst mit anzusehen, zu beurtheilen und zu verfassen, oder sie von andern nicht minder Unterrichteten unter seiner Aufsicht verfassen zu lassen; dann nennt man sie authentisch, ächt, und diese ihre Authentie ist die Grundlage ihrer Glaubwürdigkeit, ihres historischen Ansehens. Diese Authentie oder Aechtheit ist demnach

das erste, was in der Geschichte der biblischen Urkunden erwiesen werden muß, und zwar von jeder einzelnen Urkunde (jedem einzelnen biblischen Buche) insbesondere.

* Der Begriff der Authentie ist schwankend sowohl in Ansehung historischer Urkunden überhaupt als auch der biblischen im Besondern. Nicht alle Urkunden, und darunter die meisten des A. T., tragen den Namen des Verfassers an der Stirne, er ist unbekannt und oft gar nicht auszumitteln; die Authentie im ersten der angegebenen Sinne des Worts ist in diesem Falle gar nicht zu verificiren. Oft wird eine Begebenheit nicht gleich in der Zeit, worin sie sich zugetragen, wenigstens nicht von solchen, die unmittelbare Zuschauer waren, verzeichnet, und auch dieß ist mit mehrern biblischen Urkunden der erweisliche Fall; daher kann auch die zweyte Bedeutung des Wortes Authentie auf sie nicht passen. Es bleibt also für die biblischen Urkunden, wie für eben so viele andere, im Allgemeinen nur noch der Begriff von Authentie, daß sie von Männern herrühren, die Glauben verdienen, und dieser allerdings nicht sehr bestimmte Sinn von Authentie ist, so gut es sich thun läßt, historisch zu verificiren. Was für eine andere Bedeutung und gerade aus den angegebenen Ursachen das Wort authentisch im Sprachgebrauche der Bibelglaubigen und wie es sie erlangt habe, wird unten vorkommen.

§. 130.

Die Gründe, womit die Aechtheit einer Urkunde in dem angegebenen Sinne erwiesen werden kann, sind theils äussere, auf Zeugnissen und Nachrichten von andern, vorzüglich gleichzeitigen, Schriftstellern ruhende, folglich streng historische; oder sie gehen aus dem Innern der Urkunden, aus der Objectivität des Inhalts oder der Subjectivität des Schriftstellers hervor. Man kann die erstern mehr gegebene, die andern mehr erschlossene Beweise nennen. Durch beyderley Beweise kann und muß nun auch die

Aechtheit der biblischen Urkunden dargethan werden; durch die erstern als die strengern, wo es möglich ist, durch die andern, wo die erstern entweder gar nicht vorhanden oder nicht zulänglich sind.

§. 131.

Zur Geschichte des Ursprungs einer Schrift gehört aber nebst der Untersuchung über ihren Verfasser auch noch die Untersuchung über ihre Veranlassung, über den Zweck, den Geist und die Denkart des Schriftstellers, seine Bildungs- und andere Verhältnisse, die auf seine Schrift Einfluß haben konnten und aus ihr hervorleuchten. Alle diese Puncte müssen bey den biblischen Schriften um so mehr hervorgehoben werden, als oft gerade daraus der sonst unbekannte Verfasser und sein Zeitalter sich errathen läßt, oder der angebliche bestätigt oder zweifelhaft wird. Dieselben Puncte, in welchen eigentlich die innern Gründe der Aechtheit liegen, haben auch außerdem noch die größte Wichtigkeit für die Auslegung selbst.

* Die Untersuchungen über die Aechtheit der biblischen Bücher sind wie die noch folgenden über die andern Puncte ihrer Geschichte, zwar ihrer Natur nach von kritischer Art; sie nehmen aber im Geiste des christlichen Theologen, so wie im Geiste und Gange seiner Wissenschaft eine apologetische Tendenz, gerade so wie sie im Geiste des nichtchristlichen Untersuchers eine polemische nehmen müßten.

§. 132.

Zur Geschichte einer Schrift gehören vorzugsweise auch ihre Schicksale in Beziehung auf ihren Inhalt als Text. Man muß wissen, ob dieser verändert worden oder nicht, und wie, an welchen Stellen, durch wen? Welche Verbesserungen er nachher erhalten habe? Welche Lesarten

existiren u. s. w. Die Ursache ist klar. Nur ein unveränderter, oder ein durch Verbesserungen dem ursprünglichen so viel möglich angenäherter Text ist auch der wahre und authentische, und nur dieser kann den ursprünglichen Sinn der Verfasser wiedergeben. Auf der andern Seite begreift man eben so leicht, daß unbedeutende Veränderungen des Textes auf den materiellen Inhalt einer Schrift keinen Einfluß haben, und daß alle Untersuchungen dieser Art nur den Zweck haben können, sich zu vergewißern, daß durch die Schicksale des Textes das Wesentliche seines Inhalts nicht verändert worden sey. Die völlige Herstellung des Urtextes ist bey den biblischen wie bey allen alten Schriften gar nicht möglich, und das Bestreben darnach würde die Mühe nicht lohnen.

§. 133.

Was also unter dem Erweise der Integrität bey den biblischen Schriften gemeynt seyn könne, ist hieraus klar. Im übrigen ist dieser Erweis in Ansehung aller einzelnen Stücke, und im Ganzen auf dieselbe Art zu führen, wie der Beweis für die Authentie. In Ansehung des wesentlichen Inhalts, oder wie es Plank nennt, in Ansehung der dogmatischen Integrität ist es aber nothwendig, alle einzelnen zweifelhaften Stellen besonders zu untersuchen, und wenn man sie gebrauchen will, zu vindiciren. In Beziehung aber auf das Ganze der Bibel beweisen selbst die vorliegenden Abweichungen aller Musterexemplare (Handschriften), daß keine wesentlichen Verfälschungen der christlichen Ueberlieferung stattgefunden haben, gleichwie sich auch die Unmöglichkeit einer solchen auf das genügendste nachweisen läßt.

§. 134.

Es stehen aber die einzelnen Urkunden oder Schriften der Bibel nicht wie andere Schriften isolirt für sich, sondern in einer eigenen Verbindung, durch welche sie ein ungetrenntes Ganzes, nur eine einzige Urkunde bilden. Diese Verbindung liegt nicht bloß darin, daß alle von eng und zu einem gemeinschaftlichen Zwecke verbundenen Männern geschrieben worden, daß sie alle aus dem gemeinschaftlichen Zwecke auch einen gemeinschaftlichen Inhalt haben, — Darstellung der Geschichte und Lehre Christi; sie liegt auf ganz positive Weise darin, daß gerade nur dieses Ganze von Schriften in diesen seinen Theilen von der Gesellschaft der Christen als einzig ächte schriftliche Ueberlieferung des Urchristentums angenommen, alle andern Schriften aber, wenn auch sehr alt und von ähnlichem Inhalt, von dieser Sammlung des wahren Gotteswortes durch Christum ausgeschlossen worden sind. Dieß ist der Begriff der Bibel als eines Kanons in kirchlicher Bedeutung.

* Da schon die Juden eine gleiche Sammlung kanonischer Bücher hatten, wie die Christen eine erhielten, so unterscheidet man den christlichen und jüdischen Kanon, wenn schon in anderer Beziehung beyde zusammen auch wieder einer sind. M. vergl. §. 109.*

§. 135.

Da diese Kanonicität den biblischen Büchern ein von ihrer bloß historischen Authentie und Integrität unabhängiges und verschiedenes Ansehen giebt, so ist es auch von Wichtigkeit zu wissen, wie und warum sie dazu gelangten. Hieraus entsteht eine neue geschichtliche Untersuchung, die das alles darthut; dieß nenne ich die Geschichte des Kanons, und sie bildet also das dritte Moment in der Geschichte der biblischen Bücher.

§. 136.

Die Kanonicität ist, wie man sieht, zunächst etwas zu jenen Büchern Hinzugekommenes; denn sie selbst waren ja schon für sich und in sich, ehe sie diese äußere Form, den Schluß zu einem Kanon erhielten. Woher sie diese Form, und damit eine äußere positive Auctorität erhielten, das war die allgemeine Ansicht und der allgemeine Wille einer religiösen Gesellschaft oder Kirche. Nur eine solche kann einen Kanon haben, und muß einen haben; sie allein hat ihn auch zu bestimmen. Kanonisch also heißt zunächst ein Buch, welches und weil es eine Kirche für kanonisch hält. Man kann das seine äußere Kanonicität nennen.

§. 137.

Es muß aber die Kirche, indem sie ein Buch in ihren Kanon aufnimmt, einen Beweggrund dazu haben, und der kann nach dem Zwecke und der Bedeutung einer solchen Sammlung kein anderer seyn, als weil sie das Buch seinem Inhalt nach für ein heiliges und göttliches Buch hält. Dieser eigentümliche Inhalt und sein besonderes Ansehen ist die innere Kanonicität dieses Buchs; und diese innere ist der Grund der äußern.

* Man sieht leicht, daß weder die Authentie im engern Sinne (§. 129.*) noch selbst die Integrität im vollsten Sinne (§. 132.) eine nothwendige Bedingung zur Kanonisirung einer Schrift sey. Denn die Kirche kanonisirt ja nicht den Namen ihres Verfassers, sondern ihren Inhalt; und wenn zu diesem auch in späterer Zeit etwas hinzugekommen, oder etwas davon gekommen wäre, so würde bloß darum der Inhalt noch nicht nothwendig aufhören ein heiliger und göttlicher zu seyn.

§. 138.

Ob aber eine gegebene Schrift den Charakter der innern Kanonicität habe, das ist eine Frage, die entweder aus ihrem Inhalt an sich, oder aus ihrem Ursprung ausgemacht werden muß. Die Kritik kann zwar hierüber gewisse Grundsätze aufstellen, aber sie kann es dadurch immer nur zur Annäherung an die Wahrheit bringen; die eigentliche Entscheidung über alle einzelnen Schriften konnte bloß von der Kirche ausgehen, von dieser aber nur auf die Tradition gegründet werden. Die Art, wie die Synagoge ihren Kanon gebildet habe, ist wenig bekannt, bekannter die, wie die christliche Kirche die Tradition ausgemittelt, auf welche sie die Schließung ihres Kanons gründete.

§. 139.

Aus dieser Ursache konnte auch die christliche Kirche den Kanon nur allmälig bilden, ihn nur später schließen. Die auf solche Weise fortschreitende Bildung des Kanons giebt den Unterschied von Proto- und Deuterokanonischen Schriften; man sieht aber ein, daß diese Unterscheidung sich bloß auf die Geschichte des Kanons, nicht auf ihn selbst, bloß auf die Art, wie die Deuterokanonischen Bücher in den Kanon kamen, nicht aber auf ihren Inhalt bezieht.

* Die Apokryphen sind nach §. 137. eigentlich βιβλια νοθα.

§. 140.

Der Kanon einmal geschlossen bleibt es negativ und positiv; d. h. es kann kein Buch, welches einmal darin ist, herausgeworfen werden, wie es sich von selbst versteht; es kann aber eben so wenig ein neues hinein kommen. Denn wenn es auch ganz gewiß wäre, daß apostolische Schriften verloren gegangen sind, so würde, wenn sich ihre

Aechtheit durch die gewöhnlichen Hülfsmittel der Kritik auch höchst wahrscheinlich machen ließe, es doch der Kirche an ihrem entscheidenden Kriterium, der Tradition, fehlen; sie könnte folglich ein solches Buch nicht mehr aufnehmen.

* Die Geschichte der biblischen Bücher nach allen bisherigen Beziehungen ist gewöhnlich dargestellt in den sogenannten Einleitungen in das A. u. N. Testament. Außer dem rein Geschichtlichen enthalten sie gewöhnlich nicht bloß die Anwendung sondern auch Erörterungen über die Grundsätze der Kritik; indessen müssen diese noch besonders dargestellt werden. Ob die Untersuchung über die Inspiration der h. Schriften, die als Factum allerdings zu der Geschichte von diesen, und zwar zu der Geschichte ihrer Entstehung mitgehört, auch noch hieher gezogen werden müsse, wie neuerlich Plank in seinem Grundrisse der theol. Encyclopädie gethan hat, der sie sogar für die Hauptaufgabe in der Geschichte des Kanons erklärt? Im Begriffe eines Kanons liegt es nicht; dieser könnte innere und äußere Kanonicität haben (§§. 136. 137.), wenn auch die Verfasser der Bücher nicht inspirirt gewesen wären. Aber ein höheres dogmatisches Ansehen giebt die Inspiration den Büchern als Quellen, so wie der Ueberzeugung des Christen eine grössere Gewißheit. Aus diesen Gründen, und weil sie in vielfacher Hinsicht bestritten worden ist, scheint die Untersuchung der Apologetik anzugehören. Eine andere Frage ist freylich, ob die Voraussetzung jenes Factums nicht auf die Auslegung selbst Einfluß habe? Doch diese Frage muß in der Hermeneutik zur Sprache kommen.

§. 141.

b) Biblische Kritik.

Keine historische Untersuchung kann geführt werden, also auch die über die Geschichte der biblischen Bücher nicht, — ohne Kritik. Man versteht aber darunter zunächst und im Allgemeinen gewisse Grundsätze und Regeln, nach wel-

den Ursprung und die Urgeschichte der biblischen Urkunden bezieht. Wieder Andere haben mit der Wichtigkeit der Materien die Eigentümlichkeit des Verfahrens und der kritischen Hülfsmittel verbunden, die bey der gewöhnlichen etwas rein Gegebenes (historische Data), bey der höhern mehr Reflexionen und Combinationen, wohl auch Conjecturen sind. Dieser letzte Sinn möchte wohl der historisch richtige seyn; denn damit begannen die Erfinder der höhern Kritik. — Eine genaue Theorie der biblischen Kritik mußte auch diesen Begriff ins Reine setzen.

§. 145.

Die Hülfsmittel oder die Beweise der Kritik, nach deren Beschaffenheit das kritische Verfahren sich richtet, sind entweder etwas rein Gegebenes, Historisches; oder sie sind etwas aus einem Gegebenen Gefolgertes, daraus Zusammengezogenes, darauf Gebautes. Jene könnte man die historischen, diese die philosophischen Beweismittel nennen. Die erstern sind wie redende Zeugen aus verschiedenen Zeiten und Zungen, die von der Urgeschichte Zeugniß geben: als da namentlich Handschriften, Uebersetzungen, Citate u. s. w., deren Ansehen sich in der Regel nach ihrem Alter richtet. Diese sind wie Beschwörungen des Geistes des alten Schriftstellers, daß er selbst rede und von sich Zeugniß gebe, — durch den Zusammenhang und die Vergleichung seiner Gedanken, die Eigentümlichkeit seiner Sprache, wie die seiner Schreibart u. s. f.

* Die ältere Kritik beschränkte sich meistens auf die Beweismittel der ersten Art, und war auch hierin dürftig. Die neuere hat sich zuerst mit jenen bereichert, und nachdem sie das gethan hatte, hat sie fast angefangen, diesen ihren Reichtum gering zu schätzen, und sich nach dem andern umgesehen.

§. 143.

Der Gegenstand der biblischen Kritik ist die Geschichte dieser Bücher in ihren angegebenen drey Hauptmomenten, ihre Aufgabe, diese zu bewahrheiten. Weil aber die Geschichte des christlichen Kanons nicht gar schwer herzustellen, die Authentie durchgängig zu beweisen zwar schwieriger ist, dieser Mangel aber durch die Kanonicität gedeckt wird, so bleibt als nächster Gegenstand der Kritik die Geschichte des Textes, als ihre schwierigste Aufgabe die Berichtigung desselben. Die Kritik ist in Ansehung keiner um so unerläßlicher, als selbst das kanonische Ansehen der Bücher die Untersuchung der Bücher eben so wenig überflüssig machen kann, als jener Charakter den Text vor den gewöhnlichen Schicksalen anderer Schriften schützen.*

* Die Angst, welche dem Theologen die Unermeßlichkeit der kritischen Arbeiten auf diesem Gebiete einjagen könnte, wird durch die Betrachtung wieder gehoben, daß im Wesentlichen keine Entstellung des Textes stattgefunden, die Berichtigungen im Außerwesentlichen aber von keiner unmittelbaren Wichtigkeit für die Theologie sind.

§. 144.

Man hat in den neuern Zeiten eine niedere und eine höhere Kritik unterschieden, aber man ist über den Begriff nicht einig. Nach der Analogie, wie dieß Wort in andern Wissenschaften gebraucht wird, müßte man jener die minder schwierigen, dieser die schwierigern Aufgaben zutheilen; und doch weist man häufig der niedern Kritik die Berichtigung des Textes zu, die im Ganzen so schwierig ist als jede andere Aufgabe. Andre haben dabey an die größere Wichtigkeit der Materien gedacht, und daher der höhern Kritik das zugeschieden, was sich mehr auf die Authentie,

§. 147.

Die Grundsprache der Bücher N. T. als der unmittelbaren heiligen Schrift der Christen ist eine Art griechischen Dialekts, der ursprünglich von Juden zum Behufe der Uebersetzung ihrer heiligen Schriften in das Griechische, folglich zur Umbildung jüdischer Ideen und Formeln in den griechischen Ausdruck geschaffen, durch andere spätere jüdische Schriftsteller, die griechisch schreiben wollten, noch weiter ausgebildet worden, ein Dialekt also, den die Schriftsteller des N. T. in den bisherigen heiligen Schriften als einen ihren Zeitgenossen geläufigen größtentheils schon vorfanden, den sie aber wegen der Eigenthümlichkeit und Neuheit der christlichen Gedanken noch mit mancher neuen Wendung und Form bereichern mußten. Die Sprache des N. T. ist folglich in ihrer Ganzheit eine völlig einzige, die weder aus der Uebersetzung der LXX, noch aus den griechischen Büchern des A. T. mit Zuziehung des Philo und Josephus, noch viel weniger aus der klassischen Sprache der Griechen gelernt und verstanden wird, deren Verständniß daher ein eigenes Studium aus den Schriftstellern selbst erfordert.*

* So große Schwierigkeiten dieser Hellenismus hat, so werden sie doch dadurch bedeutend erleichtert, daß einestheils bey weitem seine meisten Elemente schon in dem Griechischen des A. T. liegen, und dem Wesen nach dieselbe Sache (dasselbe Christentum mit seinen Lehren) von mehrern Schriftstellern, zum Theil in mehrern Schriften desselben Schriftstellers, dargestellt ist.

§. 148.

Noch größere Schwierigkeiten hat das Studium der Sprache des A. T. Nicht nur ist diese eine eigene Sprache

der alten Welt, nie ausgebildet und frühzeitig ausgestorben; die Begebenheiten und Sitten, die darin geschildert werden, die ganze Anschauungs- und Denkweise, womit die Verfasser ihren Stoff auffaßten, liegen weit über die Zeiten anderer Sprachen und Schriften hinaus, was dem ganzen Bau der Sprache einen eigenen Charakter giebt, und wieder auf ihre Armuth an Worten und Schriftwerken zurückwirkt.

* Zur genauern Kenntniß des alttestamentlichen Textes gehört noch außerdem die Kenntniß der dem Hebräischen nahe verwandten Dialekte, zur vollständigen auch die Bekanntschaft mit den übrigen semitischen Sprachen. Denn es ist ein einziger Sprachstamm mit seinen Verzweigungen durch die nördliche Hälfte Asiens verbreitet.

§. 149.

Da die Kenntniß der orientalischen Sprachen sich nicht auf die bloße Grammatik einschränken darf, sondern sich auch über ihren Geist verbreiten muß, der Geist einer Sprache aber aus dem Geiste des Volkes, aus seiner Bildung und Denkart hervorgeht, so begreift man, daß zum Eindringen in den Geist der alttestamentlichen Sprache (ein Gleiches gilt von den verwandten Dialekten) noch anderweitige Kenntnisse nöthig sind, die im strengern Sinne nicht zu den philologischen, sondern zu den historischen gehören. Da sie sich auf die Sitten- und Culturgeschichte alter Völker beziehen, nennt man sie archäologische. Es giebt eine biblische Archäologie, und sie ist ein unentbehrliches Hülfsmittel der biblischen Sprachenkunde.

§. 150.

Im Allgemeinen umfaßt sie die Geschichte der Natur und der Menschen aus jenen Zeiten und in jenen Gegenden,

denen die biblischen Urkunden angehören; im Besondern die Kenntniß derjenigen Verhältnisse und Einrichtungen, in welchen sich der Geist der Menschen und Völker vorzüglich abdrückt, und die wieder als die eigentlichen Elemente der Bildung auf sie zurückwirken; als die häuslichen und die bürgerlichen Einrichtungen, die Religion und die Kunst u. s. f.

* In wie ferne die Bildung und Denkart eines Volks immer durch den Einfluß modificirt wird, den die Cultur angränzender, oder auch solcher Völker ausübt, mit denen jene auf was immer für eine Weise vermischt werden, muß auch in der Altertumskunde darauf Rücksicht genommen werden.

§. 151.

Die Schwierigkeit sich solche Kenntnisse zu verschaffen, ist allerdings bedeutend, wenn man ihre Ausdehnung einerseits, und die Beschränktheit der Hülfsmittel andrerseits bedenkt. Doch läßt sich vieles gewinnen schon durch Vergleichung und Zusammenstellung der in den Schriften A. T. zerstreuten altertümlichen Notizen; vieles durch Benutzung und Vergleichung mehrerer sehr alten Denkmäler des frühern ägyptischen, persisch-chaldäischen, selbst des indischen Altertums (vorherg. §. *); selbst der gegenwärtige Zustand jener Länder und Gegenden, in denen die Geschichte des A. T. zu Hause war, kann manches darüber aufschließen. Denn der Charakter der Länder und Klimate im Großen ändert sich auch in Jahrtausenden nicht so bedeutend, daß nicht das jetzige Aussehen überall an das alte mahnen, und die Sitten der jetzigen Bewohner mit jenen der frühern keine Aehnlichkeit behalten sollten.

§. 152.

d) Biblische Hermeneutik.

Wenn auch der Zweck aller Sprachstudien kein anderer ist und seyn kann, als das Verständniß der Schriften, so ist doch durch die bloße Sprachkenntniß jenes Verständniß noch nicht gegeben. Nicht nur ist das einzelne Wort oft vieldeutig in sich selbst; in seiner Verbindung mit andern wächst seine Vieldeutigkeit noch mehr, und in dieser liegt das Mittel für den Schriftsteller, eine unendliche Mannichfaltigkeit seiner Gedankenausdrücke hervorzubringen, einen Begriff oder Gedanken in vielfachen Beziehungen, und darum mit der größten Verschiedenheit darzustellen. Darum ist mit den Worten eines Schriftstellers die genaue Bestimmung seiner Begriffe und Gedanken — sein Sinn — unmittelbar noch nicht gegeben, er muß gesucht werden, wenigstens oft gesucht werden.

§. 153.

Die Kunst, die ihn finden lehrt, ist Hermeneutik, Auslegungskunst. An sich ist sie eine eben so allgemeine, als die Kritik, und muß sich auf die Gesetze gründen, nach welchen der menschliche Geist seine Gedanken in Worte kleidet, oder eigentlich in Worten denkt. — Da aber jeder Schriftsteller nicht nur seine eigentümlichen Ideen und Gedanken, sondern auch seine eigene Sprache hat, worein er jene kleidet; so entsteht bey ihm auch eine eigene Anwendung der Gesetze des Denkens in Worten, und daher für seinen Ausleger die Nothwendigkeit sich mit jenen Eigentümlichkeiten bekannt zu machen. Dieß giebt den Begriff einer speciellen Hermeneutik, dergleichen auch die biblische eine ist, die ihre Regeln auf die bekannte Eigentüm-

lichkeit der biblischen Schriftsteller und ihrer Sprache grün-
den muß.

* Die allgemeinen Grundsätze der Hermeneutik sind allerdings einer strengen Deduction fähig, und sollten auch in einer Specialhermeneutik also deducirt werden; aber in der Anwendung auf bestimmte Schriftsteller und Sprachen verwandelt sich der Grundsatz in eine bloße Regel, die vollends in der Erklärung des Einzelnen den Ausleger seiner eigenen Urtheilskraft und seinem Genie überläßt; d. h. mit andern Worten, die Schriftauslegung ist eine Kunst.

§. 154.

Die Hermeneutik ist also unter den exegetischen Disciplinen, die den wirklichen Schriftausleger bilden, diejenige, die es am unmittelbarsten thut. In dieser Hinsicht ist sie der Ordnung nach die letzte, aber der Unentbehrlichkeit wegen die erste. Denn wenn man auch setzte, daß sich ein Theolog damit begnügen könne, in Ansehung der Sprache sich bloß an Bibelübersetzungen, in Ansehung des Geschichtlichen und der Kritik sich an das Urtheil der bewährtesten Bibelforscher zu halten (was bey einzelnen Individuen in Ansehung ihrer Fähigkeiten und ihrer praktischen Bestimmung in der Kirche wohl zugegeben werden mag), so bleibt es für ihn doch unerläßlich, daß er die Bibel für sich selbst auszulegen wisse, wie es im Grunde jeder, selbst der ungelehrte Bibelleser, auch will.

§. 155.

Die Hermeneutik, oder vielmehr die Anwendung ihrer Regeln, ist auch die schwierigste, — weil die Autoren, die interpretirt werden sollen, unter einem fremden Volke, in ferner, zum Theile sehr ferner Zeit, mit wenig oder gar keiner Gelehrsamkeit, meistens ohne alle andere als religiöse Bildung, daher in einem für uns sehr dunkeln und un-

bestimmten Ausdruck geschrieben haben. Dazu kommt noch, daß ein großer Theil bloße Gelegenheitsschriften, und deßwegen die meisten Umstände, die auf ihre Verfassung und ihren Sinn, Einfluß hatten, unbekannt sind, und erst aus den Schriften selbst entnommen werden müssen.

* In der Auslegung der Natur helfen uns Beobachtungen und Versuche; in der Auslegung der Rede eines lebenden Menschen das Experiment des Fragens und der Wechselrede. Das Verständniß der Rede eines todten wird durch keines dieser Mittel erleichtert. Aber so wie wir die Ueberreste der (physischen) Vorwelt aus den lebendigen Erscheinungen der gegenwärtigen, und manche Rede eines verstorbenen Menschen nach den Erläuterungen derer deuten, die sein lebendiges Wort empfangen hatten, so giebt es auch in der katholischen Exegese eine analoge Auslegung der Bibel. Sie ist die entscheidende, aber hier kann von ihr nicht weiter die Rede seyn.

§. 156.

Die Bezeichnung der Grundsätze der biblischen Hermeneutik gehört eigentlich nicht an diesen Ort; weil indessen, gerade wie in der Kritik, noch neuerlichst auch hierin große Verwirrung geherrscht hat, so kommt eine Andeutung derselben wenigstens nicht zur unrechten Zeit. — Da die Sprache gleich unentbehrlich ist zum Denken und zur Bezeichnung des Gedankens für andere, und folglich ein jeder nur in seiner Sprache wie sie ist seine Gedanken gestalten kann, in Beziehung auf andere aber sie wieder auf dieselbe Weise bezeichnen muß, so ist der eigentümliche objective Charakter der Sprache das allgemeinste Gesetz für den Schriftsteller zur Bezeichnung seiner Gedanken, das allgemeinste Gesetz für den Ausleger zur Herausfindung derselben aus den Worten der Schrift. Der Grundsatz der gramma-

tischen Interpretation ist also wegen der Objectivität der Sprache und wegen der Allgemeinheit, womit sie den Schriftsteller an sich bindet, auch der allgemeinste, in dieser Hinsicht oberste und erste Grundsatz der Interpretation.

§. 157.

Es ist aber nichts so objectiv und allgemein, daß die subjective Kraft des Geistes und die Besonderheit des Eigenwillens es nicht sich unterwerfen und abändern könnte. Darum ändern sich allmälig alle Sprachen, Sinn und Bedeutung der Worte; jede Sprache bekommt dadurch ihre Geschichte. Der allgemeine Grundsatz der grammatischen Interpretation erleidet also eine Beschränkung oder vielmehr eine nähere Bestimmung durch die Rücksicht auf die Geschichte der Sprache, die von der Geschichte der Menschen, welche sich ihrer bedienen, nicht getrennt ist. Weil aber doch der grammatische Grundsatz auch selbst bey veränderten Sprachgebrauche seine Gewalt über den einzelnen Schriftsteller noch behauptet, so muß man das Allgemeinere als Regel behaupten, und annehmen, daß der Schriftsteller eines gewissen Zeitalters, Volks, Publicums aus dem Geiste dieses denken, in der Bezeichnungsart dieses schreiben werde. Dieß giebt den Grundsatz der historischen Interpretation, jenes Wort in seiner wahrsten, eigentümlichsten Bedeutung genommen.

* Man sieht, daß der sogenannte Grundsatz der Accommodation eben der historische ist und kein anderer, also auch nicht eine bloß besondere Anwendung dieses.

§. 158.

Würde aber dieser Grundsatz nicht noch durch einen dritten beschränkt, so würde er sich selbst widersprechen und

aufheben. Denn unbedingt würde er jeden Schriftsteller als bloßes Product, als Organ seiner Zeit darstellen, und so begriefe man nicht, wie nur überhaupt sich eine Zeit, ein Zeitgeist, ein besonderer Sprachgebrauch u. s. w. bilden könne. Soll dieß letztere möglich seyn, so muß man annehmen, daß unter der Masse von Denkern und Schriftstellern sich wenigstens von Zeit zu Zeit einige erheben, die sich auf ein eigenes Gebiet von Ideen stellen, die bisher unbekannten Erzeugnisse ihres Geistes in neugeschaffenen Worten, oder in einem neuen Gebrauche der alten ihren Zeitgenossen kundmachen, und dadurch die Schöpfer und Erzieher einer neuen Zeit werden. In Gemäßheit dieser Voraussetzung tritt dann bey der Auslegung eines Schriftstellers die Frage ein, ob er nicht ein solcher Mann sey? Und da ein solcher Mann weder aus dem allgemeinen Sprachgebrauche, noch aus seiner Zeit und ihrem Sprachgebrauche, sondern nur aus ihm selbst richtig erklärt werden kann, so nenne ich den hier eintretenden Grundsatz den der individuellen Interpretation.

* Dieser Grundsatz, da er den allgemeinsten und allgemeinern auf gleiche Weise beschränkt, ist der bestimmendste und darum der höchste. Seiner Anwendung muß aber die Entscheidung der Vorfrage vorangehen; und wiewohl sich die Gründe dazu in dem Inhalt und Gehalt der Schriften eines Mannes selbst finden werden, so mag doch auch von außen her die Geschichte seiner Person und seiner Behauptungen den Ausleger hierinfalls orientiren. Denn auch abgerechnet die Persönlichkeit eines Mannes, ist es eine eben so beständige als begreifliche Erscheinung, daß dem Nachtreter und Nachbeter gangbarer Ideen eben so wenig von seiner Zeit widersprochen wird, als sich eine neue in der Geschichte durch ihn gestaltet.

§. 159.

Diese drey Grundsätze sind ganz allgemeine, sie gelten also auch für die biblische Hermeneutik, unangesehen wie wie man ihre Bücher betrachten, welche Auctorität man ihren Verfassern beylegen möge. Nimmt man aber die Bücher unserer Bibel für das, wofür sie sich selbst geben, nämlich für eine göttliche Offenbarung, für ein Gotteswort, das ihren Verfassern gegeben ward, so ist man genöthigt, besonders wegen der Beziehung des neuen Testaments auf das alte, noch einen eigenen Grundsatz anzunehmen; zwar nicht in Beziehung auf den (subjectiven) Sinn des Schriftstellers, womit er ein ihm gegebenes Gotteswort aufgefaßt und wieder dargestellt hat; dieser kann wie überall bey einem Worte, Satze u. s. w. nur einer seyn; und er ist nach den vorigen drey Grundsätzen zu suchen; aber in Beziehung auf die (objective) Bedeutung geoffenbarter Ideen. Hier muß der Grundsatz gelten, daß Ideen durch die Offenbarung gegeben — zwar in einer gewissen Zeitform gegeben, und dieser gemäß zunächst aufgefaßt werden müssen; aber ihre ganze Bedeutung, ihre ganze Kraft religiöses Leben zu wecken, und ihre Bestimmung das zu thun, kann nicht auf jene besondere Zeitform, nicht auf das Organ eines Menschen beschränkt seyn. Jede Offenbarung ist ihrer Bestimmung und Art nach vieldeutig.

* Es läßt sich nicht läugnen, daß Christus und die Apostel vielen Stellen des A. T. eine Bedeutung gegeben haben, die erweislich nicht im Sinne der alten Schriftsteller — dem historischen lag. Aber im Sinne der Offenbarung lag sie wohl, und trat hervor als sie nöthig war.

§. 160.

Die Auslegung geschieht zwar immer zunächst an einzelnen Stellen, ihr Ziel aber ist das Verständniß des Ganzen. Da nun dem Ganzen immer eine Idee zum Grunde liegt, so muß es die Tendenz aller Auslegung seyn, jeden einzelnen Gedanken des Schriftstellers, als organischen Theil des Ganzen, in seinem Verhältnisse zur Idee von diesem richtig aufzufassen und darzustellen. Ein solches Ganzes ist zuförderst der einzelne Abschnitt eines Buchs, sodann dieses selbst, weiter die sämmtlichen Schriften eines biblischen Schriftstellers, zuletzt das Ganze der Bibel selbst als Kanon. Man sieht, wie der Kanon selbst hier als eine nothwendige Idee eintritt.

§. 161.

Das Verfahren selbst in der Interpretation ist ein gebundenes, nicht freies Produciren. Der Ausleger muß sich ganz an die Stelle seines Auctors setzen, sich so zu sagen in ihn verwandeln, und nun von neuem construiren, was jener ursprünglich producirte; dieß heißt man nachconstruiren. In der Fähigkeit also sich selbst in einen fremden Schriftsteller zu verwandeln, liegt der Beruf des Auslegers zu seinem Amte, und darum erfordert die Auslegungskunst ein eigenes Talent, dessen Mangel durch Grundsätze und Regeln nicht ersetzt werden kann.

* Von dem Ziele und Verfahren der Auslegung ist die neuere Definition der Hermeneutik hergenommen, daß sie ist die Kunst die Gedanken eines Schriftstellers im Verhältnisse zu ihrer Idee des Ganzen aufzufassen, und den Act seines Schreibens nachzuconstruiren.

§. 162.

Methode des exegetischen Studiums.

Da sämmtliche exegetische Disciplinen ihrer Natur nach unter die philologisch-historischen gehören, und nur durch ihre Richtung auf die Theologie des Christentums als ihren besondern Zweck sich unterscheiden, so sind die allgemeinsten Vorschriften, die sich über die Methode dieser Studien geben lassen, dieselben, wornach Geschichte und Sprachenkunde überhaupt gelernt werden muß. Im Besondern lassen sich wohl noch einzelne Vorschriften über die einzelnen Disciplinen geben, wodurch theils die Methode ihres Studiums geleitet, theils auch das Verhältniß bestimmt wird, in welchem das Allgemeine für alle zu wissen Nothwendige zu dem Besondern nur für einige zu wissen Nothwendigen steht.

§. 163.

Was nun die Geschichte der heiligen Bücher im Einzelnen und im Ganzen als Kanon betrifft, so ist man mit dem letztern Punct viel leichter und schneller im Reinen als mit dem erstern. Die Geschichte des biblischen Kanons, d. h. die Geschichte seiner formalen Bildung hat wenige Schwierigkeiten. Ueber der Bildung und Geschichte des hebräischen Kanons liegt zwar großes nie aufzuhellendes Dunkel; aber für den christlichen Theologen hat sie das Interesse nicht, das sie für einen ächten jüdischglaubenden Gelehrten haben müßte. Für die Beziehung des neuen Testaments auf das alte ist es aber genug zu wissen, daß die heiligen Bücher der Juden auch von Christus und seinen Schülern dafür anerkannt wurden, und welche von diesen unter die Zahl solcher Bücher gerechnet worden seyen, ist gleichfalls nicht schwer auszumitteln. So wurde auch

von den ersten Bekennern des Christentums der jüdische Kanon ohne weitere Untersuchung in der Gestalt angenommen, in welcher sie ihn von den Aposteln empfangen hatten.

§. 164.

Schwieriger ist das Studium der Geschichte der einzelnen Bücher, weil nicht nur die dazu gehörigen Notizen sehr zahlreich und ursprünglich überall umher zerstreuet sind, sondern aus Mangel hinlänglicher Nachrichten die Zeit der Entstehung, der Verfasser und somit die Authentie nicht leicht zu erweisen ist. Indessen findet derjenige, welcher sich aus der Geschichte der biblischen Bücher ein eigenes und genaueres Studium machen will, die dazu gehörigen Erforderniſſe in den kritischen Apparaten aus der ältern und neuern Zeit, in den Polyglottenwerken und einzelnen Bearbeitungen der ältesten Bibelübersetzungen, in den Variantensammlungen und kritischen Recensionen des Textes beysammen; wer sich aber lieber mit den Resultaten solcher Untersuchungen bekannt machen will, der findet sie in den gleichfalls sehr zahlreich erschienenen Einleitungen in das alte und neue Testament.

§. 165.

Gleichwohl sind weder die so zahlreich gesammelten Daten über alle Berichtigung erhaben, noch stimmen die aus jenen gezogenen Resultate, oder die in den zuletzt genannten Werken über die Geschichte der Bibel aufgestellten Ansichten untereinander überein. Dieß hat also für den Zögling der Wissenschaft die nothwendige Folge, daß er weder die einen noch die andern sogleich und ohne weitere Prüfung annehmen, sondern sich einstweilen Daten und

Urtheile vormerken soll, um später sein eigenes Urtheil darüber fällen zu können.

* Ueberhaupt muß sich jeder in Beziehung auf die Geschichte der biblischen Bücher folgende zwey Grundsätze wohl merken: erstens — durch keine auch der kühnsten Unternehmungen der neuern Kritik sich außer Fassung setzen zu lassen. Denn so wie früher die niedere, also muß auch die höhere Kritik sich der Reihe nach an allen biblischen Büchern versuchen, und es ist gar kein Zweifel, daß sie die zweyte Probe eben so zu ihrem Vortheile bestehen werde, wie die erste. — Zweytens, daß die Kanonicität von der erweislichen Authentie eines moralischreligiösen Buches völlig unabhängig ist; und so wäre, wie Schleiermacher sagt, selbst wenn es ausgemacht werden könnte, daß einzelne Schriften andere Verfasser haben, als denen sie beygelegt werden, dieß kein Grund sie zu entkanonisiren. Denn, wie er beysetzt, der Gedanke ist nicht statthaft, daß die erste Kirche im Wesentlichen falsch darüber sollte entschieden haben.

§. 166.

In Ansehung der Vollständigkeit, womit sich einer auf diesem Gebiete der Exegetik umzusehen hat, ist die Entscheidung leicht, daß es nicht Sache aller seyn könne, weder die zur Verificirung der heiligen Schriften gehörigen Data und Notizen zusammen zu bringen, noch sie durchgehends zu prüfen; dieß kann nur Sache derer seyn, die sich aus solchen Studien den Beruf ihres Lebens machen. Aber jedem muß man zutrauen, daß er im Stande sey, die von andern über diese Gegenstände gefällten Urtheile zu prüfen. Dazu gehören aber sichere Grundsätze und eine gute Theorie der Kritik; mit dieser muß sich also ein jeder vertraut zu machen suchen.

§. 167.

Der Anfang mit dem Studium der biblischen Sprachen muß schon vor dem Antritt des theologischen Studiums gemacht werden (§. 89.). Jene Vorarbeiten müssen sich über alles erstrecken, was zur Grammatik und zum Wörterbuche, und daher zur Auffindung des Wortsinnes gehört. Nur die höhere Sprachkunde, eigentliche biblische Philologie, die in den Geist der Sprachen, das Eigentümliche ihres Charakters, die Bezeichnungsart für jede Gattung von Gegenständen, die verschiedenen Arten des Ausdrucks u. s. w. einführt, fällt in den Kreis der akademischen Studien. Aber in diesen kann zu der höhern Sprachkunde auch nur der Grund gelegt werden, auf welchem später fortgebauet werden muß.

§. 168.

Das erste, was einer hiebey vernünftigerweise thun kann, ist, daß er die Vorarbeiten Anderer benutzt, und aus diesen sich die nöthigen Kenntnisse sammelt. An solchen Hülfsmitteln gebricht es jetzt nach so vielen und lange fortgesetzten Forschungen über die biblischen Sprachen keineswegs. Ueber die Grammatik und das Wörterbuch, über die Formen und Zusammensetzung der alttestamentlichen, über die verschiedenen Dialekte, aus welchen die neutestamentliche Sprache entweder entstanden ist, oder sich erläutern läßt, sind die schätzbarsten Untersuchungen und Sammlungen zu Dienste. Dasselbe gilt von der die alten Sprachen erklärenden altertümlichen Geschichte, so wie von den Hülfsmitteln der Geschichte selbst, der biblischen Chronologie und Geographie. Es bedarf zu ihrer Benutzung nur eines verständigen Fleißes, so wie eines gleichen, um die neuen Entdeckungen nachzutragen.

§. 169.

Was man in Ansehung der biblischen Sprachenkunde von jedem Theologen fordern kann, ist eine solche Kenntniß der Grundsprachen, daß er im Stande ist, die heiligen Schriften darin zu lesen und zu verstehen und eine Uebersetzung derselben zu beurtheilen. Freylich wird auch hierin es vom Fleiße und der Fähigkeit eines jeden abhangen, bis zu welcher Vollkommenheit er es bringe. Die vollendete Kenntniß der alttestamentlichen Sprache im Besondern wird nur erreicht durch die Kenntniß ihrer verwandten Dialekte. Diese aber, wie sie in Ansehung des Talents und der Hülfsmittel, die dazu gehören, nur das Eigenthum weniger seyn kann, also ist sie auch nur denjenigen nothwendig, welche die Wissenschaft im Großen zu fördern den Beruf in sich fühlen.

§. 170.

In Ansehung der eigentlichen Auslegungskunst muß es der erste und feste Grundsatz für jeden bleiben, daß er berufen sey, die Interpretation selbst zu üben; und nach diesem Grundsatze muß die ganze Methode in dem Studium der Hermeneutik bemessen und bestimmt werden. Es ist also das erste und unerläßliche Geschäft hiebey dieses, sich durch Hülfe eines öffentlichen Vortrags und durch eigenes Nachdenken nicht nur die Kenntniß der hermeneutischen Regeln im Allgemeinen und Besondern zu erwerben, sondern sich auch Rechnung darüber nach festen Principien ablegen zu lernen. Wer sich diese Regeln bloß aus Mustern abstrahiren wollte, der müßte nicht nur, wie Schleiermacher sagt, beständig einem fremden, unklaren Gefühle folgen, sondern er bliebe gegen die erste Voraussetzung aller Interpretation, nämlich gegen ihre Selbstständigkeit, immer

noch einer Auctorität hingegeben, und wäre, bey dem gegenwärtigen Zustande besonders, immer in Verlegenheit, welcher er als seinem Muster folgen sollte.

§. 171.

Im übrigen schließt diese Selbstständigkeit nicht nur in der wirklichen Auslegung, sondern auch in ihren Principien und Regeln es keineswegs aus, daß der sich bildende Hermeneute auch die Hülfsmittel benutze, die das eigene Studium dieser Kunst erleichtern, und die ihm in den verschiedenen Handbüchern, den Glossarien u. Anmerkungen über die ganze Bibel und andern großen Bibelwerken, in den Commentarien über das A. und N. T. jede im Besondern, in den Erklärungen und Paraphrasen einzelner Bücher, und noch mehr andern Werken dieser Art gegeben sind. Nur darf er hierüber seine Selbstständigkeit und die Prüfung fremder Auslegungen nie vergessen.

§. 172.

Die Unterscheidung zwischen dem Allgemeinen und dem Besondern, zwischen dem was jeder sich eigen machen muß, und dem was zur Meisterschaft gehört, findet hier nicht statt, wie sie in Ansehung der übrigen exegetischen Kenntnisse stattfindet. Der Grund ist schon oben §. 154. angegeben. Nur weil die Schriftauslegung Kunst ist, und die Kunst ein eigenes Talent fordert, wird der Unterschied stattfinden müssen, den Genie und ein künstlerisches Gefühl dem Mangel derselben gegenüber hervorbringen. Darum muß jeder nach der Vollkommenheit zwar streben, in wie weit er aber sich ihr annähern könne, werden ihn unstreitig seine Versuche lehren.

§. 173.

Durch die gesammten philologisch-literarischen Kenntnisse, deren Gegenstände und Methode durch das Gegenwärtige bezeichnet sind, wird nun zwar der buchstäbliche Schriftausleger gebildet. Aber über dem Buchstaben der Bibel schwebt ihr Geist; jener Geist, der das Gemüth der Schriftsteller in den Stunden der religiösen Erhebung ergriffen hatte, sie in das Innere des Heiligen sehen ließ und sie zur Verkündung des Geschaueten trieb. Dieser Geist hat zwar den Buchstaben ihrer Worte geformt, er selbst aber ist nicht in den Buchstaben eingegangen, ist durch ihn nicht gefesselt. Darum mag durch gelehrte Kunst wohl der Sinn des Wortes gefunden, der dictirende Geist aber nicht aus dem Buchstaben getrieben werden. Das heißt, es giebt ein höheres Verständniß der Bibel, nicht aus dem Sinnlichen, sondern aus dem Geistigen, und dieses ist nur vermittelt durch den gleichen Geist im Gemüthe, der ursprünglich die Verfasser bey ihrem schreiben bewegte. Ohne diesen Geist wird nur die Schale aber nicht der Kern ihres Sinnes aufgefaßt. — So bleibt auch hier das Geheimniß der Auslegung noch immer die Kunst sich in seinen Schriftsteller zu verwandeln und den Act seines Schreibens nachzuconstruiren (§. 161.), aber dieser Act ist nun ein über die Grammatik erhabener, die Kunst eine heilige. Der religöse, und zwar der christlich religiöse Sinn ist eine nothwendige Eigenschaft wie eines guten Theologen überhaupt (§ 102.) so auch des Exegeten.

* Hierin liegt eigentlich der Grund zu der bekannten Unterscheidung der gelehrten und der erbaulichen Schriftauslegung. Daß diese ohne jene factisch bestehen könne, muß man sowohl nach alten Erfahrungen, als nach dem neuesten Unternehmen einer allgemeinen Bibelverbreitung voraussetzen, so wie man dabey auch voraussetzen muß, was eine Art von

Wunder ist, der Geist wecke in ungelehrten aber religiösen Gemüthern nicht nur die ursprüngliche Empfindung, sondern auch den ursprünglichen Begriff; außerdem müßten sich ja in den jetzt Lesenden andere religiöse Vorstellungen bilden, als die ursprünglich Schreibenden bey ihren Worten hatten. Wie aber dem sey, die positive Wissenschaft, deren Geschäft ist, den ursprünglichen Begriff herzustellen und zu bewahren, kann von der historischen, also gelehrten Exegese nicht lassen. Und an sich selbst leidet auch die praktische Auslegung nicht unter ihr, indem sie nur das bestimmte — historische — Vehikel, Erbauung zu bewirken, festgehalten wissen will.

B. Historische Theologie.

§. 174.

In wie fern in der geschichtlichen Betrachtung des Christentums der Zeitpunct seiner Entstehung und ursprünglichen Gestalt sich unterscheiden läßt von dem Zeitraum seiner weitern Fortdauer und Entwickelung, in so fern unterscheidet sich auch das Bibelstudium von dem, was man sonst biblische Theologie genannt hat. Die getreue Auffassung aller geschichtlichen Erscheinungen auf dem genannten Gebiete in allen Beziehungen ist Gegenstand dieses Studiums, die Darstellung derselbe Gegenstand dieser Wissenschaft. Oder da man das Ganze aller dieser Erscheinungen, das zu gegenständlicher Wirklichkeit gelangte Christentum, überhaupt die Kirche nennt, so ist dessen Geschichte auch Kirchengeschichte im weitern Sinn, das Studium dieser also Studium der Kirchengeschichte.

* Man sieht, daß ungeachtet dieser Trennung zum Behufe der historischen Reflexion die Urgeschichte und der weitere Verlauf des Christentums doch nur Eine Geschichte sind, wie auch das Christentum nur Eines ist selbst für den gemeinen Sinn.

Für die Kenntniß des Christentums ist daher sein weiterer Verlauf ein eben so wichtiger und nothwendiger Gegenstand wie seine Urgeschichte. — Dieß ist die katholische Ansicht von der historischen Theologie.

§. 175.

In Beziehung auf die Grundansicht aller hieher gehörigen Erscheinungen nöthigt schon der höhere Begriff der Geschichte sie als das Streben und Weben eines einigen Princips, eines Geistes anzusehen, der unter den Geistern der Zeit hervorbricht, sich seine eigene zu gestalten, der aus sich herauswirkend alles in seinen Kreis zieht, das Bildsame nach sich bildend, das Widerstrebende zerstörend. Alle grossen Erscheinungen der Geschichte müssen so betrachtet werden. Noch mehr aber hat das Christentum diese Ansicht von sich selbst aufgestellt, indem es den Geist, aus welchem es seine Entwickelungen alle ableitet, genau und buchstäblich bezeichnet, und das Eigentümliche und Wesentliche dieses Geistes eben so genau von dem Geiste der ihm vorhergegangen Zeit unterschieden, ihn diesem entgegengesetzt hat. Jede geschichtliche Auffassung und Darstellung der Erscheinungen des Christentums aus einem andern Princip als aus dem bezeichneten widerspricht dem Christentum, ist unchristlich und untheologisch.

* Die richtige Festhaltung des Princips erstreckt sich zwar zunächst auf die grössern Parthieen der Geschichte, hat aber auch Einfluß auf die Beurtheilung und Darstellung einzelner Begebenheiten herab.

§. 176.

Indessen fand der Geist des Christentums, da er seine Entwickelung aus sich begann, einen andern Geist in der Welt vor; er konnte daher nicht aus sich herausstreben,

ohne auf diesen, und zwar feindlich zu stossen; der Geist der Welt wirkte eben so auf ihn zurück, — und darum erscheint die Geschichte des Christentums gleich am Anfange seiner Entwickelungen und geraume Zeit hindurch als die Geschichte des Kampfes zweyer Zeitgeister um die Herrschaft über die Welt. Darum ist auch diese Geschichte, obschon in ihrem Princip rein christlich, doch in ihren Erscheinungen aus zwey Elementen zusammengesetzt. Und darnach theilt sich auch ihr Stoff ab.

§. 177.

Die Erscheinungen nämlich, in welchen die Productivität des Christentums frei hervortritt, sein Geist sich ununmittelbar ausspricht und in äußerer Wirklichkeit gestaltet, sind auch der unmittelbare, eigentlichste Gegenstand dieser Geschichte. Man kann ihren Inbegriff die innere Geschichte des historischen Christentums nennen, weil sein Inneres darin am vollkommensten sichtbar geworden ist. Die Erscheinungen dagegen, in welchen das Christentum mit dem Geiste der Welt kämpfend, oder auch ihn überwindend erscheint, sind nur darum und in so weit ein Gegenstand für diese Geschichte, weil und in wie weit das Christentum mit der Welt in Berührung gekommen, und dadurch jene Erscheinungen selbst hervorgebracht worden sind. Man kann den Inbegriff dieser Erscheinungen die äussere Geschichte des Christentums nennen, weil in ihnen das Gegenständliche schon da war, und das Christentum folglich an diesem Gegebenen nur seine Kraft üben, diesem Gegebenen seinen Geist einbilden konnte. Im übrigen begreift man wohl, daß auch in dieser äussern Geschichte sich der Geist des Christentums zeigen muß wie in der innern.

§. 178.

In seinem Kampfe mit der Welt, oder in seiner äussern Geschichte muß das Christentum theils als leidend, wenigstens streitend, theils als wirkend nach seinem Siege betrachtet werden. Daher läßt sich in dieser Beziehung fragen: was hat das Christentum in der Welt als solchen erfahren, und was hat es gewirkt? Diese Fragen werden beantwortet durch die Geschichte seiner Schicksale und seiner Wirkungen. Denn die Reaction der Welt ist eben der Widerstand, den sie dem Eindringen und der Verbreitung des Christentums entgegengesetzt hat. Hierin erscheint das Christentum thätig und leidend zugleich. Nachdem es aber den Widerstand der Welt überwunden hatte, fieng es erst im Frieden an allseitig auf die Welt einzuwirken, und ihre Verhältnisse nach einem neuen Geiste zu ordnen; hierin erscheint es mehr thätig als leidend.

* Die äussere Geschichte des Christentums ist zwar auch Gegenstand und ein Theil der Weltgeschichte überhaupt. Aber weder ist das religiöse Princip überhaupt allgemein dasjenige, welchem die Darsteller der Profangeschichte wirklich folgen; noch das christliche insbesondere dasjenige, dem sie folgen müßten; und an sich selbsten verlieren sich die Begebenheiten, die zu jener äussern Geschichte gehören, so unter den übrigen universalhistorischen, daß keine vollständige und zusammenhängende Anschauung von jenen in der Zusammenstellung mit diesen möglich ist. Ausser der Eigentümlichkeit des Princips (§. 175.) der historischen Theologie fordert daher schon die Vollständigkeit der Erkenntniß, daß der äussere Theil der Geschichte des Christentums von dieser besonders dargestellt werde.

§. 179.

In der innern Geschichte des Christentums, in welcher sich sein Geist frei und unmittelbar ausspricht und ge-

staltet, treten die Elemente dieses Geistes, und die Formen, in welchen er sich entwickelt, — die in der Bibel noch nicht so scharf gesondert sind (§. 117.), — nun aus einander, und werden besondere Gegenstände der historischen Forschung wie der wissenschaftlichen Construction. Nun hat sich der Geist des Christentums auf der einen Seite gestaltet zu einem geschlossenen Systeme religiöser Ideen, auf der andern Seite zu einer geschlossenen Gesellschaft von Menschen, in welcher jene Ideen unaufhörlich realisirt werden. *Die innere Geschichte des Christentums zerfällt also zunächst in die Geschichte der christlichen Ideologie (Geschichte des christlichen Lehrbegriffs im weitesten Sinne), und — Geschichte der christlichen Kirchengesellschaft.

* In der Erscheinung wie im Reflexionsbegriffe trennen sich zwar beyde, aber an sich sind sie untrennbar: denn die Ideen werden von der Kirche getragen, sind nur in ihr wirklich; und die Kirche ist durch die Ideen gegeben, nach ihnen geformt. Darum kann auch die Darstellung der Ideen und ihrer Geschichte immer nur geschehen aus dem Standpunct der Kirche und für sie (§. 54.); und bey der (empirischen) Trennung der christlichen Kirche in mehrere Kirchengesellschaften — aus dem Standpuncte einer jeden besondern und für sie.

I.

Aeussere Geschichte des Christentums.

§. 180.

Sowohl die natürliche Ordnung der Zeitfolge, als das Verhältniß der Sache erfordert, daß man sich zuerst mit der Geschichte der Schicksale des Christentums be-

kannt mache, ehe man den Blick auf seine Wirkungen in der Welt wendet. Zu jener Geschichte gehören aber alle merkwürdigen Thatsachen, aus welchen es klar wird, wie das Christentum — als religiöses System und als Kirche — sich in der Welt sowohl überhaupt als in Beziehung auf einzelne Völker und Länder verbreitet, wie es sich darin festgesetzt und erhalten hat. Es ist also die Geschichte der Einführung, Ausbreitung und Erhaltung des Christentums in der Welt.

* Die Eintheilung dieser Geschichte in eine allgemeine und verschiedene Specialgeschichten liegt schon in dem Gesagten.

§. 181.

Die wichtigsten Puncte, worauf die Geschichtforschung (und die Darstellung) hiebey Rücksicht zu nehmen hat, sind erstens: der Zustand der Welt überhaupt und der einzelnen Völker im Besondern unmittelbar in der Zeit vor der Einführung des Christentums. Denn dieser Zustand, besonders in Beziehung auf Religion, Sitten und geistige Cultur, bestimmte das Verhältniß des Christentums zu diesen Menschen, und daraus auch seine Schicksale unter diesen. Es ist nicht möglich, den Anfang einer neuen Zeit — und eine solche begründete das Christentum überall, wo es eindrang — zu begreifen ohne den Charakter der ihr vorhergegangenen.

§. 182.

Zweytens die Kräfte und Mittel, wodurch das Christentum sich Eingang verschafft, sich verbreitet und erhalten hat. Hieher gehört also die Geschichte und Charakterschilderung der ersten Verkünder des Christentums sowohl überhaupt als mit besonderer Rücksicht auf die einzelnen Zeiten

und Völker; der Hülfsmittel, deren sie sich zu ihrem Zwecke bedient haben, ihrer Lehrergabe, Lehrmethode und anderer.

* Aus der Unangemessenheit der scheinbaren Kräfte und Mittel, die wir freilich aus Mangel an Nachrichten oft nicht genau kennen, zu ihrem Erfolge ist von jeher ein Beweis geführt worden für das Mitwirken einer höhern Kraft und Schicksalsbestimmung zu Gunsten des Christentums. Und mir däucht, noch immer mit Recht.

§. 183.

Drittens endlich der Widerstand, den das Christentum gefunden, die Ursachen und die Wirkungen desselben, wie es ihn bestanden, wodurch es ihn überwunden hat. Auf der andern Seite muß aber eben so untersucht und angegeben werden, was an äussern günstigen Umständen zu seiner Verbreitung und Erhaltung beygetragen hat. Dieß sind die Hauptpuncte, aus welchen die Schicksale des Christentums anschaulich werden. Daß dabey die eigene innere Natur seiner Lehren, und ihr Verhältniß zum menschlichen Gemüthe nicht übersehen werden dürfen, versteht sich von selbst.

* In Ansehung des Widerstandes, den das Christentum gefunden hat, hat man verschiedene Specialgeschichten, welche die einzelnen Folgen jenes Widerstandes besonders darstellen: als die Geschichte der Verfolgungen, der Märtyrer, der Schutzschriften für das Christentum u. s. w.

§. 184.

Die Wirkungen des Christentums auf die Welt, und in ihr, umfassen alle merkwürdigen Veränderungen, die es durch sein Eindringen und noch mehr nach seiner ruhigen Besitzergreifung im Gesammtzustande der Menschen hervorgebracht hat, und die aus der Vergleichung der frühern

Zeit mit der christlichen hervorgehen. Sie lassen sich auf dieselbe Weise betrachten und unterscheiden, wie die menschlichen Dinge überhaupt; wie nämlich alle menschlichen Angelegenheiten und Verhältnisse entweder rein menschliche sind, oder bürgerliche zugleich, so ist zum voraus wenigstens begreiflich, daß das Christentum auf die beyderley Verhältnisse im menschlichen Leben gewirkt, und darin Veränderungen hervorgebracht haben werde.

* Auch hier findet, wie bey den Schicksalen des Christentums, die Unterscheidung einer allgemeinen und verschiedener Specialgeschichten mit Rücksicht auf einzelne Völker und Jahrhunderte statt.

§. 185.

Unter den rein menschlichen Angelegenheiten stehen die Religion und die Moral, Gottesdienst und Sitten oben an. Auf diese mußte das Christentum um so mehr und entschiedener wirken, als es an sich ein religiös-moralisches System die Belebung des Glaubens und der Liebe zu seinem doppelten Grundsatze gemacht, und seine Tendenz, in jenen wichtigsten Angelegenheiten eine Verbesserung von Grund aus zu bewirken, überall offen ausgesprochen hatte. — Was nun die Veränderungen in den religiösen Meynungen und in den moralisch-praktischen Grundsätzen der Menschen durch das Christentum betrifft, so sind diese im christlichen Lehrbegriffe selbst anschaulich, welchen man daher mit den früher überall herrschenden vergleichen muß, wenigstens in den Hauptideen, um den grossen Gewinn, den die Menschheit gemacht hat, einzusehen. Was aber im christlichen Lehrbegriffe nicht vorkommen kann, weil es reiner Gegenstand der Geschichte ist, das ist die Wirkung des christlichen Lehrbegriffs selbst auf die Gemüther, und

die daraus hervorgehende Geschichte der Gottseligkeit und der Sitten unter den christlichen Menschen. Diese macht also den ersten und Haupttheil der Geschichte der Wirkungen des Christentums aus.

§. 186.

Wie aber alle Functionen des geistigen Lebens sich berühren, so mußte die durch dasselbe bewirkte Veränderung in den religiösen und moralischen Begriffen auch eine gleiche in Ansehung der gesammten Geistesbildung, durch Wissenschaft und Kunst, nach sich ziehen. Zwar schien dieser Einfluß des Christentums am Anfange nicht bedeutend; es ließ nicht nur die bisherige alte Bildung unter den Anfällen der Barbaren verfallen, es trug sogar selbst zu ihrem Verfalle positiv bey, und Jahrhunderte vergiengen, bis auf den Trümmern der alten eine neue sich erhob. Aber jene alte aus einem ganz andern Geiste entsprungene Cultur mußte ja mit ihren Völkern untergehen, wenn sich die neue aus dem Geiste des Christentums entfalten sollte, und die neue Religion mußte die neuen Völker erst zu grossen Thaten angespornt haben, ehe sich der Geist mit ihren erhabenen und schönen Gegenständen beschäftigen, die Speculation und den Bildungstrieb hervorrufen konnte. Dieser Einfluß des Christentums auf Wissenschaft, Künste und Literatur, der anfangs zerstörend, und erst nachher bildend wirkte, macht demnach einen bedeutenden Zweig in diesem Theile seiner Geschichte aus.

§. 187.

Nicht minder wichtig und interessant ist die historische Untersuchung über den Einfluß des Christentums auf das bürgerliche Leben und seine Verhältnisse. Denn wenn es

auch nach seiner ursprünglichen Geschichte, und nach dem Geiste seiner einzelnen Lehren diese nicht zu berühren schien, so lag doch, auch abgesehen von dem Einflusse alles religiösen auf das Staatsleben, schon in dem Universalismus seiner Ideen wie in der Universalität seiner Bestimmung gegenüber der beschränkten Volkstümlichkeit aller frühern Religionen, ein wirksamer Grund, daß es dem Volkstum und Bürgertum nicht mehr das seyn konnte, was diese ihm gewesen waren. Eine gewisse Kosmopolitik gehört zum Geist und Wesen des Christentums, ist einer seiner Hauptzwecke; und wenn es daher in Beziehung auf das bürgerliche Leben dem Patriotismus im Sinne der Alten Abbruch, so hat es dagegen der Humanität zum Besten der Einzelnen Vorschub gethan. Auch darf hiebey nicht übersehen werden, was es zur Bildung des europäischen Staatenvereins, zur Abwendung der alten Universalmonarchieen vom Halse der christlichen Völker beygetragen. Wo sein Geist in den Regierungen herrscht, muß es diese Wirkungen hervorbringen; wie es das gethan habe, das eben zeigt die Geschichte, wie sie auch zeigt, warum es nicht geschahe, wann es nicht geschahe.

§. 188.

Aber auch auf das Innere der Staaten hat das Christentum seinen Einfluß geäussert, und mußte ihn äussern. Es gehört daher zur Geschichte seiner Wirkungen, zu zeigen: in wie weit es den Geist der Gesetzgebung verbessert, und auch seinerseits die meistens aus dem Altertum auf die christlichen Staaten herübervererbten Gesetze abgeändert habe; in wie weit es die Verhältnisse einzelner Classen, Stände und Corporationen im Staate geändert, oder auch neue zu bilden geholfen; welchen Einfluß es auf die Ver-

fassungen und Formen überhaupt gehabt habe. Schliesslich kann die Untersuchung nicht umgangen werden, was das Christentum überhaupt zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit, zur Vervollkommnung unseres Geschlechts beygetragen.

* Die meisten dieser wichtigen Momente sind bis jetzt weder einzeln noch ausführlich untersucht; so wie wir überhaupt keine pragmatische Geschichte der Wirkungen des Christentums in der Welt haben. Die gewöhnlichen Theologen rechnen auch solche Untersuchungen gar nicht zur historischen Theologie, und doch gehören sie zur historischen Kenntniß, zur richtigen Schätzung und Würdigung des Christentums, und doch ist mehr Großes und Erhebendes in diesen Geschichten, als in ganzen Bibliotheken der gewöhnlichen kirchengeschichtlichen Werke. Andeutungen über mehrere der bisher bezeichneten Gegenstände enthält Tittmanns Schrift: Ueber das Verhältniß des Christentums zur Entwickelung des Menschengeschlechts. Leipz. 1817.

2.

Innere Geschichte des Christentums.

§. 189.

Der Geist des Christentums, dessen Basis als Welterscheinung seine Ideen sind, spricht sich demnach unmittelbar aus (§. 177.) in der stätigen Entwickelung, Verarbeitung und Verbindung dieser Ideen zu einem Ganzen, welches als Gemeingut der christlichen Welt, als der gemeinsame Lehrbegriff der Christen betrachtet wird. Die Geschichte dieses Lehrbegriffs bildet also den ersten Haupttheil der innern Geschichte des Christentums. Es muß aber jeder Lehrbegriff als ein System von Vorstellungen, wenn er die gemeinsame und lebendige Ueberzeugung von Vielen

geworden ist, nothwendig auf das Leben und seine Erscheinungen wirken, ein eigentümliches, jenen Vielen gemeinsames Leben erschaffen, welches nach seinem Charakter die (christliche) Sitte, als rein objective geschlossene Erscheinung die (christliche) Genossenschaft, — Kirche — heißt. Die Geschichte des gemeinsamen christlichen Lebens bildet also den zweyten wesentlichen Haupttheil der innern Geschichte des Christentums.

* Da der Lehrbegriff (an sich etwas Abstractes) und die Sitte (als Wirkung des Lehrbegriffs) nur in der Kirche sind, diese als Verbindung und Gesellschaft von Menschen allein eine eigentliche Erscheinung ist, so kann die Geschichte des Lehrbegriffs und der Sitte nicht anders als in Beziehung auf die Gesellschaft und ihre Veränderungen dargestellt, die ganze innere Geschichte des Christentums aber Kirchengeschichte genannt werden.

§. 190.

In wie ferne aber die Geschichte des Lehrbegriffs besonders behandelt wird, muß bey dieser Behandlung der für die Geschichte des Christentums überhaupt §. 175. bezeichnete Grundsatz vorzüglich beachtet und in Anwendung gebracht werden; d. h. die Geschichte des christlichen Lehrbegriffs muß als die fortdauernde ununterbrochene Sollicitation der christlichen Ideen auf den menschlichen Geist betrachtet werden, wodurch und die dadurch veranlaßte Thätigkeit des letztern sie sich immer mehr zu entfalten und auszubreiten streben mit einer Consequenz und Gesetzmäßigkeit, die im Wesen des Christentums selbst gelegen ist. Verläßt man diesen Grundsatz, so hat man keinen Faden für die Geschichte des Lehrbegriffs, um ihre Erscheinungen an einander zu reihen, und diese selbst sind dann nichts weiter mehr, als ein buntscheckigtes Gemische und Getriebe menschlicher

licher Meynungen, denen das Prädicat christlich ganz mit Unrecht noch beygelegt wird. Die Meynungen der Menschen vom Christentum sind doch wohl nicht das Christentum selbst; und wenn nach Christi und der Apostel Zeiten nur Meynungen über dasselbe existirt haben, so ist es ja wahrlich schon in seinem Anfange erstickt.

§. 191.

Die innere Gesetzmäßigkeit in der Entwickelung der christlichen Ideen schließt übrigens äussere Einflüsse und Anregungen keineswegs aus. Solche sind überall die nothwendigen Bedingungen einer von innen heraus geschehenden Bildung, und da die Geschichte solche äussere Einflüsse in Betreff der fortschreitenden Bildung des christlichen Lehrbegriffs unverkennbar nachweiset, so ist es die zweyte Hauptaufgabe einer Geschichte dieses Lehrbegriffs, jenen Einflüssen nachzuspüren, und welchen Antheil sie an der jedesmaligen Gestaltung und Entwickelung gehabt haben, zu zeigen.

§. 192.

Da die Ideen des Christentums an sich etwas Lebendiges, sie auch ursprünglich als etwas Lebendiges — durch lebendiges Wort — verbreitet, und in gleicher Eigenschaft vermittelst des von Christus angeordneten Lehramts durch alle Jahrhunderte herab in der Kirche fortgepflanzt worden sind; so mußte die neben der lebendigen Ueberlieferung entstandene und sich erhaltende Schrift für jene ein Aeusseres werden, und in dieser Beziehung wie ein Aeusseres auf die Entwickelung des Lehrbegriffs wirken. Das Studium der Bibel hat der Geschichte zufolge den Lehrbegriff modificirt, in dem Verhältnisse modificirt, in welchem es rege war; sein Einfluß muß also überall berücksichtigt und nachge-

wiesen werden. — Es stehen aber die Ideen überhaupt, darum auch die christlichen mit allen übrigen in Berührung, und so mußte, was von Ideen, philosophischen und wissenschaftlichen überhaupt, unter den Menschen da war oder neu hervortrat, wie ein äusserer Reiz auf den christlichen Lehrbegriff wirken; darum muß auch überall geforscht und angegeben werden, welchen Einfluß der gesammte wissenschaftliche Zustand jedesmal auf seine Bildung gehabt habe. — Ausser Ideen kann nichts wahrhaft auf Ideen wirken, und wenn daher die Geschichte auch zeigen sollte, daß sich andere fremdartige Dinge wie z. B. die Staatsgewalt, anderweitiger Zwang u. dgl., einen Einfluß auf den christlichen Lehrbegriff angemaßt haben, so ist dieser nicht in Anschlag zu bringen, da er seiner Natur nach nur vorübergehend, ohne bleibende Wirkung seyn konnte, und wirklich war.

* Die Geschichte zeigt, daß in Zeiten, wo eine überhaupt herrschende philosophische Denkweise den allgemeinen Ideen einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung des Lehrbegriffs verschafft hatte, das Bibelstudium darnieder lag, und umgekehrt. Es kann nämlich der menschliche Geist nicht wohl zu gleicher Zeit denselben Gegenstand auf dem Wege der Speculation und der historischen Reflexion verfolgen.

** Man ist gewohnt, den Einfluß philosophischer Ideen, der unläugbar und zwar nicht bloß durch die sogenannten platonischen Väter, sondern zu allen Zeiten stattgefunden hat, als nachtheilig für den christlichen Lehrbegriff, ja geradezu für Corruption zu erklären. Allein abgesehen von der Unabwendbarkeit dieser Einwirkung, die von Seite der herrschenden Philosopheme doch wohl nicht geringer seyn kann, als von Seite der gesammten übrigen Zeitcultur, kommt es doch lediglich darauf an, ob jene philosophischen Ideen im Geiste des Christentums sind, und mit ihm harmoniren. Nur wenn sie es

nicht sind, kann Corruption entstehen; die Ausbildung der christlichen Lehren zu Ideen überhaupt, ist nicht Corruption, sondern eben die Aufgabe der Wissenschaft.

§. 193.

Aber nicht jede Entwickelung oder Gestaltung des Lehrbegriffs, sey es vermittelst der historischen Reflexion auf die Bibel, oder vermittelst der Speculation durch Ideen, ist im Geiste des Christentums; der Einzelne oder die Einzelnen, durch welche jede Modification des Lehrbegriffs zunächst eingeleitet wird, kann sich irren. Der Geist des Christentums aber und seines Lehrbegriffs ist immer in dem Ganzen, in der Kirche; sie scheidet daher jede diesem Geiste widersprechende Modification als eigentliche Neuerung (Hineintragung eines ursprünglich nicht Gegebenen, Fremdartigen, in den Geist des Christentums) aus. So entstehen in der Geschichte des Lehrbegriffs neben der consequenten, gesetzmäßigen Entwickelung Ansätze zu heterogenen Bildungen, die wenn sie ein eigenes Gebiet suchen und gewinnen, Spaltungen werden. Die Geschichte der Ketzereyen und Spaltungen gehört also mit zur Geschichte des christlichen Lehrbegriffs, nicht nur um der historischen Vollständigkeit willen, sondern weil sich der Geist der Kirche durch die Ausscheidung des ihm Fremden am kenntlichsten ausspricht, so wie gerade das sich erhebende Fremdartige durch seinen Gegensatz dem Geiste der Kirche sein eigenes Selbstbewußtwerden erleichtert.

* Der Historiker als solcher hat die Kritik über das Fremdartige, so wie überhaupt die Kritik über alles sich bildende Neue nicht selbst zu üben, sondern bloß dessen Ursachen und Wirkungen anzugeben. Thut er jenes, so wird er Dogmatiker.

§. 194.

Die Theologie als Wissenschaft trennt zwar in dem christlichen Lehrbegriffe den theoretischen Theil von dem praktischen, und stellt jeden besonders dar; in der geschichtlichen Forschung aber, so wie in der geschichtlichen Darstellung, wo es um die erste empirische Auffassung des Ganzen zu thun ist, geht diese Trennung nicht an. Denn die beyderley Lehren, theoretische und praktische, erläutern sich wechselseitig; und die Veränderungen im praktischen Lehrbegriffe namentlich lassen sich gar nicht erklären, ohne auf die Geschichte des theoretischen zurückzukommen, wie sich aus den Beyspielen der bedeutendsten Veränderungen der Sittenlehre leicht nachweisen ließe. Nur für die besondere Wissenschaft der christlichen Sittenlehre ist eine besondere zusammenhängende Geschichte des praktischen Lehrbegriffs und seiner Gestaltung von Nutzen.

§. 195.

Der Lehrbegriff des Christentums wird real im Leben der Kirche, das ein religiöses ist; die in das Leben übergegangene Lehre erscheint als Sitte; das Mittel, wodurch die religiöse Lehre ins Leben übergeht, ist der Cultus. Das Leben der Kirche hat also zwey Seiten, eine innere und eine äussere; die letztere wie sie bedingt ist durch die erstere, also hat sie auch ihren religiösen und christlichen Charakter nur von ihr; außerdem muß die Sitte als das Product anderer Maximen betrachtet werden. Die innere Geschichte des Christentums, indem sie sich von seinem Lehrbegriffe zu seinem Leben wendet, hat also zu erforschen und darzustellen die Entwickelung und Ausbildung des christlichen Cultus und der christlichen Sitte.

§. 196.

Diese ist im Allgemeinen zu begreifen, wie die Entwikkelung und Bildung des Lehrbegriffs; nämlich durch die innere Action des christlichen Princips unter der Anregung äusserer Einwirkungen (§§. 190. 191.). Nur tritt der Unterschied ein, daß der Lehrbegriff unter dem Einflusse der Denkweise, das Leben unter dem Einflusse der Handlungsweise steht; wie also jene sich modificirt nach Maßgabe der in verschiedenen Zeiten überhaupt herrschenden Vorstellungsart, so modificirt sich dieses nach Maßgabe der in verschiedenen Zeiten herrschenden praktischen Maximen und äussern Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft. Diese wirken auf die Sitte unmittelbar; auf den Cultus aber, in wie fern er sich nothwendig mit sinnlichen Formen umgiebt, wirkt der Kunstsinn und die Kunstthätigkeit. Beyderley Einflüsse müssen erforscht und angegeben werden.

§. 197.

Auch auf diesem Gebiete tritt die Unterscheidung ein, dessen, was sich im Leben der Kirche rein aus dem Geiste des Christentums und als Folge seiner gesetzmäßigen Entwickelung ausgebildet hat, von dem was bloß als Wirkung des äussern Lebens in der Gesellschaft und seiner Zustände zu betrachten ist, und daher von der Kirche ausgeschieden werden muß. Wie sie das gethan, und wie sie überhaupt das christlich-religiöse Leben in Sitte und Cultus zu erhalten und neu anzuregen gesucht habe, hat die Geschichte zu zeigen, die in dieser Beziehung Geschichte der christlichen Kirchenzucht heißt. (Man vergl. §. 193.)

§. 198.

Die christliche Kirche kann nur bestehen durch eine Ver-

fassung; darum hat sie eine solche theils ursprünglich erhalten, theils sich weiter gegeben im Laufe der Zeiten. Es begreift aber die Kirchenverfassung diejenigen Einrichtungen im organischen Körper der Gesellschaft, wodurch sie sich die gesetzmäßige Entwickelung ihres Lehrbegriffs und Lebens nach innen sichert, und jede hemmende Einwirkung in derselben Beziehung von außen abhält. Das hemmende Aeussere sind hier nicht Meynungen, Maximen, Geschmack und Bildung der Welt (§§. 192. 196. 197.), denn diese wirken nicht hemmend, sondern anregend, und im schlimmsten Falle nur fremdartig anregend; sondern es ist der Staat als die allgemeine Gesellschaft, die ihre Gewalt auch auf die Kirche, als eine zwar besondere, d. h. ihre besondere Zwecke verfolgende, aber doch auf dem Grund und Boden des Staats angesiedelte Gesellschaft ausdehnt, in dieser Ausdehnung aber die Zwecke der Kirche wenigstens hindern kann.

§. 199.

Die Kirchenverfassung kann also wieder betrachtet werden als eine innere, wodurch die Kirche sich selbst zum Behufe ihrer Zwecke organisirt, — und eine äußere, wodurch sie sich in das richtige Verhältniß zum Staate setzt und darin zu erhalten sucht — ihrer Zwecke unbeschadet. In dieser doppelten Beziehung kann und soll auch die Geschichte der christlichen Kirchenverfassung betrachtet werden.*

* Damit ist nicht gesagt, daß beym geschichtlichen Studium der Kirchenverfassung jeder Haupttheil abgesondert behandelt, sondern nur daß einer von dem andern unterschieden werden müsse. Uebrigens kann es für besondere Zwecke und Studien gut seyn, sie wirklich von einander zu trennen.

§. 200.

In die Geschichte der innern Kirchenverfassung fällt also

die ganze Entwickelung des kirchlichen Organismus nach seinen verschiedenen Beziehungen. Auch sie ist aus dem allgemeinen Principe (§. 190. 191.) zu betrachten; als äussere Einflüsse sind hier zunächst die eigenen Schicksale und die Verbreitung des Christentums unter den Völkern, die daher entsprungenen mannichfaltigen Bedürfnisse, und selbst die in den verschiedenen Staaten angenommenen politischen und geselligen Formen zu berücksichtigen. Diese Rücksicht mit beständiger Beziehung auf das Wohl und die immer gleichen Zwecke der Kirche wird es dem Geschichtforscher vollkommen begreiflich machen, wie gerade auf diesem Gebiete der Kirchengeschichte die meisten und bedeutendsten Veränderungen vorkommen und vorkommen müssen, indem die ganze Verfassung der Kirche, wiewohl in ihren Grundzügen wesentlich, doch immer nur Mittel zum Zwecke ist, und daher sich in ihrer Gestaltung beständig nach dem Erfordernisse der Zwecke richten muß.

* Die Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit in den Zweigen des kirchlichen Organismus begründet auch hier die Unterscheidung einer allgemeinen und mehreren Specialgeschichten.

§. 201.

Die Geschichte der äussern Verfassung der Kirche zeigt ihre jedesmalige Stellung gegen den Staat oder die Staaten, in deren Gebiete sie sich aufstellte. Nach dem Rechtsbegriffe ist sie nur zu denken als das Resultat einer freien und friedlichen Uebereinkunft; in der Geschichte aber kann sie erscheinen und erscheint sie oft wirklich bald als Bedrükkung der Kirche durch den Staat, bald als Herrschsucht der Kirche über den Staat. Wo aber immer das eine oder das andere Mißverhältniß zum Vorschein kommt, kann es nur als die Wirkung des Mißverständnisses oder der

Leidenschaft betrachtet werden; in dem Principe der Kirche oder des Staats liegt es nicht.

* Da die Kirche nur eine und durch alle Staaten verbreitet ist, jeder Staat aber seine Eigentümlichkeiten hat, so müssen auch die zufälligen Verhältnisse der Kirche zu dem einen sich anders stellen als zu dem andern, d. h. es entstehen in diesem Stücke lauter Specialgeschichten. Ausserdem versteht es sich von selbst, daß von den Verhältnissen der Kirche zu den Staaten nur dasjenige Gegenstand der Kirchengeschichte werden kann, was aufgehört hat zu bestehen, und folglich eine Vergangenheit geworden ist. Das noch Bestehende und Giltige fällt in einen andern Theil der Wissenschaft.

3.

Quellen der Kirchengeschichte.

§. 202.

Wie alle Geschichte ihren Stoff nur aus Urkunden von glaubwürdigen Zeugen schöpfen kann, so auch die Kirchengeschichte. Es hat auch der Verlauf des Christentums, wie der Ursprung desselben, ausser den allgemeinen Geschichtsquellen auch noch seine besondern, die durch alle Jahrhunderte herablaufen, und kirchliche Schriften (kirchliche Schriftsteller) genannt werden. Auf ihrer Kenntniß, Beurtheilung und Benutzung beruhet die historische Theologie und ihr genaueres Studium eben so, wie das Studium der biblischen Geschichte und Theologie auf der Kenntniß, Beurtheilung und Benutzung der biblischen Schriften. (Man vergl. §. 124 — 128.).

* Von denjenigen kirchlichen Schriften, die eigentlich als Quellen der Kirchengeschichte gelten, weil sie eine jede aus ihrer Zeit sprechen, unterscheidet man wie auch anderwärts kirchliche Ge-

schichtwerke, welche die Geschichte der Kirche aus einer vergangenen Zeit, aber aus Quellen, darstellen. Sie haben ihren Werth von ihren Quellen und von der Treue des Gebrauchs, den ihre Verfasser davon machten; müssen aber in vielen Fällen, da so viele Quellen verloren sind, die Stelle von diesen vertreten.

§. 203.

Als Quellen, d. h. als Zeugnisse für die Geschichte der Kirche, lassen sie sich in zwey Classen theilen. Es sind nämlich zuförderst Urkunden, die man als solche ansehen kann, worin die Kirche selbst spricht, und von ihrem Lehrbegriffe, ihrer Zucht und Verfassung für eine gewisse Zeit Zeugniß giebt, also amtliche officielle Actenstücke der Kirche. — Hieher gehören vor andern die Verhandlungen und Beschlüsse allgemeiner und grosser Kirchenversammlungen, auf welchen sich die Kirche durch ihre gesetzlichen Repräsentanten ausspricht. Nicht minder die Verhandlungen und Beschlüsse sogenannter Particular-Concilien, die unmittelbar als authentische Erklärungen grösserer oder kleinerer Bezirke der Kirche betrachtet werden müssen, eine höhere Auctorität aber mittelbar durch die Zustimmung mehrerer Bezirke oder der ganzen Kirche erlangen. Dasselbe endlich ist der Fall nach den Grundsätzen der katholischen Kirche mit den Rundschreiben einzelner, besonders des obersten Hierarchen, oder angesehener Kirchenlehrer, deren Erklärungen entweder vermöge ihres Amtes, oder ihres überwiegenden Geistes die Kirche für die ihrigen erkennt.

* Alle diese Actenstücke enhalten meistens Bestimmungen über den christlichen Lehrbegriff und die Kirchenverfassung, seltener über die Sitte, noch seltener über den Cultus.

§. 204.

Für die Geschichte des Lehrbegriffs bilden insbesondere die theils in Concilien aufgestellten, theils sonst angenommene Symbola als öffentliche Glaubensbekenntnisse die wichtigsten Urkunden. In Ansehung der historischen Zuverläßigkeit übertreffen sie jedes andere Zeugniß von dem Lehrbegriffe; in Ansehung ihres Sinnes aber müssen sie oft durch andere Actenstücke, besonders durch die Verhandlungen der Concilien, woferne solche vorhanden sind, erläutert werden.

* Die Symbola einzelner Kirchen, und auch jene der getrennten Partheyen leisten dasselbe für den Lehrbegriff dieser Gemeinden.

§. 205.

Was für die Geschichte des Lehrbegriffs die Symbola, das sind für die Geschichte des Cultus die Liturgien als kirchliche Bestimmungen, die äussere Einrichtung und Formen des öffentlichen Gottesdienstes betreffend. Da die Formen des Cultus sein Wesen bezeichnen müssen, das Wesen des Cultus aber die Geheimnisse des Glaubens umfaßt, so sind die Liturgien auch für die Geschichte des Lehrbegriffs wichtig.

* Allgemeine Liturgien giebt es nicht, wie allgemeine Symbola.

§. 206.

Die andere Classe kirchlicher Schriften begreift solche, die von Privatmännern in der Kirche herrühren, und entweder ihre Ansichten über Christentum und christliche Kirche nach allen Beziehungen, oder historische Berichte und Zeugnisse über eben diese Gegenstände aus ihren oder aus frühern

Zeiten enthalten.* Das sind die Schriften der sogenannten Kirchenväter und Kirchenlehrer, so wie überhaupt der Gelehrten in der Kirche; also Privaturkunden der Kirche.

* Die Zahl solcher Schriften und Schriftsteller ist natürlich sehr groß, obschon viele, besonders aus den ersten Zeiten der christlichen Kirche verloren gegangen sind; daher das Studium der Kirchengeschichte aus Quellen das weitläufigste aller theologischen Studien.

§. 207.

Um aus diesen Quellen die Geschichte der Kirche im Ganzen oder auch nur theilweise zusammenzusetzen, dazu gehören dieselben Kenntnisse und dasselbe Verfahren, was bey aller Geschichte erfordert wird. Wie sich also für die Darstellung des Urchristentums aus der Bibel die Exegetik gebildet hat, so hat sich für die Darstellung der Kirchengeschichte aus diesen Quellen eine gleiche theologische Disciplin gebildet, die sich nach der §§. 203. 206. bezeichneten Unterscheidung der kirchlichen Urkunden selbst wieder in zwey getheilt hat, in die sogenannte Synodik und Patrologie. Jene lehrt die nöthigen Kenntnisse und das richtige Verfahren in der Beurtheilung und Auslegung der öffentlichen Urkunden der Kirche, diese das nämliche für die Privaturkunden.

§. 208.

Dieselben untergeordneten Aufgaben, die sich für die biblische Exegetik ergeben, ergeben sich auch für die Synodik und Patrologie. Beyde haben die Geschichte ihrer Urkunden zum Behufe der Glaubwürdigkeit derselben zu verificiren, mit Hülfe einer Kritik, die diesen Urkunden angemessen ist; und aus den bestimmten Sprachen dieser Ur-

kunden den Sinn ihrer Verfasser herzustellen, mit Hülfe einer Hermeneutik, die sich aus dem Genius jener Sprachen und jener Verfasser ergiebt. Man vergl. §§. 126. 127.

* Daß die biblische Exegetik, an sich von keiner höhern Dignität als die Synodik und Patrologie, sich einer viel emsigern und genauern Bearbeitung zu erfreuen gehabt hat, als diese, das verdankt sie bloß dem Glauben an die höhere Auctorität des Inhalts der Bibel, als einer heiligen Schrift, eines Gottesworts. Wo jener Glauben fiele, müßte auch der bisherige Hauptbeweggrund des exegetischen Studiums fallen, und dieses mit den genannten beyden kirchenhistorischen Studien gleiches Schicksal theilen. Daß übrigens bis jetzt die Synodik und Patrologie noch so weit hinter der Exegetik zurück sind, das ist — auch vorausgesetzt den Unterschied zwischen heiliger und bloß kirchlicher Schrift, — ein Uebelstand, den die Theologie zu verbessern hat.

§. 209.

In Ansehung der Geschichte der kirchlichen Urkunden selbst fällt zwar jene Untersuchung weg, die wir bey der biblischen Exegetik die Geschichte des Kanons genannt haben (§§. 134. 135.); denn es giebt keinen Kanon der kirchlichen Schriften im gleichen Sinne. Jedoch haben die Erklärungen der allgemeinen Concilien auch ihre Art von Kanonicität, nämlich die von symbolischen Schriften, wodurch sie ein besonderes Ganzes bilden mit eigentümlicher Auctorität; und deßwegen tritt hier die Untersuchung ein, welche Concilien mit ihren Erklärungen, und wie und warum sie zu diesem Ansehen gelangt sind. — Alle andern Untersuchungen, die sich auf die Geschichte der kirchlichen Urkunden beziehen, als die über ihre Entstehung und Veranlassung, über ihre Verfasser und deren Persönlichkeit, über ihre Schicksale u. s. w., also namentlich über ihre Authentie und Integri-

tät treten hier ein wie in der biblischen Exegetik; denn von der richtig erhobenen Geschichte dieser Urkunden hängt zunächst ihre Beurtheilung, oft auch ihr Verständniß ab.

§. 210.

Deßwegen ist auch die Kritik bey ihrem Studium so unerläßlich wie bey der Bibel, und in der gleichen Richtung. Auch sind die Principien und das Verfahren der Kritik dieselben hier wie dort. Nur ist sie hier leichter zu führen, indem der weit grössere Reichthum historischer Daten mehr äussere, so wie die der unsrigen näher liegende Vorstellungs- und Schreibart der kirchlichen Schriftsteller mehr innere Entscheidungsgründe darbietet.

* Indessen ist die kirchenhistorische Kritik mit der Aechtheit vieler kirchlichen Schriften noch nicht im Reinen.

§. 211.

Daß Sprachkenntnisse zum Verständniß der kirchlichen Schriftsteller nothwendig sind, begreift man wohl von selbst; zwar hat man hier den Vortheil, daß fast alle Urkunden der Kirche in den beyden Sprachen verfaßt sind, deren Kenntniß man bey jedem Gelehrten schon voraussetzen muß. Indessen sind doch mehrere für die Kirchengeschichte bedeutende Schriften und Aktenstücke in orientalischen Sprachen geschrieben, deren Kenntniß wenigstens derjenige bedarf, der die Kirchengeschichte von dieser Seite aufhellen will. Aber auch die Sprache der andern ist nicht mehr oder nur selten die klassische der Griechen und Römer, sondern eine eigene, die theils das Product des allgemeinen Verfalls der klassischen Sprachen, theils die Eigentümlichkeit einer gewissen Provinz oder des besondern Schriftstellers ist, und oft ein eigenes Studium erfordert.

* Theils der Verfall der alten Sprachen, theils die Studien

der christlichen Kirchenlehrer über ihren Lehrbegriff haben eine Menge neuer Wörter und eine Schreibart gebildet, die unter dem Namen Kirchenstil begriffen werden.

§. 212.

Eben so giebt es auch eine Hermeneutik für die Quellen der Kirchengeschichte. Ausser den allgemeinen Principien der Auslegungskunst (§. 156. ff.), welche hier nur eine besondere Anwendung finden, gelten auch die übrigen Regeln. Die besondern Bedingungen einer richtigen Interpretation der Kirchenväter liegen vorzüglich in der Kenntniß des Geschichtlichen ihrer Persönlichkeit und ihrer Schriften, zur richtigen Interpretation kirchlicher Actenstücke gehört vorzüglich Kenntniß der Kirchensprache. Bey dem wirklichen Gebrauche der Stellen aus Kirchenvätern, besonders zur Geschichte des kirchlichen Lehrbegriffs, muß man was bloße Accommodation seyn kann, von der wirklichen, und was bloß persönliche Meynung des Schriftstellers seyn kann, von dem unterscheiden, was er für die allgemein angenommene Lehre seiner Kirche erklärt.

§. 213.

Daß die Geschichte der christlichen Religion und der Kirche außer den bisher angeführten auch noch andere Quellen habe, ist schon §. 202. gesagt. Es sind außer den allgemein geschichtlichen auch noch andere wissenschaftliche und gelehrte Werke, indem ja, wie gemeldet wurde, der gesammte wissenschaftliche und Culturzustand auf die Entwickelung des Lehrbegriffs, der Sitte und des Cultus, so wie der gesammte geschichtliche Zustand der Gesellschaft auf die Verfassung der Kirche Einfluß gehabt. Jene einwirkenden Zustände findet man aber am getreuesten dargestellt theils in den allgemein geschichtlichen, theils in den wissenschaftlichen

Werken der vergangenen Jahrhunderte. Die äussere Geschichte des Christentums muß ohnehin zu den alten Geschichten und Chroniken ihre Zuflucht nehmen, um manche ihrer Lücken auszufüllen.

* Es darf kaum erinnert werden, daß dem Kirchenhistoriker außer der Kenntniß der eigentlichen Quellen auch noch die Hülfskenntnisse aller Geschichte, — Altertumskunde (antiquitates ecclesiasticae), Geographie, Chronologie u. s. w. nothwendig sind. Man vergl. §. 149. ff. Die besondere Anwendung ergiebt sich leicht.

4.

Studium und Methode der historischen Theologie.

§. 214.

Bey der fast unermeßlichen Weitläufigkeit dieses Theils der Wissenschaft scheint es vor allem nothwendig, gewisse Grundsätze über das Studium desselben selbst festzusetzen. Da die Geschichte überhaupt ein Ganzes aus unendlichen Einzelheiten zusammengesetzt ist, so kann der sie Studierende nicht damit anfangen jene Einzelheiten zu sichten, und daraus das Ganze zusammenzusetzen; er muß vielmehr damit anfangen, daß er ein so getreues Bild vom Ganzen sich zu verschaffen sucht als nur möglich ist, um später die einzelnen Züge darin zu berichtigen und auszumalen. Dazu dienen denn theils mündliche Vorträge über die Kirchengeschichte, theils geschriebene Werke über dieselbe. In Ansehung der letztern ist es wieder besser (von Compendien ist hier nicht die Rede) nach solchen zu greifen, die nur einen oder einige Zeiträume der Kirchengeschichte umfaßt, aber ihn oder sie desto sorgfältiger dargestellt haben,

als solche, die das Ganze umfassen. Der Grund davon ist, weil nicht nur so die Einseitigkeit in den Ansichten, wovon kaum ein Geschichtdarsteller frey ist, vermieden, sondern auch — alles übrige gleich gesetzt, — vorausgesetzt werden muß, daß solche Geschichtdarsteller bey einer grössern Beschränktheit ihrer Aufgabe die Quellen besser benützt haben können, was die Hauptsache ist. In der That hat man auch mehrere und gediegenere Werke dieser Art, als solche die die ganze Kirchengeschichte umfassen. Aus jenen also suche man sich das erste vorläufige Bild von der ganzen christlichen Zeit und Welt zu entwerfen.

§. 215.

Wer sich dann berufen fühlt, über diese Gränze hinauszuschreiten, und seine eigenen Kräfte im Forschen und Prüfen zu üben, der wähle sich einen besondern Zweig der Kirchengeschichte, denn manche sind noch sehr dürftig, manche so gut wie gar nicht bearbeitet; oder wenn er auch alle umfassen will, scheide er sich einen nicht zu weiten Zeitraum aus. Das eine oder das andere ist schon darum nothwendig, weil Niemand auch im Verlaufe eines ganzen Menschenlebens alle Theile der christlichen Geschichte aus den Quellen studieren kann. Daher muß sich der Fleiß auch des Begünstigtesten entweder auf ein einzelnes Fach beschränken, oder er ist genöthigt sich auf die Vorarbeiten Anderer zu verlassen.

§. 216.

Weil nun das letztere schon an sich weniger räthlich, dem kräftigen Geiste auch nicht angenehm ist, so ist schon darum das erstere vorzuziehen. Es kommt aber noch hinzu, daß keine Geschichte Zuverläßigkeit hat, die nicht aus geprüften und wohl verstandenen Quellen geschöpft ist,

was nur von sehr wenigen kirchenhistorischen Werken gesagt werden kann. Die meisten, selbst die von jeher bekannten und gebrauchten Quellen — die Schriften der Kirchenväter — sind bis jetzt nicht gehörig und nach den Forderungen der jetzigen Kritik und Auslegung bearbeitet. Bey den Protestanten hat das Bibelstudium jenes der Kirchengeschichte zurückgedrängt, und unter den Katholiken haben sich die grossen und höchst schätzbaren Arbeiten über dieselbe mehr auf Zusammenbringung bisher noch ungekannter Quellen und der zu ihrer Benützung gehörigen Hülfsmittel als auf Prüfung und Sichtung der vorhandenen erstreckt. Für Kritik und richtiges Verständniß ist hier noch unglaublich viel zu thun. Und dieß ist der zweyte Hauptgrund, warum jeder, der etwas verdienstliches in der Kirchengeschichte thun will, sich nur auf einen bestimmten Zweig oder auf einen bestimmten Zeitraum einschränken muß; denn er hat zuerst die Quellen zu bearbeiten.

§. 217.

Wer nun eine solche Arbeit übernehmen will, der kann dafür in den Studienjahren selbst noch wenig thun. Sein Blick muß hier noch auf das Ganze gerichtet bleiben; auswählen mag er sich jetzt schon jenen Zweig des Ganzen, den er später bearbeiten will, sich mit der Literatur und den Hülfsmitteln bekannt machen, und was für den Kirchenhistoriker noch mehr ist, sich von Vorurtheilen bewahren, welche sonst (und bis jetzt) von dem Studium der Kirchengeschichte abschreckten, und falsche Ansichten in dasselbe hineinbrachten. Der gleiche Geist, den wir §. 173 als das Letzte und Höchste in der Erforschung der biblischen Geschichte und Theologie bezeichneten, bleibt es auch in der historischen Theologie. Er wird und kann zwar den

Forscher über die Natur der einzelnen Thatsachen und Erscheinungen nicht irre machen, aber er wird ihn den Einheitspunct finden lassen, in welchem alle die mannichfaltigen, nach ihrer Aussenseite mannichfaltig sich widersprechenden Erscheinungen zusammenlaufen. Wer den Geist des Christentums in seiner ursprünglichen Erscheinung richtig begriffen hat, der wird ihn auch in seiner fernern Entwickelung immer wieder finden, die beyden Enden zu einem Ganzen zusammenzufassen wissen. Das ists, was jeder frühzeitig lernen soll, und was noch in den Kreis der akademischen Studien hereinfällt.

§. 218.

Die übrigen Vorschriften für die Methode des kirchengeschichtlichen Studiums sind dieselben wie für das Studium der Geschichte überhaupt. Von dem Geiste womit die ganze Geschichte des Christentums aufgefaßt werden soll, ist schon §. 175. ff. und im vorherg. die Rede gewesen. In der Betrachtung und Verknüpfung einzelner Thatsachen kann aber hier wie überall in der Geschichte zunächst nur die gemein historische Construction herrschen, welche den Stoff der Thatsache, die wahrnehmbare Veränderung, von der Kraft unterscheidet, wodurch sie bewirkt worden. Dieß unterscheidet zunächst die eigentliche Geschichte von der bloßen Chronik. — Die historische Construction durch eine Menge von Begebenheiten durchgeführt, so daß ihre gemeinsame Richtung aus der gleichmäßig wirkenden Ursache anschaulich wird, giebt den Pragmatismus der Geschichte. Daß die Behandlung der Kirchengeschichte pragmatisch seyn müsse, begreift man von sich selbst; nur kann sich die Willkühr einen gar sehr verschiedenen Pragmatismus er-

schaffen; der unbestreitbarste Pragmatismus für die christliche Kirchengeschichte ist §. 175. — der höchste §. 29. bezeichnet.

* Die meisten der bloß historischen Quellen für die Geschichte des Christentums aus den ältern und mittlern Zeiten sind ihrer Form nach bloße Chroniken, aber dem ungeachtet für die wirkliche Geschichte wie unentbehrlich, also von der größten Brauchbarkeit. Indem sie entweder gar keinen Pragmatismus in ihre Darstellung der Thatsachen hineinlegen, oder wenn sie es zuweilen thun, ihn nicht auf das mindeste verhüllen, erleichtern sie die Herausfindung des Richtigen.

§. 219.

Die Unterscheidung einer allgemeinen Kirchengeschichte von verschiedenen Specialgeschichten wurde schon bey den hauptsächlichen Gegenständen dieser Geschichte bemerkt. Noch wichtiger für das Studium und die Darstellung der Geschichte ist jene Unterscheidung, die zwischen den Zeiten und was in jede fällt, gemacht werden muß. Bey einer von innen geschehenden Entwickelung eines geschichtlichen Gegenstandes müssen nämlich Zeitpuncte vorkommen, wo die Entwickelung einen neuen Umschwung nimmt, neue Bildungen plötzlich oder mit Macht hervortreten, die Gleichmäßigkeit des bisherigen Ablaufs gehemmt, und eine neue Zeitbestimmung eingeleitet wird; das sind die Anhaltspuncte (Epochen) auch in der Kirchengeschichte. Auf sie folgen immer wieder Zeiträume, in welchen die eingeleitete Umbildung sich über das Einzelne ausbreitet, bis sie auch ihren ruhigen Ablauf im Ganzen vollendet; das sind die Perioden in der Kirchengeschichte. Daß von der genauen Beobachtung dieser Zeitmomente der erste Ueberblick über das Ganze der

Erscheinungen, und die Eintheilung des materiellen Stoffes der Geschichte abhängt, fällt von sich selbst auf.

* In der allgemeinen Kirchengeschichte fallen die Epochen leichter auf, und lassen sich auch anschaulicher machen, die Perioden dagegen verlieren an Deutlichkeit wegen des Uebermaßes des Einzelnen. In den speciellen Theilen dagegen lassen sich die Perioden bequemer und anschaulicher darstellen, die Epochen aber nicht, ohne auf das Allgemeine zurückzugehen; denn die Epochen sind die Zeiten einer allgemeinen Umbildung und Regsamkeit des christlichen Geistes, die alle Elemente der Kirche berührt, und in allen wenn auch nicht eine gleich ausgedehnte, doch wenigstens gleich charakterisirte Veränderung hervorbringt. Daher kann z. B. keine Epoche machende Gestaltung des kirchlichen Lehrbegriffs vorgehen, die nicht auch die Sitte, den Cultus, die Verfassung u. s. w. afficirte; weßwegen die Specialgeschichte eines dieser Elemente für solche Zeitmomente nur aus der allgemeinen begriffen werden kann. Hat aber das einzelne Element den Geist der Epoche empfangen, dann kann es sich wieder freier und für sich selbstständiger fortbilden; das Bild der Geschichte ist dann wieder das eines in viele Besonderheiten zerfallenen Lebens und Wirkens.

§. 220.

In Ansehung der Vollständigkeit, womit der Einzelne das Ganze der Kirchengeschichte umfassen muß, kommt es außer der individuellen Neigung und der Gelegenheit, die sich ihm darbietet, auf das Interesse an, das gewisse Gegenstände der Kirche für ein gewisses Bedürfniß der Kirche haben, und auf den Wirkungskreis, den einer in seiner Kirche einnimmt: denn alles Wissen des Theologen, und seine Thätigkeit ist für die Kirche und zu ihrem Besten. Das Geringste, was für einen jeden zu jeder Zeit und in jedem Amte zu wissen nöthig ist, ist §. 214. angegeben.

Es erheischen aber die verschiedenen Zustände, in welche die Kirche kommen kann, und das Interesse, welches alsdann einzelne Zweige der Kirchengeschichte erlangen, von Seite derer, die zum Besten der Kirche wirken wollen, eine genauere und umfassendere Kenntniß jener einzelnen Zweige: sie sich zu verschaffen, wird dann eine Art von Pflicht. Eine gleiche legt jedem sein besonderer Wirkungskreis auf, dessen Verhältniß zu besondern Arten kirchenhistorischer Kenntnisse wohl jeder selbst finden kann.

* Da keiner auf die Kirche wirken kann weder im Ganzen noch im Einzelnen, ohne ihren gegenwärtigen Zustand genau zu kennen, so erhellt daraus die absolute Nothwendigkeit des Studiums der Kirchengeschichte, der neuern noch mehr als der ältern. Denn der gegenwärtige Zustand der Kirche ist nur das Resultat der abgelaufenen Geschichtsmomente, unmittelbar der letztern. Was jetzt mangelhaft ist in der Kirche, ist es nur geworden durch die erloschene Thätigkeit der ächtchristlichen Principien oder durch die eingedrungene schädlicher. Daraus mag jeder entdecken, wohin er zu wirken habe.

II. Wissenschaftliche Theologie.

A) Grundlegung.

§. 221.

Die Unterscheidung einer Grundlegung von dem durchgeführten Systeme der Wissenschaft liegt in den Gründen, welche §. 72. angegeben sind. Diese Gründe selbst laufen in der höhern Unterscheidung zusammen dessen, was man das Wesen des Christentums nennen kann, und dessen, was als die vollständige Gestaltung dieses Wesens, so

weit diese bis jetzt vor uns liegt, zu betrachten ist. Die wissenschaftliche Untersuchung des Wesens fällt in die Grundlegung, die wissenschaftliche Darstellung der bisherigen Gestaltung dieses Wesens fällt in das System der speciellen Theologie.

§. 222.

Wie das Christentum überhaupt, so kann auch sein Wesen angeschauet und untersucht werden, entweder als reiner Begriff (System von Begriffen), oder als lebendige Kraft, die sich ihre Welt gestaltet. Oder nach der schon bestimmten Unterscheidung zwischen Christentum als religiöses System in Abstracto und religiöses System in lebendiger Erscheinung — kann gefragt werden: welches ist das Wesen des Systems der christlichen Religion, und welches das Wesen der christlichen Kirche? Die Grundlegung theilt sich wie die specielle Wissenschaft, wie das historische Studium des Christentums.

§. 223.

Es ist unmöglich nach dem Wesen eines Dinges zu fragen, welches nicht schon gegeben und als Gegebenes bekannt ist; daher setzt die Untersuchung in der Grundlegung schon die historische Kenntniß des Christentums voraus. Aber das Wesen eines Dinges ist auch durch die bloß historische oder empirische Kenntniß desselben noch nicht gegeben. Der Begriff vom Wesen überhaupt ist ein reiner Vernunftbegriff, das Wesen eines besondern Dinges kann also nur durch eine Untersuchung der Vernunft über dasselbe gefunden werden, indem sie an dem gegebenen Dinge eben die Eigenschaften oder Bestandtheile ausscheidet, die das Ding wesentlich ausmachen. Eine solche Untersuchung da sie durch die Vernunft und nach ihren Principien ge-

schieht, ist allzeit wissenschaftlich, und nach der angenommenen Bedeutung dieses Wortes, philosophisch.

§. 224.

Es ist also zu bestimmen, wie auf dem eben bezeichneten Wege zuerst das Wesen der christlichen Religion gefunden werden könne, und welche Untersuchungen sich dabey ergeben. Gegeben ist das Christentum für die Abstraction zunächst als ein Ganzes, wenigstens als eine Summe religiöser Lehren. Soll diese Summe ein Ganzes, und das Ganze ein System seyn (welche Untersuchung für die Vernunft ein unmittelbares Interesse hat), so muß das aus den Grundlehren, d. h. aus denjenigen, welche selbst in der historischen Anschauung des Christentums sich überall am stärksten hervordrängen, nachgewiesen werden. Es ist aber das Wesen der christlichen Religion nicht bloß erkennbar aus dem Inhalt ihrer Grundlehren, sondern auch aus der Art ihres Ursprungs; wenigstens wenn sie selbst eine gewisse Art desselben als zu ihrem Wesen gehörig bezeichnet, muß dieß in der Grundlegung untersucht werden.

§. 225.

Das bisher Gesagte gilt auf gleiche Weise auch von der christlichen Kirche. Schon darum, weil sie die lebendige Erscheinung der Ideen des Christentums, ihr Product und ihr Träger zugleich ist, muß an ihr etwas Wesentliches seyn; dieß ist das Wesen ihrer innern Bedeutung. Als bestimmte und positive Anstalt muß sie ferner etwas in sich tragen, was in Ansehung ihres Ursprungs und ihrer Einrichtung und ihres Zweckes wesentlich ist, und nicht verwischt werden kann, ohne ihre Natur zu ändern, und sie selbst aufzuheben. Dieß ist ihr historisches Wesen.

§. 226.

Diese Untersuchungen über das Wesen der christlichen Religion und Kirche treten ein, sobald sich der menschliche Verstand mit der bloß historischen Auffassung des Christentums nicht mehr begnügt, sondern in der Mannigfaltigkeit von Begriffen und Erscheinungen ihre Einheit sucht, d. h. sie treten ein, sobald eine wissenschaftliche Erkenntniß des Christentums als Bedürfniß gefühlt wird. In jedem Falle muß aber das geschehen, wenn überhaupt im Gebiete der menschlichen Erkenntnisse ein wissenschaftlicher Geist erwacht, der alle für die Vernunft wichtigen Gegenstände in seinen Kreis zieht. Alsdann ist der Theolog einerseits jenes Bedürfniß fühlend, andrerseits durch seine Ueberzeugung vom Christentum getrieben, sie vor aller Vernunft geltend zu machen, in die Nothwendigkeit versetzt, diese Rechenschaft von dem Christentum abzulegen. Es ist die Rechenschaft desselben vor der Vernunft überhaupt. Schon in dieser Richtung erlangt die Grundlegung die Form einer Apologetik.

§. 227.

Es steht aber ausserdem das Christentum als eine besondere Religionsform andern eben so besondern Religionsformen wie in der Zeit so seinem Wesen nach gegenüber. In diesem Gegensatze wird das Wesen einer jeden zur Form, und die christliche Religion hat daher ausser ihrem Wesen auch ihre Form jenen andern Formen gegenüber zu rechtfertigen, indem jede für sich gleiche Ansprüche macht. Sie wird geführt, wie die erste rein wissenschaftliche Rechtfertigung, durch Vergleichung des Wesens und der Art der Entstehung der im Gegensatze begriffenen Religionsformen. So entsteht neben der christlichen Apologetik eine

Polemik, deren Zweck ist, die christliche Religionsform als die vor der Vernunft allein (relativ) giltige darzustellen.

* Auch die Polemik ist nur Apologetik, durch einen Gegensatz hervorgerufen.

§. 228.

Wie der christlichen Religion andere Religionsformen (vor und neben ihr) gegenüberstehen, so stehen sich in der Geschichte des Christentums verschiedene kirchliche Partheyen gegenüber; dadurch wird auch das Wesen der Kirche zur Form, oder zu Formen, und jede Kirchenform sucht sich der andern gegenüber vor der Vernunft zu rechtfertigen. Die Rechtfertigung geschieht aus dem Wesen ihrer innern Bedeutung und aus dem historischen Wesen ihrer Entstehung; der Zweck einer jeden muß seyn, ihre Congruenz mit der innern Bedeutung und mit der äussern Entstehung der ursprünglichen christlichen Kirche nachzuweisen: man sieht aber, daß die letztere Aufgabe für jede später entstandene Kirche unauflöslich ist.

* Eine Vergleichung der christlichen Kirche überhaupt mit andern nichtchristlichen giebt es nicht, weil die Idee eines Kirchentums rein christlich ist. Nur im Christentum ist die Religion rein menschlich ohne alle Beziehung auf Volkstum und Bürgertum, die Kirche also frey und unabhängig. Die Religionen der alten Welt waren durchaus national, daher der Staat selbst die Kirche; der Mosaismus war nicht minder national, die Verbindung seiner Bekenner nach dem ursprünglichen theokratischen Princip ein Kirchenstaat, keine Kirche; durch die Schwäche des Priesterregiments gieng daher der Kirchenstaat in eine Staatskirche über.

§. 229.

Die Grundlegung zur wissenschaftlichen Theologie ist

also ihrem Geiste nach eine philosophische Construction des Wesens des Christentums; ihrer Richtung nach apologetische Theologie, in welcher unterschieden werden kann die gewöhnlich sogenannte Apologetik von der Polemik; und beyde untergeordnete Theile umfassen Untersuchungen über das Religionssystem und die Kirche.

1.

Apologetik.

§. 230.

Darstellung des Wesens im christlichen Religionssystem ist die erste Aufgabe der Apologetik — als Grundlegung zur wissenschaftlichen Theologie. Ohne Kenntniß dieses Wesens ist weder eine eigentliche Kenntniß noch eine Wissenschaft vom Christentum möglich. Auf der idealen Seite — im System — ist das Wesen desselben gegeben durch seine Grundlehren (§. 224.), diese selbst durch eine ihnen zu Grunde liegende allgemeine Anschauung, Auffassung und Zusammenstellung aller Dinge vom religiösen Standpuncte, welche Anschauung darum auch die Grundidee, die Idee des Christentums gemeinhin, heissen kann. Sie muß, um gefunden werden zu können, im historischen Christentum entweder bestimmt ausgesprochen, oder wenigstens in den Grundlehren enthalten seyn. Diese Grundidee aufzusuchen, sie historisch zuerst, dann philosophisch zu bestimmen, endlich sie zu würdigen, ist das erste Geschäft der christlichen Apologetik. Zugleich müssen aus ihr die Grundlehren selbst construirt, und im Einzelnen wie im Ganzen gleich der Grundidee behandelt werden. So

gelangt man nicht nur zur Kenntniß des Wesens, sondern auch der innern Consequenz des christlichen Systems, und es ist der Beweis geführt für die innere Wahrheit der christlichen Religion.

* Die Principien, mit Hülfe deren diese Untersuchung geführt wird, sind zwar zunächst die allgemeinen Principien der Vernunft über Religion und Moral. Wenn man aber die Ausbildung dieser Principien zu ihrer gegenwärtigen Gestalt historisch betrachtet, so wird man finden, daß sie größtentheils aus dem Christentum abstrahirt sind, und es daher eigentlich nur an sich selbst geprüft wird.

§. 231.

Ist das innere Wesen des Christentums also erforscht, so muß auch sein äusseres oder historisches Wesen also erforscht und geprüft werden. Dieß ist gegeben durch die Art seines Werdens und seiner Erhaltung. In Ansehung seines Werdens, d. h. hier seines Ursprungs kann ein religiöses System erfunden oder gegeben seyn; der Begriff des Gegebenseyns führt aber zuletzt auf den Begriff der Offenbarung, und da sich das Christentum ganz bestimmt für eine solche ausgegeben hat, so ist die erste Untersuchung über sein historisches Wesen die Untersuchung seines Offenbarungscharakters. Diese Untersuchung kann nur geführt werden vermittelst allgemeiner Principien über Offenbarung überhaupt, d. h. über das Verhältniß Gottes zur Sinnenwelt und zum Geiste des Menschen, und über die Art, wie dieser Uebersinnliches erkennt, und wie sich seine Vernunft überhaupt entwickelt. So entsteht eine Theorie und Kritik aller Offenbarung, woran die christliche geprüft wird. Der hiedurch geführte Beweis ist der Beweis für die positive Göttlichkeit des Christentums, die von der Wahrheit seiner Lehren etwas sehr verschiedenes ist.

§. 232.

Zum historischen Wesen des Christentums gehört ausser seinem unmittelbaren Ursprunge auch die Art, wie es sich in seiner Ueberlieferung an die Welt erhalten hat. Nun wurde es überliefert durch mündliche Verkündung und durch Schrift zugleich; (die symbolische Ueberlieferung ist den beyden ersten untergeordnet —). Es kann nämlich, auch den Ursprung der christlichen Religion durch erste Offenbarung vorausgesetzt, das einmal ausgesprochene Wort Gottes gedacht werden als überlassen dem Schicksale, oder als fortgeführt durch denselben Geist, durch den es eingegeben und ausgesprochen ward; was von beyden wirklich anzunehmen sey, ist für das historische Wesen des Christentums und für den Glauben an eine Offenbarung nicht gleichgültig, wie leicht einzusehen ist. Es entsteht also für die christliche Apologetik die dritte Untersuchung: ob das ursprünglich positiv-göttliche Christentum diesen Charakter auch in seiner Ueberlieferung behalten habe. Der bejahend geführte Beweis ist der Beweis für die Göttlichkeit der Ueberlieferungsmittel des Christentums und ihres Ansehens.

* Die gewöhnlichen Theologen nennen ihn den Beweis für die Inspiration der heiligen Schrift. Aber ganz unschicklich zu dem beabsichtigten Zwecke. Denn einmal ist die Schrift in Beziehung auf die ursprüngliche christliche Offenbarung weder die einzige, noch die erste, noch die gangbarste Ueberlieferung; soll also die Ueberlieferung derselben an die Welt geschützt seyn, so muß sie es ganz, muß es besonders in ihrem gangbarsten Mittel seyn. Sodann was nützt die Inspiration der heiligen Schriftsteller für die folgenden Zeiten? Sollen wir mit Consequenz glauben können, in ihren Schriften noch ein Wort Gottes zu haben, so müssen wir das, was wir ihre Inspiration nennen, als etwas Fortdauerndes betrachten, frey-

lich nicht in ihnen, auch nicht allein in ihren Schriften, sondern in der ganzen Anstalt des Christentums.

§. 233.

Dieselben drey Aufgaben, in welchen die Apologetik — Demonstratio — der christlichen Religion beschlossen ist, kehren auch in der Apologetik der christlichen Kirche wieder. Wie sich alle einzelnen Lehren des Christentums beziehen auf gewisse Grundlehren, und diese sich vereinigen in einer Grundidee, so beziehen sich alle Erscheinungen in der Kirche auf gewisse Grundformen, und diese ergeben sich aus der Idee der Kirche. Die Apologetik der christlichen Kirche hat also zuerst ihre Idee zu bestimmen aus der Grundidee der christlichen Religion; d. h. sie hat zu zeigen, wie diese sich in äusserer lebendiger Erscheinung darstellen müsse. Dieß ist die Congruenz der Kirche mit dem Christentum als religiösem Systeme, wodurch sie die christliche Kirche ist. Aus der Idee der Kirche, in welcher auch ihre Bestimmung oder ihr höchster Zweck unmittelbar gegeben ist, müssen dann die Grundformen derselben, die wesentlichen Merkmale ihres innern Geistes, und die wesentlichen Erscheinungen ihres äußern Lebens construirt werden. Dieß ist die innere Consequenz der Kirche, die Congruenz der wirklichen Kirche mit ihrer Idee, wodurch sie die wahre Kirche wird.

§. 234.

Nach der Untersuchung des innern Wesens der Kirche tritt jene über ihr historisches Wesen ein. Dieß bezieht sich, wie beym Christentum, auf den Ursprung und auf die Fortdauer. Eine Kirche als Verbindung von Menschen zu religiösen Zwecken kann sich ursprünglich bilden (und so allmählig erweitern) entweder durch rein willkühr-

liches Zusammentreten, also zufällig; oder in Folge einer höhern Aufforderung mit moralischer Verpflichtung, und in so ferne nothwendig. Von einer solchen Aufforderung mit Verpflichtung verbunden hängt die Sanction einer Kirche ab; nur durch jene hat diese eine, ausserdem keine Sanction. Die Sanction einer Kirche kann aber wie die Aufforderung entweder von Menschen kommen, oder von Gott; im erstern Falle ist sie eine menschliche, etwa eine Staatskirche, im andern die Kirche Gottes. Davon muß nun die Anwendung auf die christliche historische Kirche gemacht und untersucht werden, ob sie ihrem Wesen nach zufällig oder nothwendig, und in letzterer Beziehung (im erstern Falle wäre nichts wesentliches in der historischen Kirche), ob sie unter menschlicher oder göttlicher Sanction sich gebildet habe. Die Apologetik der Kirche hat also den Beweis zu führen, daß die Kirche Christi ihrem Ursprunge nach eine göttliche sey.

* Eine menschliche Kirche kann es im eigentlichen Sinne nicht geben. Denn alle Aufforderung mit moralischer Verpflichtung, die im geselligen Zustande oder zum Behufe desselben von Menschen an Menschen ergehen kann, ist schon in der Idee des Staats begriffen; die Kirche verschwindet also in ihr. Vergl. §. 228.*

§. 235.

Die Führung dieses Beweises ruhet, wie man sieht, zunächst auf der in der Apologetik der Religion zu erhärtenden Voraussetzung von der Göttlichkeit des Christentums überhaupt, und von dem göttlichen Charakter Christi insbesondere. Durch jene Voraussetzung wird der hier zu führende Beweis eigentlich erst möglich. Wirklich geführt wird er und kann er nur werden auf dem historischen Wege durch Erhärtung der Thatsachen, welche die gedachte Auf-

forderung von Seite Christi mit moralischer Verpflichtung für die Menschen constituiren; und dieß wieder unmittelbar durch seine eigene ausgesprochene Erklärung hierüber, oder mittelbar durch die Anstalten, welche er getroffen, um einen solchen Willen ausführen zu lassen. Die hieher gehörigen Thatsachen müssen aus der ganzen Geschichte der Urzeit genommen werden.

§. 236.

Wenn die christliche Kirche in Ansehung ihrer äussern Sanction den positiven Charakter der Göttlichkeit hat, wie die christliche Religion in Ansehung ihres Ursprungs, so kehrt auch bey jener die Frage wieder wie bey dieser: wodurch sie ihren ursprünglichen Charakter bewahre? Denn das ursprüngliche Factum der Offenbarung und der Kirchengründung ist an sich betrachtet ein persönliches und vorübergehendes, wodurch allein die geoffenbarte Lehre und die gestiftete Religionsgesellschaft vor späterer Ausartung und Abirrung von ihrem Zwecke noch nicht gesichert ist. Es muß also auch bey der Kirche untersucht werden, ob und durch welches Mittel sie sich ihren ursprünglichen christlichen Charakter bewahre. Dieß ist der Begriff von der Unfehlbarkeit der Kirche, der wie man sieht, mit jenem ihrer Unvergänglichkeit eins ist, oder doch mit ihm zusammenlauft. Die Beweisführung für diese Unfehlbarkeit und die davon abhangende Auctorität der Kirche ist die dritte Aufgabe der kirchlichen Apologetik.

* Man sieht, daß es ein und dasselbe Princip ist, wodurch der christlichen Offenbarung und Kirche ihr ursprünglicher Charakter erhalten wird, wie es ein und das nämliche ist, woraus er entsprang.

2.

Polemik.

§. 237.

Die Polemik unterscheidet sich von der Apologetik nicht in Ansehung ihrer Richtung, denn in beyden ist die Absicht Rechtfertigung des Christentums und des Kirchentums; auch nicht in Ansehung der Principien und des Verfahrens, denn in beyden sind die Principien die allgemeinen Ideen über Religion und Kirchentum, an welche die positiven Ideen der christlichen Religion und des christlichen Kirchentums gehalten werden, um die beyderseitige Congruenz zu zeigen. Sie unterscheidet sich also von der Apologetik nur durch ihre Stellung, indem diese von keinem andern Gegensatze weiß als von dem des Natürlichen und Positiven, ihn aber in der Idee aufhebt; dagegen in der Polemik Positives, Positivem gegenübersteht, und der Gegensatz nicht nur für die Erscheinung, sondern auch für die Idee geltend gemacht wird.

* Die Polemik setzt also voraus, daß in Beziehung auf die allgemeinen Ideen unter den erscheinenden Religions- und Kirchenformen ein Unterschied stattfinde, und nicht jede der letztern jenen gleich gut entspreche; d. h. vom Standpuncte des Indifferentismus ist jede Polemik unmöglich, wenigstens unvernünftig, daher es auch gekommen ist, daß sie in der letztern Zeit ihre Bedeutenheit so ziemlich verloren hat.

§. 238.

So viele also positive Religionsformen in der Erscheinung der christlichen gegenüber stehen, so vielfach wird sich auch die Polemik ihrer Wissenschaft gestalten; und es ist

na-

natürlich, daß jene andern Religionsformen, falls sie sich eine eigentliche Theologie angebildet haben, ihre Polemik der christlichen entgegenstellen werden. Ebenso so viele verschiedene kirchliche Partheyen sich auf dem Gebiete des Christentums sich gegenüberstehen, so vielfach wird sich ihre Polemik untereinander gestalten. Indessen da die Polemik unmittelbar von dem Interesse, das der Theolog an seiner Religions- und Kirchenform, und von dem Mißfallen zugleich ausgeht, das er an der Nichtanerkennung derselben bey den übrigen nimmt, jenes Interesse aber und dieses Mißfallen in Beziehung auf schon erloschene Religions- und Kirchenformen eigentlich verschwindet, so kann sich die Polemik auch nur gegen noch bestehende Formen wenden.

* Gegen den Indifferentismus, der alles Positive in Religion und Kirche noch mehr gegen den Unglauben, der alle Religion und Kirche überhaupt läugnet, kann es gleichfalls keine eigentliche Polemik geben. Beyde müßten erst durch die einfache apologetische Darstellung zur Anerkennung der allgemeinen Ideen und des allgemein Positiven gebracht werden.

§. 239.

Da über Wahrheit nicht gestritten werden kann, als unter Voraussetzung gemeinsam anerkannter Principien, von welchen ausgegangen wird, so ist es die erste Aufgabe der Polemik überhaupt, solche allgemein zugestandene Prämissen zu Grund zu legen. In Ansehung der christlich-religiösen Polemik sind dieß die allgemeinen Ideen über Religion, und allgemein bekannte Thatsachen, die sich auf die Geschichte des Christentums beziehen. In Ansehung der kirchlichen Polemik sind es die beyderseits anerkannten christlichen Ideen und Thatsachen.

§. 240.

Von der Wahrheit selbst kann sich der Mensch entfernen, entweder durch Abfall von ihr, oder durch Zurückbleiben hinter ihr; das erste ist unmittelbarer Irtum, das zweyte führt dazu. Der Irtum ist Thätigkeit aber ausser der Linie der Wahrheit, er bildet sich selbst seine Linie, und tritt in Divergenz mit der Wahrheit. Das Zurückbleiben hinter der Wahrheit ist Trägheit, Folge der erloschenen Thätigkeit des (religiösen) Princips in seiner fortschreitenden Entwikkelung; diese wird dadurch abgeschnitten, es bilden sich aus der einen zwey Linien auf diesem Standpuncte, auf welchem denn das Unvollkommene — der Theil — für das Vollkommene — Ganze — genommen wird.

§. 241.

Diese Grundsätze bestimmen sowohl die Kriterien als das Verfahren der Polemik in Beziehung auf die dem Christentum gegenüberstehende Religionsformen, und die der ursprünglichen Kircheneinheit gegenüberstehenden christlichen Partheyen: die Kriterien, weil nur allein am Abfall oder am Zurückbleiben der wirkliche Irtum nachgewiesen werden kann; das Verfahren, indem die Polemik in der Richtung gegen einen gegebenen Gegensatz den Punct oder die Puncte nachweist, wo das Eine oder das Andere stattgefunden hat.

§. 242.

Dieß auf die dem Christentume gegenüberstehende Religionsformen angewendet, ergiebt sich zuerst, daß das erstere mit dem Polytheismus und der Mythologie der alten Welt nur bey seiner Entstehung in einem lebendigen Gegensatze war, der jetzt nur mehr ein historisches Interesse

hat. Es ist aber jener Polytheismus nur zu begreifen als der Abfall von der Idee zum Begriffe, vom Gemüthe zur Sinnlichkeit. So haben ihn auch die ersten Verkünder und Vertheidiger des Christentums in ihrer Polemik dargestellt. Ausserdem hat sich jener Abfall productiv genug gezeigt.

* Die übrigen gleichfalls in einer alten größtentheils unbestimmbaren Zeit entstandenen und noch fortdauernden heidnischen Religionen sind in ihrem Ursprung als Abfall, in ihrer spätern Gestalt als Zurückbleiben zu betrachten.

§. 243.

Der Mosaismus erscheint seit dem Ursprung des Christentums (und erschien schon vorher) offenbar als Zurückbleiben hinter der eigenen Idee, in der er empfangen war. Auch der Muhamedanismus, ausser dem Christentum die verbreitetste Religionsform der Gegenwart, ist nicht anders zu betrachten als ein Zurückbleiben hinter dem Geiste und der Cultur des Christentums. Wo er sich bildete, hatte er zu kämpfen, bis er von noch viel dürftigern Religionsbegriffen sich nur bis zu demjenigen Maße von bessern durcharbeitete, das ihm eigen ist, und wo er das Christentum verdrängen konnte, mußte dieses nie recht eigentlich gewurzelt haben.

§. 244.

Es muß einen Standpunct geben, auf welchem selbst der Abfall mit seiner divergenten Ausbildung und auch das Zurückbleiben mit seiner Kraft der Beharrlichkeit (vis inertia) als nothwendige Erscheinungen in der Geschichte der Entwickelung der religiösen Ideen begriffen werden. Aber er kann in der christlichen Polemik nicht geltend gemacht werden, die ganz im Gebiete des Christentums als einer

besondern Religionsform befangen ist und durch Aufstellung jenes Standpuncts sich selbst aufheben würde. Indessen ist dieser doch in der Grundidee des Christentums angedeutet, und die Bibel selbst erwähnt seiner öfters, nennt ihn aber ein Geheimniß in den Tiefen der göttlichen Weisheit.

§. 245.

Die verschiedenen Kirchenpartheyen, die auf dem Gebiete des Christentums selbst in Gegensatz mit der katholischen Kirche getreten sind, werden in der Polemik eben dieser Kirche betrachtet werden müssen entweder als Abfall oder als Zurückbleiben. Da die ältern meistens erloschenen oder wenigstens nicht mehr bedeutenden Partheyen nur mehr ein historisches Interesse haben, so schränkt sich die katholische Polemik zunächst auf die zwey grossen noch bestehenden Trennungen im Morgenland und im Abendland ein. Jene erscheint offenbar als Zurückbleiben, diese nicht minder offenbar als vorauseilender Abfall.

* Die dissentirenden Kirchenpartheyen, da sie als solche auch ihre Polemik haben müssen, werden auf ihrem Standpuncte ihr Princip nur rechtfertigen können durch den Versuch, eine Corruption in der stätigen Entwickelung des christlichen Princips nachzuweisen. Gegen diesen Vorwurf hat sich also die katholische Polemik zu rechtfertigen.

§. 246.

Der Abfall, das Zurückbleiben, oder auch die Corruption, kann stattfinden entweder in Beziehung auf ein Element des gemeinsamen kirchlichen Lebens, oder in Beziehung auf mehrere, oder auf alle. In Beziehung auf den Lehrbegriff entsteht alsdann die Häresis, in Beziehung auf den Cultus und die Sitte der Separatismus, in

Beziehung auf die Kirchenverfassung und das Kirchenregiment das Schisma. Und es ist die eigentliche und letzte Aufgabe einer jeden Polemik, das eine oder das andere, oder alle drey einer jeden gegebenen Parthey vollständig nachzuweisen, die Häresis am Symbol, den Separatismus an der Liturgie und Disciplin, das Schisma am Organismus des Christentums.

* Nach der Natur der Sache sind Häresis, Separatismus und Schisma gewöhnlich in einander.

§. 247.

Es giebt einen Standpunct, auf welchem der Abfall oder das Zurückbleiben hinter der Idee des Christentums daher auch die Häresis, der Separatismus und das Schisma als nothwendige Erscheinungen in der Geschichte der Entwickelung der christlichen Ideen und des christlich-kirchlichen Lebens begriffen werden. Geschieht es aus dem Grundsatze, weil keine geschichtliche Erscheinung ihrer Idee rein entsprechen könne, und daher die verschiedenen kirchlichen Lehrbegriffe und Vereine eben so viele Versuche seyn, die undarstellbare Idee und Kirche des Christentums auf eine eigentümliche aber immer unvollkommene Weise auszudrücken, so ist jener Standpunct der des kirchlichen Indifferentismus; er kann in der Polemik nicht geltend gemacht werden, da er alle Polemik aufhebt. Geschieht es aber aus dem Grundsatze, weil jede zeitliche Gestaltung ihren Gegensatz hervorruft und nur durch ihn ihre Bestimmtheit erhält, so ist dieß derselbe Standpunct, aus welchem die katholische Kirche alle Spaltungen und Partheyungen auf dem Gebiete des Christentums immer betrachtet, und, obschon von ihr getrennt, doch zu ihrem

Ganzen gehörig beurtheilt hat. Indem sich die Polemik auf diesen Standpunct erhebt, schließt sie ihr Geschäft.

B) Specielle Wissenschaft.

§. 248.

Der speciellen Wissenschaft fällt die Darstellung der bisherigen Gestaltung des ganzen Christentums aus seinem Wesen anheim (§. 221.). In Ansehung ihres Inhalts ist sie also die erweiterte Grundlegung, in Ansehung des Princips enthält sie die Nachweisung alles Einzelnen aus seinem Grunde oder die Bewahrheitung desselben. Daß sie vollständig seyn, und daher alles Einzelne, was in der Entwickelung des Christentums zum Vorschein gekommen ist, umfassen müsse, versteht sich von selbst.

§. 249.

Als Wissenschaft aber im strengen Sinne ist sie ganz in Begriffen, und faßt auch alles, was sie darstellt, als Begriff auf, beurtheilt es nur als Begriff, zunächst in sich und dann in Verbindung mit den andern Begriffen. Dieß unterscheidet sie wesentlich von der sogenannten historischen Theologie, die sich zunächst nur an die Thatsachen als solche hält, sie als Thatsachen bloß historisch prüft, d. h. ihre bloß historische Wahrheit finden will, unbekümmert ob das historisch wahr befundene, historisch bestimmte auch an sich ächt christlich, aus der Idee des Christentums hervorgegangen, mit dieser und mit allen übrigen christlichen Begriffen im Einklange sey.

§. 250.

Wie also die wissenschaftliche Theologie jene historische

voraussetzt, weil sie nicht die historischen Thatsachen des Christentums erst finden, sondern die berichtigten Thatsachen als reine Begriffe fassen, und diese zu einem wissenschaftlichen Ganzen verbinden soll; so ist es dagegen ihr wesentliches Geschäft, jeden einzelnen Begriff an die Ideen zu halten, und seine Congruenz mit ihr nachzuweisen, zunächst an diejenige Idee (Hauptbegriff), deren Ausdruck er seyn soll, und dadurch an die Grundidee des Christentums selbst. Nur so kann die innere Wahrheit des Begriffs gefunden, und indem diese Operation mit allen einzelnen Begriffen vorgenommen wird, die innere — nicht historische — Wahrheit des ganzen christlichen Systems gezeigt werden.

* Dieß ist das Verfahren in der wissenschaftlichen Theologie zufolge des Begriffs von ihr selbst, und in der Voraussetzung einer genauen objectiv giltigen historischen Theologie. Da wir aber eine solche nicht haben, da vielmehr zu einer biblischen Theologie kaum einige Versuche gemacht sind, die kirchlich historische mit Vollständigkeit nirgends dargestellt ist, und was noch mehr bedeutet, selbst in die historischen Darstellungen überall die Ansicht der kirchlichen Parthey eintritt, so ist die wissenschaftliche Theologie genöthigt, die historische Vorarbeit selbst zuvor zu machen. Sie kann also bis jetzt noch nicht rein existiren.

§. 251.

Bey jener Prüfung der einzelnen historischgegebenen Begriffe an der Idee (oder den Ideen) des Christentums kann es dann nicht fehlen, daß manches historisch Wahre gefunden werden muß, was der christlichen Idee nicht entspricht, der es entsprechen soll. Ein solches erscheint alsdann als Mißbildung in der Entwickelung des Christentums, es muß als Irtum oder Fehlgriff ausgezeichnet,

und aus dem Systeme ausgestoßen werden. So zieht sich also eine Polemik — als Fortsetzung derjenigen, die es nur mit großen und allgemeinen Gegensätzen in der Grundlegung zu thun hat — durch die ganze Wissenschaft hin, wie auch die Apologetik in der durchgeführten Wissenschaft erst ihre Vollendung erreicht.

* Was wir oben §. 193.* der historischen Theologie absprechen mußten, fällt also und von Rechtswegen der wissenschaftlichen heim. Der Mangel einer streng wissenschaftlichen Theologie so wie der Dogmatismus in der Geschichte hat die historischen Theologen oft verleitet, in das Gebiet der Wissenschaft herüberzugreifen.

§. 252.

In ihrer äussern Form wird die wissenschaftliche Theologie vollendet auf dieselbe Weise, wie jede Wissenschaft überhaupt; dadurch nämlich, daß jeder einzelne Begriff an seinen Ort gestellt wird, weil er nur so verstanden werden kann. Zu diesem Zwecke ist es nothwendig, durch eine folgerechte Ableitung der Begriffe aus einander und aus der gemeinsamen mehrern Begriffen zu Grunde liegenden Idee, so wie durch die Verbindung der Ideen unter sich den Ort zu bestimmen, wo jeder besondere Begriff hingehört. So wird die ganze Darstellung der Wissenschaft systematisch.

§. 253.

In Ansehung ihres Inhalts theilen sich die Hauptgegenstände in der wissenschaftlichen wie in der geschichtlichen Darstellung (§. 179.). Die wissenschaftliche Theologie zerfällt daher zunächst in zwey Haupttheile: in das System der christlichen Ideologie, — und in das

System der christlichen Kirche. Jenes hat den christlichen Lehrbegriff, dieses die auf den Lehrbegriff gegründete Einrichtung des christlich = religiösen Gemeinwesens darzustellen.

§. 254.

Der Lehrbegriff und die Ideen des Christentums lassen sich betrachten und darum auch darstellen entweder von ihrer theoretischen, oder von ihrer praktischen Seite. Von der ersten werden sie dargestellt in der Dogmatik, von der zweyten in der Moral; das System der christlichen Ideologie umfaßt also die christliche Dogmatik und die christliche Moral. Auf ähnliche Weise läßt sich das christliche Gemeinwesen oder die Kirche von zwey Seiten betrachten. Als lebendiger Organismus hat sie ein inneres seelisches Wesen, und eine äussere leibliche Gestaltung als den Träger ihres Innern. Das innere Wesen der Kirche ist lebendige Religiosität unterhalten durch Andacht und Cultus, die äussere leibliche Gestaltung ist eben ihre Verfassung. Das System der christlichen Kirche zerfällt also in die Theorie des christlichen Cultus (dieß Wort genommen für alles, was auf praktische Religiosität Bezug hat), und die Theorie der christlichen Kirchenverfassung. (Pneumatologie, Somatologie der Kirche.)

* Daß die Darstellung sämmtlicher Theile der speciellen Wissenschaft von dem Standpunct einer jeden kirchlichen Parthey und daher in jeder anders sich gestalten müsse, ist wohl einzusehen. Von der Theorie der Kirche und des Cultus versteht sich das ohnehin; wenn aber in Beziehung auf den Lehrbegriff die grössere Divergenz immer auf dessen theoretischen Seite gewesen ist, so kann das nur daher rühren, daß der praktische Lehrbegriff des Christentums nie in dem Verhält-

nisse ausgebildet worden ist, wie der dogmatische, oder daß sich die Moral von der Dogmatik unabhängig erhalten hat. Wie gut beydes in praktischer Hinsicht erscheinen mag, von dem Standpuncte der Wissenschaft angesehen, muß es immer als eine Unvollkommenheit des Moralsystems betrachtet werden.

I.

System des christlichen Lehrbegriffs.

§. 255.

Die Aufgabe dieses Theils der wissenschaftlichen Theologie ist, den Lehrbegriff des Christentums in der Entwikkelung, die er bis jetzt erhalten hat, und in Beziehung auf die christliche Confession, deren Ueberzeugung einer theilt, durch Construction des Ganzen aus seiner Idee und vermittelst systematischer Consequenz darzustellen. Da dieß auf ganz gleiche Weise von der rein theoretischen wie von der praktischen Seite des Lehrbegriffs gilt, so gilt auch, was noch weiter von dieser Darstellung gesagt werden wird, von der christlichen Moral wie von der Dogmatik, ohne daß es nöthig wäre, von beyden besonders zu sprechen; mit Ausnahme jedoch einiger Bemerkungen, welche über die bisherige Behandlung der christlichen Moral gemacht werden sollen.

§. 256.

Ein Ganzes von Begriffen, welches nicht als todte Ueberlieferung einer ausgestorbenen Zeit, sondern als die Entwickelung einer lebendigen gedacht wird, trägt nothwendig ein zweyfaches Element in sich — ein fixes und ein bewegliches. Jenes ist das durch die bisherige Entwickelung Abgeschlossene, dieses das in der Ent-

wickelung noch Begriffen. In Beziehung auf den christlichen Lehrbegriff heißt daher der abgeschlossene Begriff und in so fern er abgeschlossen ist, — Dogma; ist er ein rein speculativer, so heißt er dogma speculativum, oder geradeweg dogma; ist er ein praktischer, so heißt er dogma practicum, praktische Regel des Handelns, oder Pflicht.

§. 257.

Diese Abgeschlossenheit hat der Begriff entweder ursprünglich schon gehabt, er ist als solcher schon gegeben (dogma explicitum); oder er ist in und mit einem abgeschlossenen Begriffe gegeben, aber noch nicht, wenigstens noch nicht allgemein, als solcher erkannt (dogma implicitum); ein solcher kann nur durch weitere Entwickelung in der Kirche zur Abgeschlossenheit kommen, und die Kirche ist es, die sie ihm giebt (dogma declaratum). — Die Darstellung dieser sämmtlichen Begriffe und Lehren, sie seyen speculativ oder praktisch, macht den ersten und allgemein für wesentlich erkannten Theil der christlichen Dogmatik und Moral aus.

§. 258.

Was im christlichen Lehrbegriffe noch nicht abgeschlossen ist, ist beweglich; da die Abgeschlossenheit das einzige objectiv — für die Kirche — giltige Kriterium der christlichen Wahrheit ist, und der bewegliche Begriff dieses Kriteriums ermangelt, so heißt er in dieser Beziehung Meynung; und in so ferne unter den Forschenden in der Kirche oder in der Schule darüber noch Uneinigkeit herrscht, Schulmeynung, theologische Meynung. Er kann aber an sich jener Uneinigkeit ungeachtet dennoch christliche Wahrheit seyn, die nur noch nicht bis zu dem

Grade entwickelt ist, daß sie in der Kirche allgemein dafür erkannt werden könnte. Darum, und weil es die Bestimmung des christlichen Lehrbegriffs ist, sich immer deutlicher zu entfalten, und der Theolog als Lehrer seiner Kirche berufen ist dazu mitzuwirken, — sind auch Meynungen ein nicht bloß zufälliger, sondern nothwendiger Gegenstand dogmatischmoralischer Untersuchungen und Darstellungen.

§. 259.

Und hier ergiebt sich das Verhältniß der Wissenschaft zu dem christlichen Lehrbegriff und zu der Kirche. Die Wissenschaft giebt immer neue Anregungen zur Entwickelung des christlichen Lehrbegriffs, und führt das bewegliche Element desselben seiner Abgeschlossenheit zu. Sie arbeitet daher der Kirche in die Hände, indem der Impuls zu weitern Entwickelungen und zu näherer Bestimmung der Begriffe doch nur von Einzelnen ausgehen kann, und ehe die Abschliessung eines Begriffs erfolgen kann, dieselbe vorbereitet seyn muß. Dieß eben ist die Bestimmung der Wissenschaft in Beziehung auf die Bildung des kirchlichen Lehrbegriffs.

* Aus dieser Bestimmung der Wissenschaft läßt sich auch bestimmen, in wie weit das, was wir Meynungen genannt haben, und was an sich Anregung zur weitern Entwickelung des Lehrbegriffs ist, in die Darstellung der Wissenschaft aufzunehmen ist oder nicht. Es kann nämlich nur das aufgenommen werden, wovon eine solche Entwickelung noch zu erwarten ist. Meynungen, welche wohl eine Zeit lang in der Wissenschaft ein Gewicht gehabt haben, aber ohne Wirkung auf den Lehrbegriff geblieben sind, sind bloß als Erzeugnisse eines gewissen Zeitgeistes zu betrachten, und erhalten höchstens in der Geschichte der Wissenschaft, nicht aber in dieser selbst ihre Stelle.

§. 260.

Je nachdem nun der Theolog und sein wissenschaftliches Bestreben eine Stellung gegen den Lehrbegriff nimmt, werden sie bezeichnet. Das Bestreben, das Abgeschlossene im Lehrbegriffe zu erhalten, und das Bewegliche im Sinne und in Uebereinstimmung mit jenem zu construiren, ist Orthodoxie; das Bestreben, das Fixe beweglich zu machen, oder das Bewegliche in Opposition mit jenem zu construiren, ist Heterodoxie; wer endlich alle Beweglichkeit des Lehrbegriffs aufhebt, indem er sie entweder überhaupt läugnet, oder die Meynung zum Dogma erhebt, heißt hyperorthodox.

* Jede wissenschaftliche Darstellung, und die zugleich ihren positiven Charakter nicht vergißt, ist nothwendig orthodox; sie kann aber sehr wohl der Unwissenschaftlichkeit als heterodox, und der Scheue des Positiven als hyperorthodox erscheinen.

§. 261.

Das Abgeschlossene im christlichen Lehrbegriffe ist geschichtlich gegeben in seinen Quellen, und es herauszuheben ist eigentlich Sache der historischen Theologie (oder in wie weit sie historisch ist); die Wissenschaft hat es nur an seine Idee zu halten und aus ihr zu bestimmen. In so fern aber ein historisch Gegebenes — Positives — zur Idee erhoben wird, tritt es mit allem, was in der Form von Ideen in einer wissenschaftlichen Zeit vorhanden ist, in Berührung, und diese erlangen Einfluß auf dessen wissenschaftliche Gestaltung. Daher in der Geschichte der Wissenschaft vom christlichen Lehrbegriffe und der wissenschaftlichen Darstellung einzelner christlicher Lehren die Erscheinung, daß nicht nur das bewegliche Element desselben, was sich von selbsten versteht, sondern auch die abgeschlossenen Ideen

des Christentums in allen Formen herrschenden philosophischen Systeme nach und nach dargestellt worden sind.

* Man hat der wissenschaftlichen Behandlung des christlichen Lehrbegriffs gerade dieß zum Vorwurfe gemacht, daß er durch eine solche Vermischung mit Zeitsystemen von ihnen abhängig gemacht und wandelbar wie sie selbst werden müsse. Dieser Vorwurf würde alsdann gegründet seyn, wenn der Lehrbegriff des Christentums an sich von Ideen entblößt sie erst aus irgend einer Philosophie entlehnen, oder in der wissenschaftlichen Behandlung seinen positiven Charakter verlieren müßte; da nun weder das Eine noch das Andere der Fall ist, so kann jener Vorwurf bloß auf einem Mißverständnisse beruhen. Bey der festen Positivität, die der christliche Lehrbegriff hat, muß sein Wesen auch in jeder besondern wissenschaftlichen Darstellung immer dasselbe bleiben, und bey der ihm einwohnenden eigentümlichen Idealität erscheint die zeitgemäße Darstellung nur als zufällige Form, deren mehrere zu suchen und in mehrere zu passen den Ideen des Christentums wohl eben so natürlich und unvermeidlich ist, wie allen andern.

§. 262.

In Beziehung auf die beyden Elemente des christlichen Lehrsystems (§§. 256 — 258.) giebt es auch unvollständige Darstellungen von ihm. Die einseitige Darstellung des Abgeschlossenen im Lehrbegriffe ist Symbolik. Sie steht in nothwendiger Beziehung auf ein besonderes Kirchentum, — kirchliche Parthey, — deren jedes seine eigene Confession und damit sein Symbol hat. Als solches stellt jede Parthey ihr Symbol jenen der andern gegenüber; es ist also ein kirchlicher Zweck, der die Symbolik erschafft. In einem noch beschränktern Sinne, wiewohl aus dem genannten Zwecke entsprungen, heißt Symbolik auch — die Darstellung der Unterscheidungslehren verschiedener christlichen Confessionen.

§. 263.

Wenn aus Abgang kirchlicher Gegensätze, die von selbst auf die symbolische Darstellung des christlichen Lehrbegriffs führen, oder wegen überwiegender Speculationssucht der theologische Geist die Richtung auf das bewegliche Element des Lehrbegriffs nimmt, und sich mit diesem vorzüglich beschäftigt, so entsteht die Scholastik, scholastische Theologie. Ihr unmittelbarer Zweck ist die weitere Entwickelung des Lehrbegriffs, ihr Gehalt ist durch den Geist ihrer Speculation, ihr Gelingen durch die Rücksicht auf das Abgeschlossene bedingt, aber eben darum sehr problematisch. Die wahre Dogmatik ist weder bloße Symbolik noch bloße Scholastik, sondern die Verbindung von beyden.

* Aus dem Gesagten begreift man, warum vom Mittelalter bis zur Reformation die Theologie in der Form von Scholastik, seitdem aber, zumal unter den Protestanten, in der Form von Symbolik bestanden hat.

§. 264.

Das bisher Gesagte gilt nicht bloß von der christlichen Dogmatik, sondern auch von der christlichen Moral, welche, so wie sie hier genommen wird, nichts anders ist als die Darstellung des christlichreligiösen Lehrbegriffs von seiner praktischen Seite, folglich noch immer Darstellung eines und desselben Lehrbegriffs. Es sind auch an sich dieselben Ideen des Christentums, die in der Dogmatik von ihrer rein=speculativen, in der Moral von ihrer praktisch=speculativen Seite betrachtet werden; der Unterschied der reinen Speculation von der praktischen besteht darin, daß jene überhaupt zeigt, was ist, — diese dagegen zeigt, wie das was ist, wird. Darum ist die christliche Moral zwar nicht die angewandte, aber die umgewandte

Dogmatik. Angewandt erscheinen beyde nicht mehr in einem Wissen, sondern im wirklichen Leben.

Es mag genügen, die Einheit und die Verschiedenheit dieser beyden theologischen Disciplinen an ihren Hauptideen nachzuweisen. Die religiöse Grundanschauung des Christentums und daher die Grundidee der christlichen Theologie ist die Idee von einem Reiche Gottes als moralischer Weltordnung. Wird diese betrachtet, wie sie für sich ist und von Gott gesetzt, so erscheint sie als die Summe der Rathschlüsse der ewigen Providenz, offenbar geworden in der Zeit; sie wissenschaftlich aus ihrer Idee darzustellen, ist das Geschäft der Dogmatik. Wird jene moralische Weltordnung betrachtet, wie sie wird und wirklich wird, so erscheint sie als das Product einer alles umfassenden und durchdringenden moralischen Kraft, die jenes Ganze zusammenhält und verbindet; eine solche Kraft kann nur die heilige Liebe seyn, die vom Mittelpuncte des Ganzen ausgeht, alles Einzelne ergreift, und dadurch die moralische Weltordnung wirklich macht. Jene Liebe eben ist das Princip der christlichen Moral, und alles moralische Streben aus ihr darzustellen, ist die Aufgabe der christlichen Sittenlehre. Als Hauptmomente in der dogmatischen Entwickelung der Ratschlüsse der ewigen Providenz erscheinen der Sündenfall, die Wiederherstellung, das ewige Leben. Dieselben Ideen sind auch die Cardinalpuncte der christlichen Moral: der Sündenfall als unsittlicher Zustand, von welchem eine Moral schon darum beginnen müsse, weil Niemand gut ist als Gott allein, weil was sich in Liebe anziehen soll, vorerst ausser einander, in Entfernung von einander gedacht werden muß; — die Wiederherstellung als moralische Besserung, wo denn alle Pflichten und Hülfsmittel zum Vorschein kommen, das ewige Leben als moralische Vergeltung und Erreichung des letzten Zweckes.

§. 264.

§. 264.

Wegen dieser Verwandtschaft beyder Disciplinen konnten sie auch früher als eine einzige Wissenschaft abgehandelt werden, und könnten es jetzt noch. Die Trennung der Moral von der Dogmatik geschahe zu einer Zeit, wo die alte Scholastik aufgegeben und eine neue wissenschaftliche Bearbeitung der Dogmatik noch nicht erfunden war, d. h. sie geschahe in einer Zeit, wo nicht nur die, bis dahin gangbare, Speculation sich gleich weit von dem Leben und von den Ideen entfremdet hatte, sondern gänzlich verfallen war; wo die Wissenschaft überhaupt in einer Revolution begriffen die systematischen Köpfe zuerst von ihrer praktischen Seite wieder anzog, weil diese auf den Schein leichter zu bearbeiten ist. Obwohl nun diese Ursachen, die zu jeder Zeit eine Trennung der praktischen von der rein speculativen Wissenschaft herbeyführen müssen, jetzt nicht mehr bestehen, obschon die letztere neu geschaffen, und das Verhältniß der praktischen zu ihr anerkannt ist, so macht doch die wissenschaftliche Betriebsamkeit selbst, so wie die Ausführlichkeit in der Darstellung des theoretischen und praktischen Lehrbegriffs des Christentums auch jetzt noch die Absonderung nicht nur räthlich, sondern nothwendig.

§. 265.

Aber einen wesentlichen Nachtheil hatte die geschehene Trennung hervorgebracht, den die christliche Moral jetzt noch nicht verwunden hat, den nämlich — daß sie bis jetzt noch mehr eine philosophische als christliche Moral geblieben ist. In allen kleinern und größern Handbüchern der christlichen Moral findet man am Eingange Untersuchungen angestellt, die wohl in eine rationelle, aber nicht in eine christliche Moral gehören; als da sind allgemeine Untersuchungen

über die moralische Natur des Menschen, seine Anlagen und Kräfte, über die Freyheit, den Begriff des Guten, das Princip der Moral u. s. w. Das Allgemeine über diese Gegenstände sollte aus der Philosophie vorausgesetzt, dagegen das Eigentümliche der christlichen Ansicht darüber, oder vielmehr jenes in rein christlicher Gestalt dargestellt werden. Mit der Pflichtenlehre ist es dasselbe; sie wird gewöhnlich nach einem beliebigen Typus construirt, und mit biblischen Texten durchwoben, wohl auch die höhere Sanction dieser rationellen Pflichten durch die Auctorität Christi beygefügt; anstatt daß von der Grundidee des christlichen Lehrbegriffs ausgegangen, daraus das Grundprincip seines praktischen Theils abgeleitet, und der Pflichtentypus von diesem Gesichtspunct aus in Beziehung auf den höchsten Zweck construirt werden sollte. Gleichwie es nun keine christliche Dogmatik heissen könnte, wenn jemand hergienge, und ein beliebiges System der Metaphysik zum Grunde legend die Lehren von Gott aus der rationellen Theologie, die Lehren vom Menschen aus der Anthropologie und Psychologie, die Lehren von dem Universum überhaupt aus der Ontologie und Kosmologie entlehnte, und dieß Ganze mit Stellen und mit der Auctorität der Bibel ausstaffierte; so kann auch eine in gleichem Geiste construirte Moral keine wahrhaft christliche heissen. Eine solche kann überhaupt nur durch Umkehrung der speculativen Ideen des Christentums in ihr praktisches Moment, also durch Zugrundlegung der Dogmatik, entstehen.

* Wenn es auch Zweck solcher Darstellungen der christlichen Moral wäre zu zeigen, „wie vollkommen das Ganze der Reli„gionslehre Jesu in ihren wesentlichen Grundbegriffen und „nach ihrer letzten Tendenz mit der moralischen Religion der „Vernunft harmonirt“ — oder wie es unzweydeutiger aus-

gedrückt lautet, „daß doch das Christenthum nach seinen Grund„ideen und nach seinem letzten Zweck nichts anders als reine „Vernunftreligion ist" (was sich vermeintlich von seiner praktischen Seite leichter zeigen läßt) — so gehört doch ein solcher Beweis nicht in die christliche Moral, sondern in die christliche Religionsphilosophie, und jene, wenn sie getreu und wahrhaft dargestellt werden soll, muß aus sich selbst dargestellt werden. Uebrigens kann jede Art von Vernunftmäßigkeit der christlichen Moral weder das Factum ihres positiven Ursprungs, noch das gleiche Factum ihrer Eigenthümlichkeit aufheben.

§. 266.

Wie es aus besondern Zwecken unvollkommene Darstellungen der christlichen Dogmatik (§§. 262. 263.), so giebt es dergleichen auch von der christlichen Moral, nur aus einem andern Grunde. In der Moral nimmt der christliche Lehrbegriff seine Richtung und Anwendung auf das Leben; dieses aber hat zwey Seiten, eine innere, die in der Gesinnung, und eine äussere, die in der Handlung besteht. In so fern also die Moral das Leben regeln soll, hat sie zu bestimmen die Gesinnung im Allgemeinen und die Form der Handlung — das Gesetz oder die Pflicht — im Besondern. Geht nun eine Darstellung der christlichen Moral zunächst darauf aus, überall die christliche Gesinnung hervor zu heben, entweder weil ihr die äussere Form gleichgiltig ist, oder weil sie glaubt, die rechte Gesinnung werde im Handeln wohl von selbst die rechte Form treffen, so entsteht diejenige Moral, die schon von lange her unter dem Namen der mystischen, wohl auch überhaupt als mystische oder asketische Theologie bekannt ist.

* Man begreift leicht, wie die mystische Theologie gleich bey ihrer Entstehung im Mittelalter als Gegnerin der scholasti-

schen auftreten mußte, und sich immer als solche zeigen wird. Die Gesinnung geht aus der freien Bewegung des Gemüths hervor, und die Bestimmung durch den speculativen Begriff wie durch die praktische Regel legt jener Bewegung eine Beschränkung auf, will sie unter ihre Herrschaft nehmen; darum haßt sie den Begriff und das Bestimmen.

§. 267.

Geht dagegen eine Darstellung der christlichen Moral hauptsächlich auf die Bestimmung der äussern Form des Handelns und auf die genaue Bestimmung des Gesetzes und der Pflichten im Besondern, so entsteht, weil man sich dabey auf die Subsumtion vieler gegebenen Umstände und Verhältnisse (casus) unter einen gewissen Grundsatz einlassen muß, eine Moral, welche gleichfalls von lange her unter dem Namen von Casuistik bekannt ist. Die Casuistik ist für den praktischen Lehrbegriff dasselbe, was für den speculativen die Scholastik, darum auch aus dieser entstanden, als sie sich auf die Behandlung der Sittenlehre mehr als auf jene der Dogmen warf.

* Die bekannte Casuistik ist mehr wegen Vernachläßigung der Grundsätze, und wegen Aufstellung schlechter, als an sich selbst verrufen. Zur Entwickelung des christlichen Lehrbegriffs von seiner praktischen Seite gehört es schlechterdings, daß die Anwendung seiner praktischen Maximen im Leben so individuell als möglich bestimmt werde. — Indessen ist weder Casuistik für sich, noch Mystik für sich allein die vollkommene Morallehre, wohl aber muß eine vollkommene Morallehre die eine und die andere in sich tragen; den Geist der Mystik, um über der trockenen Pflichtenbestimmung das Wesen der christlichen Gesinnung nicht zu übersehen, den Fleiß der Casuistik, um den Handelnden nicht allgemeinen und dunkeln Gefühlen zu überlassen.

2.

System der christlichen Kirche.

§. 268.

Der Grundbegriff der christlichen Kirche ist — nothwendige Ausbildung der christlichen Ideen zu einer objectiven Erscheinung in einem religiösen Menschenvereine, in welcher Erscheinung die religiöse Grundanschauung des Christentums — Reich Gottes — empirische Wirklichkeit und objective Bedeutung gewinnt. — Die Basis des christlichen, wie alles Kirchentums überhaupt ist also der Lehrbegriff, der in so fern er eine Vereinigung der Menschen zu einer Kirche bewirken soll, nothwendig ein gemeinsamer, — gemeinsame religiöse Ueberzeugung — seyn muß. Ohne eine solche ist es eben so unmöglich, daß eine religiöse Gesellschaft wirklich zusammentrete, und wenn sie zusammengetreten ist, zusammenhalte, als es unmöglich ist, sich eine solche Gesellschaft überhaupt ohne religiöse Ideen überhaupt zu denken. Der gemeinsame Lehrbegriff ist also die erste Bedingung alles Kirchentums, durch ihn entsteht es, er ist der Felsengrund, auf welchem die Kirche erbauet wird und ruht. Darum mußte auch in dieser Beziehung die Rede zuerst von ihm seyn, ehe von der Kirche die Rede seyn konnte.

* Aus dem gleichen Grunde ist auch das erste, was eine Kirche haben muß, ihr Symbol, — die öffentlich und bestimmt ausgesprochene gemeinsame religiöse Ueberzeugung.

§. 269.

Durch gemeinsame religiöse Ueberzeugung entsteht eine Kirche, aber sie ist nicht, wenigstens nicht der einzige und höchste, Zweck der entstandenen. Die religiösen Ideen,

der Gegenstand und Inhalt jener Ueberzeugung, fordern für sich selbst ihre Realisirung in dem Einzelnen und im Ganzen der Kirche; die religiöse Ueberzeugung muß in religiöse Gesinnung, religiöses Leben, — mit einem deutschen Wort — in Frömmigkeit übergehen. Die Frömmigkeit mit allem was dazu gehört, ist Zweck der Kirche; alles was die Frömmigkeit fördert, und unter dem gemeinsamen Ausdruck — Andacht — begriffen werden kann, ist Mittel zum Zwecke. Die Frömmigkeit aber als wirklich vorhanden hängt zunächst ab von den in einer Kirche vorhandenen Ideen, deren Realisirung sie ist; wie also die religiösen Ideen, obschon sich auf das Eine beziehend, doch ihrer Gestaltung nach in verschiedenen Kirchen verschieden seyn können, so ist auch die Frömmigkeit selbst (der Geist der Frömmigkeit) so wie die Andacht in dieser Kirche eine andere, in jener eine andere.

§. 270.

Die Frömmigkeit ist an sich ein Inneres im Einzelnen wie im Ganzen der Kirche; aber wie alles Innere sucht sie ihren Ausdruck und eine Darstellung nach außen im Einzelnen wie im Ganzen. Die Andacht als Beförderungsmittel der Frömmigkeit ist theils innerlich, theils äußerlich. Bey dem einzelnen Frommen läßt sich nicht bestimmen der Ausdruck seiner Frömmigkeit und seine Andacht; beyde sind ganz frey und durch die Individualität bedingt; aber in der Kirche und für sie ist der Ausdruck ihrer Frömmigkeit und ihre ganze Andacht bestimmbar: beyde sind bestimmt durch den in allen Gliedern der Kirche herrschenden gleichen Geist der Frömmigkeit, durch die gleiche Erregbarkeit aller vermittelst derselben Andachtsmittel; nur in wie ferne jener gemeinsame Geist und diese gemeinsame Erregbarkeit in

einer Gesellschaft von Frommen vorhanden sind, kann diese ihre Frömmigkeit in Einem Ausdruck darstellen, einerley Andacht haben. Aeusserer Ausdruck der innern Frömmigkeit, und von aussen nach innen wirkende Andacht zusammengenommen heissen Cultus; jede Kirche hat also ihrem Zwecke gemäß einen Cultus, und wie sie sich bildet, muß sie sich einen solchen schaffen.

* Die Formen des Cultus bestimmt die Liturgie und das Ritual; das zweyte also was eine Kirche zum Behufe ihres Cultus sich bildet, ist ihre Liturgie.

§. 271.

Durch ihre Frömmigkeit lebt eine Kirche, durch ihren Cultus nährt sie ihr geistiges Leben, aber dadurch so wie durch ihren Glauben besteht sie noch nicht, d. h. sie hat dadurch noch keine bleibende Existenz in der Zeit und im Raume. Will sie diese gewinnen, so kann sie das nur vermittelst einer Verfassung, wodurch sie als religiöser Verein sich das Beysammenbleiben und das Zusammenwirken ihrer Glieder zu ihrem Zwecke eben so sichert, wie jeder andere zu einem andern Zwecke gebildete Verein sich seine Existenz sichert. Diese Verfassung bestimmt überhaupt, in wie weit der Einzelne in der Kirche dem Ganzen gegenüber seine Individualität in Sachen der Religion geltend machen darf, und in wie weit er sie dem Zwecke des Ganzen, der auch der seinige ist, zum Opfer bringen muß, d. h. sie bestimmt sein Recht in der Kirche. — Da aber die Kirche als religiöser Verein in gleicher Eigenschaft den übrigen Einigungen, vorzugsweise dem Staate, der alle umschließt, gegenüber steht, so muß die auf die Erhaltung der Kirche berechnete Verfassung auch ihr Recht im Staate

bestimmen. Es ist also das dritte, was jede Kirche haben muß, ihre Verfassung.

§. 272.

Das Gesagte gilt allgemein aus allgemeinen Gründen, folglich auch von der christlichen Kirche. Sie muß haben als Bedingung ihres Entstehens eine gemeinsame religiöse Ueberzeugung bestimmt durch ein Symbol, davon war schon die Rede; — sie muß haben als Bedingung ihres Zweckes einen gemeinsamen Cultus bestimmt durch ihre Liturgie; sie muß haben als Bedingung ihres Bestehens in Zeit und Raum ihre Verfassung bestimmt durch organische Formen; und von diesen beyden letztern Bedingungen ist im System der christlichen Kirche die Rede. Der Unterschied ist nur der, daß über alle drey Bestandtheile des christlichen Kirchentums die Menschen nicht zufällig übereingekommen; Lehrbegriff, Cultus und Verfassung nicht von denen, welche zuerst in eine christliche Kirche zusammentraten, festgesetzt, sondern von Einem — dem Stifter der Kirche — diesen und allen übrigen gegeben worden, um, wenn sie konnten, an diese von ihm bestimmte Kirche sich anzuschließen.

* Darum ist auch die wissenschaftliche Construction der christlichen Kirche keine willkührliche, sie kann nur aus den gegebenen Elementen geschehen.

§. 273.

Wie sich im christlichen Lehrbegriff unterscheidet das Dogma von der Meynung, so unterscheidet sich im christlichen Cultus (im Grunde in jedem Cultus) das Wesentliche von dem Außerwesentlichen, jenes ist sein fixes Element, dieses sein bewegliches (§. 256.). Das Wesentliche

im Cultus ist eben die fromme Rührung und Bewegung des Gemüthes durch das Heilige, wodurch Veränderungen und Zustände im Innern des Menschen bewirkt werden, die ihn Gott und seinem reinen Verhältnisse zu Gott immer näher bringen. Die Bewegung des Gemüths, die dadurch hervorgebrachten Zustände und Veränderungen, so wie die Art selbst, wie sie hervorgebracht werden, sind ein rein Inneres, das für sich selbst nie in die Sinne fallen kann; sie sind daher in Beziehung auf dasjenige im Cultus, was in die Sinne fällt, bezeichnet als Geheimniß, Sacrament.

§. 274.*

Das Außerwesentliche ist der Ausdruck und das Zeichen für das Sacrament; entweder ein solches, wodurch die innere Rührung und Bewegung des Gemüths sich auf eine angemessene Art sinnlich ausspricht, oder ein solches, wodurch vermittelst eben dieser Wechselbeziehung des Innern und Aeussern das Gemüth von aussen fromm angesprochen wird, oder auch ein solches, wodurch die Art wie das Geheimniß wirkt, angedeutet werden soll; in welcher letztern Beziehung das Zeichen eigentlich symbolische Handlung heißt, die um ihrer Bedeutung willen bleibend seyn muß wie das Sacrament. Alles, was zum Außerwesentlichen des Cultus gehört, heißt Ritus, und in wie ferne es nicht symbolische Handlung ist, Ceremonie. — Die Theorie des christlichen Cultus — als der erste Theil des Systems der christlichen Kirche hat also zu unterscheiden und darzustellen das Sacrament und den Ritus.

* Wenn es nicht zur Gewohnheit geworden wäre, unter Liturgie das bloß Aeussere des Cultus, und unter Liturgik die Theorie dieses Aeussern zu verstehen, könnten diese Namen vom Cultus überhaupt gebraucht werden.

§. 275.

Wie der Lehrbegriff des Christentums und seine Kirche etwas Gegebenes, Positives sind, so ist es auch der Cultus. Und zwar ist dieser Cultus nicht bloß historisch gegeben, sein Wesen ist auch bestimmt durch die Ideen des christlichen Lehrbegriffs. Die Grundidee dieses ist die Idee vom Reiche Gottes, die Hauptideen desselben Lehrbegriffs bezeichnen die grossen Momente dieses Reichs, durch welche es sich hindurchdrängt und seine Vollendung erreicht (§. 263.*); die Kirche ist die zeitliche sinnliche Erscheinung dieses Reichs, in welcher demnach die Hauptideen des Christentums Realität gewinnen (§. 268.). Darin besteht auch das religiöse Leben der Kirche, was der Cultus zur Anschauung bringt und fördert (§. 269.), daß nämlich dasjenige, was im Lehrbegriffe als Idee ausgesprochen ist, hier Wirklichkeit wird; was dort als objective Thatsache aber einer intelligibeln Welt mit allgemeiner Giltigkeit ausgesprochen ist, hier sich an allen Einzelnen in der Kirche wiederholt und zur subjectiven Thatsache im Gemüthe wird, der Einzelne erfährt, was die Bestimmung des Ganzen ist. So viel also der Hauptideen des christlichen Lehrbegriffs, so viel sind auch der Sacramente des christlichen Cultus, so viel der Functionen des geistlichen Lebens. — Dieß ist die Bedeutung des christlichen Cultus vom wissenschaftlichen Standpuncte und mit Rücksicht auf die Grundlage des Ganzen, den Lehrbegriff; dieß die wissenschaftliche Construction seiner Theorie.

§. 276.

Daraus ergiebt sich auch der nähere wissenschaftliche Begriff des Sacraments, so wie das Verhältniß des Cultus zur Sitte (§. 195.) die vom Cultus nicht getrennt seyn

kann. Die Functionen des geistlichen Lebens, worin die Hauptideen des Christentums in dem Einzelnen verwirklicht werden, worin sich im Einzelnen wiederholt, was als ewiges Gesetz der übersinnlichen Welt im Reiche Gottes ausgesprochen ist, — diese Functionen beginnen mit einem Act, der als solcher eine transscendentale Thatsache ist und im Bewußtseyn des Menschen nicht zur Anschauung kommen kann, so wenig als der Act, womit das physische Leben beginnt, und die andern, womit die übrigen Metamorphosen dieses Lebens eingeleitet werden, in der sinnlichen Selbstwahrnehmung vorkommen können; sie werden erst in ihrer Wirkung wahrgenommen. Diese Acte sind also wahre Mysterien, und können für den Sinn des Menschen nur durch ein gleichzeitiges Phänomen bemerklich gemacht werden, welches ihn belehrt und ihm verbürgt, daß der transscendentale Act zugleich und wirklich stattfinde. Als Zeichen, und zwar als kräftiges bedeutsames Zeichen ist das Phänomen selbst eine Handlung, — die symbolische. So ist der transscendentale Act gebunden an die symbolische Handlung — das Sacrament, jener das Wesen und Geheimniß, diese sein Ausdruck.

§. 277.

Jeder, auch der transscendentale, Act führt im menschlichen Gemüthe als seine unmittelbare Folge einen Zustand, und dieser, wenn er nicht durch einen entgegengesetzten wieder aufgehoben, sondern bleibend und fest geworden ist, auch wieder als seine Wirkung eine Handlungsweise ein, die sich im wahrnehmbaren Handeln, im äussern Leben kund thut, und die Sitte bildet. So hängt der Cultus, dessen Wesen zunächst das Sacrament ist, mit der Sitte zusammen als der Gestaltung des innern reli-

giösen Lebens nach außen; die Wissenschaft hat in ihrer Theorie diesen Zusammenhang nachzuweisen, damit in der Praxis der Cultus so gehandhabt werde, daß er seiner Natur und Bestimmung gemäß Einfluß auf die christliche Sitte bekomme, ihre Wurzel und Nahrungsquelle werde. Selbst der Glaube, womit allein das Sakrament erfaßt werden kann, erhält erst durch diese Wirksamkeit auf die Sitte seine Bestätigung in wirklicher Wahrnehmung.

* Man sieht auch hier, wie das System des Lehrbegriffs mit dem des christlichen Lebens zusammenhängt. Was im speculativen Lehrbegriff als reine Idee erscheint, wird in der Theorie des Cultus als transscendentaler Act angeschauet, was dort praktische Maxime ist, erscheint hier als Sitte; und so wie dort es dieselbe Idee ist, die von ihrer speculativen und praktischen Seite zugleich betrachtet wird, so ist es hier dieselbe Handlung, die von ihrer transscendentalen und empirischen Seite betrachtet wird. Es schien aber nöthig, die wissenschaftliche Construction der Theorie des christlichen Lebens etwas ausführlicher anzudeuten, weil eine solche selten ist.

§. 278.

Wenn es Zweck des christlichen Cultus ist, das geistliche Leben im Menschen nach den Ideen des Christentums anzufachen und zu unterhalten, so hat die Theorie desselben Cultus auch den Ritus als Mittel zum Zwecke zu construiren und darzustellen; denn alles Aeussere und Außerwesentliche im Cultus, von welcher Art es seyn mag (§. 274.), kann nur als Mittel betrachtet werden, weil es nur in seiner Beziehung auf das Innere und Wesentliche Bedeutung und Werth hat. Das Princip dieser Construction ist im Allgemeinen der Dualismus des Menschen, vermöge dessen er ein geistiges und sinnliches Wesen zugleich ist, worauf sich ein unmittelbarer Zusammenhang des Aeus-

sern und Innern, des Geistigen und Sinnlichen gründet. In Beziehung auf das Religiöse — die Frömmigkeit — erhält jenes allgemeine Princip die nähere Bestimmung dadurch, daß das Heilige, in so ferne es in äusserer sinnlicher Erscheinung geschaut werden kann, nur in der Form des Schönen erscheinen kann. Der Ritus in seiner objectiven Beziehung fällt also ganz in das Gebiet der Kunst.

§. 279.

In dieser Beziehung giebt es also von ihm eine allgemeine und vollständige Construction. Aber die Wirkung des Ritus auf die gegebenen Gemüther ist wie diese selbst immer etwas Individuelles, von Menschen und Zeiten Abhängiges. Daher ist mit Rücksicht auf gewisse Zeiten und Menschen eine Theorie des Ritus wohl zum Schlusse zu bringen, aber sie kann nie allgemein gelten. Indessen ist dieß der Fall mit den Grundsätzen, durch deren Hülfe sie auch das individuelle Relativgiltige construirt; diese allein fallen darum wahrhaft und nothwendig in die Theorie des Ritus.

§. 280.

Für die Anwendung dieser Grundsätze auf die Beurtheilung eines bestehenden Ritus und die Gestaltung desselben für eine bestimmte Zeit gelten folgende Grundregeln. Da die Wirksamkeit liturgischer Formen — als Andachtsmittel — einerseits von ihrer Bedeutsamkeit (Beziehung des Aeussern auf das Innere), andrerseits von ihrer ästhetischen Haltung abhängt, die Begriffe aber, welche jene Bedeutsamkeit — und der ästhetische Sinn, welcher diese Haltung vermittelt, mit dem Laufe der Zeiten sich nothwendig ändern, so müssen die liturgischen Formen sich eben so ändern. Es können überhaupt zu jeder Zeit nur solche

gelten und erhalten werden, welche einerseits dem Grade der Ausbildung religiöser Begriffe, andrerseits dem religiös-ästhetischen Geschmacke, und damit dem ganzen religiösen Bedürfnisse entsprechen. Dieses religiöse Bedürfniß ist aber nicht nach einzelnen Individuen, sondern nach der Mehrheit der religiösen Gemeindeglieder zu bemessen; denn der Cultus ist zunächst für die Gemeinde, nicht für den Einzelnen.

§. 281.

Die Theorie des Ritus ist daher zugleich Kritik, welche mit Rücksicht auf das religiöse Bedürfniß in der angegebenen Bestimmung das bisher bestandene aber unwirksam gewordene bemerklich macht, und das Zweckmäßigere, was an dessen Stelle zu setzen ist, bezeichnet. Noch mehr hat sie als Kritik den Irtum zu rügen, durch welchen das Außerwesentliche für das Wesen, der Lebensreiz für das wirkliche Leben, das Andachtsmittel für wirkliche Andacht genommen wird; denn dadurch tritt der Schein an die Stelle der Wahrheit, sey es nun in der Gestalt der Andächteley, oder Schwärmerey, oder Aberglauben. Alle beruhen auf einem Irtum, der das Außerwesentliche im geistlichen Leben für das Wesentliche nimmt, und finden daher ihre Berichtigung in der Theorie des religiösen Lebens. — Die Religionsheucheley beruht nicht auf einem Irtum, sondern auf der Verkehrtheit des Willens, und fällt daher der Moral zur Besserung anheim.*

* Eigentlich müßte von den Beirrungen des Verstandes in Ansehung der wahren Religiosität im ersten Theile dieser Theorie, der von dem Wesen des christlich-religiösen Lebens handelt, die Rede seyn. Aber da wir von dem kritischen Theile der nämlichen Theorie erst hier sprechen konnten, so faßten wir alles, was die Kritik zu rügen hat, zusammen.

§. 282.

Im Uebrigen gilt von den Elementen des christlichen Lebens dasselbe, was §. 256. von den Elementen des christlichen Lehrbegriffs gesagt ist. Das Wesentliche ist das fixe Element des christlichen Lebens, das Außerwesentliche das Bewegliche: nur tritt hier der Unterschied ein, daß dieses Außerwesentliche als ein rein Aeusseres nie zu einem Wesentlichen oder Innern werden kann, da hingegen der abgeschlossene und der noch in Entwickelung stehende Begriff ihrer Natur nach völlig einander gleich sind, und daher der letztere in den erstern übergehen kann. Diesen Unterschied abgerechnet, läßt sich aus dem angeführten Grunde auch auf die Darstellung der Theorie des christlich-religiösen Lebens anwenden, was über die Darstellung des christlichen Lehrbegriffs von §. 258. bis §. 262 gesagt ist.

§. 283.

Namentlich muß hier die Analogie berührt werden, welche zwischen den beyden Darstellungen im Punct ihrer Vollständigkeit stattfindet. Wie in der Dogmatik die Symbolik und Scholastik, und in der Moral die Mystik und Casuistik als unvollständige Darstellung der Wissenschaft einander gegenüber stehen, so hat man bisher die Theorie des Cultus in zwey Theile getrennt, und denjenigen, welcher vom Wesen des Cultus — dem Sacrament — handelt, dem System des Lehrbegriffs (der Dogmatik oder auch der Moral) zugetheilt, den andern aber, welcher die Theorie des Außerwesentlichen — des Ritus — enthält, unter der sogenannten Liturgik abgehandelt. Der Unterschied des Wesentlichen und Außerwesentlichen schien diese Trennung zu rechtfertigen. — Allein die Wissenschaft die eine vollständige Theorie des christlichen Cultus als

Idee aufstellt, die Natur der Liturgik, die alles Außerwesentliche desselben schlechterdings nur in Beziehung auf sein Wesentliches darstellen kann, und selbst zufällige Zeitumstände fordern die Verbindung des Getrennten, d. h. eine vollständige wissenschaftliche Darstellung alles dessen, was zum christlichen Cultus gehört, wenn gleich eine solche Darstellung — gleich jener des Lehrbegriffs (§. 261.) — auch nur eine zeitliche seyn kann. Vergl. §. 280.

§. 284.

Eine Kirche als wirklicher objectiver Verein kann nur bestehen durch eine Verfassung (§. 271.); sie muß also eine solche haben, oder sich geben. — Man hat zwar neuerlichst gesagt: Recht ist, was der Möglichkeit der äussern Existenz eines Menschen als Menschen entspricht (werde dieser als Individuum unbeschränkt für sich selbst, oder beschränkt in einer Gesellschaft, oder diese Gesellschaften selbst als Individualitäten für sich oder in Verbindung mit andern betrachtet); da nun der Zweck der Kirche nicht auf äussere Existenz, sondern auf etwas Höheres gerichtet sey, so gebe es kein religiöses und kein kirchliches Recht. — Die Kirche sey ein auf Glauben und Liebe, folglich auf Freyheit gegründeter Verein, es gebe also in ihr keine Herrschaft und Regierung. — Auf die Kirche lasse sich keine der bekannten Verfassungsweisen anwenden, sie könne folglich keine Verfassung haben.

* Es ist merkwürdig, wie man neben diesen Grundsätzen doch noch von einer Verfassung der Kirche, von einem Symbol, einer Liturgie und von Lehrern der Kirche sprechen kann.

§. 285.

Dagegen dünkt uns, wer das Recht bloß auf die Befugniß

fugniß zur Befriedigung der Bedürfnisse des menschlichen Daseyns durch Aneignung von Außendingen einschränkt, der habe einen sehr beschränkten Rechtsbegriff. Durch Aneignung von Außendingen behauptet der Mensch sein irdisches Daseyn; aber dieses Daseyn ist nicht das Höchste für den Menschen, ist nicht Zweck seiner selbst, gerade in der Religion erscheint dem Menschen das Höchste, dem der Religiöse das irdische Daseyn als Mittel unterordnet. Wenn also der Mensch ein unbestrittenes Recht hat an seine Existenz und an die Mittel derselben, so muß er ein gleiches haben an die höhern Zwecke seines Daseyns und an die Mittel zu diesen Zwecken. Und wie ihm das Recht in der erstern Beziehung auch die weitere Befugniß giebt, jeden, der ihn an der Ausübung seines Rechtes hindern will, zu zwingen, daß er davon ablasse, so muß ihm ein ähnliches Zwangsrecht auch in der andern Beziehung zustehen. Befindet er sich in einem Vereine, in welchem die sämmtlichen Theilnehmer ihr Zwangsrecht in der ersten Beziehung zu größerer Sicherheit schon niedergelegt haben, so kann er, ohne in Widerspruch mit jenem Vereine und mit sich selbst zu kommen, sich sein Zwangsrecht auch in der zweyten Beziehung nicht vorbehalten; er muß auch dieses in jenem Vereine niederlegen, mit der Bedingung, wie sichs versteht, daß der Verein es zu seinem Schutze ausübe. Aber eben nur dieses Zwangsrecht, nicht seine Rechte überhaupt, hat er an den Verein — Staat — abgetreten; sonst wäre er ja in einem rechtlichen Vereine rechtlos geworden. Dieß ist das religiöse Recht des Einzelnen. Setzt man an die Stelle des Einzelnen eine Verbindung von Mehrern zu religiösen Zwecken, so wird es Kirchenrecht.

* Die Kirche hat also Rechte und behält sie auch im Staate,

„ aber ein Zwangsrecht hat sie nicht, weil sie keine physische Macht ist.

§. 286.

Die Kirche ist gegründet auf den Glauben, das haben wir selbst behauptet (§. 268.), und der Glaube, wenn er thätig und lebendig wird, zeigt sich als Liebe, das hat die menschliche Vernunft zuerst aus dem Evangelium gelernt; in der Liebe also lebt die Kirche (vergl. §. 263.*). Der Glaube ist frei wie die Liebe, d. h. beyde lassen sich nicht erzwingen durch physische Macht; aber eine moralische Macht hat die Wahrheit, Anerkennung d. h. Glauben zu bewirken; eine moralische Macht hat das Gute, praktische Anerkennung, d. h. Liebe zu bewirken, darum ist Anerkennung der Wahrheit und Liebe des Guten Pflicht. Heißt also herrschen und regieren so viel als etwas durch physische Macht erzwingen, so giebt es in der Kirche aus dem zweyfachen bemerkten Grunde keine Herrschaft und kein Regiment. Herrscht man aber auch durch Vorhaltung des Wahren und Guten, so giebt es eine Herrschaft in der Kirche; und am gewißesten giebt es in ihr einen Gemeinwillen, der auf der Grundlage des Gemeinglaubens den Gemeinzweck anstrebt durch die gemeinsamen Mittel. Da nun dieß der eigentliche Begriff vom Regieren ist, daß der Gemeinwille einer Gesellschaft ausgesprochen und gehandhabt wird, um den Gemeinzweck zu erreichen, so muß es wohl in der Kirche eine Regierung geben. Da ferner die Grundlage der Kirche eine andere ist als die des Staats, ihr Zweck ein anderer, ihre Mittel andere, ihr Gemeinwille ein anderer, so kann die Aussprechung und Handhabung des Staatswillens nicht auch zugleich Aussprechung und Handhabung des Kirchenwillens seyn; d. h. mit andern Worten, der Staat hat seine eigene Regierung, und die Kirche ihre eigene. Beyde sind verschieden und getrennt.

§. 287.

Die Bestimmung, wie in einer Gesellschaft der Gemeinwille sich bilden und aussprechen, — und wie der ausgesprochene gehandhabt (vollzogen und angewendet) werden soll, heißt die Constitution einer Gesellschaft und ihre Verfassungsform. Hiebey treten denn die bekannten, einfachen und gemischten, Formen ein. Man kann von keiner geradezu sagen, daß sie auf eine Kirche nicht passe, sobald vorausgesetzt wird, was vorausgesetzt werden muß, daß jeder, der einer Kirche beytritt, ihr nicht aus Zwang, sondern aus freier Ueberzeugung beytrete, und nachdem er schon in ihr ist, wieder von ihr austreten könne, wie sich in ihr etwas entwickelt, was gegen seine Ueberzeugung ist. Alles, was sich gegen die Anwendung der Staats- und Staats-Verwaltungsformen auf die Kirche sagen läßt, und jetzt besonders oft gesagt wird, beruhet auf der Verwechselung der Ueberzeugung, welche allein unveräußerlich und unübertragbar, mit allem andern, was dieser nicht entgegen ist, und dabey sehr wohl veräußerlich und übertragbar seyn kann. Es ist ja auch Eines, was in keinen Staatsvertrag eingehen kann, was jeder Einzelne bey seinem Eintreten sich vorbehält, — die Menschenwürde.

§. 288.

Dieß sind die allgemeinen Grundsätze über die Verfassung einer Kirche. Soll die Verfassung einer positiven historischen Kirche dargestellt werden, wie das hier mit der christlichen der Fall ist, so können jene Grundsätze bloß als kritische dienen, die Verfassung dieser Kirche kann zunächst nur historisch erkannt werden. Dieselbe Verfassung wissenschaftlich construiren, kann deßwegen auch nicht heissen, dieser Kirche eine beliebige Verfassung erfinden, sondern

die gegebene so aus der Idee jener Kirche, aus ihrem Zwecke und ihren Mitteln darstellen, daß sie als eine ihr nothwendige begriffen werde. — Worauf es nun dabey ankomme, welche Gegenstände hervortreten und was die Theorie der christlichen Kirchenverfassung in sich fasse, muß jetzt angedeutet werden.

§. 289.

Und hier sieht man denn zuerst ein, daß die Verfassung der christlichen Kirche von zwey Seiten betrachtet werden müsse; je nachdem sie in sich selbst als eigener geschlossener religiöser Verein, oder — da sie als eine ethische Gesellschaft ihre physische Basis nicht in sich, sondern nur im Staate haben kann, — in ihrem Verhältnisse zu diesem betrachtet wird. Man kann die Verfassung der Kirche von der ersten Seite angesehen, die innere, von der zweyten Seite angesehen, die äussere Verfassung nennen.

§. 290.

Hätte sich die christliche Kirche ihre innere Verfassung nicht nur selbst gegeben, sondern auch erfunden; d. h. hätten sich die ersten Christen ihre religiösen Gefühle erschaffen, ihre Glaubenslehren durch eigene Bestimmungen festgesetzt, sich darnach ihren religiösen Zweck, und nach dem Zwecke ihre Kirchenform bestimmt, so müßte selbst für diesen Fall angenommen werden, daß die christliche Kirche sich diese Verfassung selbstständig gegeben habe, und daß sie also selbstständig vom Staate und jeder Staatsverfassung unabhängig sey (§§. 285. — 288.). Um so mehr muß dieß in jener christlichen Kirche angenommen werden, da die ersten Glieder derselben die Grundlage ihres Kirchentums — das Religionssystem (§. 268.) — und die Grundzüge der

Verfassung selbst als gegeben unter göttlicher Auctorität angenommen haben, und so die christliche Kirche, unabhängig von jeder andern Auctorität, constituirt worden ist. — Dieß wenigstens ist der erste Grundsatz des Katholicismus von dem christlichen Kirchentum, woraus der zweyte von selbst folgt: daß jede Aenderung in jener ursprünglichen Kirchenverfassung, also auch jede Aenderung in der Selbstständigkeit derselben, die christliche Kirche selbst aufhebe, und wer es thut, sich von ihr lossage.

§. 291.

Dieß Eigentümliche der christlichen Kirche abgerechnet, muß sie die wesentlichen Elemente jedes Kirchentums in sich tragen, und die Theorie der christlichen Kirchenverfassung hat zu bestimmen, wie sie dieselben in sich trage. Das erste ist das Symbol, gegeben durch den Lehrbegriff, in so weit er abgeschlossen ist (§. 262.). Die Theorie der christlichen Kirchenverfassung hat also zu bestimmen, wie das Symbol in seinem ursprünglichen Wesen erhalten, wie es nach Bedürfniß der Zeiten und Umstände weiter entwickelt, näher bestimmt und in so fern geändert; durch welche Einrichtungen es als die Uebereinstimmung aller betrachtet, und neben der subjectiven freien zugleich die kirchlich authentische Deutung gesichert werde.

§. 292.

Das zweyte Element alles Kirchentums ist sein Cultus und seine Liturgie. Für sich selbst sind diese in einer eigenen Theorie dargestellt; in die Theorie der christlichen Kirchenverfassung fallen nur dieselben Bestimmungen darüber, die oben über das Symbol angegeben sind: nämlich durch welche Einrichtungen der Cultus des Christen-

tums in der Kirche seinem Wesen nach fortdaure, wie seine zufällige Form, die Liturgie, so abgeändert werden könne, daß die jedesmal bestehende als die Uebereinstimmung aller betrachtet und doch die subjective freie Bewegung der Gemüther durch sie nicht gehindert werde.

§. 293.

Das dritte Element ist die Verfassungsform der kirchlichen Regierung selbst oder die Hierarchie. Die Theorie der katholischen Kirchenverfassung hat also hierüber zuerst zu bestimmen das Allgemeine, und dann das Besondere. — Das Allgemeine dadurch, daß sie nachweist, wie und warum ein Gemeinwille auch in der ganz positiven Kirche Christi da sey, wie und warum eine Handhabung dieses Gemeinwillens, durch welche allgemeine organische Einrichtungen dieser ausgesprochen und gehandhabt werde. Oder da der ausgesprochene Gemeinwille einer Gesellschaft ihr Gesetz heißt, das Gesetz aber gehandhabt wird theils von der vollziehenden, theils von der richterlichen Gewalt, so hat die Theorie der christlichen Kirche die dreyfache Kirchengewalt und die organische Vertheilung derselben nachzuweisen.

* Die Kirche ist keine physische Macht, und hat daher keine physischen Zwangsmittel (§. 285.), sollte sie also gar keine Mittel haben, die in ihr bestehende Ordnung aufrecht zu erhalten, so wäre sie immer ihrer Auflösung nahe. Die physische Zwangsgewalt und Zwangsmittel des Staats kann eine Kirche nicht aufrufen, weil dieß unrechtlich und unnütz zugleich wäre; — unrechtlich, weil in Sachen der Religion kein Zwang stattfinden, also der Staat auch keinen anwenden darf; unnütz, weil physischer Zwang den Geist nicht erreicht. Die Kirche kann also keine andern Mittel zur Erhaltung ihrer Ordnung anwenden als moralische, d. h. solche,

die auf dem Glauben und auf den Bedürfnissen der Seele ruhen. Indem sie dem Stöhrer der Ordnung einen Theil ihrer Mittel zum geistlichen Leben entzieht, wirkt sie auf ihn durch die Bedürfnisse des innern Lebens und durch die Angst des Gewissens, und übt daher einen moralischen Zwang auf ihn aus. Jene Entziehung ist so rechtlich als die Entziehung der irdischen Güter, womit der Staat in seiner Sphäre zwingt; die Kirche bezweckt aber nicht das bloße Aufhören der ordnungswidrigen Handlung und daher die Ruhe des Ganzen, wie der Staat bey seinen Strafen, sondern vermöge der Natur ihrer Zwangsmittel auch die innere Besserung des Gestraften. Die kirchliche Straf- und Zwangs-Ordnung ist daher pädagogischer Art, — Zucht — Disciplin. Darum ist auch die höchste und letzte Strafe, womit die Kirche belegt, der Bann.

§. 294.

Dieses Allgemeine — d. h. das Vorhandenseyn der Gewalten, und die Art, wie Christus sie in seiner Kirche vertheilt hat, macht zugleich das Wesen der kirchlichen Regierung aus. Ein solches Wesen muß sie als positive Kirche haben, sonst gäbe es von ihr gar keine Bezeichnung, denn nach seinem Wesen wird jedes Ding bezeichnet. Und dieses Wesen muß der Kirche bleiben, wenn sie bestehen soll; denn ein jegliches Ding, wie es von seinem Wesen abfällt, hört auf zu seyn. Darum ist es nöthig, in der Wissenschaft dieses Wesen genau zu bezeichnen, und im kirchlichen Leben daran zu halten.

§. 295.

Von dem Wesen einer kirchlichen Verfassung ist zu unterscheiden dasjenige, was sich dem Wesen in der fortschreitenden Entwickelung des kirchlichen Lebens von außen angepaßt hat, und als Product von veränderten Zeiten und

Umständen zu betrachten ist. Ein solches Außerwesentliches muß sich die Kirche zu Ergänzung und zeitgemäßer Brauchbarmachung ihrer Verfassung von Zeit zu Zeit anbilden, und auch die christliche positive Kirche mußte es. Sie mußte es, in wie ferne sie sich selbst in einer gewissen Zeit bildete, und diese Zeit, so wie das jener Zeit Angemessene nicht bleibend seyn konnte; sie mußte es, in wie ferne sie als allgemeine Kirche für alle Zeiten und Völker bestimmt die Fähigkeit behalten mußte, alle in sich aufzunehmen, auf alle zu wirken.

§. 296.

Die Unterscheidung dieses Außerwesentlichen, bloß Zeitlichen, in der Verfassung der christlichen Kirche gehört nothwendig in eine wissenschaftliche Theorie von derselben. Es versteht sich dabey, daß nicht alles, was einmal in der Verfassung der christlichen Kirche da war und gegolten hat, in die Theorie fällt, ein großer Theil gehört der Geschichte an, die Theorie hat nur das Bestehende darzustellen. Aber als wissenschaftliche Darstellung muß sie es nicht als ein bloß Bestehendes darstellen, sie muß zeigen, wie dieß Bestehende eines Theils mit dem Wesen der kirchlichen Regierung, andern Theils mit den zeitlichen und örtlichen Bedürfnissen der Kirche zusammenhängt. Darum steht es ihr auch zu, bemerklich zu machen, wo ein Bestehendes entweder dem Wesen der kirchlichen Regierung oder den Bedürfnissen der Kirche nicht mehr zusagt, und daher abgeändert werden muß.

§. 297.

Dieß Außerwesentliche ist auch das Besondere (§. 293.) der Kirchenverfassung, welches nicht bloß in Beziehung auf verschiedene Zeiten der Kirche, sondern auch zu gleicher

Zeit in verschiedenen Districten (Nationalkirchen u. s. w.) ein solches seyn kann. Dieß Besondere kann sich zwar in allen Zweigen der Kirchenverwaltung finden, wird sich aber doch in der Regierungsform am stärksten aussprechen; d. h. in der Art und Weise, wie die Kirchengewalten auf der Grundlage der wesentlichen Urverfassung vertheilt und wechselseitig beschränkt sind, und die verschiedenen Kirchenämter zum Zwecke der gesammten Kirchenleitung in einander greifen.

* Die von §. 291. bis daher erläuterten Unterscheidungen begründen auch die Unterscheidung eines allgemeinen, gemeinen und besondern Kirchenrechts. In den bisherigen Darstellungen ist meistens alles unter einander gemischt; die Verfassung und die Rechtsbestimmungen, das Wesentliche und das Zufällige, das Bestandene und das Bestehende, das Gemeine und das Besondere: auch sind durch die Geschichte selbst eine Menge von Dingen Gegenstände des Kirchenrechts geworden, die es an sich gar nicht sind. Es wäre zu wünschen, daß jetzt, da die Kirche durch den Lauf der Zeiten rein auf sich zurückgebracht ist, und sie ihre Verfassung überall neu herstellen muß, denkende und zugleich wohlmeinende Männer jenes alte Chaos sichteten, und ein wohlbegründetes System der katholischen Kirchenverfassung und ihrer Rechte aufstellten, woraus diejenigen, die zu jener Wiederherstellung mitzuwirken haben, sich leitende Grundsätze holen könnten, wenn sie wollten.

§. 298.

Die äussere Verfassung der Kirche begreift die Festsetzung ihrer Verhältnisse dem Staate gegenüber. Diese Verhältnisse entstehen überhaupt aus dem Gegensatze, welchen Kirche und Staat bilden; wo ein solcher anerkannt ist, und in wie weit er anerkannt ist, dort und in so weit

kann auch von beyderseitigen Verhältnissen die Rede seyn, werden Kirche und Staat als Eines, oder wird eines in dem andern gedacht, dann fällt der Begriff von dem Verhältnisse hinweg. Die Grundlage aller Untersuchungen dieser Art ist also die Voraussetzung, daß Kirche und Staat nicht Eines, auch nicht eines in dem andern, sondern beyde neben einander seyn.

* Der Begriff des Nebeneinanderseyns schließt auch den des Untereinanderseyns aus, (die Coordination kann nicht Subordination seyn). Denn so weit ein Ding dem andern subordinirt ist, ist es nur Werkzeug oder Organ von diesem, also etwas ihm Angehöriges, ein Theil von ihm.

§. 299.

Der Gegensatz von Kirche und Staat läßt sich nicht rein rationalistisch bestimmen, oder aus bloßen Ideen. Denn der rationalistische Staat existirt nirgends, so wie die rationalistische Kirche nirgends existirt, darum passen dergleichen allgemeine Bestimmungen überall und nirgends. Es existiren nur besondere — empirische Kirchen, besondere empirische Staaten, welche wohl die Idee in sich tragen, sie aber immer auf eigentümliche Weise ausdrücken. Diese Eigentümlichkeit ist bloß historisch gegeben und erkennbar, und aus ihnen mehr als aus allgemeinen Begriffen sind die Gegensätze und darum die Verhältnisse der Staaten und Kirchen gegen einander zu bestimmen. Darum ist auch das Verhältniß einer und derselben Kirche nicht zu allen Staaten das nämliche und umgekehrt.

§. 300.

Indessen ist doch in allen Kirchen und Staaten auch wieder das Allgemeine, und das Allgemeine giebt die For-

men, unter welche sich die besondern Verhältnisse zwischen Kirchen und Staaten bringen, in welchen sie sich darstellen lassen. Diese allgemeinen Formen allein können in einer encyclopädischen Darstellung bezeichnet werden, unter welchen die wirkliche Theorie der christlichen Kirchenverfassung die Verhältnisse dieser Kirche zu den bestehenden Staaten darzustellen hat.

§. 301.

Das eigenthümliche Verhältniß, worin die christliche Kirche allen Staaten — Vereinen — gewiß nicht feindlich sich gegenüber stellt, ist nur aus ihrer religiösen Grundanschauung erkennbar, und die ist Reich Gottes — unter den Menschen. Der höchste Zweck, den sich jeder Staatsverein — und jeder auf seine eigenthümliche Weise — setzen kann, ist Herrschaft irdischen Rechts unter einem Volke. Das Höchste, was es für den Menschen giebt, besorgt die Kirche und sucht es zu realisiren und dieß zwar an allen Menschen ohne Unterschied und auf dieselbe Weise; die Kirche ist überall dieselbe. Das Höchste, was es für den Bürger giebt, besorgt der Staat und sucht es zu realisiren; aber dieß nur an seinen Bürgern, und überall auf andere Weise, der Staat und sein Volk sind überall ein Anderes. Die christliche Kirche und der Staat verhalten sich also wie Reinmenschliches und Volksthümliches, wie Himmlisches und Irdisches; beyde Ideen sind selbstständige, aber keine hebt die andere auf, beyde vielmehr müssen neben einander bestehen, aber die eine ist für die andere unerreichbar.

§. 302.

So ist die christliche Kirche in ihrer Idee. Könnte sie rein im Idealen — in der Gesinnung bleiben, so bliebe sie

in jeder Beziehung unerreichbar für den Staat, und er könnte ihr nichts anhaben. So aber muß die Kirche, d. h. ihre Glieder auch handeln, und jede (äussere) Handlung fällt in die Sphäre des Staats, folglich auch die Kirche selbst. Sie erscheint also vor dem Staate wie eine der öffentlichen Gemeinschaften (Corporationen) mit einem eigenen Zwecke, und tritt gegen ihn im Allgemeinen in dieselben Rechtsverhältnisse wie diese; eigentümliche Bestimmungen erhalten die Rechtsverhältnisse im Staat durch die Natur der kirchlichen Corporation. Es sind aber diese Rechtsverhältnisse natürlich beyderseitig, und so hat eine Theorie der äussern Kirchenverfassung sie darzustellen.

§. 303.

Was die Kirche vom Staate in dieser Hinsicht fordern kann, ist erstens gänzliche Unabhängigkeit ihrer innern Verfassung, so daß der Staat die Kirche mit ihr nur entweder ausschließen kann, wenn sie ihm nicht gefällt, oder sie wie sie ist mit vollen bürgerlichen Rechten dulden. Dieß ist das negative Recht der Kirche an den Staat; jeder Mittelweg ist Tyranney, ein Eingriff in Rechte, die dem Staate nicht zustehen. Daß der Staat noch weniger eine Kirche verfolgen könne, versteht sich wohl von selbst, so wie auch keine Kirche vor andern mehr bürgerliche Rechte ansprechen kann.

§. 304.

Ist die Kirche als religiöse Corporation vom Staate anerkannt, so hat sie damit unmittelbar die Freiheit jeder in ihrer innern Verfassung gegründeten Handlung, und den Schutz des Staates bey dieser gegen jede Beinträchtigung erlangt. Dieß ist das positive Recht der Kirche im Staate. Wie sich nun jene Freiheit und jener Schutz auf alles, was

zur innern Verfassung der Kirche gehört — als Symbol, Liturgie und Hierarchie; so wie, was die Kirche bloß äusserlich und zufällig besitzt an Gütern und Instituten, sich erstrecke, das hat wieder die Theorie der äussern Kirchenverfassung zu zeigen.

§. 305.

Wenn aber auch der Staat die innere Verfassung der christlichen Kirche, — oder jeder Art derselben — so wie ihre Idee und ihren Zweck vollkommen verträglich mit seinem eigenen Zwecke gefunden, und er ihr also vollkommene bürgerliche Rechte zugestanden hat, so bleibt doch in Ansehung einzelner Mitglieder der Kirche die Möglichkeit, daß sie, wenn schon gegen den Geist der Kirche selbst, die Rechte und das Wohl des Staats gefährden, und die Kirche selbst kann für die Handlungsweise ihrer Glieder nicht Bürgschaft leisten. Der Staat hat also das Recht, jeden Eingriff, der unter dem Scheine einer kirchlichen Handlung in die Selbstständigkeit und das Wohl des Staats geschieht, zurückzuweisen, und sich vor Schaden zu wahren. Dieß ist das negative Recht des Staats gegen die Kirche.

§. 306.

Aus diesem negativen Rechte, und besonders aus dem Umstande, daß die Kirche wohl die von Einzelnen geschehenen Beeinträchtigungen des Staatswohls verwerfen, ihnen aber nicht vorbauen kann, läßt sich auch das Recht des Staats ableiten, sich selbsten gegen die Kirche vorzusehen, und Einsicht zu nehmen nicht nur von den vorhabenden Handlungen Einzelner, aus welchen ein bedeutender Nachtheil dem Staate zugehen könnte, sondern auch von den Veränderungen, welche die Kirche etwa in ihrer bisherigen, vom Staate anerkannten, Verfassung vorzu-

der wissenschaftlichen Theologie in Betrachtung kommt; was aber nicht gelernt und nicht gelehrt, sondern nur, unter Voraussetzung der natürlichen Anlage und einer natürlichen Richtung des Geistes, durch eigenes Denken und eigene Uebung erworben werden kann. Schon daraus erhellt, daß ein wahrhaft wissenschaftliches Begreifen des Inhalts der christlichen Theologie nicht Jedermanns Sache ist, und daher die wissenschaftliche Theologie, obwohl im Systeme des Ganzen nothwendig, doch nicht für jeden Theologen Nothwendigkeit hat. Den Prüfstein für seine Kräfte wird der Einzelne darin finden, wenn es ihm gelingt, jeden gegebenen Lehrsatz der historischen Theologie als etwas Nothwendiges vor seiner Vernunft zu begreifen. Dieses Begreifen durch das Ganze durchgeführt, ist eigentlich und im strengsten Sinne wissenschaftliches Studium der Theologie.

§. 310.

Davon verschieden, wiewohl noch immer in einem Sinne wissenschaftlich ist dasjenige Studium der christlichen Religionslehren, wenn diese auch bloß vom historischen Standpunct aufgefaßt, durch Reflexion und logische Kunst so geordnet und verbunden werden, daß der natürliche Zusammenhang aller Begriffe, als solcher, unter sich eingesehen und begriffen wird. Eine solche Dar- und Zusammenstellung von Begriffen heißt überhaupt systematisch, daher auch die Theologie in dieser Form die systematische, — die bisherige Benennung dieses Theils der theologischen Studien. Aber das System oder der Systematismus ist bloß die formale, architektonische, Seite der Wissenschaft, die für alle Wissenschaften dieselbe ist, ihr Inhalt sey welcher er wolle. — Gerade deswegen kann man aber auch von jedem, der nur überhaupt auf wissenschaftliche Bildung Anspruch

spruch macht, verlangen, daß er sein theologisches Wissen, wenn es auch an sich bloß ein historisches ist, in der Form des Systems besitzen, oder es darein bringen soll.

§. 311.

Den Grund dazu wird er allerdings legen, indem er entweder einen Vortrag über die systematische Theologie hört, oder mit einem der besten Handbücher über diesen Gegenstand sich bekannt macht. Dieß kann jedoch nur in der Absicht geschehen, um überhaupt einen ersten Versuch der systematischen Verbindung der christlichen Religionslehren zu machen, und in dieser Beziehung kommt es weniger auf das erste Muster an, nach welchem der Versuch gemacht wird; aber nach irgend einem muß er gemacht werden. Wer sich fortwährend mit der Reflexion über das christliche System beschäftigt (und das wird jeder, den Neigung und Beruf dazu treiben), der wird bald einsehen, daß sich jenes System auf verschiedene Weise construiren lasse, und er wird sich seine Constructionsart selbst bilden.

§. 312.

Wichtiger ist allerdings, aber auch schwieriger, die innere oder die reale Construction. Hier kommt alles zuvörderst darauf an, daß man das gegebene Christentum der Form der Zufälligkeit, in der es wie alles Gegebene in der gemeinen Geschichtsanschauung erscheint, zu entreissen, und es im Ganzen auf einen Standpunct der Betrachtung zu erheben weiß, auf welchem es als eine nothwendige Erscheinung begriffen wird. Soll aber diese letztere Betrachtungsweise nicht bloß eine sogenannte historisch-pragmatische, sondern eine wahrhaft wissenschaftliche seyn, so muß die Construction des Christentums nicht etwa, wie einige be-

mit das Rechte zu treffen gemeynt haben, aus den ihm vorhergegangenen oder coexistirenden Erscheinungen, nicht aus den gewöhnlichen historischen Constructionsprincipien, überhaupt nicht aus irgend etwas historischem, — sie muß aus reinen Ideen geschehen. — Und da es sich um ein religiöses Wissen, um die Religionswissenschaft handelt, müssen es die religiösen Ideen, worin alles in seiner Beziehung und seinen Verhältnissen zu Gott betrachtet wird, seyn. — Endlich da das Christentum alle religiösen Ideen in einer einzigen concentrirt, und diese selbst in einer eigentümlichen Form gefaßt hat, so müssen alle einzelnen zur Idee erhobenen Lehren des Christentums aus jener dargestellt werden; so wird die Religionswissenschaft wahrhaft christlich, und unterscheidet sich dadurch von jeder andern verschiedentlich möglichen und gleich wissenschaftlichen Construction der Religion. — Dieß ist alles, was sich über das Wesen und den Gang der innern Constructionsmethode jener Wissenschaft, von der wir reden, hier sagen läßt.

§. 313.

Darum ist das Wichtigste in ihr die Construction der Grundidee der christlichen Theologie oder ihres realen Princips, und der aus ihr unmittelbar und zunächst abgeleiteten Hauptlehren, welche Construction und Ableitung in der Grundlegung zur Wissenschaft geschieht. Ich sage, für die wissenschaftliche Erkenntniß des Christentums ist das das Wichtigste. Für andere Zwecke des theologischen Studiums mögen andere Theile, oder andere Richtungen desselben Theils allerdings wichtiger seyn; ob aber einer überhaupt fähig sey, die christliche Theologie wissenschaftlich zu umfassen, mag er daraus ermessen, wenn ihm die besagte Construction und Ableitung auf die im vorherg. §. bezeichnete Weise gelingt.

§. 314.

In der eigentlich sogenannten Apologetik und Polemik tritt die rein wissenschaftliche Construction schon in die Dienste des Willens und einer praktischen Richtung. Es ist nicht mehr das bloße und eigene Erkennen, es ist das Interesse am Erkannten und an der Wahrheit, was den Theologen treibt, seine Ueberzeugungen von dem Christentum und von der Giltigkeit seiner Kirche apologetisch auszusprechen, und die ausgesprochene gegen die bestehenden Gegensätze polemisch zu behaupten. Indessen ruhet doch die apologetische und polemische Theologie auf der im strengsten Sinne wissenschaftlichen Grundlegung, und das Gelingen der erstern hängt von dem Gehalte der letztern ab. Ein neuer Beweggrund für denjenigen, dessen lebhafteres Interesse oder dessen besondere Stellung in der Kirche ihn zum Apologeten oder Polemiker machen mag, seine Ansichten vom Wesen des Christentums und der Kirche wissenschaftlich zu begründen.

§. 315.

Da in der Apologetik und dem größten Theile der Polemik sich alles um den Gegensatz des Natürlichen und Positiven drehet, und die Gegensätze des Positiven selbst in Religion und Kirchentum nur aus dem Verhältnisse des Positiven zum Natürlichen wahrhaft verstanden und beurtheilt werden können, so muß der angehende Zögling der Wissenschaft es als die erste Bedingung alles wahren und sichern Fortschreitens in jenen Theilen seines Studiums ansehen, jenen Gegensatz, oder vielmehr die Scheinbarkeit desselben gründlich zu fassen. Er wird dieß aber nur wahrhaft vermögen durch eben jene Construction, durch welche er lernt, das zufällig Gegebene als ein Nothwendiges zu

begreifen. Denn es ist ein und derselbe Gegensatz; der des Zufälligen und Nothwendigen, und jener des Positiven und Natürlichen, indem die Positivität des Positiven in der Religion sich eben nur auf seinen Ursprung und sein Gegebenseyn, die Nothwendigkeit desselben aber sich auf die Natur des Menschen und sein natürliches Verhältniß zu Gott beziehen kann.

§. 316.

Wenn sich das wissenschaftliche Studium der Theologie in allen Theilen der Grundlegung mehr im Allgemeinen, daher auch mehr in Ideen und Grundsätzen halten muß, so nimmt es in der speciellen Wissenschaft seine Richtung auf das Einzelne, auf das in der Vollständigkeit der Begriffe durchgeführte System. Hier treten denn die Ideen, das Nothwendige und Natürliche, mehr zurück, dagegen die Begriffe, das Zufällige und Positive, vollkommen vor. Die specielle Wissenschaft wird dadurch nothwendig historisch, weil alle einzelnen Begriffe, der verschiedene Ausdruck der Ideen, nur in einer gewissen Zeit entstehen und sich ausbilden konnten, und daher ohne Rücksicht auf sie nicht verstanden werden. Ja sie wird dort ganz empirisch, wo der Begriff nicht als Ausdruck einer Idee aufgefaßt, oder nicht wenigstens aus der systematischen Ableitung von und aus der Zusammenstellung mit den übrigen begriffen wird. Da das erstere nicht gerade bey allen Theologen der Fall seyn kann (§§. 309. 313.), so bleibt nur das andere, als das für alle nothwendige (§. 310.).

§. 317.

Aus der kurzen Darstellung, die von der speciellen Wissenschaft gegeben wurde, sieht man schon, daß das Stu-

dium der speciellen Wissenschaft mit jenem des Lehrbegriffs — und zwar des speculativen Lehrbegriffs — oder der Dogmatik angefangen werden muß. Da dieser aber in einer nothwendigen Beziehung auf das Kirchentum steht, so ist es von selbst klar und natürlich, daß jeder mit dem Lehrbegriffe seiner Kirche sich zuerst bekannt macht. Er ist aber damit nur bekannt, wenn er sich vollständig damit bekannt gemacht hat, d. h. das Studium des Lehrbegriffs darf kein bloßes Studium der Symbolik (§. 262.), es muß ein eigentliches Studium der Dogmatik seyn.

§. 318.

In Ansehung dieses Lehrbegriffs selbst muß es aber dem Theologen nicht um bloße Kenntniß, es muß ihm um Ueberzeugung von dem Erkannten zu thun seyn. Einmal schon um der Sache selbst willen, der er nachforscht; denn sie ist Wahrheit, die wichtigste — religiöse — Wahrheit, giebt sich einmal dafür aus, und fordert, daß man der Ueberzeugung von ihr nachstrebe. Sodann um des religiösen Charakters willen; denn das soll ja am Ende die Wirkung der Religion seyn, daß sie den Charakter bildet, der Charakter aber ist die Frucht der Ueberzeugung; jeder Mensch ist nothwendig in der Beziehung charakterlos, in der er ohne Ueberzeugung ist. Endlich um der Kirche willen. Ein jeder gehört nur in so fern einer Kirche an, als er mit ihr eine gemeinsame religiöse Ueberzeugung hat (§. 268.), jeder kann auch nur in so fern in einer Kirche und auf sie wirken — kräftig, weil die Kraft des Handelns vom Glauben kommt; moralisch, weil alles Handeln, das nicht aus Ueberzeugung geschieht, Sünde ist; rechtlich, weil die Kirche ihm nur unter dieser Bedingung einen Wirkungskreis auf ihrem Gebiete anweist.

* Wo das Forschen für sich als die höchste Aufgabe des theolo-

gischen Studiums angegeben wird, ist der Geist der Wissenschaft — wo das Zweifeln als höchste Regel desselben Studiums empfohlen wird, ist das religiöse Leben — wo der Zweifel und kirchliche Unglaube mit einem kirchlichen Lehramte vereinbarlich gefunden wird, ist das kirchliche Leben mit dem religiösen verfallen.

§. 319.

Die Vollständigkeit betreffend, womit der Einzelne den christlichen Lehrbegriff umfassen muß, begreift man, daß es nicht zu viel gefordert ist, wenn man von ihm verlangt, daß er das fixe Element desselben (§. 256.) vollständig, von dem beweglichen dasjenige, wovon noch eine Entwickelung des fixen zu erwarten ist (§. 259.), und von den abweichenden Lehrbegriffen anderer Confessionen dasjenige kenne, was entweder einen noch bestehenden Gegensatz bildet, oder wenn es auch nicht mehr factisch besteht, doch einen Einfluß auf die Bestimmung seines eigenen kirchlichen Lehrbegriffs gehabt hat, so daß dieser auch jetzt nur durch jenen Gegensatz ganz verstanden wird. — Was nicht innerhalb dieses Kreises liegt, Meynungen, die spurlos in der Wissenschaft vorübergegangen sind, gehören nicht einmal strenge in die Darstellung der Wissenschaft (§. 259.*), können also nur für das Studium desjenigen gehören, der die Geschichte der Wissenschaft so vollständig wie sie selbst besitzen will.

* Das Gesagte gilt auf gleiche Weise von den beyden Seiten des Lehrbegriffs, der praktischen wie der speculativen.

§. 320.

Wie die Theorie der Kirche auf dem System des Lehrbegriffs ruhet, so schließt sich auch das Studium jener an dieses an. Ohne den Lehrbegriff des Christentums wissen-

schaftlich begriffen zu haben, kann einer auch von dem Cultus und der Kirchenverfassung nichts wissenschaftlich begreifen. Da die Ideen des Christentums in der Kirche überhaupt realisirt werden, so ist es die erste Aufgabe des wissenschaftlichen Studiums ihrer Theorie sich davon eine klare Vorstellung zu machen, wie die religiösen Ideen überhaupt ins Leben eintreten; zuerst innerlich und subjectiv in dem Einzelnen gewisse Gemüthszustände bewirkend; sodann indem diese sich äusserlich und objectiv kundgeben, die gleichgestimmten und ihre Stimmung auf gleiche Weise äussernden Individuen in einem sichtbaren religiösen Vereine — einer Kirche — verbindend. Wer dieß im Allgemeinen begriffen hat — und er kann es nur aus den Principien der religiösen Ethik — der wird die Anwendung davon auf die besondern Ideen des Christentums leicht machen, und so sich eine Theorie des christlichen Cultus und der Kirche bilden können.

§. 321.

Alles, was sich im Aeussern des Cultus und der Kirchenverfassung zeitlich und darum veränderlich bildet, ist als solches kein Gegenstand einer wissenschaftlichen Betrachtung. Dazu kann es nur werden, indem es als der Ausdruck einer Idee, die sich zeitgemäß ausspricht, als die Entwickelung eines und desselben Geistes angesehen wird, der sich immer wieder neu gestaltet. So hat die philosophirende Geschichte die erloschenen Formen des Cultus und der Kirchenverfassung, so die Wissenschaft die noch bestehenden und im Werden begriffenen zu beurtheilen und zu construiren.

* Durch diese, die ächt wissenschaftliche, Construction wird sich der Studierende zwischen zwey Partheyen, die sich jetzt entschieden einander gegenüber stellen, zwischen den Unbe-

Grundsätzen abgeleitet werden, sind andere für das Kirchenregiment und andere für die Kirchenverwaltung. Denn in jenem wird auf die ganze Kirche, in dieser auf Einzelne in der Kirche gewirkt; und wenn es auch dieselben Mittel sind, durch welche die Kirche regiert und verwaltet wird, so ist doch das Verfahren mit den Mitteln auf beyden Seiten ein anderes. Denn das Kirchenregiment geht auf die Erhaltung der Mittel überhaupt, wodurch die Kirche ihre Bestimmung erreicht, und also auf die Erhaltung der Kirche selbst; dieß ist seine Richtung. Die Kirchenverwaltung aber bringt die vorhandenen Mittel an den Einzelnen, daher überall in der ganzen Kirche in Anwendung, verschafft ihnen die möglichst größte Wirksamkeit, und realisirt daher die Zwecke der Kirche unmittelbar; dieß ist ihre Richtung.

§. 331.

Daraus läßt sich nun die Aufgabe der beyden Anleitungen, in welche die praktische Theologie zerfällt, näher bestimmen. Die Anleitung zum Kirchenregiment giebt aus den Grundsätzen der Seelenleitung mit Rücksicht auf die positiven Institutionen der Kirche Regeln an, wie die Mittel zum Kirchenzwecke nicht nur beständig erhalten, sondern auch ihrer Wesenheit unbeschadet nach dem jedesmaligen Zustande der Kirche so umgestaltet und bestimmt werden sollen, daß sie immer ihre größte Tauglichkeit zum Zwecke behalten. Die Anleitung zur Kirchenverwaltung giebt auf dieselbe Weise Regeln an, wie die in der Kirche vorhandenen Mittel auf die Einzelnen angewendet werden sollen, damit sie auf die Seelen ihre möglichstgrößte Wirkung thun, und so der allgemeine Zweck auf das vollständigste erreicht werde.

* Der hier gegebene Begriff von der Anleitung zum Kirchen-

regiment und zur Kirchenverwaltung wird nun weiter entwickelt. In einer solchen Entwickelung können natürlich nicht die Regeln selbst, sondern nur die Hauptpuncte, worüber die Anleitungen Regeln geben, und die Grundsätze bezeichnet werden, aus welchen sie ihre Regeln abstrahiren soll. Aber in Ansehung der Regeln selbst ist zu bemerken, daß sie sich für das Kirchenregiment mit ziemlicher Allgemeinheit bestimmen lassen, indem die Verfassung und der Zustand der Kirche im Ganzen bekannt genug ist; für die Kirchenverwaltung können sie immer nur eine sehr relative Giltigkeit haben, weil bey dieser alles in das Individuelle geht. Darum muß die Anleitung zur Kirchenverwaltung immer unvollkommen bleiben, und Vieles, ja das Meiste, dem eigenen Geiste und der Klugheit des Seelensorgers überlassen.

1.

Anleitung zum Kirchenregiment.

§. 332.

Jede Anleitung zum Kirchenregiment muß ausgehen von der Unterscheidung einer innern und äussern Verfassung der Kirche (§. 289.); denn auf die Verfassung gründet sich die Regierung der Kirche, und alles, was zu der Verfassung gehört, aufrecht zu erhalten, ist ihr nächster Zweck. Die Anleitung zum Kirchenregiment hat also Regeln zu geben, wie durch die in der innern Verfassung der Kirche liegenden Mittel der Zweck der Kirche unmittelbar befördert, und zweytens, wie verhütet werden könne, daß durch die Stellung der Kirche gegen den Staat die Beförderung des Kirchenzwecks nicht leide. Jenes ist die positive, dieß die negative Seite des Kirchenregiments; wer in Worten nicht befangen ist, mag jenes die kirchliche Regierung, dieses die kirchliche Politik nennen.

Symbol, worin sie jene Idee überhaupt theoretisch entwikkelt; durch ihren Cultus, in welchem sie wirkliche Bürger jenes Reiches macht und weiter bildet; durch ihre Verfassung im engern Sinne, welche auf die Handhabung der Principien ihres innern Lebens berechnet ist. Diese Verfassung wurde bisher in ihrer Theorie betrachtet (§§. 284. — 307.); wenn sie wirken soll, muß sie ins Leben übergehen, und durch Kirchenbeamte wirken, die sie vollstrecken und in ihrem Geiste handeln. Die Vollstreckung der Verfassung und das Handeln in ihrem Geiste zum Zwecke der christlichen Kirche lehrt den Theologen, der mit dem Christentum in seinem ganzen Umfange historisch und wissenschaftlich bekannt gemacht wurde, — die praktische Theologie (§§. 73. 74.).

* Man stosse sich nicht an den Kirchenbeamten. Wer sich etwas für nothwendig Erkanntes zum Zwecke seines Handelns gesezt hat, dem legt der Zweck eine Pflicht auf, und die Erfüllung der Pflicht ist sein Amt. Um so mehr, wenn zu der natürlichen Verpflichtung die positive durch einen Verein hinzugekommnn ist.

§. 325.

In jeder Kirche, wie in jedem Vereine, der eine Verfassung hat, unterscheidet sich in Beziehung auf sie die Regierung und die Verwaltung. Jene hält die Verfassung im Ganzen aufrecht, diese bringt sie überall im Einzelnen zur Anwendung. Dieser Unterschied gründet sich auf die Natur einer organischen Einheit, in welcher das Einzelne im Ganzen, das Ganze aber über dem Einzelnen ist. In dieser Hinsicht unterscheidet sich demnach auch die Kirchenregierung von der Kirchenverwaltung, und die wir eben Kirchenbeamte genannt haben, theilen sich in Vor-

steher der Kirche und Kirchendiener, nach dem hergebrachten Ausdrucke.

* So heissen sie in Beziehung auf ihre äussere Stellung und Wirkungsart in der Kirche. In Beziehung aber auf die Gegenstände und auf den innern Geist ihres Wirkens heissen sie sämmtlich Geistliche, weil sie von Amtswegen die geistigen Angelegenheiten der Menschen besorgen, und um es zu können, reicher an religiösem Geist als andere seyn sollen. Diese Unterscheidungsgründe des Geistlichen vom Laien muß jeder gelten lassen.

§. 326.

Das Amt giebt die Kirche, den Geist des Amtes Gott und eigene Uebung, den nachhelfenden Unterricht die eben genannte praktische Theologie. Denn daß ein solcher nothwendig sey, läßt sich in jeder Beziehung nachweisen. Die allgemeinen Gründe sind schon §. 73. bezeichnet. Außerdem fordert die Anwendung theoretischer Kenntnisse, welche die bisher dargestellte Wissenschaft giebt, in einer wirklichen Amtsführung noch eine besondere Anweisung, und selbst jede Art von Geist, wenn sie auch vorhanden ist, kann doch nur in gewissen Formen und durch gewisse Mittel wirken, die er leichter trifft, wenn sie ihm bezeichnet sind, und die ihm bezeichnet seyn müssen, in so ferne sie ihm nicht freistehen. Die nähere Erklärung dieses letzten Grundes wird sich in der weitern Darstellung ergeben.

§. 327.

Der Unterricht also, den die praktische Theologie dem Geistlichen zum Behufe seiner Amtsführung giebt, zerfällt selbst wieder in zwey Anleitungen nach zwey Seiten des geistlichen Amts. Es giebt, d. h. es ist denkbar und sollte stattfinden, eine Anleitung zur fruchtbaren Führung des

christlichen Kirchenregiments; — und eine Anleitung zur fruchtbaren Führung des christlichen Kirchendienstes.

* Was bisher in der also genannten Pastoraltheologie gegeben wurde, war eigentlich nur eine Anleitung für den gewöhnlichen Seelsorger oder Kirchendiener. Die protestantischen Theologen bedurften nicht mehr, da es bey ihnen kein Kirchenregiment giebt, oder was unter diesem Namen begriffen werden könnte, sehr beschränkt ist. Daß aber der katholischen Theologie eine Anleitung zu Führung des Kirchenregiments — diese ihrem System nach wesentliche Disciplin — noch fehlt, mag daher kommen, entweder daß die Theologen — in der Regel ihrem kirchlichen Range nach Geistliche der niedern Ordnung — sich aus Ehrfurcht nicht getrauet haben, ihren Vorstehern Anleitungen zu Führung ihres Amts zu geben; oder daß diese ihrem eigenen, vielleicht auch Gottes, Geiste vertrauend dergleichen Anleitungen nicht suchten.

§. 328.

Das Gemeinschaftliche des Kirchenregiments und der Kirchenverwaltung ist Einwirkung auf die Kirche zur Beförderung ihres Zweckes durch die geeigneten Mittel. — In Ansehung ihres Gemeinschaftlichen beruhen also beyde auf den gleichen Bedingungen, und die Anleitungen zu beyden auf denselben Grundsätzen. Die Bedingungen einer zweckmäßigen Einwirkung auf die christliche Kirche sind der Geist — reiner Sinn und lebendiges Interesse für die Verwirklichung des Reiches Gottes unter den Menschen, und Kenntniß des Christentums und der Kirche. Ohne den Geist wird jede Einwirkung auf die Kirche kraftlos und zufällig, ohne die Kenntniß bewußtlos und blind. Wie der Geist erworben wird, ist schon §. 326. angedeutet, die

Kenntniß giebt die Wissenschaft. Die praktische Anleitung setzt beyde schon voraus.

* Es ist nicht überflüssig, hier, wo von der Anleitung zu Führung des geistlichen Amts die Rede ist, auch von diesem Gesichtspuncte auf die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Bildung aufmerksam zu machen. Ohne wissenschaftliche Kenntniß läßt sich weder der Lehrbegriff, der Cultus und die Verfassung der Kirche im Ganzen aufrecht erhalten, noch derselbe Lehrbegriff, Cultus und die Kirchenzucht in den Einzelnen fruchtbar machen. Ohne die Kenntniß des geschichtlichen Verlaufs des Christentums kann der gegenwärtige Zustand der Kirche nicht von innen heraus begriffen, ohne ein solches Begreifen aber sie selbst weder im Großen noch im Kleinen zeitgemäß zu ihrem Zwecke geleitet werden. Wissenschaftliche Bildung ist daher dem künftigen Kirchenvorsteher wie dem Kirchendiener gleich nothwendig.

§. 329.

Auch die Grundsätze sind für beyde Anleitungen dieselben. Denn obschon sie durchaus praktisch sind, und nur Regeln an die Hand geben, so müssen doch diese selbst aus Grundsätzen abstrahirt seyn. Die Grundsätze alles Handelns werden aber bestimmt durch die Natur desselben. Nun ist alles Handeln im Kirchenregiment und in der Kirchenverwaltung seiner Natur nach Seelenleitung; auf die Seele allein ist alles Handeln des Geistlichen gerichtet, ihre höchsten Interessen zu fördern sein Zweck, und die Mittel zu dem Zwecke sind rein geistige. In jeder Beziehung also sind die Grundsätze, aus welchen die praktische Theologie ihre Regeln abstrahirt, Grundsätze der Seelenleitung.

§. 330.

Aber die Regeln selbst, die aus den gemeinschaftlichen

Grundsätzen abgeleitet werden, sind andere für das Kirchenregiment und andere für die Kirchenverwaltung. Denn in jenem wird auf die ganze Kirche, in dieser auf Einzelne in der Kirche gewirkt; und wenn es auch dieselben Mittel sind, durch welche die Kirche regiert und verwaltet wird, so ist doch das Verfahren mit den Mitteln auf beyden Seiten ein anderes. Denn das Kirchenregiment geht auf die Erhaltung der Mittel überhaupt, wodurch die Kirche ihre Bestimmung erreicht, und also auf die Erhaltung der Kirche selbst; dieß ist seine Richtung. Die Kirchenverwaltung aber bringt die vorhandenen Mittel an den Einzelnen, daher überall in der ganzen Kirche in Anwendung, verschafft ihnen die möglichst größte Wirksamkeit, und realisirt daher die Zwecke der Kirche unmittelbar; dieß ist ihre Richtung.

§. 331.

Daraus läßt sich nun die Aufgabe der beyden Anleitungen, in welche die praktische Theologie zerfällt, näher bestimmen. Die Anleitung zum Kirchenregiment giebt aus den Grundsätzen der Seelenleitung mit Rücksicht auf die positiven Institutionen der Kirche Regeln an, wie die Mittel zum Kirchenzwecke nicht nur beständig erhalten, sondern auch ihrer Wesenheit unbeschadet nach dem jedesmaligen Zustande der Kirche so umgestaltet und bestimmt werden sollen, daß sie immer ihre größte Tauglichkeit zum Zwecke behalten. Die Anleitung zur Kirchenverwaltung giebt auf dieselbe Weise Regeln an, wie die in der Kirche vorhandenen Mittel auf die Einzelnen angewendet werden sollen, damit sie auf die Seelen ihre möglichstgrößte Wirkung thun, und so der allgemeine Zweck auf das vollständigste erreicht werde.

* Der hier gegebene Begriff von der Anleitung zum Kirchen-

regiment und zur Kirchenverwaltung wird nun weiter entwickelt. In einer solchen Entwickelung können natürlich nicht die Regeln selbst, sondern nur die Hauptpuncte, worüber die Anleitungen Regeln geben, und die Grundsätze bezeichnet werden, aus welchen sie ihre Regeln abstrahiren soll. Aber in Ansehung der Regeln selbst ist zu bemerken, daß sie sich für das Kirchenregiment mit ziemlicher Allgemeinheit bestimmen lassen, indem die Verfassung und der Zustand der Kirche im Ganzen bekannt genug ist; für die Kirchenverwaltung können sie immer nur eine sehr relative Giltigkeit haben, weil bey dieser alles in das Individuelle geht. Darum muß die Anleitung zur Kirchenverwaltung immer unvollkommen bleiben, und Vieles, ja das Meiste, dem eigenen Geiste und der Klugheit des Seelensorgers überlassen.

1.

Anleitung zum Kirchenregiment.

§. 332.

Jede Anleitung zum Kirchenregiment muß ausgehen von der Unterscheidung einer innern und äussern Verfassung der Kirche (§. 289.); denn auf die Verfassung gründet sich die Regierung der Kirche, und alles, was zu der Verfassung gehört, aufrecht zu erhalten, ist ihr nächster Zweck. Die Anleitung zum Kirchenregiment hat also Regeln zu geben, wie durch die in der innern Verfassung der Kirche liegenden Mittel der Zweck der Kirche unmittelbar befördert, und zweytens, wie verhütet werden könne, daß durch die Stellung der Kirche gegen den Staat die Beförderung des Kirchenzwecks nicht leide. Jenes ist die positive, dieß die negative Seite des Kirchenregiments; wer in Worten nicht befangen ist, mag jenes die kirchliche Regierung, dieses die kirchliche Politik nennen.

§. 333.

Die Hauptgegenstände der kirchlichen Regierung und ihrer Sorgfalt sind die Elemente ihrer Verfassung, — das Symbol, die Liturgie, die Verfassungsform selbst. Sie sind die Mittel, wodurch die Kirche überhaupt ihren Zweck zu erreichen strebt. Diese Mittel nicht nur überhaupt in der Kirche zu erhalten, sondern sie zu allen Zeiten wirksam und tauglich zum Zwecke zu machen, ist die Aufgabe der Kirchenregierung. Diese Aufgabe lös't sie durch weise Gesetze, welche sie in der Hinsicht giebt, und durch eine genaue Vollziehung und Anwendung der gegebenen. — Die Anleitung zur kirchlichen Regierung erscheint daher in dieser Richtung als eine Anleitung zur kirchlichen Gesetzgebung und Gesetzvollziehung in Betreff der Erhaltung und Benutzung des Symbols, der Liturgie und Verfassungsform. — Es können hier nur die allgemeinsten Momente und Grundsätze bezeichnet werden, worauf eine solche Anleitung Rücksicht zu nehmen hat.

§. 334.

Bey der Erhaltung des Symbols ist es die Hauptsache, daß der Lehrbegriff rein, d. h. ächt christlich bleibe; er kann es aber nur, in so fern er auf seiner historischen Basis, — den Ueberlieferungsmitteln — ruht und diese rein erhalten wird; sodann wenn dasjenige, was sich gegen den Geist und die Lehren des Symbols in Form von Streit und Widerspruch erhebt, auf eine das Symbol sichernde Art bezeichnet und beseitigt wird. Die Anleitung hat also aus der Verfassung zu bestimmen, durch welche Gesetzgebung und Vollziehung die Kirche sich die historische Grundlage ihres Symbols erhalte, diese gehörig verbreite, Mißbrauch ver-

ver-

verhüte, Streitigkeiten schlichte und das Symbol über- haupt deute.

§. 335.

Da aber der Inhalt des Symbols — die Ideen des Christentums — in einer fortschreitenden Entwickelung be- griffen ist, und zum Behufe der Ausbildung der Kirche be- griffen seyn muß (§. 256.), so entsteht daraus für die kirch- liche Regierung die Aufgabe, über die fortschreitende Ent- wickelung des Lehrbegriffs und über die zeitgemäße Gestal- tung des Symbols zu wachen, der Entwickelung des kirch- lichen Lehrbegriffs keine Hindernisse in den Weg zu legen, aber auch jede gegen das Symbol gerichtete, es bedrohende und aufhebende Entwickelung bemerklich zu machen, ihrem schädlichen Einflusse vorzubeugen. Wie dieß durch Gesetz und Kirchenzucht zu bezwecken sey, lehrt abermals die An- leitung.

§. 336.

Die Beförderung des religiösen Lebens in der Kirche ruht vorzüglich auf dem Cultus, dessen äussere Formen die Liturgie bestimmt. Es ist daher eine eben so wichtige Auf- gabe für die Kirchenregierung, das Wesen des Cultus zu erhalten, wie das Symbol. Auch hierüber giebt es eine Gesetzgebung und Vollziehung, die aber einfacher ist als jene in Betreff des Symbols, indem der Cultus nicht in Ideen, sondern in Handlungen besteht, und diese ihrer Na- tur nach keine veränderliche Gestalt haben können, wie der Ausdruck von Ideen.

§. 337.

Dagegen da die Handlungen des Cultus Mysterien sind, die dem religiösen Sinne in den liturgischen Formen versinnbildet werden (§. 276.), die Wirksamkeit des Cultus

weit dieser Gegensatz in der Wirklichkeit vorhanden oder nicht vorhanden sey, daher auch in der Verfassung erhalten oder aufgehoben werden müsse. Dasselbe ist der Fall mit den hierarchischen Abstufungen als den Bezeichnungen der Gränzen, innerhalb deren von den dazu Berechtigten alle Kirchengewalt geübt wird. Da nur die wesentliche Verfassungsform unveränderlich ist, die Begränzungen der Aemter innerhalb dieser theils zum Wohle der Kirche selbst, theils äusserer Verhältnisse wegen sich bald vermehren, bald vermindern, bald erweitern, bald verengen müssen, so hat die Anleitung mit Rücksicht auf die verschiedenen Zustände und Lagen der Kirche, und mit Rücksicht auf das, was in jeder Lage derselben frommt, zu bestimmen, wann und wie die Gestalt des hierarchischen Organismus abzuändern sey.

* Wenn die Vorsteher der Kirche von dem weltlichen Geiste der Herrschsucht angesteckt sind, so werden sie gegen einander Rechte geltend machen wollen, anstatt rein auf den Zweck der Kirche zu sehen; und das Recht selbst werden sie bestimmen bloß nach dem, was war, und was sie in früherer oder späterer Zeit übten, anstatt auch das rechtlich Geübte bloß als Mittel zum Kirchenzwecke zu betrachten, und darnach zu beurtheilen, ob es jetzt noch so wie ehemahls zu üben sey.

§. 341.

Was bisher von der kirchlichen Regierungsweisheit vorzüglich in Beziehung auf das Ordnen und die Gesetzgebung gesagt wurde, ist auf gleiche Weise auch von der Handhabung und Vollziehung zu verstehen. Da die Kirche, um sich zu erhalten, auch Mittel haben muß und hat, die bestehende Ordnung handzuhaben (§. 293. *), so besteht die Weisheit des Kirchenregiments auch darin, von der Kirchen-

zucht den besten Gebrauch zu machen. Wie das nun anzustellen, lehrt ebenfalls die Anleitung.

* Die Grundsätze hierüber sind: Die Kirche läßt die in ihrer Disciplin liegenden pädagogischen Zwangsmittel nur eintreten zur Ausscheidung des Krankhaften und des Fremdartigen (Heterogenen); die wirkliche Ausscheidung selbst nimmt sie nur vor, wenn das Krankhafte unverbesserlich, das Fremdartige unfähig zur Assimilation sich gezeigt hat. Ehe sie dazu schreitet, versucht sie daher zuerst die Heilung von jenem, die Zurückbildung von diesem. Die Anleitung zum Kirchenregiment hat daher Regeln anzugeben, wie die disciplinären Mittel der Kirche anzuwenden sind, daß sie nicht bloß als Strafen, sondern auch als Besserungsmittel wirken.

§. 342.

Da schon wiederholtermalen bemerkt worden ist, besonders §. 259., daß es in der Kirche ein Analogon von dem geben müsse, was man im Staate die öffentliche Meynung nennt, und da dieß in der Kirche nichts anders seyn kann als die Stellung des öffentlichen Lehrers und Schriftstellers, so hat die Anleitung zum Kirchenregiment endlich auch Regeln anzugeben, wie sich die Kirche dieses Organ erhalten, und welches ihre wahre Stellung zu demselben seyn müsse.

* Die Kirchengeschichte beweist schon, daß es in der christlichen Kirche ein solches Organ immer gegeben habe. Den Bestimmungen des kirchlichen Lehrbegriffs giengen immer Erläuterungen und Untersuchungen durch Privatgelehrte und Schriftsteller voraus, und die meisten Vorschläge zu Verbesserungen in der Liturgie und Kirchenzucht, die wirklich eingeführt wurden, kamen nicht von Kirchenprälaten, sondern von eifrigen und weisen Privatmännern.

§. 343.

Die Grundsätze hierüber sind: kein Kirchenregiment kann und darf die Thätigkeit und die Einwirkung des Einzelnen, die durch ausgesprochenes oder geschriebenes Wort auf die ganze Kirche gerichtet ist, unterdrücken, weil sie sich dadurch der unter der Masse ihrer Glieder verbreiteten Frömmigkeit und Einsichten gleichsam berauben würde; aber eben so wenig kann ein Kirchenregiment eine andere auf diesem Wege geschehene Einwirkung anerkennen oder zugeben, als die auf die Erhaltung und Vervollkommnung der Kirche gerichtet ist; denn im entgegengesetzten Falle würde die Regierung auf ihre eigene und der Kirche Auflösung hinarbeiten. Es muß also überhaupt Maxime des Kirchenregiments seyn, die Aeusserung des religiösen Eifers und der Einsichten frey zu geben, den daraus möglicherweise entstehenden Schaden aber durch geeignete Mittel von der Kirche abzuhalten.

* Man darf aber die freye Aeusserung der kirchlichen Privat-Meinung nicht mit einer solchen verwechseln, die, ohne sich auch dieß Ansehen zu geben, doch ihrer Natur nach einen amtlichen Charakter hat, und zu einem amtlichen Gebrauche bestimmt ist.

§. 344.

Die Hauptgesichtspuncte für ein kirchliches Regiment sind folgende. Nach der Natur der Sache muß in der Thätigkeit der Lehrer und Schriftsteller der Kirche das wissenschaftliche Element vorherrschen, das Lebenselement der Kirche ist aber nicht das Wissen, sondern praktische Religiosität; und dahin wirkt die Regierung der Kirche. Sie muß also in ihrer Weisheit Mittel finden, wie sie ohne die wissenschaftliche Regsamkeit zu ersticken verhüten könne,

daß das wissenschaftliche Element das religiöse nicht schwäche, die Wissenschaft keine profane Richtung nehme, sondern auf das praktische Interesse geleitet werde. — Dieselbe Thätigkeit der Einzelnen geht aus auf neue Entwikkelungen, und auf eine Kritik des Alten und Bestehenden; und es kann dabey nicht fehlen, daß nicht in diesem manches unbrauchbar, unzweckmäßig, wohl auch schädlich und irrig befunden wurde, was die öffentliche Meynung als ein solches bezeichnen wird. Die Regierung der Kirche aber ist erhaltend; ihr Augenmerk ist zunächst auf das Bestehende und dessen Gültigkeit gerichtet; vermöge des Princips der Stätigkeit, in welchem sie das Ganze betrachtet, muß sie ein Abbrechen vom Alten durch das Neue zu verhüten suchen; von diesem Standpuncte muß ihr das Neue nur als eine andere Form des Alten, der Irtum selbst als unvollkommene Auffassung der Wahrheit, woran er auch allein haften kann, erscheinen. Es muß also für ihre Regierungsweisheit Mittel geben, wie sie ohne neue Entwickelungen und ihre eigene Vervollkommnung zu hindern, darin die Stätigkeit festhalten und verhüten möge, daß nicht mit dem Irtum die Wahrheit und mit dem Bestehenden die Grundlage der Kirche selbst aufgehoben werde. — Da endlich alle Mittheilungen und Belehrungen ihren bestimmten Kreis haben, innerhalb dessen sie allein verstanden werden und darum auch innerhalb desselben auch allein nützen können, so hat die Anleitung zum Kirchenregiment die Mittel zu bezeichnen, wodurch die kirchliche Regierung das Ueberschreiten jeder Art von Belehrung in Kreise verhütet, in welchen sie unnütz und schädlich würde. Je deutlicher in allen den berührten Bezeichnungen sich wohl die Kirchenvorsteher als die Organe der öffentlichen Meynung ihrer Bestimmung und der Gränzen ihrer Thätigkeit bewußt

sind, desto harmonischer und ruhiger werden die Entwickelungen in der Kirche vor sich gehen.

§. 345.

In Beziehung auf die Stellung der Kirche gegen den Staat (§. 332.) besteht die Summe aller kirchlichen Regierungsweisheit darin, daß die Kirche immer in ihrem natürlichen Verhältniß zum Staat (§. 301.) erhalten werde. Dieß ist ihre ganze Politik. Da nun dieß Verhältniß auf zweyfache Weise gestört werden kann, indem entweder die Kirche, durch eine gewisse Richtung grösserer oder kleinerer Gemeinden in ihr, aus ihrer natürlichen Sphäre heraustritt, oder der Staat, worin sich die Kirche befindet, aus der seinigen; so hat die Anleitung zum Kirchenregiment Regeln zu geben, wie die Kirche das eine und das andere verhindern möge.

§. 346.

Das erstere Heraustreten hindert die Kirche leichter und unmittelbar, denn es ist ihr eigenes. Es bedarf von Seite der Kirchenvorsteher nur des ihnen stets gegenwärtigen Bewußtseyns von der natürlichen Richtung der Kirche, um einzusehen, daß diese eine von der Richtung des Staats ganz und wesentlich verschiedene sey; daher sie, die Kirche, sich nie an die Stelle des Staats setzen, noch viel weniger sich über ihn erheben, oder sich ihn zu unterwerfen streben könne. Verbinden die Vorsteher der Kirche mit diesem stets gegenwärtigen Bewußtseyn auch eine stete Aufmerksamkeit auf ihre eigenen Collegen, auf die grössern und kleinern Gemeinden, so werden sie jedes Heraustreten aus der Sphäre der Kirche bey diesen gewahr werden, und diese ohne Mühe in ihre Schranken zurechtweisen, denn die Gewalt dazu haben sie ja.

* Die Wachsamkeit der Kirchenvorsteher über sich selbst und

die untergeordneten Kirchenbeamten hat sich hierin vorzüglich auf zwey Versuchungen zu richten, dadurch die Kirche am leichtesten in Gefahr kommt — und der Geschichte zufolge gekommen ist, aus ihrer Sphäre zu treten; nämlich auf die Versuchung zur Herrschsucht und auf die Versuchung zum Reichtum. Durch jene kann die Kirche verblendet werden, ihre innere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit mit ihrer äussern Abhängigkeit vom Staate zu verwechseln, und indem sie jene bloß zu behaupten wähnt, diese aufzuheben, und wohl gar das Verhältniß umzukehren. Durch die andere Versuchung kann die Kirche verblendet werden, das ihrem Wesen bloß äusserlich und rein zufällig Anklebende für etwas Wesentliches und Nothwendiges zu halten, und damit den Staat, dessen eigentliches Wesen jenes Aeussere ist, zu verschlingen. Die bleibenden Maximen der kirchlichen Politik sind also von dieser Seite — Demuth und Erhabenheit über das Irdische, und diese Politik denke ich sollte die Kirche wohl kleiden.

§. 347.

Das Heraustreten des Staats aus seiner Sphäre kann die Kirche nicht geradezu und unmittelbar hindern, denn es ist eine Handlung seiner Macht, und diese ist der Kirche nicht unterworfen. Aber wenn es geschieht, wenn sich der Staat entweder die Herrschaft über die Gewissen selbst anmassen wollte durch Aufstellung eines Symbols, eines Cultus, eines kirchlichen Organismus; wenn er sich anmaßte, darin durch Verfügungen von Staats wegen Veränderungen zu treffen, wenn er die Kirche als eine Staatsanstalt betrachtete und auch so behandelte, so wäre die Kirche in Gefahr, dem Staatszwecke einzig dienstbar, vom Staat unterjocht und eben darum vernichtet zu werden. Da das Princip der Selbsterhaltung ein allgemeines ist, so hat die kirchliche Politik darauf zu sehen, zuvörderst ihrer

Seits keine Veranlassung zu diesem Ueberschreiten des Staats zu geben, sodann aber, wenn es drohet, durch geeignete Mittel von sich abzuhalten.

* Die Regierungsweisheit der Kirche hat an den eigenen Versuchungen, welche sie selbst zu befürchten hat, auch sichere Prognostika, wann sie Schlimmes vom Staate zu befürchten hat. Wenn in der Staatsmacht der Geist des Herrschers erwacht, und dieser, anstatt auf die grossen Interessen der Völker sich zu beschränken, seine Richtung auf das Einzelne und die Privatangelegenheiten der Menschen nimmt, dann wird er in dieser Richtung unfehlbar auch auf die Religion und die Kirche stossen. Wenn ferner die Noth der Staaten — woher immer entstanden — die Gier zu haben erzeugt, so wird jenes Aeussere der Kirche — ihre Güter — um so weniger geschont werden, als dieses in der That von ihrem Innern trennbar ist. Aber während dem ihr jenes Aeussere abgestreift wird, wird die abstreifende Hand wohl auch das Innere der Kirche unsanft berühren. — Der unbefangene Beobachter der Geschichte weiß wohl, auf welche Zeiten diese und die vorhergehende Bemerkung passen, und daß die Erscheinungen der einen Zeit eine Reaction der andern sind.

§. 348.

Tritt der Staat aus seiner Sphäre, so hat die Regierungsweisheit der Kirche kein anderes Mittel, das gestöhrte natürliche Verhältniß wieder herzustellen, als dasselbe, wodurch die Kirche überhaupt im Staate besteht, nämlich die Verständigung und Uebereinkunft. Dieß Mittel sucht sie, gestützt auf ihre innere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, geltend zu machen, und der Begriff von Concordaten, den die Theorie der Kirchenverfassung aufstellt (§. 307.), geht hier im Kirchenregiment in Wirklichkeit

über. Die Anleitung dazu hat die Grundsätze und Regeln zu ihrer Abfassung aus derselben Theorie abzuleiten.

* Concordate sind Gränzbestimmungen zwischen den Gebieten des Staats und der Kirche, wodurch sich beyde die freye Bewegung innerhalb derselben wechselseitig gewährleisten, sie sind das Hypomochlion, um welches beyde unter sich im Gleichgewicht bleiben. Da sie immer nur zu einer gewissen Zeit und für dieselbe geschlossen werden, so sind sie allerdings vergänglicher Natur, und schon darum, so wie mit Rücksicht auf ihre Veranlassung, nur ein Nothbehelf. Wer aber deßwegen überhaupt einen Tadel über sie aussprechen wollte, müßte zugleich verlangen, daß im Leben der Kirche und des Staats alles immer und ewig unbeweglich bliebe.

§. 349.

Indessen kann sich die Weisheit der Kirchenregierung von Verständniß und Uebereinkunft allein ihr Heil nicht versprechen. Denn diese ist eine Zeitliche, und kann immer wieder gestöhrt werden; sie kann auch gar nicht oder erst nach langer Zeit zu Stande kommen. Während dieser wird sich die Kirche im Zustande des Drucks befinden, und wenn daher die kirchliche Regierung kein anderes Mittel vorzukehren hätte, so würde sie verloren seyn. Durch Verständniß und Uebereinkunft besteht die Kirche äußerlich, aber in sich steht sie auf ihrem Geiste ganz allein; ist dieser von rechter Art und kräftig zugleich, dann mag sie sicher den Druck von Außen erdulden, rechnend darauf, daß die Macht des Geistes als die höhere wohl über die physische den Sieg gewinnen werde. Darum muß es zu allen Zeiten die wichtigste Angelegenheit der Kirchenregierung seyn, den Geist zu läutern und zu kräftigen.

* Die Maximen der kirchlichen Politik von dieser Seite sind

also — Liebe zum Frieden nach außen, und Geistesstärke nach innen, und diese Politik der Kirche sollte meines Erachtens keinen Staatsmann erschrecken.

2.

Anleitung zur Kirchenverwaltung oder zum Kirchendienste.

§. 350.

Wenn die Thätigkeit des Kirchenregiments auf die ganze Kirche, oder auf die großen Bezirke derselben gerichtet ist, so geht dagegen die Thätigkeit der Kirchenverwaltung oder des Kirchendienstes auf das Einzelne und die Einzelnen, deren einfachste Verbindung die Gemeinde ist. Von der Bildung der Gemeinde geht die Bildung der ganzen Kirche aus, in der Leitung der Gemeinde endet also die Leitung der Kirche.

§. 351.

Aber eben deßwegen steht die Leitung der Gemeinde ganz unter dem Kirchenregiment, und ist von diesem abhängig sowohl in Ansehung der Individuen, welche die Leitung der Gemeinde führen, als in Ansehung der Vorschriften und Normen, nach welchen sie solche führen, als in Ansehung der Elemente des kirchlichen Lebens, welche durch die Leitung der Gemeinde in das wirkliche Leben eintreten sollen. Die Gegenstände der Thätigkeit, die Vollmachten und die Vorschriften dazu werden dem Verwaltungsbeamten von den Vorständen der Kirche gegeben; darum heißt jener Kirchendiener. Wenn also in so fern die Wirksamkeit des Kirchendieners eine beschränkte ist, so ist sie dagegen eine freie und selbstständige in Absicht auf

die nähere Art, wie er sie ausüben, und in Absicht auf die Mittel, wodurch er sie am fruchtbarsten machen will. Was ein jeder in seinem Amte zu thun hat, kann ihm vorgeschrieben werden, wie er es am zweckmäßigsten und besten ausrichten könne, ist Sache seines Nachdenkens und jener Anleitung, die daher Anleitung zum Kirchendienste — auch zur Seelensorge heißt.

§. 352.

Die Thätigkeit des Kirchendieners hat also die Gemeinde zum Object ihrer besonnenen Einwirkung. Wie nun diese selbst entweder als Ganzes erscheint, oder auch in ihren einzelnen Gliedern betrachtet werden kann, aus denen sie entsteht, so ist auch die Einwirkung des Kirchendieners entweder unmittelbar auf die ganze (versammelte) Gemeinde gerichtet, oder mittelbar durch die am einzelnen Gliede, aber mit Beziehung auf das Ganze, ausgeübte Seelensorge. Jene ist die öffentliche, diese die private Seelensorge. Ueber die auf beyde sich beziehenden Amtsverrichtungen hat die Pastoraltheologie Anleitung zu geben.

§. 353.

Die Regeln, welche eine solche Anleitung geben kann, müssen hergeleitet seyn aus dem allgemeinen Zwecke aller seelensorglichen Verrichtungen überhaupt, und aus der Natur einer jeden insbesondere. Der allgemeine Zweck aller überhaupt ist die unmittelbarste individuelle Realisirung der Ideen des Christentums an den einzelnen Glaubigen, oder Erweckung und Nährung des geistigen Lebens nach Christus in den Gliedern seiner Kirche. Die Natur jeder besondern seelensorglichen Verrichtung besteht darin, daß sie das auf ihre eigentümliche Weise, indem sie durch irgend

ein Element des kirchlichen Lebens als durch ihr Medium wirkt und dieses eigentlich in den Einzelnen belebt. Wie also die Elemente des kirchlichen Lebens sind der Lehrbegriff, der Cultus und die Kirchenzucht (§§. 291. 292. 293.) und es die Aufgabe des Kirchenregiments ist, diese zu erhalten und zu bestimmen, so ist es andrerseits die Aufgabe des Kirchendienstes, dieselben Elemente des kirchlichen Lebens an die Einzelnen zu bringen, selbe in sie hineinzulegen und für das Leben selbst im Einzelnen und im Ganzen fruchtbar zu machen. Auf drey Verrichtungen lassen sich also sämmtliche zurückbringen, drey sind der Formen der seelensorglichen Thätigkeit.

§. 354.

Der Kirchendiener ist also zuvörderst Lehrer des Christentums im Namen der Kirche, und seine erste Verrichtung vor der Gemeinde der Vortrag des christlichen Lehrbegriffs sowohl in der Form von theoretischer oder Religions-, als praktischer oder Sittenlehre; und zwar ein Vortrag, der auf gleiche Weise Ueberzeugung von Seite des Verstandes und lebendiges Gefühl von Seite des Gemüths zu bewirken sucht.

§. 355.

Derselbe Vortrag kann verschieden seyn in Absicht auf die Vollständigkeit und Ausführlichkeit seines Inhalts, und in Absicht auf die Form der äussern Darstellung. Die erste Rücksicht begründet den Unterschied eines Elementar- und eines umfassenden Unterrichts, nach der Fassungskraft der Zuhörer: die andere den Unterschied einer künstlichen und einer schlichten Rede nach der subjectiven Stimmung des Redenden, und dem objectiven Zweck seiner Rede.

§. 356.

Wo es auf bloßen Unterricht abgesehen ist, wird der Verstand vorzüglich in Anspruch genommen. Der Vortrag des Kirchendieners, der zunächst den Unterricht im Christentum bezweckt, heißt Katechese, und der Kirchendiener in dieser Hinsicht Katechet. In Absicht auf die Fassungskraft der Zuhörer theilt sich die Katechese in die Elementarkatechese für Kinder und Katechumenen nach der altkirchlichen Bedeutung dieses Wortes; und in die ausführliche Katechese für solche, die schon wirkliche Mitglieder der Gemeinde sind: die letzte kann leicht in die Form einer eigentlichen Rede übergehen — katechetische Rede.

* Da das Individuum, welches noch des Elementarunterrichts im Christentum bedarf, nicht als eigentliches Mitglied der christlichen Gemeinde betrachtet werden kann, obschon es einen Anspruch darauf haben mag, da die alte Kirche es auch Jahrhunderte lang so gehalten hat: so gehört die Elementar- oder eigentliche Katechese nicht unter die öffentlichen Vorträge des Kirchendieners, auch nicht zur öffentlichen Pastoral: wohl aber die katechetische Rede.

§. 357.

Wo es außer der Belehrung auch auf Rührung und lebendige Erregung des religiösen Gefühls abgesehen ist, muß das Gemüth vorzüglich in Anspruch genommen und der Vortrag des Kirchendieners zur Rede werden. Die öffentliche Rede des Kirchendieners, die zunächst Rührung und religiöse Begeisterung der Gemeinde bezweckt, heißt Predigt, und der Kirchendiener in dieser Hinsicht Prediger. Um diesen Zweck zu erreichen, kann sich der Prediger entweder bloß seiner eigenen religiösen Begeisterung

und dem natürlichen Talent einer ergreifenden Darstellung überlassen, oder die künstliche Bildung zur Beredsamkeit zu Hülfe ziehen. Im ersten Falle ist die Predigt eine schlichte, im andern eine kunstgerechte.

Die Predigt und die Katechese gehören also zu den ersten Verrichtungen des Geistlichen vor der Gemeinde, und obwohl auf Belehrung und Unterricht berechnet, gehören sie doch zu den Handlungen des Cultus überhaupt, der nicht so fast die Belehrung als die Rührung bezweckt, — darum, weil die religiöse Rührung durch die Belehrung bedingt ist. Der katechetische Unterricht deutet außerdem die eigentlichen Handlungen des Cultus noch insbesondere, und die Predigt bietet dem religiösen Gefühle, welches sie zugleich anregt, auch die bestimmten Vorstellungen dar, worein sich jenes ergießt und gestaltet.

§. 358.

Da der Unterricht im Christentum als ein Theil des allgemeinen Unterrichts betrachtet werden kann, der jedoch sein eigenes Object und auch seine eigene Methode fordert, so bedarf der Kirchendiener zur fruchtbaren Führung dieses seines Amtszweiges einer eigenen Anleitung, und diese heißt Katechetik. Sie macht also die erste Disciplin der Pastoraltheologie aus.

Die Katechetik stellt also die Grundsätze auf, wie das christliche Princip stufenweise in den Gemüthern zum Bewußtseyn und zu einer immer klarern Anschauung gebracht werden könne, und zwar mit Rücksicht auf den Unterschied des Fixen und des Beweglichen im christlichen Lehrbegriff (§§. 256. 258.), jedoch in einer schlichten, der Fassungskraft des Volkes angemessenen Methode.

§. 359.

Eben so begreift man, wie dem Kirchendiener eine be-

sondere Anleitung zum Predigergeschäft nothwendig wird. Man hat bisher eine solche mit dem Namen Homiletik bezeichnet: sie macht die zweyte Disciplin der Pastoraltheologie aus.

* Der Werth der Homiletik ist verschieden beurtheilt worden und wird es noch. Einige, denen der reine Geist des Christentums nicht nur die Hauptsache, sondern alles war, haben jede Zuthat der Kunst für fremdartig, ja für schädlich erklärt; andere, oft aus profaner Vorliebe, haben die Kunst für unerläßlich gehalten, und noch öfters die Kanzel durch Ungeschmack und Weltlichkeit entweiht. Das Gewiße in dieser Sache ist wohl dieß: religiöse Begeisterung, die sich gegen die Regeln des Geschmacks ausspricht, verliert von ihrem Eindrucke; Kanzelberedsamkeit, die der religiösen Begeisterung entbehrt, bleibt am Ende nur hohles Wortgeklingel; wo sich aber innere Begeisterung mit der Schönheit der wahren Kunst umgiebt, reißt sie die Gemüther unwiderstehlich an sich.

§. 360.

Der zweyte Gegenstand für die öffentliche Thätigkeit des Kirchendieners ist der christliche Cultus. Er hat ihn zu leiten und bey der Gemeinde wirksam zu machen. In dieser Hinsicht heißt er Liturge oder Priester nach der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes.

§. 361.

Die Gegenstände des Cultus oder seine objectiven Handlungen, so wie die Formen derselben sind dem Kirchendiener durch das Kirchenregiment gegeben: er kann im Wesen derselben nichts ändern aus eigener Macht. Nur in wie ferne der Cultus in das Gebiet der religiösen Kunst fällt, diese aber mit der allgemeinen Bildung der Kunst gleichen

Schritt hält, und daher das Kirchenregiment die Formen des Cultus nur im Ganzen und Allgemeinen bestimmen kann, muß es dem Kirchendiener überlassen werden, die letzten Bestimmungen über das Einzelne zu verfügen, so wie auch namentlich die anstößigen Gebilde einer ungeregelten Phantasie zu beseitigen.

§. 362.

Doch sind nicht diese Bestimmungen das wesentliche Geschäft des Kirchendieners als Liturge. Seine wesentliche Bestimmung ist vielmehr, die heiligen Handlungen des Cultus so darzustellen und zu verwalten, daß die Gemüther der Glaubigen ergriffen das wirklich erfahren und empfinden, was die sinnlichen Formen symbolisch andeuten. Der Kirchendiener als Liturg handelt daher mit einem zweyfachen Charakter und als doppelte Person: einmal als Functionär der Kirche, gleichsam ihr Organ in der Verwaltung des Cultus; und als freies Wesen. In der ersten Hinsicht ist seine Handlungsweise gebunden, in der andern selbstthätig. Die erste ohne die andere wäre baarer geistloser Mechanismus; die andere ohne die erste könnte wohl lebendige geistvolle Darstellung seyn aber nicht christlicher Ideen in nicht kirchlichen Formen. Der Liturg muß daher den ihm von der Kirche vorgeschriebenen Mechanismus seiner Functionen mit eigener individueller Begeisterung beleben und durchdringen.

§. 363.

Für jenen Mechanismus kann und muß es einen eigenen Unterricht geben; der Kirchendiener erhält ihn in der Liturgik, welche also in der Reihe der pastoralistischen Disciplinen die dritte ist. Sie lehrt die kirchlichen Formen des

Cultus vollständig nebst ihrer Bedeutsamkeit und ihrer Behandlungsweise kennen. Für das individuelle und persönliche Handeln des Liturgen, womit er seine Functionen belebt, kann es keine Vorschriften geben: er bleibt hier ganz seiner eigenen religiösen Gemüthlichkeit und seinem Kunstgeschmack überlassen.

§. 364.

Zu den Geschäften des Kirchendieners gehört endlich noch, daß er die kirchliche Disciplin in seiner Kirche handhabe. Wie nämlich die Kirche in Absicht auf ihre innere und äussere Verfassung gewisse statutarische Bestimmungen in einer kirchlichen Polizey zweckmäßig aufstellt (§. 293.), so ist Sache des Kirchendieners, über die Beobachtung und praktische Wirksamkeit jener Verordnungen bey der Gemeinde zu halten. Er handelt in dieser Hinsicht als subalterner Beamter der Kirche, und heißt Pfarrer, Pastor.

§. 365.

Zur würdigen Führung dieses Theils seines Amtes gehört ausser der Kenntniß der allgemeinen Disciplinarstatute und der Zwecke, die dadurch erreicht werden sollen, eines Theils eine gewisse Technik, worüber sich bestimmte Vorschriften geben lassen, andern Theils eine gewisse Klugheit, wozu nur ganz im Allgemeinen gewisse Regeln möglich sind. Die Bildung des Kirchendieners in dieser Hinsicht ist also begriffen in der Pastoraltechnik und Anleitung zur Pastoralklugheit, welche auch noch einen Platz unter den Disciplinen der Pastoraltheologie verdienen. Da die Thätigkeit des Kirchendieners in dieser Richtung immer mehr mechanisch und äusserlich wird, und überall die Gränzen des Profanen berührt, so hat die Pastoraltheologie ihn gegen

das Ueberschreiten dieser Gränze zu warnen, er selbst aber den Geist, mit welchem er in seinen übrigen Functionen handelt, auch hier noch zu offenbaren.

§. 366.

Die Thätigkeit des Kirchendieners ist durch seine Verrichtungen vor der Gemeinde keineswegs erschöpft: denn da diese das Bestehen und die Fortdauer der Gemeinde als einer solchen voraussetzen — beydes aber, das Bestehen und die Fortdauer der Gemeinde, von dem Verhalten der einzelnen Glieder abhängt, so muß der Kirchendiener seine Sorge auch auf die einzelnen Glieder der Gemeinde und auf ihr Verhalten zu der Gemeinde ausdehnen, — und darum heißt er Seelensorger, Seelenhirte.

§. 367.

Das Bestehen und die Fortdauer der Gemeinde hängt von dem Verhalten der Einzelnen ab, zuerst in so fern, als sich die Gemeinde durch einzelne Mitglieder reproducirt, welche sich ihr anschließen, und die Stelle der Abgegangenen ersetzen; — und zweytens in so fern, als die einzelnen in die Gemeinde aufgenommenen Glieder sich auch als würdige lebendige Mitglieder derselben verhalten, sich nicht selbst absondern, und auch keine Absonderung durch kirchliche Auctorität zuziehen.

* Hieraus sieht man ein, eines Theils wie die Seelensorge für die Reproduction und das Bestehen der Kirche nothwendig ist; andern Theils wie alle Verrichtungen derselben obwohl an Einzelnen ausgeübt, doch wieder sich auf die ganze Gemeinde, nämlich auf die Identität mit ihr beziehen.

§. 368.

Daraus lassen sich denn die Verrichtungen der Seelensorge selbst bestimmen und classificiren. Sie haben nämlich den Zweck, entweder der Gemeinde neue Mitglieder zuzuführen — oder diejenigen, die durch Verirrungen in Gefahr sind, sich selbst von der Gemeinde innerlich oder äusserlich zu trennen, ihr zu erhalten — oder bey denjenigen, die durch physische Ursachen gehindert sind, an der geistigen Belebung der Gemeinde Theil zu nehmen, diesen Mangel durch Privaterbauung zu ergänzen. Die Verrichtungen der Seelensorge lassen sich also zurückführen auf Katechisation, Pastoralcorrection — und Besuch der Kranken, Alterschwachen, Gefangenen u. s. w.

§. 369.

Auch zu diesen Verrichtungen bedarf der angehende Seelensorger einer gewissen Anleitung, und es ist eben die Aufgabe der Privatpastoraltheologie, sie ihm zu ertheilen. Von der Katechetik, als der Anleitung den christlichen Unterricht überhaupt zu ertheilen, war schon oben die Rede. Hier bezeichnet sie im besondern Sinne die Anleitung zu der allseitigen Vorbereitung derjenigen, welche Mitglieder der Gemeinde werden wollen und sollen.

§. 370.

Obwohl diese in der Regel Kinder sind, also die Vorbereitung dazu in der Kinderlehre gegeben ist, so kommen doch zuweilen Fälle vor, wo bisherige Nichtchristen oder Christen von einer andern Confession Mitglieder der Gemeinde werden wollen. Da die Vorbereitung solcher Candidaten ihre besondern Eigentümlichkeiten hat, so bedarf der Seelensorger hiezu einer eigenen Anleitung, und die

Privatpastoral handelt daher auch namentlich von der Vorbereitung der Convertenden.

§. 371.

Die Pastoralcorrection hat den guten moralischgesunden Zustand der Einzelnen zu ihrem Zwecke, und sucht ihn daher theils durch private Thätigkeit zu erhalten, theils wo er gefährdet ist, herzustellen. Der Seelensorger erscheint in diesem Theil seiner Verrichtungen als Seelenarzt, und daher gehören diese zu den schwierigsten seines Amtes und erfordern eben so viel Interesse als Klugheit.

§. 372.

Der krankhafte Zustand der Einzelnen kann seinen Grund haben entweder mehr im Theoretischen oder im Praktischen, meistens in beiden zugleich. Der Seelensorger muß jenen Grund kennen, und ihn entweder durch Privatbelehrung oder durch andere asketische Mittel zu heben.

§. 373.

Derselbe Zustand haftet ursprünglich zwar an einem einzelnen Individuum, aber er kann leicht weiter greifen als Verführung und böses Beispiel; häufig greift er auch in die Verhältnisse des geselligen Lebens überhaupt ein, als: in das eheliche, das Familien-, das Gesinde-Verhältniß u. s. w. Je mehr dieser Zustand Contagiöses und Epidemisches hat, desto nachdrücklicher muß ihm der Seelensorger entgegenwirken.

§. 374.

Da das Christentum vermöge seiner moralischen Principien die Correction der Verirrten auch jedem Mitgliede

der Gemeinde zur Pflicht macht, so hindert der Seelensorger jene Privatcorrection nicht nur nicht, sondern es gehört vielmehr zu seiner Pastoralklugheit, sich ihrer in den geeigneten Fällen zu bedienen, wo sie oft angemessener und wirksamer seyn kann, als die Pastoralcorrection. Nur führt er die Aufsicht auch über jene, und entscheidet, wo es nothwendig wird, diese eintreten zu lassen.

§. 375.

Der Zweck der Pastoralcorrection ist immer die innere geistige Identität mit der Gemeinde. Doch sind Fälle möglich, wo nach dem Mißlingen anderer Versuche nur noch als einziger und letzter übrig bleibt — die Aufhebung jener Identität auch nach Außen. Der Seelensorger sucht diesen letztern Versuch so viel als möglich zu verhüten. Man sieht daraus, wie nothwendig ihm eine Anleitung zur Pastoralcorrection in ihrem ganzen Umfang, und wie schwierig ihre Theorie ist.

§. 376.

Leichter ist die Behandlung derer, die bloß durch unwillkührliche Zufälle ausser Stand gesetzt sind, an dem religiösen Gemeinleben der Gemeinde Theil zu nehmen, bey denen also in der Regel ihre innere Identität mit der Gemeinde vorausgesetzt wird. Aber es ist die Pflicht des Seelensorgers, darüber zu wachen, daß nicht durch diese zufällige äussere Absonderung die innere Identität selbst leide.

§. 377.

Daher zerfällt die Behandlung dieser unfreiwilligen Separatisten in eine doppelte: nämlich in eine allgemeine, wodurch der Seelensorger in ihnen das religiöse Leben auf

dieselbe Weise und durch dieselben Mittel unterhält, wie er es bey der ganzen Gemeinde durch seine öffentlichen Functionen thut; und in eine besondere, wodurch er alle nachtheiligen Einflüsse ihrer individuellen Lage zu beseitigen und diese selbst als Beförderungsmittel des religiösen Lebens zu benützen sucht. — Wie er beides anzugreifen habe, lehrt ihn die Pastoraltheologie in einem besondern Zweige ihrer Anleitungen.

§. 378.

Die bis jetzt genannten Verrichtungen zeichnet ihm sein Amt vor, das ihm die Kirche übertragen hat, und für dessen Führung er ihr verantwortlich ist. Was ihm aber sein Amt und die Kirche nicht vorzeichnet, weil es überhaupt nicht vorgezeichnet werden kann, das sind eine Menge zarter Berührungen und praktisch-religiöser Verhältnisse, in die er sowohl mit der ganzen Gemeinde als mit jedem Einzelnen in derselben tritt. Schon durch die Bedeutung seines Amts und durch die Voraussetzungen, unter denen es ihm anvertrauet wurde, ist er in einen Kreis von Menschen hingestellt als Muster eines durch die Elemente des kirchlichen Lebens zum vollkommenen Religiosen gebildeten Menschen, als Muster für alle Glaubigen, die sich nach ihm bilden sollen. Als solcher muß er sich denn sowohl vor der ganzen Gemeinde, als in allen Berührungen in die ein Mensch mit dem andern kommen kann, auch vor dem Einzelnen zeigen. Die allgemeinen Berührungen führt das gesellige Leben selbst herbey, in viele besondere Berührungen wird er durch das Ansehen seines Amts und das Zutrauen der Glaubigen gezogen. In allen diesen Beziehungen gehört es zu seinem Berufe, das religiöse Leben

in seiner Gemeinde durch sein eigenes noch mehr als durch die Verrichtungen seines Amts zu erregen und zu erhalten.

* Das Leben und die private höchst mannigfaltige Wirksamkeit des Seelensorgers müssen die abstracten Begriffe von seinen Amtscharakteren realisiren. Er ist erst dann vollkommener Lehrer, wenn sein Leben von dem zeugt, was sein Mund spricht; erst dann eigentlicher Priester, wenn sein ganzes Daseyn dem Heiligen — Gott — geweihet, sein ganzes Thun dem Besten der Menschen — der Gemeinde — geopfert erscheint; erst dann der wahre Hirt und Führer zum Heile und zur Seligkeit, wenn er den Weg dazu nicht bloß weiß, sondern selbst darauf andern vorwandelt.

§. 379.

Diese subjective Virtuosität, durch welche allein der Geistliche am segenreichsten in seinem Amte wirkt, kann durch keine Disciplin der praktischen Theologie gelehrt, noch viel weniger gegeben werden. Sie ist das Werk einer höhern Weihe durch die Kraft der Religion, vorzüglich durch die Kraft jener Liebe zu Gott und den Menschen, die als das praktische Princip der christlichen Religion bezeichnet ist. Nur demjenigen, der diese Kraft in sich pflegt, und durch sie unterstüzt ernstlich nach dem edlen Ziele ringt, mag die zu dem gedachten Zweck erfundene Pastoralaskétik und Pastoralexemplarik nützen; an sich selbst sind sie nur eine Mechanik. Darum wende sich jeder zunächst in sein Inneres, ringe da nach dem rechten Leben, und bringe sein inneres Streben in Ordnung, das äussere Beispiel und die Erbauung gibt sich dann von selbst. Wo das Uhrwerk gut ist, stellt sich der Zeiger immer richtig.

3.

Studium der praktischen Theologie.

§. 380.

In so weit die Einwirkung auf die Kirche — im Kirchenregiment und Kirchendienst — die Kenntniß der Mittel voraussetzt, durch welche, und Regeln, wornach vermittelst derselben gewirkt werden kann und soll (§. 326.), beruht sie allerdings auf einem Wissen, und darum bilden die beyden Anleitungen der praktischen Theologie besondere Disciplinen. Aber als praktische Disciplinen, welche bloß die Anwendung eines schon (anderswoher) Gewußten lehren, müssen sie ihre Grundsätze aus andern allgemeinern und theoretischen Wissenschaften entlehnen; und es ist also hier zu zeigen, woher sie diese Grundsätze nehmen, und womit das Studium der praktischen Theologie verbunden werden müsse.

§. 381.

Da die Natur alles Handelns im Kirchenregiment und Kirchendienst Seelenleitung ist, und folglich die Grundsätze der Anleitung zu beyden im Allgemeinen nur Grundsätze der Seelenleitung seyn können (§. 379.), so können eben diese allgemeinsten Grundsätze der praktischen Theologie nur aus der Psychologie entlehnt seyn. Es ist also jene philosophische Disciplin, mit welcher der praktische Theolog zuvörderst bekannt seyn, oder sich bekannt machen muß. Da aber seine Seelenleitung bloß auf einen religiösen Zweck gerichtet ist und mit religiösen Mitteln bewirt wird, so muß er vorzugsweise diejenigen psychologischen Gesetze kennen, nach welchen sich die religiöse Anlage in der menschlichen Seele entwickelt, und die Grundsätze, nach welchen jene

Entwickelung überhaupt durch äussere Einwirkung unterstützt wird.

§. 382.

Nach ihrer allgemeinsten Form ist die Einwirkung des Geistlichen auf die Kirche Erziehung (§. 73.), und er selbst nach seiner äussern Stellung im Staate Volkserzieher. Seine praktische Bildung muß daher auch pädagogisch seyn, und er darf mit den Grundsätzen der Erziehungswissenschaft nicht unbekannt bleiben. Er muß sie im Allgemeinen kennen, und wegen des hauptsächlichen Zweckes seiner Erziehung im Besondern wissen, wie sie auf die religiöse Erziehung der Menschen anzuwenden seyen.

§. 383.

Da die Kirche ein ethischer Staat, ein Reich Gottes ist, und das Kirchenregiment im Großen, der Kirchendienst im Kleinen darauf hinarbeitet, ein solches in der Erscheinung herzustellen (§§. 324. 328.); und wenn man die allgemeine Wissenschaft der Principien, wie sich nothwendige in der Natur des Menschen liegende Ideen in der Geschichte gestalten, Gesellschaften und Sitten bilden, — mit Schleiermacher die Ethik nennt; so muß besonders der Kirchenvorsteher jene Principien kennen, und in so fern seine Thätigkeit im Kirchenregiment nicht blind und bewußtlos, sondern auch auf wissenschaftliche Grundsätze gebauet seyn soll, sich aus ihnen seine Theorie der kirchlichen Regierung und Politik (§. 332.) abstrahirt haben. Und wiewohl auch hier wieder die schon wiederholt gemachte Beschränkung des Allgemeinen auf das Besondere — Religiöse gilt, so streift doch in der Kirche als äusserer Erscheinung das Besondere — Religiöse — mehr in das All-

gemeine hinüber. — In einem beschränktern Kreise nur gilt das Gesagte auch dem Kirchendiener.

* Dieß sind die allgemeinen Principien und Wissenschaften, aus welchen die praktische Theologie, und wer sie in Form eines Wissens besitzen will, die Grundsätze herzuholen hat. Speciellere Kenntnisse und Principien ergeben sich als nothwendig für die Verrichtungen des Kirchendieners, wozu die eigentliche Pastoraltheologie Anleitung giebt.

§. 384.

Und zwar für die Ausübung des Lehramts im Besondern sieht man ohne Mühe, daß dem christlichen Lehrer die Grundsätze und Regeln der Unterrichtskunst unentbehrlich sind. Darauf muß eine gute Anweisung zum christlichen Lehramt gebauet seyn, sowohl in Ansehung der öffentlichen als der privaten Unterweisung (Homiletik, Katechetik). Eine solche Pastoraldidaktik mit Grundsätzen und Mustern wird dadurch um so nothwendiger, als einerseits die zu Unterweisenden größtentheils auf einer eigenen, verhältnißmäßig niedrigern Stufe der Bildung stehen, andererseits aber der Unterweisende durch den Gang seiner Bildung und den gegenwärtigen Zustand der Theologie dem Standpuncte der erstern noch mehr entrückt ist, und daher dieser eines eigenen Unterrichts bedarf, sowohl wie das Volk überhaupt zu unterrichten, als auch wie ihm die gegebene Religionslehre zweckmäßig vorzutragen ist.

* Wenn diese Didaktik die Grundlage der Katechetik und der gewöhnlichen Homiletik bildet, so kann der Lehrer in Religionssachen, dessen Vortrag nach Zeit und Umständen, nach seinem eigenen und dem Bedürfnisse seiner Zuhörer sich bis zur Höhe einer begeisterten Rede erheben will, einer Leitung durch Regeln der heiligen Kunst nicht entbehren. Die Kan-

zelberedtsamkeit gehört mit unter die Studien des praktischen Theologen; sie ist aber bis jetzt sowohl in Regeln als Beispielen eine seltene Erscheinung, zumal unter uns Deutschen.

§. 385.

In so fern die Liturgik mehr seyn soll als die bloß empirische Kenntniß des Rituals und der Agende, die freilich sehr leicht mit dem einfachen Gedächtniß zu erreichen ist, muß sie sich auf die Wissenschaft der Kunst gründen. Nur durch religiösen Kunstsinn und religiösen Kunstgeschmack kann der Kirchenvorsteher in der Würdigung der bisher bestandenen, so wie in der Anordnung neuer liturgischer Formen richtig geleitet werden; und nur unter derselben Bedingung wird der Kirchendiener als wirklicher Liturg das Exotische des Cultus würdig auffassen und würdig darstellen. In der Wirklichkeit ists aber damit wie mit der Kanzelberedtsamkeit.

§. 386.

Die bisher bezeichneten Studien umfassen dasjenige, worauf sich die verschiedenen Anweisungen, welche die praktische Theologie dem Geistlichen giebt, wissenschaftlich gründen. So wie aber das Praktische überhaupt weder durch wissenschaftliche Grundsätze, noch durch daraus abgeleitete Regeln vollkommen bestimmt werden kann, so ist dieß aus mehrern leicht bemerklichen Ursachen ganz besonders der Fall mit dem Praktischen der geistlichen Amtsführung. Darum haben die sogenannten Pastoraltheologen in ihren Anleitungen immer einen Platz offen gelassen für die *Pastoralweisheit*, als etwas durch Vorschriften nicht Bestimmbares. Denn was man hin und wieder unter dem Namen von Regeln der *Pastoralklugheit* in

Handbüchern antrifft, bezieht sich eigentlich nur auf die sogenannte Routine und mag zuweilen für Schwache ein Nothbehelf seyn, kann aber auch eben so oft und gerade von diesen ungeschickt angewendet werden.

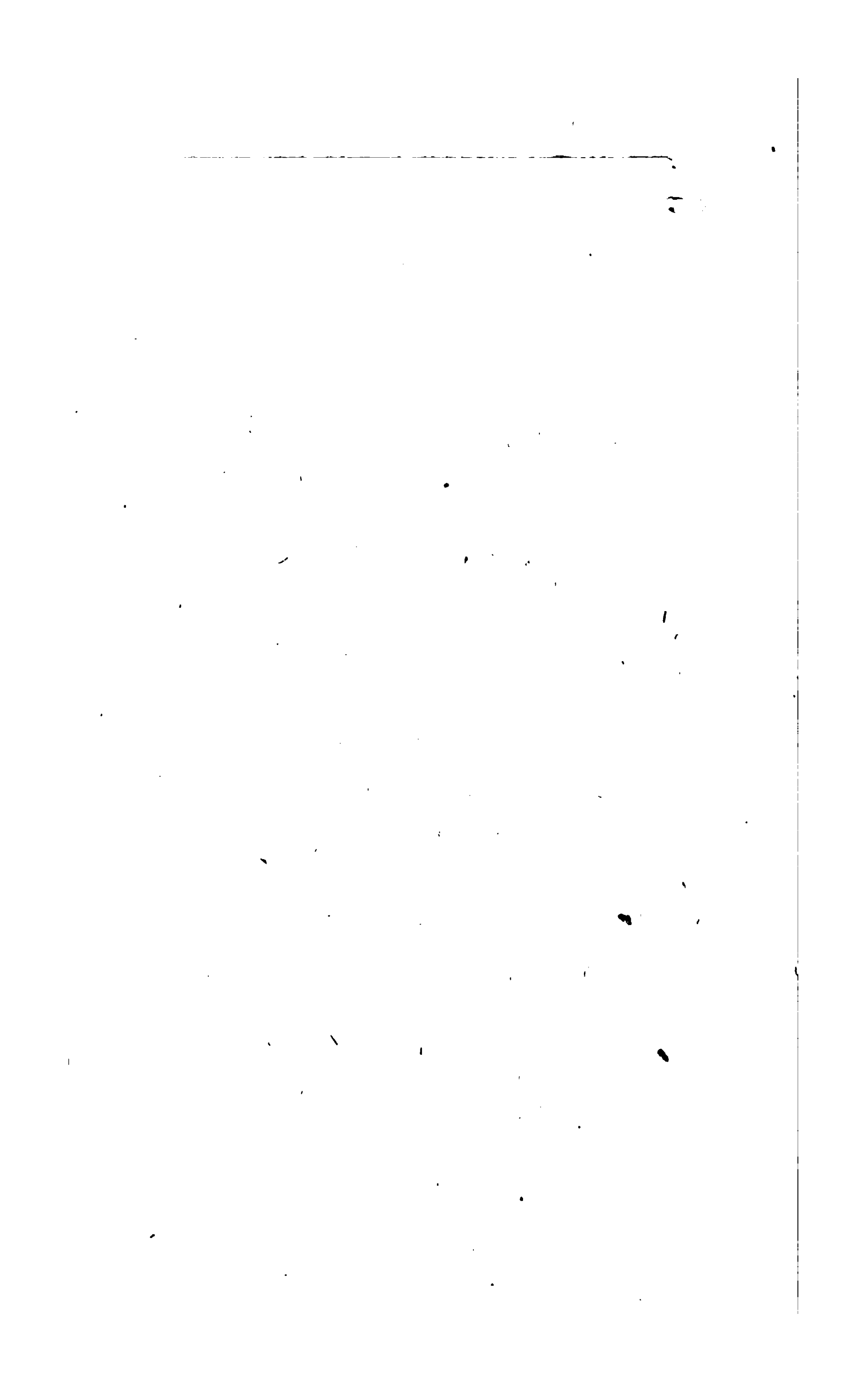
§. 387.

Für Pastoralweisheit giebt es also keine Anweisung. Sie ist von Seite des Innern das Product eines gebildeten Geistes und Herzens, von Seite des Aeußern die Frucht einer von Nachdenken geleiteten Erfahrung. Was also ihr zu Grunde liegen muß, dieß allein läßt sich angeben. Wer durch die Wissenschaft mit dem Zustande des Christentums und der Kirche besonders in seiner Zeit bekannt geworden ist, wer mit dieser Kenntniß eine feste Ueberzeugung, einen reinen Willen, Hochachtung und Eifer für sein Amt verbindet, und nebenbey die Zeit und Menschen, in und mit welchen er lebt, nicht unbeachtet läßt, in dem wird sich die Weisheit des Kirchenhirten und Seelensorgers von selbst ausbilden, und täglich neues Wachstum erhalten.

§. 388.

Was aber von der Anleitung, die die praktische Theologie giebt, und den verschiedenen Grundsätzen und Kenntnissen, welche sie voraussetzt (§. 381. — 386.), zur Virtuosität des Einzelnen gehöre, das ist durch die Abtheilung der praktischen Theologie selbst, so wie durch die scharfe Sonderung der geistlichen Amtskreise und Amtsverrichtungen in unserer Kirche genau genug bestimmt. Der Kirchenvorsteher muß mit allem dem im Besondern bekannt seyn, was die Anleitung als nothwendig zur Führung des Kirchenregiments, der Kirchendiener mit allem, was sie als nothwendig zur Kirchenverwaltung auszeichnet. Da

indessen der Kirchenvorsteher auch über die Kirchenverwaltung wacht, und der Kirchendiener im Geiste des Kirchenregiments handelt, so muß jener das Allgemeine von jener, dieser das Allgemeine von diesem inne haben.




3 2044 038 34

